H. V.
L 66
5

Geschichte
der Königlichen Akademie
der schönen Wissenschaften
zu Paris,
darinnen zugleich
unzählige Abhandlungen aus allen freyen Künsten, gelehrten Sprachen,
und Alterthümern, enthalten sind.

Mit vielen Kupfern

Aus dem Französischen übersetzt,

von

Luisen Adelgunden Victor. Gottschedinn.

Fünfter Theil.

Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. allergn. Freyheit.

Leipzig 1751,

verlegts Johann Paul Krauß,

Buchhändler in Wien.

7. Hardions Verbesserungen einiger Stellen im Trauerspiele Rhesus 76
8. Moreau von Mautour über den Namen des Feldherrn bey des Maxentius Kriegsheere 82
9. Ebenderselbe, von der Furcht und Blässe, zwoen auf den römischen Münzen vorgestellten Gottheiten 89
10. De la Barre Erklärung eines Sinngedichtes im Martial 97
11. Ueber einen zu Rom entdeckten alten Sitz 104
12. Ueber einen alten gelobten Schild aus dem kön. franz. Cabinet 109
13. Boze Erklärung einiger griechischen, lateinischen und phönicischen Münzen 115
14. Ebenders. über eine Münze von Antonius und der Kleopatra 123
15. Fourmonds Gedanken über eine von Malta eingeschickte Aufschrift 129
16. Ueber eine in Champagne entdeckte Aufschrift 133
17. Von Boze Erklärung eines alten gestochenen Carnioles 136
18. De la Barne Gedanken von einer auf der Insel Re gefundenen Krone 141

19. Der

19. Der Akademie Gedanken über einige Grabmäler, so man in der Pfarrkirche zu Chastenay gefunden 146
20. Ueber ein Fragment vom Livius 149
21. Souchay Anmerkungen über eben dasselbe Fragment 154
22. Mandajors Verbesserung einer Stelle im Gregor von Tours 175
23. Gedoyns Anmerkungen über das olympische Stadium in Vergleichung mit dem römischen Circus 179
24. Sallier über Platons Gespräch Phädrus genannt 186
25. Moreau von Mautour historische Beschreibung der vornehmsten Denkmäler der Cistercienserabtey 198
26 Lancelots Erklärung eines sonderbaren Calenders 256
27. Chamborts Erklärung einiger alten Schriftsteller 269
28. Banier von den Entzündungen des Berges Vesuv 281
29. Mahudels Erklärung einiger sonderbaren zu Langres gefundenen Aufschriften 291

H. V.
L 66
/5

Geschichte
der königlichen Akademie
der schönen Wissenschaften
zu Paris,
darinnen zugleich
unzählige Abhandlungen aus allen freyen Künsten, gelehrten Sprachen,
und Alterthümern, enthalten sind.

Mit vielen Kupfern

Aus dem Französischen übersetzt,

von

Luisen Adelgunden Victor. Gottschedinn.

Fünfter Theil.

Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. allergn. Freyheit.

Leipzig 1751,

verlegts Johann Paul Krauß,

Buchhändler in Wien.

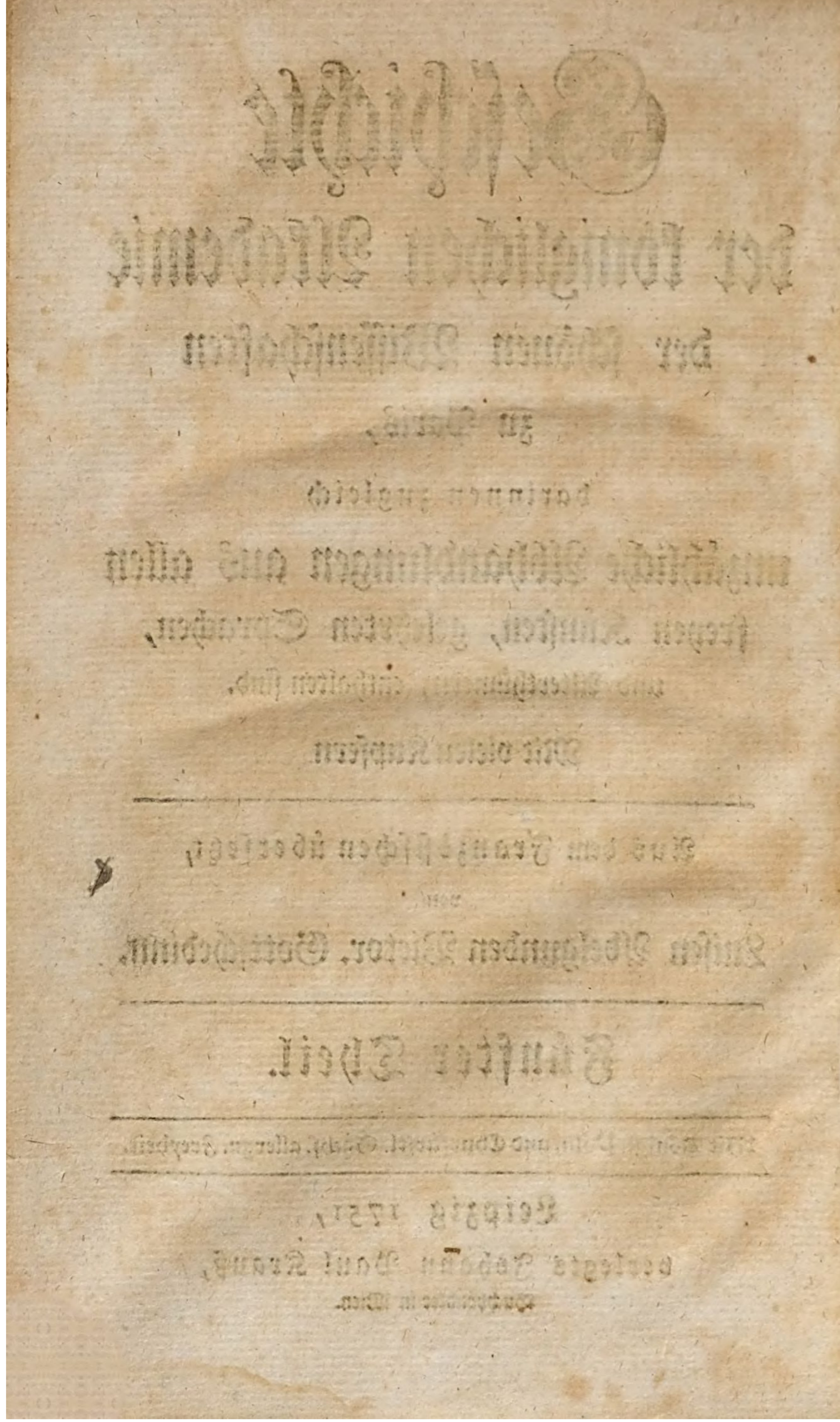

Verzeichniß

der in diesem Theile vorhandenen Artikel.

Seite

Fortgesetzte Geschichte der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften und Aufschriften 1.

1. De la Nauze, über die Jahre Jesu Christi 9
2. De la Barre, über eben dieselben 27
3. Valois, daß vorzeiten das Gelübd der Keuschheit und die Anlegung des Schleyers zugleich geschehen 39
4. Hardions Anmerkungen über des Euripides Andromacha 45
5. Salliers Fortsetzung der Nachricht von einigen Büchern aus der königl. französ. Bibliothek 56
6. Lancelots Anmerkungen über den Namen Argentoratum 69

7. Hardions Verbesserungen einiger Stellen im Trauerspiele Rhesus 76
8. Moreau von Mautour über den Namen des Feldherrn bey des Maxentius Kriegsheere 82
9. Ebenderselbe, von der Furcht und Blässe, zwoen auf den römischen Münzen vorgestellten Gottheiten 89
10. De la Barre Erklärung eines Sinngedichtes im Martial 97
11. Ueber einen zu Rom entdeckten alten Sitz 104
12. Ueber einen alten gelobten Schild aus dem kön. franz. Cabinet 109
13. Boze Erklärung einiger griechischen, lateinischen und phönicischen Münzen 115
14. Ebenders. über eine Münze von Antonius und der Kleopatra 123
15. Fourmonds Gedanken über eine von Malta eingeschickte Aufschrift 129
16. Ueber eine in Champagne entdeckte Aufschrift 133
17. Von Boze Erklärung eines alten gestochenen Carnioles 136
18. De la Barne Gedanken von einer auf der Insel Re gefundenen Krone 141

19. Der

19. Der Akademie Gedanken über einige Grabmäler, so man in der Pfarrkirche zu Chastenay gefunden 146
20. Ueber ein Fragment vom Livius 149
21. Souchay Anmerkungen über eben dasselbe Fragment 154
22. Mandajors Verbesserung einer Stelle im Gregor von Tours 175
23. Gedoyns Anmerkungen über das olympische Stadium in Vergleichung mit dem römischen Circus 179
24. Sallier über Platons Gespräch Phädrus genannt 186
25. Moreau von Mautour historische Beschreibung der vornehmsten Denkmäler der Cistercienserabtey 198
26 Lancelots Erklärung eines sonderbaren Calenders 256
27. Chamborts Erklärung einiger alten Schriftsteller 269
28. Banier von den Entzündungen des Berges Vesuv 281
29. Mahudels Erklärung einiger sonderbaren zu Langres gefundenen Aufschriften 291

30. Bouhiers Gedanken über die Frage: ob vor Balbins und Puppians Zeiten, wenn es zween Kaiser zugleich gegeben, nur einer davon Pontifex Maximus gewesen? 307

31. Lancelots Beschreibung gewisser alten Bildsäulen an der Magdalenenkirche zu Chateaudün 319

32. Sinnbilder, Aufschriften und Münzen, so die Akademie verfertiget 336

Leben.

46. Leben des Bischofes von Metz 341

47. Leben Bischofes von Blois. 353

Fort-

Fortgesetzte

Geschichte

der

königlichen Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften.

Die Akademie der schönen Wissenschaften begnügte sich noch damit, daß sie ihren alten Verbindlichkeiten mit vieler Geflissenheit nachkam: als der Eifer einer gewissen obrigkeitlichen Person, ihr eine neue Pflicht auflegete, davon man der Welt Rechenschaft geben muß.

Der Herr Präsident Dürey von Noinville, welcher die Nutzbarkeit der Arbeiten unserer Akademie einsah, und (damit wir uns ferner seiner eigenen Worte bedienen) von der Ehre und den Vortheilen grühret war,

welche durch dieselben, sowohl den Wissenschaften überhaupt, als auch dem Lande insonderheit, täglich zugezogen werden, fassete den Entschluß, auch selbst etwas dazu, durch Stiftung eines jährlichen Preises von vier hundert Pfunden, für denjenigen Schriftsteller beyzutragen, welcher nach dem Urtheile der Akademie, in Abhandlung irgend einer Materie, die sie zu Erlangung dieses Preises vorschlagen möchte, am glücklichsten gewesen seyn würde.

Dieser Vorschlag ward der Akademie in der Versammlung des 16. Decembers 1732. gethan: und man kann leicht denken, daß der guten Absicht und Großmuth des Stifters alles gehörige Lob beygelegt worden sey. Darüber aber wird man sich unfehlbar wundern, daß das Annehmen dieses Anerbiethens sehr große Schwierigkeiten gefunden. Eben deswegen wollen wir dieselben allhier der Länge nach anführen, damit wir wenigstens einen Begriff von derjenigen Behutsamkeit ertheilen mögen, mit welcher gewisse Gesellschaften, die ohnedieß bereits genugsam beschäfftiget sind, sich neuen Bemühungen unterziehen sollen; so ansehnlich und so nützlich auch ihr Gegenstand immermehr seyn mag.

Man stellete daher vor, daß wenn zu der Wahl derer Materien, deren Abhandlung man zum Wettstreite um den Preis aussetzen möchte, schon viele Untersuchungen und Aufmerksamkeit gehören, man beyde noch in höherm Grade bey der Prüfung der Abhandlungen selbst nöthig haben würde, deren Zahl, vermuthlich, alle Jahre höher steigen dörfte. Daß, da diese Untersuchung und noch viel weniger der Ausspruch, nicht bloß nach einer einzigen Vorlesung in der Gesellschaft geschehen könnte, sie genöthiget seyn würde, Gevollmächtigte hierzu zu ernennen; daß sie dieselben aus den arbeitsamsten, fleißigsten und gelehrtesten Mitgliedern der Akademie

demie würde erwählen müssen; und daß in der Zeit da sie sich auf eine solche Prüfung beflissen, ihre besondern Arbeiten für die Akademie, nothwendig unterbrochen und verschoben werden müßten. Daß ferner die Verschiedenheit der Meynungen von Seiten dieser Gevollmächtigten, zuweilen sehr beschwerlich seyn, und noch zu größern Schwierigkeiten Anlaß geben könnte, als der Aufschub ihrer Arbeiten. Endlich daß, so behutsam man auch verfahren möchte, nicht anders als mit genugsamer Kenntniß der Sachen, und nach den Regeln der strengesten Billigkeit zu urtheilen, die misvergnügten Schriftsteller, das heißt, die schwächern, oder unglücklichern, sich dennoch ohne Scheu wider die Akademie empören, und diejenigen als ihre offenbaren Feinde ansehen würden, die sie sonst allezeit als ihre Richter angesehen hätten.

Gleichwohl behielt keiner von allen diesen Gründen die Oberhand, über die Begierde den Fortgang der Wissenschaften durch Erregung eines neuen Nacheifers unter denen, die ihnen obliegen, zu befördern. Der Vorschlag des Herrn von Noinville, ward mit Genehmhaltung des Königes, angenommen: und da Se. Majestät ihn sich gefallen ließ, so ward einhällig beschlossen:

1. „Daß die Aufgabe des Preises allezeit von einem „wichtigen Puncte aus der alten oder neuen Geschichte „oder Litteratur handeln; daß sie aber allemal das dritte „Jahr, insonderheit irgend einen Theil der französischen „Geschichte betreffen sollte.

2. „Daß, damit der Schein irgend einer gewinn„süchtigen Belohnung in Ansehung des Preises, desto „weiter entfernet würde, man dieselbe in ein goldenes „Schaustück von gleichem Werthe, das ausdrücklich da-

„zu gemacht und mit einer dieser Einsetzung gemäßen „Aufschrift versehen wäre, verwandeln wolle.

3. „Daß die erste Materie zum Wettstreite um den „Preis, in der nächsten öffentlichen Versammlung nach „Ostern angekündiget, und der Preis selbst in einer der„gleichen Versammlung des folgenden Jahres, ausgethei„let werden sollte.

4. „Daß alle Personen, aus allerley Ländern und „Ständen, ausgenommen die Mitglieder dieser Akade„mie, zum Wettstreite um diesen Preis zugelassen wer„den sollten; und daß ihre Aufsätze, in französischer, „oder lateinischer Sprache, nach ihrem Gefallen abgefaßt „seyn könnten, nur daß deren Vorlesung nicht länger „als eine Stunde währen dörfte.

5. „Daß die Verfasser schlecht weg nur einen Wahl„spruch zu ihrer Arbeit legen sollten; damit man sie „aber kennen möchte, sie in einem versiegelten Zettelchen, „ihre Namen Wohnplatz und Stand beyfügen möchten, „und daß dieser Zettel nicht eher, als nach ertheiltem „Preise, eröffnet werden sollte.

6. „Daß alle Stücke endlich, dem Secretäre der „Akademie vor dem 1. December jedes Jahres einge„liefert werden müßten; damit man erforderliche Zeit „hätte, sie zu prüfen und zu beurtheilen.„

Der Herr Präsident von Noinville, welcher aus einem Triebe der Bescheidenheit, der sonst den Stiftern eben nicht gewöhnlich ist, in der Stiftung selbst gar nicht genannt seyn wollte; hatte sich nur (und zwar vielmehr aus Liebe zu den Wissenschaften, als aus irgend einer Absicht des Vorzuges) das Recht vorbehalten, daß er zuweilen bey einigen Privatversammlungen selbst erscheinen, und diejenigen Materien in Vorschlag bringen dörfte,

te, die ihm zum Wettstreite beygefallen wären; wobey er gleichwohl niemals begehren wollte, daß sie den Vorzug vor andern erhalten sollten, wofern man sie nicht zu gleicher Zeit für geschickter befände.

Als nun der Herzog **von Antin** dem Könige die Umstände dieser Stiftung hinterbrachte, so verschwieg er dabey die Uneigennützigkeit des Stifters nicht; und sogleich machten ihm **Se. Majestät** eine einzelne Stelle in dieser **Akademie**, unter dem Titel eines **freyen Beysitzers** aus: welcher Namen, da er ihn zu keiner Arbeit verpflichtete, ihn dennoch in den Stand setzte, so oft es ihm gefiele, denen Uebungen beyzuwohnen, zu denen er so viel Liebe und Hochachtung bezeigete. Dieser Ehrenbezeugung fügete die **Akademie** noch dieses hinzu, daß sie den Herrn **von Noinville** insgemein auf die Bank ihrer Beamten und Ehrenmitglieder, nöthigte.

Ehe wir zu denen besondern Veränderungen schreiten, die sich in der Zahl unserer Mitglieder in denen drey Jahren zugetragen, davon wir gegenwärtig die Geschichte und **ausführlichen Schriften** mittheilen, müssen wir noch einer andern Begebenheit erwähnen, die die **Akademie** überhaupt betrifft.

Im Junius des 1733ten Jahres starb Herr **Felibien**, welcher die Aufsicht über die Alterthümer des **Louvres**, mit einem jährlichen Gehalte von 600. Pfunden besessen hatte. Man ersuchete den König, er möchte den Titel der Aufsicht über die Alterthümer des **Louvres**, nebst dem damit verknüpftem Gehalte, mit dieser **Akademie** zu vereinbaren geruhen; und erlauben, daß sie dieser Sammlung von Alterthümern, noch diejenige beyfügen möchte, die ihr im 1722ten Jahre, von dem Herrn **Baudelot** wäre vermacht worden: damit beyde künftig nur einen einzigen Schatz ausmachten, der unter der

Aufsicht desjenigen Mitgliedes der Akademie stünde, welches Se. Majestät dazu ernennen würden. Der König war so gnädig, daß er der Akademie alles zugestund, was sie sich unterstanden hatte von ihm zu bitten, und ernannte zu dieser neuen Stelle, den

Herrn von Foncemagne, Beysitzern der Akademie.

Verän

Veränderungen,

so sich in dem Verzeichnisse der Mitglie-

der der Akademie, vom 1731sten Jahre, bis zu En-

de des 1733sten Jahres zugetragen.

Im 1732sten Jahre

Starb der Herzog von Coislin, Bischof zu Metz, ein akademisches Ehrenmitglied, und seine Stelle ward durch den Herzog von Saint Aignan besetzet.

Im 1733sten Jahre

Starb der Bischof von Blois, ein Ehrenmitglied der Akademie, und an seine Stelle kam der Herr Abt von Rothelin.

Imgleichen starb der Bischof von Langres, unser Ehrenmitglied, und seine Stelle ward vom ältern Herrn von Argenson, Staatsrathe, besetzt.

Die Beysitzerstelle, welche der Herr Abt Paris bekleidete, ward für leer erkannt, weil er abwesend seyn mußte: und der Herr Abt Resnel ward dazu ernannt.

Zu Ende eben dieses Jahres, starb Herr von Boullogne, erster Maler des Königes, und Zeichner der Akademie. Er gehörete nicht zur Zahl unserer Mitglieder: sein persönliches Verdienst aber, nebst dem Titel des ersten königlichen Malers, hatten ihm freyen

Eingang und Sitz in unserer Gesellschaft verstattet, wie bereits Herr Coppel, der Vater, sein Vorgänger gehabt hatte.

Herr Chaufournier ward schlechtweg zum Zeichner der Akademie ernannt.

Geschichte
von den
Werken der königlichen Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften.

I.

Herrn de la Nauze Abhandlung über die Jahre Jesu Christi.

1731.

Die Materie derjenigen Abhandlung, welche Herr de la Nauze der Akademie über die Jahre Jesu Christi vorgelesen, ist schon oftmals abgehandelt worden, und ist noch diese Stunde nicht recht ins Licht gesetzt. Fast alle Ausleger der heil. Schrift, und die berühmtesten Zeitkundigen haben sie sorgfältig untersuchet, und zu deren

Entscheidung alles angewandt, was eine genaue Kenntniß der Geschichte und Sternkunde, ihnen nur für Licht darbiethen können. Herr **Vaillant** und der Herr Abt **von Fontenu** nach ihm, haben in zwoen Abhandlungen, die im III. Theile dieser **Geschichte der Akademie**, a. d. 208 u. f. S. und im III. Theile der **ausführl. Schriften**, a. d. 185 S. franz. Ausg. mitgetheilet worden, geglaubt; sie fänden in den Münzen eine genauere Entscheidung davon. Alle aber, ausgenommen der **P. Hardouin**, bekennen, daß die gemeine Jahrrechnung, die erst gegen das sechste Jahrhundert üblich geworden, und deren **Dionysius der kleine** sich zuerst bedienet hat, nicht ganz genau auf das Geburtsjahr **Jesu Christi** eintreffe.

Wie viel Jahre aber ist denn eigentlich diese Geburt älter, als die Jahrrechnung die wir annehmen? Sind es zwey, drey, vier, oder gar sieben Jahre, wie der ältere Herr **Boivin** will? Hierinnen ist man noch uneins. Ein jeder Gelehrter hat diejenige Meynung ergriffen, die ihm nach seiner Art diejenigen Vorfälle zu ordnen, welche vorhergehen oder nachfolgen, die bequemste zu seyn geschienen hat.

So oft ein Mitglied unserer **Akademie** sich solche Materien zur Untersuchung erwählet, die bereits von andern abgehandelt worden; so fodert die **Akademie**, daß er, entweder ein ganz neues Lehrgebäu vorzutragen habe; oder demjenigen, welchem er den Vorzug ertheilet, neue Beweise beyfüge; oder daß er es wenigstens in mehrere Ordnung und Methode setze. Und nach dieser Einrichtung, wollen wir hier, von des Herrn **de la Nauze** neuer Abhandlung Nachricht ertheilen.

Um die Schwierigkeit hierbey desto besser zu erklären, untersuchet er

I.) Je-

I. Jesu Christi Geburtsjahr;
II. Sein Taufjahr;
III. Sein Todesjahr:

und aus dieser Untersuchung zieht er den Schluß, daß das erste Jahr in das sechste vor der gemeinen Zeitrechnung, das andere, in das vier und zwanzigste derselben, und das dritte, in deren sechs und zwanzigstes falle.

I. Das Geburtsjahr Jesu Christi.

Daß der wahre Zeitpunct von Jesu Christi Geburt, einige Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung eingefallen ist, das beweiset nichts so gut, als das Ende der Regierung und des Lebens **Herodes**. Dieser Prinz lebete noch, als **Meßias** auf die Welt kam: und gleichwohl starb er **vier** Jahre vor unserer Zeitrechnung. Dieser Fürst erhielt vom römischen Senate, die jüdische Krone, in der **hundert und vier und achtzigsten Olympias**, unter des **Domitius Calvinus** und **Asinius Pollio** Consulate. Dieses versichert **Josephus**, und es ist gewiß, daß dieses Consulat, mit dem **vierzigsten** Jahre vor unserer Zeitrechnung eintrifft. Er starb, nach eben diesem Geschichtschreiber, im **sieben und dreyßigsten** Jahre, nach der von den Römern erhaltenen königlichen Würde; folglich ist er **vier** Jahre vor dieser Zeitrechnung gestorben. Dieser Tod traf, nach eben diesem **Josephus**, im **vier und dreyßigsten** Jahre nach der Niederlage des **Antigonus**, welchem man in der **hundert und fünf und achtzigsten Olympiade**, zu **Antiochia** den Kopf abschlug, und dieß geschah unter des **Marcus Agrippa**, und **Caninius Gallus** Consulate, **sieben und dreyßig** Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung. Folglich ist er **vier** Jahre vor derjenigen Jahrrechnung gestorben, nach welcher wir zählen.

Dio

Dio erzählet unter des Apulejus und Silius Consulate, welches in das zwanzigste Jahr vor unserer Zeitrechnung fällt, diejenige Reise, welche Augustus nach Syrien gethan, und in welcher er dem Zenodorus die Tetrarchie von Trachonitis genommen, um sie dem Herodes zu geben. Josephus seßet eben diese Begebenheit, nach siebenzehn verflossenen Regierungsjahren dieses jüdischen Königes; das heißt, ins achtzehnte Jahr nach des Antigonus Niederlage. Wenn nun das achtzehnte Regierungsjahr dieses Prinzen, mit dem zwanzigsten Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung überein trifft, so muß das leßte Jahr dieser Regierung, nämlich das vier und dreyßigste, mit dem vierten vor eben dieser Zeitrechnung, eintreffen.

Archelaus, des Herodes Sohn, ward nach dem Josephus, im zehnten Jahre seiner Regierung, und im sieben und dreyßigsten nach der Schlacht bey Actium, nach Vienne in Gallien verbannet. Nun fällt diese Schlacht in das ein und dreyßigste Jahr vor der gemeinen Zeitrechnung: folglich trifft das zehnte Jahr von des Archelaus Regierung, in das sechste Jahr unserer Zeitrechnung und also kömmt das erste, nämlich des Herodes leßtes Jahr, mit dem vierten vor unserer Zeitrechnung überein. Dio ist hierinnen mit dem Josephus vollkommen eins, und seßet des Archelaus Verweisung, den er den Herodes von Palästina nennet, unter des Aemilius Lepidus und Aruntius Consulat. Dieses Consulat nun, fällt ins sechste Jahr unserer Zeitrechnung; und hieraus folget, daß das erste Jahr der Regierung dieses Prinzen, welches mit dem Todesjahre seines Vaters zusammen trifft, in das vierte Jahr vor der gemeinen Zeitrechnung folget.

Josephus zählet vierzig Jahre zwischen dem Anfange von des Archelaus Regierung, und dem ersten

Regie=

Regierungsjahre des Caligula. Dieser Kaiser nun trat die Regierung den 17. März, des sieben und dreyßigsten Jahres unserer Zeitrechnung an: folglich fällt des Herodes Tod, bey welchem des Archelaus Herrschaft anfieng, in das vierte Jahr vor der christlichen Zeitrechnung. Eben dieser Geschichtschreiber sagt, daß Philippus, welchem Herodes, sein Vater, Trachonitis nachgelassen, in Tibers zwanzigstem Jahre gestorben sey, nachdem er sieben und dreyßig Jahre regieret gehabt. Nun folgete Tiber dem Augustus, im Augustmonate des vierzehnten Jahres der gemeinen Zeitrechnung; folglich enthält Tibers zwanzigstes Regierungsjahr die letzten Monate des drey und dreyßigsten Jahres, und die ersten Monate des vier und dreyßigsten dieser Zeitrechnung. Dieses war das acht und dreyßigste von Philipps Regierung; folglich war sein erstes, nämlich des Herodes letztes Jahr, das vierte vor der gemeinen Zeitrechnung.

Das Ende von des Herodes Regierung wird im Josephus durch zwey ganz besondere Zeichen unterschieden; einmal durch das Osterfest, und dann, durch eine Mondenfinsterniß. Durch die astronomische Ausrechnung findet man, diese für Judäa so merkwürdige Mondenfinsterniß, den 13. März des vierten Jahres vor unserer Zeitrechnung, wenige Tage vor Ostern: folglich setzt man mit gutem Grunde den Tod dieses Prinzen, um diese Zeit herum.

Endlich zieht Herr de la Nauze seinen letzten Beweis noch, aus den Münzen; da aber eben dieser Beweis in Herrn Vaillants Abhandlung (ausführliche Schriften III. Theil) sehr weitläuftig abgehandelt worden, so verweist man den Leser darauf.

Aus allen diesen Beweisen nun zusammen genommen, erhellet, daß Jesus Christus wenigstens vier Jahre

vor

vor demjenigen Zeitpuncte gebohren worden, der seine Zeit festsetzt. Wo wird man aber noch die zwey andern Jahre hernehmen? Das erhellet aus vielen andern Begebenheiten.

Herodes hat noch gelebet, da Jesus Christus gebohren worden ist. Bey der Geburt des Meßias erschien ein Stern im Morgenlande. Drey Könige, die denselben gewahr wurden, wurden schlüßig denjenigen aufzusuchen, dessen Geburt dieser Stern, wie sie überzeuget waren, bedeuten müßte. Sie brauchten Zeit zu den Vorbereitungen ihrer Reise. Sie mußten erst alle drey zusammen kommen, oder sich wenigstens einander ihren Entschluß wissen lassen. Zur Reise selbst brauchten sie auch Zeit, und ohne daß man hier über den Ort ihres Hoflagers schwierig zu thun begehrt; man verlege ihn gleich nach Arabien wenn man will: so wird doch allemal eine ansehnliche Zeit zwischen der Erscheinung des Sternes, und ihrer Ankunft in Jerusalem, von da aber nach Bethlehem verstreichen. Der von den Weisen hintergangene Herodes ergreift den Entschluß, alle Kinder in Bethlehem und dasigen Gegenden, umzubringen; und, damit Jesus Christus in dieses Blutbad desto gewisser mit verwickelt würde, so begreift er alle diejenigen mit darunter, die seit zwey Jahren gebohren worden: gleich als ob er in der That aus seiner Unterredung mit den Weisen entdecket hätte, daß es ungefähr so lange sey, daß der Stern ihnen erschienen wäre. Erst nach diesem Blutbade starb Herodes: nun aber ist er vier Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung gestorben, wie man vorhin bewiesen hat: folglich starb er erst ungefähr zwey Jahre nach Jesu Christi Geburt.

Herr de la Nauze nimmt auch noch zu seinen Beweisen, die Schatzung mit an, welche dem Joseph und der Maria Anlaß gaben, sich in Bethlehem einzeichnen

nen

nen zu lassen. Diese Schatzung hat Augustus dreymal vorgenommen; die erste und dritte mit einem Amtsgehülfen, und die zweyte ganz allein.

Die erste Schatzung geschah unter des Augustus und Agrippa Consulate, im acht und zwanzigsten Jahre vor der gemeinen Zeitrechnung. Man sehe davon den Sueton. Die zweyte Schatzung geschah unter Censorins und des Asinius Consulate, im achten Jahre vor dieser Zeitrechnung; und die dritte unter dem Consulate der beyden Sextier, im vierzehenten Jahre eben dieser Rechnung. Es ist also offenbar, daß St. Lucas im 1. und 2. Cap. von der zweyten Schatzung redet: denn die zwo andern waren gar zu weit davon entfernet. Von dem Anschlage derselben nun bis zur Ausführung; bis zur Ernennung derer vierzig Gevollmächtigten von welchen Suidas redet, und bis zur Ankunft derer die nach Judäa bestimmet waren, welches von Rom so weit ablag, sind wohl ein oder zwey Jahre vergangen; und hieraus erhellet, daß Jesus Christus ungefähr sechs Jahre vor der christlichen Zeitrechnung gebohren worden.

Nachdem Tertulian gesaget hat, daß das Verzeichniß derjenigen Schätzung die Christi Geburt bemerket, noch in Rom vorhanden sey, so setzet er an einem andern Orte hinzu: daß diese Schätzung unter dem Sentius Saturninus gehalten worden. Vergleicht man nun dieses Zeugniß vom Tertulian mit demjenigen, was man bereits in Ansehung des Varus weis, welcher dem Saturninus in der syrischen Statthalterschaft folgete, die er schon seit dem Septembermonate des sechsten Jahres vor der christlichen Zeitrechnung, im Besitze hatte: so muß Jesus Christus, da er zu Zeiten von des Varus Vorfahrer gebohren worden, noch vor dem September dieses sechsten Jahres gebohren worden seyn. Josephus versichert uns, daß Varus des Saturninus

Nach-

Nachfolger gewesen: und Herr **Vaillant** hat in seiner bereits angezogenen Abhandlung erwiesen, daß eben dieser **Varus**, im September des sechsten Jahres vor unserer Zeitrechnung, den Besitz seiner Statthalterschaft angetreten habe.

Die Schwierigkeit, so man aus des **Lucas 1. Cap.** zieht, welcher diese Schätzung durch den **Cyrenius** halten läßt, bringt den Herrn **de la Nauze** auf keine andere Gedancken: denn die Stelle dieses Evangelisten, leidet mehr als eine Erklärung: **und diese Schätzung war die allererste, und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war; oder diese Schätzung geschah früher als diejenige, welche Cyrenius Landpfleger in Syrien nachgehends anstellete.** Oder man kann auch denken, wie bereits viel Gelehrte angemerket haben: daß **Cyrenius**, welcher nachgehends Landpfleger in **Judäa** geworden, zur Zeit der Schätzung des **Augustus**, einer von denen vom **August** ernannten Gevollmächtigten gewesen.

Nachdem nun Herr **de la Nauze** auf diese Weise das Geburtsjahr **Jesu Christi** ausgemacht hat, so forschet er nach dessen eigentlichem Zeitpuncte. Des Heiligen **Clemens von Alexandrien**, als eines der gelehrtesten Kirchenväter, Meynung, welcher **Jesum Christum** den 25. **May** gebohren werden läßt, scheint ihm die wahrscheinlichste zu seyn. Der Umstand der Nachtwache der Hirten, scheint dieser Meynung günstig zu seyn. Selbst der Ausdruck, ἀγραυλοῦντες, dessen **Lukas** sich bedienet, zeigt an daß sie auf dem Felde bey dem schönen Sternenlichte die Hürden bewachet, welches in **Judäa** im **December** nicht angieng. Es ist whar, daß die Kirche diese Geburt den 25. **December** feyert: allein dieser Gebrauch ist auch nicht beständig gewesen. Ehemals feyerte sie dieses Fest den 6. **Jenner**, mit dem **Epipha-**

phaniasfeste und der Taufe Christi auf einen Tag. Der heil. Johann Chrysostomus redete gegen das 375te Jahr von Einsetzung des Festes der Geburt Jesu Christi, am 25 December, als von einem Gebrauche, der im Oriente erst seinen Anfang nähme; allwo er sogar erst gegen das sechste Jahrhundert, auf Befehl Kaiser Justins, allgemein geworden.

II. Das Taufjahr Jesu Christi.

Das Geburtsjahr Jesu Christi, kann auch zur Bestimmung seines Taufjahres dienen. Lucas sagt nicht, daß er damals volle dreyßig Jahre alt gewesen; sondern das dreyßigste fast angefangen gehabt. Καὶ αὐτὸς ἦν ὁ Ἰησοῦς ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ἀρχόμενος. Dieses letzte Wort zeiget zur Gnüge an, daß die dreyßig Jahre nicht voll und verflossen gewesen: und das Wort ὡσεὶ, ist hier, wie sonst häufig an andern Orten, eine Einschränkung, welche anzeiget, daß sie sogar nicht einmal recht angefangen gewesen.

Weil Jesus Christus im May des sechsten Jahres vor der gewöhnlichen Zeitrechnung gebohren worden; so muß er gegen die ersten Monate des vier und zwanzigsten Jahres eben dieser Zeitrechnung, fast das dreyßigste Jahr angefangen, oder das neun und zwanzigste fast beschlossen gehabt haben. In der That ward er den sechsten Jänner getaufet, und die Kirche ist in Ansehung dieses Festes, allezeit bey einerley Tage geblieben. Die Begebenheiten, welche das Evangelium, zwischen der Taufe Jesu Christi, und dem Osterfeste erzählet, welches im vier und zwanzigsten Jahre, auf den eilften, oder zwölften April gefallen ist, erfodern auch nicht viel mehr Zeit, als etwan drey Monate: das heißt, Jesu Verbergung in der Wüsten, eine vierzigtägige Fasten, die erste Berufung der Apostel Andreas und Petrus; die Hoch-

zeit zu Kana, ein sehr kurzer Aufenthalt zu Kapernaum, und die Reise nach Jerusalem. Außerdem ward Jesus Christus, in währenden Predigten getauset, welche Johannes im funfzehnten Jahre von Tibers Regierung zu halten anfieng. Man kann folglich dieses Jahr, als einen Zeitpunct von der Taufe Jesu Christi betrachten; und Herr de la Nauze will, daß es eine Art gäbe, die Jahre dieses Kaisers zu zählen, nach welcher der Anfang des vier und zwanzigsten Jahres der gemeinen Zeitrechnung, mit dem funfzehnten Jahre seiner Regierung überein trifft.

Um nun diesen Punct der Geschichte zu erläutern, welcher in allen Lehrgebäuden gleich viel Schwierigkeiten macht, muß man, außer Tibers unumschränkter Regierung, die sich anfieng, da er dem Augustus nachfolgte, nämlich im vierzehnten Jahre der christlichen Zeitrechnung, mit vielen Gelehrten, z. E. Cappelen, Hervarten, dem P. Pagi, u. a. m. seine proconsularische Regierung erkennen, die sich damals anfieng, als Augustus ihn zum Mitregenten annahm. Vellejus Paterculus, Tacitus und Sueton, reden von dieser Theilnehmung des Regiments, und sie ist außer allem Zweifel. Auf diesen Grund aber kann man sich nicht enthalten, in Tibers Regierung zween Zeitpuncte zu unterscheiden; nämlich den Zeitpunct seiner unumschränkten, und seiner proconsularischen Regierung. Und von diesem letztern hat Clemens von Alexandrien unstreitig reden wollen, wenn er saget: dieser Kaiser habe sechs und zwanzig Jahre, sechs Monate und neun und zwanzig Tage regieret: denn dieser Prinz überlebete den Augustus, nur zwey und zwanzig Jahre, und sieben Monate, weniger drey Tage.

Es ist wohl wahr, daß die neuern Zeitrechner diese Theilnehmung am Regimente, nur ein oder zwey Jahre

später

später setzen: allein, außer daß das Zeugniß des angeführten Kirchenvaters, mehr gelten muß, als das ihrige; so haben wir auch noch die Geschichtschreiber für uns. In der That ist das Jahr von des **C. Poppäus Sabinus**, und des **Q. Sulpicius Camerinus** Consulate, in der Geschichte, durch die Niederlage des **Varus**, und durch **Tibers Sieg in Dalmatien**, merkwürdig. Unter dem folgenden Consulate, nämlich im zehnten Jahre der christlichen Zeitrechnung, empfieng **Tiber** die Ehre des Siegsgepränges, und weihete den Tempel der **Einigkeit** ein. Nun setzet **Paterculus** die Theilnehmung am Regimente, unmittelbar vor diese zwo Handlungen: folglich triumphirete er, und verrichtete die Einweihung des Tempels, gegen die letzten Monate des zehnten Jahres der gemeinen Zeitrechnung; nachdem er gegen den Monat **August**, zum Mitregenten war angenommen worden. Diese Theilnehmung am Regimente war geschehen, ehe **Tiber** nach **Rom** kam, wie **Paterculus** zu verstehen giebt: und **Tacitus** sagt, daß dieser Prinz, indem er diese Ehre erhalten, dem Heere vorgestellet worden.

Tibers funfzehntes Jahr, welches **Lucas** mit **Jesu Christi** seinem fast angefangenen dreyßigsten zusammen bringt, kann unmöglich zu dieses Prinzen unumschränkter Regierung gehören, die erst mit dem vierzehnten Jahre unserer Zeitrechnung angefangen. Denn, wenn das funfzehnte Jahr dieser Regierung, mit dem dreyßigsten Jahre **Jesu Christi** übereinstimmete; so wäre unser Erlöser gegen den Anfang der gemeinen Zeitrechnung gebohren: man hat aber gewiesen, daß dieses nicht seyn kann. Es muß dieses Jahr also zu seiner proconsularischen Regierung gehören. Es ist wohl wahr, daß die Zeit der Taufe **Jesu Christi**, die Herr de la Nauze auf den sechsten **Jänner** des vier und zwanzigsten Jahres, der gemeinen Zeitrechnung setzet, hiedurch

auf das vierzehnte, und nicht auf das funfzehnte Jahr von Tibers Regierung zu fallen scheint; und dieß ist auch in der That wahr: allein, dieses vierzehnte Jahr, ward für das funfzehnte gerechnet, indem der Gebrauch, diese Jahre voraus zu rechnen, damals im Schwange gieng, wie der Herr **P. Petav** anmerket. Was dieser gelehrte Zeitrechner bey solcher Gelegenheit von den griechischen Vätern sagt, welche die Zeit von **Tibers** unumschränkter Regierung, nicht mit dem Tage anfangen, an welchem er dem **Augustus** gefolget war; sondern schon von dem vorhergehenden Herbste an, als derjenigen Zeit, da man das Jahr anfieng: so will Herr **de la Nauze**, daß man eben dieß vom Evangelisten **Lukas**, in Ansehung der proconsularischen Regierung eben dieses Prinzen, sagen müsse: denn so wie die Griechen, in deren Sprache **Lukas** geschrieben, die Jahre der unumschränkten Regierung von demjenigen Herbste zu zählen angefangen, welche, einige Monate vor **Auguste** Tode hergegangen: so hat auch dieser Evangelist, die Jahre der proconsularischen Macht seit demjenigen Herbste zu zählen angefangen, der vor demjenigen Sommer hergieng, in welchem Tiber mit in die Regierung aufgenommen ward; und folglich hat er die Taufe des Erlölösers, in das funfzehnte Jahr dieses Kaisers setzen müssen.

III. Die Zeit des Todes Jesu Christi.

Was das Evangelium von der Taufe **Christi**, und von denen drey Osterfesten, gegen das dreyßigste Jahr saget, die von seiner Taufe an, bis zu seinem Tode gefeyert worden sind, das hat die Zeitrechner veranlasset, zu glauben: man hätte sich ehedem geirret, wenn man vorgegeben, **Jesus Christus** sey in seinem dreyßigsten Jahre gestorben. Gleichwohl ist es gewiß, daß die alten Kirchenväter in keiner Sache so einstimmig sind, als

hier-

hierinn. In vielen andern Stücken, die das Leben Jesu Christi betreffen, sind sie uneins; die Wahrheit dieser Sache aber, bezeugen sie alle einhällig: wie der P. Honoratus von St. Maria, im III Th. seiner kritischen Betrachtungen anmerket, welcher diese Sage bis ins fünfte Jahrhundert der Kirche erforscher und bewiesen hat; da die gegenseitige Meynung, allererst im folgenden Jahrhunderte in Schwang gekommen.

Hier ist der Grund, auf welchen diese Meynung sich stützete. Nach dem Evangelisten Lukas, ist Christus gegen sein dreyßigstes Jahr getaufet worden. Vor seinem Tode hat er noch dreymal das Osterfest gefeyert; folglich ist er erst in seinem drey und dreyßigsten Jahre gestorben. Herr de la Nauze nimmt den ganzen Grundsatz dieser Schlußrede an, und gleichwohl bleibt er bey der Meynung der ersten Kirchenväter. Denn, wenn Jesus Christus, wie er bewiesen zu haben glaubt, im Maymonate des sechsten Jahres vor der gemeinen Zeitrechnung gebohren ist; wenn er im Anfange des vier und zwanzigsten Jahres eben dieser Zeitrechnung, getaufet ist, und wenn er zu Ende des Märzmonats des sechs und zwanzigsten Jahres gestorben ist: so findet sichs, daß er in seinem fast angefangenen dreyßigsten Jahre getaufet worden, wie St. Lucas meldet; daß er drey Osterfeste zwischen seiner Taufe und dem Tode gefeyert, und nur dreyßig Jahre und zehn Monate gelebet hat, wie die Kirchenväter versichern.

Diese Meynung fest zu setzen, ordnet Herr de la Nauze die Begebenheiten des Lebens Jesu Christi, folgendergestalt. Nach der ersten Osterfeyer, die im vier und zwanzigsten Jahre, den eilften oder vielmehr den zwölften April einfiel, blieb der Erlöser nur kurze Zeit in Judäa, indem er bey dem Gerüchte von der Gefängniß Johanns des Täufers, herausgieng. Er unter-

richtet die Samariterinn, vier Monate vor der letzten Aernte, das heißt, gegen das Ende des Novembers, und thut daselbst ein zweytes Wunderwerk; worauf er nach Jerusalem zu dem Feste der Weihung des Tempels geht, welches in damaligem Jahre den 14 December gefeyert ward. Er heilet den Gichtbrüchigen am folgenden Sabbathtage, und dieß war der 17 des Monates; er hält noch einige Predigten in Judäa; kehret im Anfange des fünf und zwanzigsten Jahres nach Galiläa zurück; prediget daselbst, und berufet zum zweyten male den Andreas, Petrus und einige andere Jünger. Er thut verschiedene Wunderwerke bis zum zweyten Osterfeste, welches den 1 April gefeyert ward; er entschuldiget seine Jünger, welche am Sabbattage des zweyten Monates Aehren ausrauften, dieß war der 21 April; er fähret fort Wunderwerke in Galiläa zu thun; er geht nach Bethanien, und von da nach Jerusalem. Den 28ten September geht er in den Tempel, mitten in den sieben Tagen des Lauberhüttenfestes, welches den 25 angefangen hatte. Den 4 December befindet er sich noch in eben derselben Stadt, bey dem Feste der Einweihung des Tempels. Von da geht er zum Jordan; kehret im Anfange des sechs und zwanzigsten Jahres wieder nach Jerusalem; verkündiget sein Leiden; erwecket den Lazarus, gegen die Anrückung des dritten Osterfestes, und wird gekreuziget, nachdem er dasselbe mit seinen Jüngern gefeyert hat.

Es ist zwar wahr, daß nach dieser Ordnung, Jesus Christus, seit seiner Taufe bis an seinen Tod, nicht drey Jahre lang geprediget haben wird; wie man gemeiniglich glaubt. Herr de la Nauze meynet aber, es sey nichts daran gelegen, wenn man gleich dafür halte, daß sein Predigtamt nicht volle drey Jahre gewähret. Es sey genug, wenn man saget, er habe einige Monate im vier und zwanzigsten Jahre, das ganze fünf

und

und zwanzigste hindurch, und den Anfang des sechs und zwanzigsten, geprediget. Denn einmal ist es gewiß, daß dieses sechs und zwanzigste Jahr der gemeinen Zeitrechnung, das zwölfte von Tibers unumschränktem Kaiserthume, und das sechszehnte von seiner proconsularischen Regierung ist: ein neuer Beweis, daß Jesus Christus in diesem Jahre gestorben, wie Eusebius ausdrücklich saget. Wenn aber Clemens von Alexandrien, Tertullian, Julius Africanus, welchen Hieronymus anführet, Lactanz und andere sagen, es sey Tibers funfzehntes Jahr gewesen, so haben sie das volle und verflossene Jahr gezählet.

Man giebt zu, daß einige lateinische Kirchenväter versichern, Jesus Christus sey den 25 März, unter dem Consulate der zween Geminer gestorben; welches auf das neun und zwanzigste Jahr, und nicht auf das sechs und zwanzigste, der gemeinen Zeitrechnung hinaus läuft. Allein, außer daß ihre Meynung nicht überall angenommen wird, so ist auch der 25 März des damaligen Jahres kein Freytag des Vollmondes im Aequinoctio gewesen: wie es doch seyn müßte, und wie man es von dem 22 März des sechs und zwanzigsten Jahres leicht beweisen kann.

Die neuern Juden leugnen nicht, daß ihr Kalender seit ihrer Zerstreuung, durch verdrießlichere Methoden verändert worden, als diejenigen gewesen, deren sie sich ehemals bedienet. 1) Fiengen sie den Tag von der sechsten Stunde des vorhergehenden Abends an. 2) Hatten sie die Monate nach dem Monden. 3) Ward der Anfang des Monates, nicht durch die Beobachtung des neuen Lichtes, noch durch den wirklichen Mondenlauf, sondern durch eine einfältige und leichte Voraussetzung des mittlern Neumonden, festgesetzet. 4) Waren ihre Monate wechselsweise, neun und zwanzig oder dreyßig

Tage lang, und jeder Monat fieng gegen sechs Uhr desjenigen Abends an, der jedem mittleren Neumonde am nähesten war. 5) War allemal der erste Monat, wenigstens derjenige, der den Lauf des Jahres anordnete, gemeiniglich derjenige, dessen Osterneumond ordentlich nach dem Aequinoctio des Frühlings einfiel. Alles dieses wird aus der Schrift, dem **Josephus**, **Philo** und aus dem beständigen Gebrauche dieses Volkes bewiesen. Herr **de la Nauze** sagt **gemeiniglich**, und nicht **allemal**; indem, wenn der Vollmond nur ein oder zween Tage vor dem Aequinoctio einfiel, er osterlich war, und die Juden keinen andern erwarteten, wie wohl die Christen thun. Diese Ausnahme gründet sich auf Zeugnisse, die man aus den apostolischen Satzungen, aus dem **heil. Epiphanius** und dem Kaiser **Constantin**, zieht, welche alle zeigen, daß die Juden ihr Osterfest zuweilen vor dem Aequinoctio gefeyert haben.

Nach diesen Regeln nun, müßte der erste Tag des ersten Monats des sechs und zwanzigsten Jahres, der achte März gewesen seyn, wenn man ihn von der sechsten Stunde des vorhergehenden Tages zählet; indem das neue Licht zwischen 7. und 9. Uhr des Morgens, das volle Licht aber den 22. um drey oder vier Uhr des Morgens, ein oder zween Tage vor dem Aequinoctio einfiel; folglich mußte das Osterlamm und der Anfang des Festes auf den Abend des 21. die Feyer aber den 22 folgen. Es ist gewiß, daß **Christus** den Abend vor seinem Tode das letzte Osterlamm gegessen; daß sein Sterbetag, ein Vorbereitungstag, das heißt der Tag vor dem Sabbathe, ein Freytag, gewesen; daß er an dem Abende eben dieses Tages begraben worden, als der erste Anbruch des folgenden Sonnabends bereits anfieng; und daß endlich die Auferstehung, am ersten Tage der Woche, nach vergangenem Sonnabende, geschah. Nun ist es gewiß,

daß

daß im sechs und zwanzigsten Jahre, da der Sonntagsbuchstab F gewesen, das Osterlamm den ein und zwanzigsten März, nämlich Dienstags, gegessen werden müssen; daß das Fest den folgenden Tag, am zwey und zwanzigsten März einfallen müssen, und daß der dritte Tag hernach, nämlich der vier und zwanzigste März, ein Sonntag gewesen.

Gleichwohl entsteht hieraus eine große Schwierigkeit. Hat Jesus Christus das Abendmal, nach Moses Einsetzung gefeyert: so ist den folgenden Tag die große Feyer des Osterfestes gewesen. Wie haben nun die Juden um seinen Tod anhalten, oder an seiner Verurtheilung arbeiten, und ihn endlich können kreuzigen lassen? Es ist übrigens gewiß, daß sie ihr Osterfest einen Tag später gefeyert, das heißt, Freytag Abends.

Um auf diese Schwierigkeit zu antworten, nimmt Herr de la Nauze seine Zuflucht zur Regel Badü, die seit Christi Zeiten üblich gewesen. Nach dieser Regel, welche von vielen Gelehrten in eben dieser Absicht gebrauchet worden, werden die Neumonden oder Anfänge der Monate, welche auf den Montag, Mittwoch, oder Freytag fallen, auf den folgenden Tag verlegt. Der achte März nun des sechs und zwanzigsten Jahres, welcher natürlicher Weise den Monat anfangen sollte, war ein Freytag; folglich hat der Monat erst den 9. anfangen, das Osterlamm einen Tag später gegessen werden müssen, als Christus gethan; und dann ist die Feyer erst den Tag nach seinem Tode vor sich gegangen.

Herr de la Nauze besteht auf demjenigen nicht, was Phlegon von Tralles sagt: es sey eine große Finsterniß gewesen, die die Kirchenväter mit der im Evangelio für einerley gehalten: denn sie hätte in dem

ersten Jahre der hundert ersten Olympias, und nicht im vierten der hundert zweyten kommen müssen; wie dieser heydnische Schriftsteller auf des Julius Africanus Wort sagt: denn es sey nun, daß einer von beyden sich geirret, oder daß dieser Zeitpunct im Julius Africanus verrückt worden, wie viele Gelehrte glauben; so bleibt es allezeit, nach dem Herrn de la Nauze, erwiesen, daß Jesus Christus nicht im drey und dreyßigsten Jahre der gemeinen Zeitrechnung gestorben ist.

* *

II.

Des Herrn de la Barre neue Anmerkungen über diese Materie.

1731.

Herr de la Barre theilete wenige Tage nach des Herrn de la Nauze Abhandlung, der Akademie folgende Anmerkungen mit; nicht sowohl um die Sache aus dem Grunde zu entscheiden, als die vornehmsten Stücke die zu deren Entscheidung dienen können, in eben das Licht zu setzen.

Er sagt: vier unstreitige Wahrheiten, die weder eine Auslegung, noch Einschränkung dulden können, verbinden uns zu glauben: daß **Jesus Christus** in währendem sieben hundert neun und vierzigsten Jahre der Stadt **Rom**, gebohren worden, als **Augustus** zum zwölften male Consul war, und den **L. Cornelius Sylla** zum Amtsgehülfen hatte. Dieß ist die Meynung des Jesuiten **P. Deckers** gewesen, welcher der **P. Petav** und viele andere Gelehrte beygepflichtet haben.

Die erste dieser Wahrheiten ist, daß **Jesus Christus** wenige Zeit vor des **Herodes** Tode gebohren; und die zweyte, daß dieser Prinz im Frühlinge des 750 Jahrs der Stadt **Rom** gestorben ist.

Die Beweise welche von obigen zween Schriftstellern angewandt werden, diese zwo Wahrheiten zu beweisen, hätten billig alle Menschen überzeugen sollen: wenigstens müssen diejenigen die ihnen noch nicht weichen wollen, doch endlich durch solche Denkmäler davon überzeuget werden, die noch viel unstreitiger sind, als die Geschichte

selbst,

selbst; das heißt, die Münzen, so wie man sie aus Herrn Vaillants und des Herrn Abtes von Fontenü Abhandlungen sehen kann, davon in dem vorigen Artickel geredet worden.

Die zwo andern Wahrheiten sind, daß man Tibers funfzehntes Regierungsjahr damals gezählet, als Johannes angefangen in der Wüsten zu predigen; und daß einige Monate drauf Jesus Christus, in seinem dreyßigsten Jahre getaufet worden. Die erste Sache wird durch den Evangelisten Lucas ausgemacht; die andere, das heißt das Alter Jesu Christi bey seiner Taufe, ist es ebenfalls. Denn was will Lukas mit der im vorigen Artikel angezogenen Stelle sagen, als daß dem Erlöser wenig an dreyßig Jahren gefehlet, oder daß er sie eben angefangen? Diese Taufe nun geschah, entweder im funfzehnten, oder zu Anfange des sechszehnten Jahres vom Tiber: will man also deren eigentliche Zeit wissen, so darf man nur nachforschen; auf welches Jahr der christlichen Zeitrechnung, das funfzehnte Jahr dieses Prinzen zutrifft.

Die Jahre seiner Regierung können auf dreyerley Art gezählet werden. Erstlich, von dem Augenblicke an, da er die tribunische Gewalt bekommen, welches nach den Münzen, im 750sten Jahre Roms geschehen; und auf diese Weise zählete man das siebenzehnte Jahr dieses Kaisers, als Augustus im sieben hundert sieben und sechszigsten, oder im vierzehnten der gemeinen Zeitrechnung starb. Das zweyte Jahr zählete man von dem Augenblicke an, da Augustus starb, das heißt, vom 19ten August des sieben hundert sieben und sechszigsten Jahres: und auf diese Weise fieng das funfzehnte Jahr mit dem sieben hundert ein und achtzigsten, an einem Tage an. Nun war es zu Anfange dieses Jahres, ein und dreyßig Jahre und etliche Monate, daß Herodes todt war;

war. Wenn man also vorausseßet, Jesus Christus sey an dem 25. December gebohren, der vor dem Tode dieses Prinzen hergegangen: so muß er damals ein und dreyßig Jahre und acht Monate alt gewesen und vier Monate darauf in sein drey und dreyßigstes Jahr getreten seyn.

Das dritte Jahr endlich zählet man von der Zeit an, da **Augustus** den **Tiber** mit zur Regierung gezogen, das heißt, seit der Zeit, da seine tribunische Gewalt zu **Rom**, mit dem proconsularischen Ansehen in den Provinzen und bey den Kriegsheeren, verbunden ward. Der Tag davon ist bekannt; es war der 28ste **August**. Was das Jahr betrifft, so würde es das sieben hundert drey und sechszigste von **Rom**, oder das zehnte der gemeinen Jahrrechnung gewesen seyn; wenn man dem **Clemens von Alexandrien** glauben wollte, welcher will: daß **Tiber** sechs und zwanzig Jahre, sechs Monate und einige Tage regieret habe. Nach dem **Sueton** hergegen, ward er erst nach seinem Triumphe, dem **Augustus** gleich geseßet. Nun triumphirete er erst im sieben hundert fünf und sechszigsten Jahre **Roms**: wenn man sich aber an den **Vellejus Paterculus** hält, dessen Zeugniß wichtiger ist, als der zween andern ihres; so ist es im sieben hundert vier und sechszigsten geschehen.

In der That sagt dieser Geschichtschreiber im 2. Buche, daß **Tiber**, nachdem er im sieben hundert drey und sechszigsten Jahre die Eroberung von **Pannonien** und **Dalmatien** vollbracht, an statt nach **Rom** zurück zu kehren, nach Deutschland gegangen sey, und die Kriegsheere nicht eher in die Winterquartiere geschickt habe, in hiberna revertitur, als bis er über die Deutschen verschiedene Vortheile davon getragen. Er seßet hinzu, daß im folgenden Jahre, nämlich im sieben hundert vier und sechszigsten, **Tiber** neue Siege erfochten,

eadem

eadem virtus et fortuna subsequenti tempore; und nachdem er die Unruhen in Gallien gestillet, und insonderheit die in der Viennesischen Provinz beygelegt, habe der römische Senat und das Volk, auf Augusts Bitten befohlen, daß er in allen Provinzen und bey allen Kriegsheeren, eben die Macht haben sollte, die Augustus besaß: quum res Galliarum maximae molis, accensasque plebis Viennensium dissensiones - - - - - mollisset, et S. P. Q. R. postulante patre ejus, ut aequum ei jus in omnibus provinciis, exercitibusque esset, quam erat ipsi, decreto complexus esset. Hier nun ist dieses proconsularische Regierungsjahr deutlich angezeigt. Endlich sagt Vellejus noch: Tiber sey nach Rom zurück gekehret, und habe die Ehre des Siegesgepränges genossen; welches durch die Fortsetzung des Krieges wäre verzögert worden: in urbem reversus, jampridem debitum, sed continuatione bellorum dilatum - - - - egit triumphum.

Nach dieser Art nun seine Regierung zu rechnen, welches jedoch die einzige ist, deren man sich bedienen kann, muß St. Johannes nothwendig zwischen dem acht und zwanzigsten August des sieben hundert acht und siebenzigsten Jahres der Stadt Rom, angefangen haben zu predigen; und an einem ähnlichen Tage, des folgenden Jahres, das heißt, des fünf und zwanzigsten der christlichen Zeitrechnung, oder in den acht ersten Monaten des folgenden Jahres, denn in diesem Zeitraume hält sich Tibers funfzehntes Jahr. Als nun dieses funfzehnte Jahr anfieng, da war es acht und zwanzig Jahre und einige Monate, daß Herodes gestorben war, neun und zwanzig und etliche Monate aber, als dieses Jahr zu Ende gieng. Man kann noch hinzu setzen, daß unter der fast unzählbaren Zahl derer, die sich bemühet haben, die Osterfeste zu bestimmen, die zwischen der Taufe Jesu Christi, und dem Osterfeste eingefallen sind, an welchem er gestorben ist, es einige gegeben,

die

die sich äußerst bestrebet haben zu zeigen, daß es deren drey gäbe. Daß aber die Meynung über welcher man am einstimmigsten ist, diese sey: daß nach dem Evangelisten **Johannes**, der Herr einige Zeit vor Ostern getaufet worden, und daß er zwey Jahre hernach, nachdem er dieses Fest zum erstenmale nach seiner Taufe begangen, indem er nach **Jerusalem** gekehret, um es daselbst zum drittenmale zu feyern, daselbst gekreuziget worden. Dieß versichert der heilige **Hieronymus** im 9. **Cap.** über den **Daniel:** juxta Joannem Evangelistam per tria Paschata duos postea implevit annos. Der heilige **Epiphanius** saget eben das in Haer. Alog.

In der That ist es leicht zu sehen, daß diese zwey Osterfeste von demjenigen unterschieden werden, da **Christus** gestorben ist. Nachdem der Evangelist **Johannes**, in des 2. **Cap.** 12. und 13. Verse, das Wunderwerk auf der Hochzeit zu **Kana** erzählet hat, so saget er darauf: der Herr sey nach **Capernaum** gegangen, aber nicht lange daselbst geblieben; sondern sey, weil das Osterfest nahe gewesen, nach **Jerusalem** gegangen. Dieß ist nun das erste Osterfest seit seiner Taufe. Das andere gieng kurz vor der Vermehrung der Brodte her. **Es war aber nahe die Ostern der Juden Fest,** sagt eben dieser Evangelist in des 6. **Cap.** 4. **V.** Er saget nicht, daß **Christus** auch diesesmal nach **Jerusalem** gegangen sey: aber es ist gewiß, daß er sich zum Lauberhüttenfeste daselbst eingefunden. 7. **Cap.** 2. **V.** Das folgende angemerkte Osterfest endlich, ist das, daran **Christus** gestorben ist.

Im **Johannes** findet man kein mehreres Osterfest, zwischen dem ersten und demjenigen, welches Herr **de la Barre** als das zweyte betrachtet. Diejenigen welche glauben, daß es noch ein anders gegeben, gründen sich bloß darauf, daß der Evangelist, nachdem er von der

Ge-

Gesundmachung des Sohnes des Hauptmannes zu Capernaum geredet, saget: μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων, 5. C. 1. V. und daß Jesus sich nach Jerusalem begeben. Nun hat man aber zween gute Gründe zu glauben, daß er hier nicht vom Osterfeste rede. Einmal, weil der Evangelist im 6. Cap. 1. und 4. V. ausdrücklich saget: daß Jesus Christus, nach der Feyer dieses Festes, nach Galiläa zurück gekehret sey; daß das Volk ihm bis jenseit des Meers an der Stadt Tiberias nachgefolget; und daß damals das Osterfest nahe gewesen, so daß ein ganzes Jahr in diesen wenigen Worten und Thaten verflossen seyn müßte. Zum andern, weil diese Worte ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων, nicht bedeuten, daß dieß das Osterfest gewesen; man müßte noch ἡ ἑορτὴ hinzufügen, um dieses Fest ausdrücklich anzudeuten, wie Johannes es nennet, aber dieser Artickel ἡ steht hier nicht.

Es sey nun, daß das Fest, davon der Evangelist redet, das Pfingstfest sey, wie der heilige Cyrill und St. Johann Chrysostomus geglaubet haben; oder daß es auch das Lauberhüttenfest wäre, wie Herr de la Barre meynet: so ist doch so viel gewiß, daß es nicht das Osterfest gewesen, ἡ ἑορτὴ. Da es nun nur zwey Osterfeste zwischen der Taufe Jesu Christi, und denen Ostern gegeben, in welchen er gestorben ist, so erhellet daraus: 1. daß er nicht eher getaufet worden, als zwischen den Ostern des sieben hundert neun und siebenzigsten Jahres der Stadt Rom, und den Ostern des sieben hundert achtzigsten, das heißt, zu Ende von Tibers funfzehntem Jahre, oder doch in den ersten Monaten seines sechszehnten Jahres.

2. Daß er in währendem sieben hundert neun und vierzigsten Jahre gebohren worden: indem von einem dieser zwey Jahre bis zum andern, dreyßig Jahre heraus kommen. Diese Wahrheit schließt man aus demjenigen

jenigen, was man von der Zahl der Ostern bewiesen hat; indem, da es nur eine einzige gute Art giebt, Tibers Jahre zu zählen, nach welcher Christus in seinem dreyßigsten Jahre getaufet worden ist; und da es wahr ist, daß nach dieser Rechnung, Jesus Christus in seinem drey und dreyßigsten Jahre hat seyn, und unter dem Consulate der zween Geminer gekreuziget werden können; das heißt im sieben hundert zwey und achtzigsten Jahre Roms, welches das neun und zwanzigste der christlichen Zeitrechnung ist: so muß man glauben, daß er wirklich in diesem Jahre gestorben sey.

Das Alterthum hat, vor dem Eusebius, in diesem Stücke nie die Sprache geändert, und sowohl des Clemens von Alexandrien, als Tertullians Irrthum, die Jesu Christi Taufe und Tod in eines und dasselbe Jahr setzen, dienet bloß dazu, uns eine Sage zu entdecken, die bis auf der Apostel Zeiten hinauf geht. Sie sind nämlich bloß darum in diesen Irrthum verfallen, weil sie eines Theils im St. Lukas gelesen, daß Jesus Christus vom St. Johannes getaufet worden: welcher doch nach eben diesem Evangelisten, seinen Beruf erst in Tibers funfzehntem Jahre erhalten; anderntheils aber in den Alten gefunden hatten, daß das funfzehnte, durch das Consulat der zween Geminer bemerkte Jahr, unsers Erlösers Todesjahr gewesen. Sie konnten nicht anders, als in diesen Fehler fallen, da sie Tibers Jahre nicht eher, als bey dem Tode des Augustus zu zählen anfiengen: ja noch mehr, sie mußten, wie es auch geschehen ist, Jesu Christi Geburtszeit um zwey Jahre verschieben. Was aber insonderheit anzeiget, daß Tertullian Christi Todeszeit ganz genau gewußt habe, und dasjenige, was er davon geschrieben, entweder von einem alten und sichern Schriftsteller; oder wenigstens aus einer Sage genommen habe, die auf die Zeiten der Apostel zurück gegangen, ist dieses: daß er, der gar kein Stern-

verständiger war, und zu dessen Zeiten man noch keine Vergleichung zwischen dem jüdischen und julianischen Jahre gemacht hatte, in seinem Werke Adv. Jud. 8 Cap. festsetzet, der Erlöser sey den 25 März gestorben, und zwar unter dem Consulate der zween Geminer: und in der That fiel das Osterfest im neun und zwanzigsten Jahre der christlichen Jahrrechnung, auf diesen Tag; wie Samuel Petit (Eclog. Chron. Lib. 1. C. 11.) es ausgefunden hat.

Tertullians Ansehen im 22 Br. setzte man noch des Lactanz IV Buche seiner div. instit. Cap. 10 und 14 und des Sulpicius Severus seines bey: welcher in seiner Hist. sacr. 2 Buche, nicht nur geglaubet hat, Christus habe unter eben diesem Consulate gelitten, sondern daß es auch Tibers achtzehntes Jahr gewesen; welches anzeigt, daß er dessen proconsularischen Zeitpunct gekannt hat. Man nehme die allgemeine Sage endlich des ganzen römischen Reiches, des ganzen Afrika, nach dem Tertullian; Aegyptens, nach dem Julius Afrikanus, und des kleinen Asiens und Galliens, nach des heil. Irenäus 3 B. 25 Cap. Sie alle können sich wohl in der Geburtszeit und in der Zeit der Taufe Christi geirret haben: allein dieser Irrthum hat sich lediglich auf die Unwissenheit von Tibers proconsularischer Regierung, oder wenigstens auf die Unachtsamkeit auf diesen Zeitpunct gegründet; welcher die Wahrheit zu gestehen, in der Staatsverfassung des Reiches nicht das mindeste ändert.

Nachdem nun der Herr de la Barre diese Zeitpuncte dergestalt festgesetzet hat, so widerstrebet er den Gründen gar nicht, welche den Herrn de la Nauze bewogen, die Geburtszeit Christi in den May zu setzen: weil die Jahrszeit im 25 December zu kalt gewesen, als daß die Hirten damals die Nacht auf freyem Felde hätten zubringen sollen. Allein, ohne in dieser Sache

etwas

etwas zu entscheiden, so bemerket er: daß eben dieser Grund beweisen würde, **Jesus Christus** sey nicht den 6 **Jenner** getaufet worden, als einer Zeit, da man sich wohl nicht in einen Fluß tauchen wird. Diesem füget er noch bey, daß in der That zwischen der Taufe und Ostern gar zu viel vorgefallen, daß man nicht ungefähr fünf bis sechs Monate darauf rechnen sollte. **Man sehe davon den vorigen Artikel.**

Allein, wird man sagen, in dem Jahre, darein Herr **de la Barre Christi** Tod setzen will, hat es keine Sonnenfinsterniß gegeben. Das ist wahr; man findet aber auch in keinem andern Jahre, keine natürliche bey dem Vollmonde. Man wird ferner einwenden, und Herr **de la Nauze** hat es wirklich gethan, daß wenn **Christus** nur wenige Monate vor **Herodis** Tode gebohren worden, dieser Prinz in den Kindermord, welchen er anbefahl, nicht alle Kinder von zwey Jahren würde verwickelt haben. Allein weis man denn nicht, sagt Herr **de la Barre**, daß die Tyranney furchtsam ist, und eben so wohl zu wenig als zu viel in der Behutsamkeit zu thun pflegt? Warum erwürgete **Herodes** zu seiner Sicherheit auch die Kinder in der Gegend von **Bethlehem**? Man hatte ihm ja gesaget, **Meßias** sey in **Bethlehem** selbst gebohren? Warum ermordete er hingegen nicht alle jüdische Knaben? denn da das ganze Volk sich an seinem Geburtsorte hatte müssen schätzen lassen, wie viele sind nicht noch außer dem **Joseph** in die Stadt gekommen, wo alle Herbergen voll lagen! Wie viele waren auch zur Zeit von des **Herodes** Befehle schon wieder heimgekehret? **Joseph** und **Maria** flüchteten von **Bethlehem**, sich in **Aegypten** zu verbergen: folglich war es noch sehr neu, höchstens drey oder vier Monate, daß **Christus** war gebohren worden: denn diese Stadt war nicht ihr ordentlicher Wohnplatz, sie waren nur hingekommen, des Kaisers Befehlen zu gehorchen.

Herr de la Barre macht sich noch einen Einwurf. Man weis, saget er, daß **Augustus** nur drey Schatzungen ausgeschrieben hat, und zwar in dem achtzehnten, acht und dreyßigsten und neun und funfzigsten julianischen Jahre, und daß von diesen dreyen Jahren, das zweyte, als dasjenige, welches er der Geburt **Christi** am nächsten hält, noch zu weit davon entfernet ist; indem zwischen beyden, noch zwey volle andere Jahre sind. Allein er antwortet, man wisse, daß diese drey Schatzungen, nur die gewöhnliche Steuer gewesen, die nicht ordentlich unter dem **Augustus** geschehen ist; und daß dieser Prinz sie als **Censor** ausgeschrieben. Die Schatzung hergegen, davon **St. Lukas** redet, war was außerordentliches, und **Augustus** stellte sie nach seiner proconsularischen Gewalt an: indem er alle Arten von Leuten, und selbst diejenigen darunter begriff, die nicht einmal unmittelbare Unterthanen des Reiches waren. Es ist wahr, daß **Tertullian** die zweyte Schatzung mit dieser vermenget hat, und eben deswegen will er, daß sie unter dem **Sentius Saturninus**, Statthaltern in Syrien, vorgegangen seyn soll: allein da diese Zeitverwandschaft sich auf nichts stützet, so kann sie auch für nichts anders, als für eine Muthmaßung gelten.

Weiter kennet der Herr **de la Barre** keine Schwierigkeit, die seine angenommene Meynung bestreiten könnte: denn was man wider die Stelle im **Lukas** einwendet, allwo gesaget wird, daß die Schatzung zur Zeit der Geburt **Christi**, die erste gewesen, ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίε, das streitet mit allen Lehrgebäuden gleich stark; und so kann man es auch in allen Lehrgebäuden gar leicht heben; da ihm indessen dasjenige gar keine Genüge gethan: was Herr **de la Nauze** darauf antwortet, so schlägt er folgendes vor.

Da es zur Zeit dieser Schatzung einen König in Judäa gegeben, so hielt es **Augustus**, aus Achtung gegen den-

denselben, nicht für rathsam, die Schatzung durch die ordentliche Obrigkeit verrichten zu lassen. Er trug also die Sache dem **Quirinus**, einem consularischen Manne auf; und um ihm destomehr Ansehen zu geben, so ertheilte er ihm dasjenige, was man damals Imperium nannte, nämlich den schönsten Theil des obrigkeitlichen Ansehens. Da nun dieses ist, so wird man gestehen, daß **St. Lukas** vom **Quirinus** sagen müssen, ἡγεμόνευε τῆς Συρίας, weil er auch vom **Pilatus** in Ansehung von **Judäa**, eben so viel sagt. Zehn Jahre darauf hielt eben dieser **Quirinus**, als ordentliche Obrigkeit in **Syrien**, in **Judäa** eine zweyte Schatzung, deren die Alten gedenken: folglich bedeuten die angezogenen Worte des Evangelisten nur, daß diese Schatzung die erste von denen zwoen gewesen, die in **Judäa** angestellet worden, indem **Quirinus** in **Syrien** zu befehlen hatte. Es ist wahr, daß bereits Herr **de la Nauze** diese Auflösung angeführet hat: allein er hatte keine erweislichen Gründe von des **Augustus** Entschlusse vorgebracht, diese Schätzung durch den **Quirinum** veranstalten zu lassen.

Um nun den Schwierigkeiten vorzubeugen, die man bey dieser Gelegenheit machen könnte: so sagt Herr **de la Barre**, daß ungeachtet **Herodes** damals König von **Judäa** gewesen, dennoch **Augustus** eben so viel Recht gehabt, daselbst eine Schätzung auszuschreiben, als in andern Provinzen. Dieses that man, um die Stärke des Reiches zu wissen, und von jeder den Römern unterworfenen Landschaft, die Beysteuer einzutreiben: die von dem Senate eingesetzten Könige aber, waren derselben eben so wohl unterworfen, als alle andere Einwohner.

Herr **de la Barre** setzet noch hinzu, daß **Clemens von Alexandrien** der älteste Schriftsteller sey, welcher geschrieben hat, **Jesus Christus** habe in **Tibers** neunzehntem Jahre gelitten. Zu gleicher Zeit merket dieser

Kirchenvater die Jahre der Olympiaden an: allein es ist nöthig hier zu erinnern, daß der P. Pagi angemerket hat, er habe sie anders gezählet, als wir; und daß folglich seine Meynung uns nicht verhindere zu glauben, daß das was er Tibers neunzehntes Jahr nennet, nicht vieleicht eben dasselbe Consulatsjahr der zween Geminer sey, welches in der That das achtzehnte war. Die Meynung dieses Kunstrichters ist nicht ohne Grund, denn erstlich zeiget man: daß der heil. Clemens die proconsularische Regierung ein Jahr voraus gerechnet; und übrigens ist man gewiß, daß er den Tod Jesu Christi, unter das Consulat der Geminer seßet, indem er Strom. Lib. 1, p. 249 will, daß er funfzehn Jahre unter dem Augustus, und eben so viel Jahre unter dem Tiber gelebet habe. Allein man hat ihn anders verstanden, und seßet voraus, daß das neunzehnte Jahr, davon er redet, von Auguste Tode an gezählet werden müsse. Dieser Irrthum ist in die Chronik von Alexandrien, und in des Eusebius seine übergegangen, die wegen des heil. Hieronymus Ueberseßung, allenthalben angenommen worden; ja sie hat dergestalt die Oberhand gewonnen, daß sie auch die gemeine Zeitrechnung hervorgebracht hat, weil Dionysius Exiguus, und Beda, diesen ungetreuen Wegweisern gefolget sind.

* *

III.

Des Herrn von Valois Abhandlung, daß vorzeiten das Gelübde der Keuschheit und die Annahme des Schleyers, an einerley Tage geschehen.

1731.

Alles was das Alterthum betrifft, es mag geistlich oder weltlich seyn, das gehöret für diese Akademie; und ungeachtet sie sich enthält, Materien abzuhandeln, die ganz und gar theologisch sind, so leihet sie doch auch denen Lehrpuncten ein Ohr, deren Untersuchung über einige Stellen der Kirchengeschichte ein Licht ausbreiten kann. Dieses nun hat auch den Herrn von Valois bewogen, obige Frage zu untersuchen, welche er bejahet; ungeachtet bey dem neuern Gebrauche der Kirche, der Schleyer etliche Zeit eher genommen wird, ehe man das Gelübd der Keuschheit thut: um die Folgen eines Bündnisses zuvor besser kennen zu lernen, welches das ganze Leben hindurch währen soll.

Herr von Valois durchläuft die vier Stände der ledigen Jungfrauen, von denen die ersten Kirchenväter geredet haben, und findet keinen Zwischenraum unter der Anlegung des Schleyers und dem Gelübde.

Die Jungfrauen der ersten Art, waren diejenigen, welche, ohne ein öffentliches und feyerliches Gelübd zu thun, Gott dem Herrn in ihrem Herzen das Gelübd der Keuschheit thaten. Sie blieben deswegen dennoch in dem Schooße ihrer Familien, und waren von andern Jungfrauen durch nichts, als ihre außerordentliche Schamhaftigkeit unterschieden, welche sich theils in ihrer Klei-

dung, theils in ihrem Bezeigen, und in ihrer beständigen Ausübung christlicher Tugenden, zeigete. Dergleichen waren die vier Töchter des **Philippi**, eines der ersten sieben Diaconen, deren im 21. **Cap.** der **Apostelgeschichte** gedacht wird. Dergleichen waren auch noch die andern Jungfrauen zu **Pauli** Zeiten, und es scheint nicht, daß es damals besondere Häuser zu ihrer Aufnahme gegeben: welches bis ins dritte Jahrhundert währete, gegen dessen Mitte, und da die Mönchsklöster, insonderheit im Oriente, sich sehr gemehret hatten, die Jungfrauen, um sich von den Weltjungfern zu unterscheiden, eine von ihnen unterschiedene Kleidung anlegeten. Diese Kleidung bestund in einem langen Rocke von brauner Wolle, und in einem schwarzen Mantel: wie man aus dem Briefe des **heiligen Hieronymus** an den **Gaudentius** beweisen kann: Solent quidam, cum futuram virginem sponderint, pulla tunica eam et furvo operire pallio, *etc.* Das Wort quidam selbst beweist, daß dieser Gebrauch nicht allgemein gewesen.

Dergleichen war auch noch im vierten und fünften Jahrhunderte der Zustand der Jungfrauen, von der andern Classe: die gleichwohl deswegen democh bey ihren Aeltern blieben.

Die Jungfrauen des dritten Standes, waren diejenigen, die ein öffentliches und feyerliches Gelübd der Keuschheit thaten, und den Schleyer von der Hand ihres Bischofes empfiengen. Dieß geschah mit großer Feyerlichkeit, entweder am Feste der **Erscheinung Christi**, oder am zweyten **Osterrage**, oder an irgend eines **Apostels Tage**. Unter währender Messe, empfieng der Bischof, bey großem Zulaufe des Volkes, das Gelübd, und übergab den Schleyer: nur mit dem Unterschiede, daß für die Wittwen so sich Gott weiheten, die Ceremonie in der Sakristey und mit minderer Pracht, vollzogen ward.

Diese

Diese Ceremonie, und alle dabey angegebene Umstände, findet man in des heiligen Gregorius des großen Sacramentario und in dem Buche, welches den Titel führet, der römische Orden. Wobey Herr Valois bemerket, daß Dom Hugues Menard, welcher eine Ausgabe von des Gregorius Werken besorget hat, vergessen habe zu sagen: daß diese Feyerlichkeit zuweilen auch an Weihnachten vorgenommen worden, wie solches der heilige Marcella, des heiligen Ambrosii Schwester widerfahren ist; welcher der Pabst Liberius an diesem Tage den Schleyer in der Kirche des Vaticans angeleget hat. Dieses verbindet erwähnten heiligen Lehrer, welcher dieser Schwester seine drey Bücher de Virginibus zugeschrieben, ihr solches wieder zu Gemüthe zu führen: Namque is (*Liberius*), cum Salvatoris natali ad Apostolum Petrum Virginitatis professionem, vestis quoque mutationem signares, quo enim melius die, quam quo Virgo posteritatem adquisivit etc. Lib. 3. Cap. 1.

Diese drey Gattungen von Jungfrauen blieben in der Welt, entweder bey ihren Aeltern, oder in irgend einem Privathause; welches sie sich wählten, um daselbst in großer Eingezogenheit zu leben. Dieses kann man aus verschiedenen Stellen der Briefe des heiligen Hieronymus schließen, insonderheit aus demjenigen, der den Titel führet, de vitando suspecto contubernio, in welchem er den Jungfrauen vorstellet, mit wie vieler Behutsamkeit sie die Mitschwestern ihrer Eingezogenheit wählen sollen. Die heilige Marcellina blieb nach ihrer Einsegnung zu Rom, mit einer andern Jungfrau die ihre Freundinn war, und der sie ein Zimmer eingegeben hatte. Man findet auch in des heiligen Ambrosii Leben, welches der meyländische Priester Paulin aufgesetzet hat, die Rede des Pabstes Liberius selbst, bey dem Gelübde dieser heiligen Jungfrauen. Der Pabst ermahnet sie darinn, die öffentlichen Gesellschaften, insonderheit die

Hochzeiten zu meiden: folglich blieben diese Jungfrauen noch in der Welt; denn eingesperrten Jungfern hält man dergleichen Ermahnungen nicht.

Hieraus folgert Herr **von Valois**, daß zu Ende des vierten Jahrhunderts, und selbst im Anfange des fünften, als der Zeit, in welcher die **heilige Marcellina** gelebet hat, die Jungfrauen so Gott ihre Keuschheit gelobet, dennoch in der Welt geblieben. Man weis außerdem daß im 429ten Jahre, die **heil. Genevieve**, die bereits im siebenten Jahre vom **St. Germanus**, Bischofe von **Auxerre** eingeweihet, und 439. von dem Bischofe von **Paris**, in ihrem Stande bestätiget worden; welchen **Baillet**, **Felix** nennet, ungeachtet sein Namen in in dem alten Leben der **heiligen Genevieve** nicht steht, welches in des **Bollandus** Acta sanctorum gedruckt steht: man weis, saget Herr **von Valois**, daß diese heilige Jungfrau bis an ihren Tod, 512. in der Welt geblieben ist. Eben dieses könnte man noch, wenn es nöthig wäre, mit einer Stelle aus **Optats**, Bischofs zu **Mileve** Werke, contra Donatist. *Lib.* VI. beweisen; allwo dieser Prälat, wenn er von den **afrikanischen** Jungfrauen redet, saget: daß der Hut den sie auf dem Kopfe getragen, und der ihren Stand angezeiget, sie gegen die Verfolgungen derer beschützet, die sie hätten entführen, oder heirathen wollen; welches er nicht gesaget haben würde, wenn diese Jungfrauen eingeschlossen gewesen wären. Diese Hüte, oder Mützen, die die afrikanischen Jungfrauen statt des Schleyers trugen, waren von Wolle, in Purpur gefärbet, und bedeckten einen Theil des Kopfes und der Achseln, wie man aus den Worten eben dieses Schriftstellers schließen kann.

Die Jungfrauen der **vierten** Classe endlich, waren diejenigen, die sogleich nach gethanem Gelübde der Keuschheit, sich in ein Kloster begaben, um unter der Aufsicht einer Vorgesetzten zu leben: welcher Gebrauch im Anfange

des

des vierten Jahrhunderts in der Kirche eingeführet worden ist. In der That gedenkt der heilige Basilius, in seinen Asceticis der Jungfrauenklöster, sowohl als der Mönchsklöster; und seine Schwester, die heilige Macrina, war Aebtißinn eines Jungfrauenklosters welches nahe bey der Stadt Cäsarea in Cappadocien lag, davon ihr Bruder Bischof war. Dieses berichtet uns der heilige Gregor von Nyssa, ein Bruder dieses Kirchenlehrers und der heiligen Macrina, in dem Leben dieser Aebtißinn. Man findet es auch in den Geschichten des Sozomenus, und Sokrates, welche sagen: daß Macedonius Bischof zu Constantinopel, und Eleusius Bischof von Cyzicum, in ihren Kirchsprengeln, verschiedene Mönchs- und Jungfernklöster gestiftet.

Dieser Gebrauch, die Gott geweihten Jungfrauen einzuschließen, kann im Occidente, sonderlich in Frankreich, viel später auf; allwo die ältesten bekannten Nonnenklöster, diejenigen sind, welche St. Eloystius im 632ten Jahre zu Paris, in einem schönen Hause gestiftet, so Dagobert ihm geschenkt hatte; und darinnen er gegen drey hundert Nonnen, unter der Aufsicht der heiligen Aura, als Aebtißinn davon, versammlete. Der selige Dadon, ältester Bruder St. Ouens zu Jouarre, stiftete im 640ten Jahre, unter Clothars des zweyten Regierung, und die heilige Batildis, Chlodavåi des II. Gemahlinn, im 656ten oder 57ten Jahre, zu Chelles eben dergleichen.

Es ist auch dienlich zu bemerken, daß man nach der Stiftung dieser Klöster, diejenigen Jungfrauen, welche öffentlich das Gelübd der Keuschheit gethan hatten, nicht eben gezwungen, sich darinnen zu verschließen. Dieses beweist nichts so klar, als Chlotarius des II. Verordnung, welche in den Concilien von Frankreich befindlich ist, und deren Ausdrücke so lauten: Sanctimoniales, tam quae in propriis domibus resident, quam quae in Monasteriis positae sunt, etc.

Es geschah also erst in den folgenden Zeiten, und um den Aergernissen vorzubeugen, die sich in der That zuweilen eräugeten, daß die Kirche allen Gott gelobten Jungfrauen anbefahl, sich in die Klöster zu begeben.

Nachdem nun Herr **von Valois** die Geschichte dieser vier Jungfrauenstände durchlaufen: so bleibt er bey den zween letzten stehen, das heißt bey denen, die nach dem gethanen Gelübde der Keuschheit noch in der Welt blieben, und bey denen, die sich in die Klöster begaben. Er glaubet, er könne aus allem, was er von dieser Materie angeführet hat, den Schluß ziehen: daß in dem **vierten, fünften**, und **sechsten** Jahrhunderte, das öffentliche und feyerliche Gelübd der Keuschheit, allemal mit Anlegung des Schleyers verbunden gewesen, wie man aus der Geschichte der **heiligen Genevieve** und der **heiligen Marcellina** gesehen hat.

Der Verfasser beweist es aber auch noch 1.) aus des **heiligen Ambrosius** Werke *Ad Virg. lapsf. Cap.* V. His, in illo tunc die consecrationis tuæ dictis, et multis super castitate tua præconiis, sacro velamine tecta es. Omnis populus dotem tuam subscribens, non atramento sed spiritu, pariter clamavit, Amen. 2.) Aus **Optats** Zeugnisse, welcher diese Sache in seinem ganzen VI. Buche contra Donatistas, als gewiß voraussetzet. Und 3.) endlich aus der VIII. Nov. des Kaisers **Majorians**, in welcher dieser Herr allen Vätern und Müttern verbiethet, durch ihr Ansehen die Töchter zu Annehmung des Schleyers zu zwingen, und zuzulassen, daß sie ihn aus freyer Wahl, vor dem vierzigsten Jahre annehmen mögen. Diese Verordnung nun setzet voraus, daß es damals noch nicht wie jetzt, eine Zwischenzeit des Noviciates gegeben; in welcher diejenigen die den Schleyer angenommen haben, sich noch in kein Verbindniß eingelassen hätten, so sie nicht wieder brechen könnten.

* * * \

Die erste Verbesserung kömmt bey dem 62ten Verse vor. In den gedruckten Exemplaren heißt der Text so:

Δεινὰ γάρ τοι βέλεται
Μενέλαος εἰς σὲ

Atrocia enim vult
Menelaus adversus te.

In der Handschrift steht:

Δεινὰ γὰρ βελεύεται
Μενέλαος εἰς σέ.

Atrocia enim cogitat
Menelaus adversus te.

Menelaus hat was grausames wider dich im Sinne.

Man sieht gar leicht, daß das Wort βελεύεται, eigentlicher ist als βέλεται: ungeachtet dieses, überhaupt zu reden, in eben dem Verstande genommen werden kann. Der Vers behält sein Maaß und scheint noch harmonischer zu klingen:

Τί δρῶσι; ποίας μηχανὰς πλέκουσι νῦν. vers. 66.

Quid agunt? quas nunc insidias struunt?

In der Handschrift steht:

Τί δρῶσι; ποίας μηχανὰς πλέκουσιν αὖ;

Was machen sie? was schmieden sie von neuem wider mich?

Der Unterschied dieser beyden Lesarten ist nicht wichtig; allein die zweyte ist doch besser: indem das Wort νῦν in der ersten, unnütz ist, hergegen das Bestimmungswort αὖ, welches rursus heißt, einen sehr guten Verstand giebt. Andromacha hatte bereits von Seiten der Hermione und des Menelaus viel Verfolgung ausgestanden; da man ihr nun von abermaligen Wirkungen

ihrer Wuth Nachricht ertheilet, so sagt sie: Was machen sie? was schmieden sie von neuem wider mich?

Τί δρῶσι; ποίας μηχανὰς πλέκουσιν αὖ;

Der 163 Vers:

Ἤν δ' οὖν θεῶν τίς σ', ἢ βροτῶν σῶσαι θέλῃ.

Si quis vero Deorum te aut hominum servare velit.

In der Lesart der Handschrift wird die Steigerung beobachtet, und der Vers heißt so in derselben:

Ἤ δ' οὖν βροτῶν τίς σ', ἢ Θεῶν σῶσαι θέλῃ.

Si quis vero hominum aut Deorum te servare velit.

Wofern ein Mensch, oder ein Gott, dich erhalten will.

Der 198 Vers:

Ὡς ἡ Λάκαινα τῶν Φρύγων μείων πόλις;

Τύχῃ δ' ὑπερθεῖ; καὶ μ' ἐλευθέραν ὁρᾷς;

Num quod Lacaena civitas Phrygum (urbe) sit minor?

Fortunaque (eam) superet, meque liberam videas?

Die Kunstrichter haben gemerket, daß man diese Stelle verbessern müsse: allein die Handschrift biethet hier nichts dar. Andromacha antwortet spöttisch auf den Vorwurf, den ihr Hermione macht, daß sie sie bey dem Neoptolemus von ihrer Stelle verdringen wolle. Auf was für einen so dauerhaften Grund, antwortet sie, sollte ich wohl unternehmen, dich aus deines Ehgatten Bette zu vertreiben? Ist etwa die Stadt Lacedämon geringer, als Troja? Geht sie ihr etwan an Glückseligkeit vor? Ist es etwa, weil ich frey, in der Blüthe meiner Jahre bin, u. s. w. Diese Worte, geht sie ihr an Glückseligkeit vor, τύχῃ δ' ὑπερθεῖ, verderben den Verstand der ganzen Stelle. Canterus hat gelesen:

Ὡς τῆς Λακαίνης ἡ Φρυγῶν μείων πόλις;

Iſt die Stadt Troja geringer als die Stadt Lacedämon.

Allein dadurch wird der Sinn nichts beſſer, man müßte denn leſen, μείζων, major, anſtatt μείων, minor, wie Barneſius vorſchlägt: welches einen ſehr richtigen Verſtand geben würde; allein der Text leidet zuviel darbey. Es würde einfältiger ſeyn, wenn man ὑπερθῶ, anſtatt ὑπερθεῖ, leſen wollte. Dieſe Aenderung iſt faſt unmerklich und ſtellet den Sinn des Textes wieder her, ohne daß man nöthig habe, ein Wort zu verſetzen, oder einzuſchieben.

Ὡς ἡ Λάκαινα τῶν Φρυγῶν μείων πόλις;

Τύχη δ' ὑπερθῶ; καὶ μ' ἐλευθέραν ὁρᾷς;

Iſt es etwa, daß die Stadt Lacedämon geringer iſt als Troja? Weil das Glück mir günſtiger iſt, als dir? weil ich frey bin ꝛc.

Der 259te Vers:

Σφαζ, αἱμάτου θεᾶς βωμὸν, ἥ μέτεισί σε.

Iugula, pollue ſanguine aram Deae, quae te perſequetur.

Erwürge mich! Beſpritze den Altar der Göttinn, die dich ſtrafen wird, mit Blute.

Alle Texte hatten ſonſt αἵματος anſtatt αἱμάτου. Canterus, ſchlug vor, man ſollte ſo leſen: σφάζ' αἷμα πρὸς βωμόν. Düportus hat zuerſt geſehen, daß man αἱμάτου leſen müſſe; und ſeiner Verbeſſerung ſind Scaliger und Heinſius gefolget. Die Handſchrift, die wir vor uns haben, beſtätiget ſie ebenfalls:

Der 311 Vers:

Σὺ μὲν γὰρ κῦχεις Θεᾶς βρέτας σωσαι τόδε

Τοῦτόν τε καὶ κρύψαντας.

Tu enim gloriaberis hoc Deae ſimulacrum ſervaturum, et hunc, et eos qui occultaverunt.

Du

Du schmäucheltest dir, daß diese Bildseule der Göttinn, deinen Sohn und diejenigen so ihn versteckt haben, verbergen würde.

In der Handschrift steht:

Σὲ μὲν γὰρ ηὔχεις Θεᾶς βρέτας σῶσαι τόδε
Τοῦτον δὲ, τοὺς κρύψαντας.

Te enim gloriaberis ab hoc Deae simulacro servandum esse; hunc autem (scilicet filium) ab iis qui eum occultaverunt.

Diese Lesart ist unstreitig die rechte. **Andromacha** war zum Altare der **Thetis** geflüchtet, in der Hoffnung, dieß würde eine unverletzliche Freystäte für sie seyn; anderntheils hatte sie ihren Sohn in einem fremden Hause verborgen, allwo sie glaubete, daß man ihn nicht finden würde. **Menelaus** aber, der ihn dennoch gefunden, saget zur **Andromacha**: du schmäucheltest dir, daß diese Bildseule der Göttinn dir zur Zuflucht dienen sollte, und diejenigen die deinen Sohn versteckt hatten, ihn vor meinen Verfolgungen verbergen würden.

Σὲ μὲν γὰρ ηὔχεις Θεᾶς βρέτας σῶσαι τόδε
Τοῦτον δὲ, τοὺς κρύψαντας.

Der 408te Vers:

Οὐ δῆτα τ' ἐμοῦ γ' εἵνεκ' ἀθλίας βίου.
Ἐν τῷδ' μὲν γὰρ ἐλπὶς εἰ σωθήσεται.

Non certe propter miseram meam vitam (eum caedent)
In hoc enim spes est, si servetur.

Man kann dieser Stelle keinen vernünftigen Sinn geben, wofern man sie nicht radebricht; und um einen leichten und klaren Sinn heraus zu finden, darf man nur der Punctirung unserer Handschrift folgen, allwo nach dem ἐ δῆτα ein Ausrufszeichen steht. **Menelaus** hatte der **Andromacha** vorgeschlagen, entweder ihren Sohn auszuliefern, damit sie selbst ihr Leben erhielte; oder sich selbst für ihren Sohn dahin zu geben. Sie entschließt sich daher, zu dem

letztern. Dieser Sohn, saget sie, blieb mir noch übrig, und das war meine ganze Hoffnung. Man will ihn umbringen. Nein wahrlich, das werde ich nicht zugeben! Das Leben was ich führe, ist gar zu unselig, als daß ich es durch dieses Opfer sollte erhalten wollen. Ich weis keinen andern Trost, als in der Erhaltung meines Sohnes.

Οὐ δῆτα· τ' ἀμοῦ γ' εἵνεκ' ἀθλίας βίας.

Ἐν τῷδ' μὲν γὰρ ἐλπὶς ἐ σωθήσεται.

Non certe (eum caedent) idque propter miseram meam vitam.

In hoc enim spes est, si servabitur.

Der 423te Vers:

Εἰς ξύμβασιν δὲ χρή σε, καὶ σην παῖδ' ἄγειν

Μενέλαε καὶ τήνδε.

Oportet igitur te et tuam filiam in reconciliationem ducere,

Menelae, et istam.

In der Handschrift findet sich ein geringer Unterschied; aber der Sinn ist eben derselbe:

Εἰς ξύμβασιν δὲ χρήν σε σὴν παῖδ' ἐξάγειν

Μενέλαε, καὶ τήνδε.

Oportet te in reconciliationem tuam filiam adducere,

Menelae, et istam.

Dir, o Menelaus, kömmt es zu, deine Tochter mit dieser Gefangenen auszusöhnen.

Der 440 Vers:

Ὅταν τάδ' ᾖ, τότ' εἴσομεν.

Quando haec erunt, tunc videbimus.

Wenn das geschehen wird, dann wollen wir sehen.

In der Handschrift steht:

Ὅτ' ἂν τόδ' ᾖ, τάδ' οἴσομεν.

Quando hoc evenerit, haec feremus.

Wenn das geschehn wird, denn wollen wirdiese Strafe leiden.

Diese

Dieſe Worte des Menelaus ſind eine Antwort auf dasjenige, was Andromacha ihm geſaget hatte: Siehſt du die Gottheit für ein Hirngeſpinſt an? Glaubſtu daß die Götter nicht eine ſtrenge Gerechtigkeit üben? Wobey man anmerken muß, daß der Scholiaſt οἴσομὲν geleſen hatte, wie es in der Handſchrift ſteht, und daß er es durch ὑπομενοῦμεν erkläret. Man begreift nicht, wie des Euripides letzter Ausleger hat ſagen können: das Wort οἴσομεν machte gar keinen Verſtand.

Der 476 Vers:

Τεκτόνοιν Ϝ' ὕμνοισιν ἐργάταις δυοῖν
Ἔριν Μῶσαι φίλουσι κραινεῖν.
Fabrosque inter duos hymnorum artifices
Litem Muſae ſolent excitare.
Die Muſen ſind gewohnt unter zweenen Arbeitern, die Göttergeſänge verfertigen, Eiferſucht zu erwecken.

Grotius hat anſtatt ὕμνοισιν, ὕμνων geſetzet, welches man mit τεκτόνοιν nicht richtig conſtruiren kann; und um das Versmaaß durch Hinzufügung einer Sylbe, an die Stelle der abgekürzten, wieder vollzufüllen, ſo lieſt er:

Τεκτόνοιν ὕμνων τ' ἐν ἐργάταιν δυοῖν.

Duportus lieſt:

Τεκτόνοιν ὕμνε συνεργάταιν δυοῖν.

In der Handſchrift aber ſteht:

Τεκτόνοιν ὕμνοιν ἐργάταιν δυοῖν.

Dieſer Ausdruck iſt regelmäßig, und damit das Versmaaß richtig ſey, ſo könnte man mit dem Duportus, das ἐργάταιν, συνεργάταιν verändern. Es iſt ein geringer Unterſchied unter der gewöhnlichen Leſart der gedruckten Exemplare, und derjenigen, die Herr Hardion hier vorſchlägt.

Τεκτόνοιν ὕμνοισιν ἐργάταιν δυοῖν.

Τεκτόνοιν ὕμνοιν συνεργάταιν δυοῖν.

Der 548 Vers:

Τί ταῦτα; πῶς ταῦτ'; ἐκ τίνος λόγου νοσεῖ

Δόμος;

Quid haec? quomodo haec; quam ob cauſam laborat Domus?

Die Handſchrift hat:

Τί ταῦτα καὶ πῶς; κἀκ τίνος λόγου νοσεῖ

Δόμος;

Quid haec et quomodo? quamque ob cauſam laborat Domus?

Der Sinn dieſer zwo Leſarten iſt einerley; in der andern aber, klinget der Vers viel harmoniſcher.

Der 802te Vers:

Es kömmt eine Frau, und bringt Nachricht von der **Hermione** ihrer Verzweifelung, die ſich ermorden will; um der Strafe zu entgehen die ſie von dem **Neoptolem** billig zu beſorgen hat. In den gedruckten Exemplaren nun wird dieſe Frau durch θεράπαινα, eine Sklavinn, ausgedrückt, da es hingegen in der Handſchrift die **Amme** der **Hermione** iſt, τροφός. Was ſie saget, das ſchicket ſich auch in der That nur für die **Amme** dieſer Prinzeßinn, und man kann aus den Wörtern ὦ τέκνον, ὦ παῖ, davon ſchließen, deren dieſe Amme ſich bedienet, wenn ſie mit der **Hermione** redet, und aus dieſen, die die **Hermione** gegen die Amme gebraucht: ὦ φίλη, indem ſie ihr antwortet. (*) Es iſt alſo kein Zweifel, daß man ſowohl in dieſem Auftritte, als in dem folgenden, das Wort τροφὸς, anſtatt θεράπαινα, wieder herſtellen müſſe.

Der

(*) Der Scholiaſt saget über den 851 Vers: ἄμεινον τῆς τροφοῦ εἶναι τὸ πρόσωπον.

Der 802te Vers:

Ὡς κακὸν κακῶς διάδοχον.

Canterus hat gesehen daß hier κακῳ, anstatt κακῶς stehen müßte, und die Handschrift bestätiget diese Lesart:

Der 848te Vers.

Πῇ δ' εἰς πέρας ἀερθῶ;

Ubi vero ad finem (scilicet vitae) sublimis ferar?

Herr Hardion zweifelt, daß das Wort πέρας allein, und ohne daß man τῆς βίς hinzusetze, das Ende des Lebens bedeuten könne. Uebrigens ist auch der Ausdruck

Πῇ εἰς πέρας ἀερθῶ;

sehr seltsam. In der Handschrift steht πέτρας, anstatt πέρας und man darf diese Stelle nur lesen, so sieht man, daß dieß die rechte Lesart sey.

Πῇ δ' εἰς πέτρας ἀερθῶ;

Hermione redet hier. Wo kann ich doch, saget sie, Flammen finden, die mich verschlingen: wo werde ich mich auf die Höhe eines Felsen schwingen, und mich von da ins Meer stürzen können:

Der 1252te Vers:

Παλλάδος προμηθίᾳ.

Palladis providentia.

In der Handschrift steht:

Παλλάδος προθυμίᾳ.

Palladis desiderio.

Das Wort προθυμία ist eigentlicher, und hat mehr Stärke als προμηθία. Der Dichter läßt die Thetis sagen, daß die Götter noch für Troja wachen; ungeachtet es durch den Grimm der Pallas zerstöret worden, Παλ-

λάδος προθυμίᾳ; und dieß schicket sich besser, als wenn man sagen wollte, Pallas habe vorhergesehen, daß es untergehen würde:

Καὶ γὰρ θεοῖσι τ' ἀχνεινης μέλει,
Καίπερ πεσούσης Παλλάδος προθυμίᾳ.

Herr Hardion bemerket beym Schlusse noch, daß Aristophanes in seinen Fröschen, über einen Ausdruck spottet, welcher allem Ansehen nach, aus dem Euripides gewesen ist, und ihm lächerlich vorgekommen war.

Hercules sagt zum Bachus, bey Gelegenheit eines Lehrspruches, welchen Euripides in den Mund des Hippolytus gelegt hatte:

Ἡ μὲν κόβαλλά γ' ἐστὶν, ὡς ηχὶ σοι δοκεῖ.

Diese Meynung ist abscheulich, wie du selbst denkst.

und Bacchus antwortet:

Μὴ τὸν ἐμὸν οἰκεῖ νοῦν, ἔχεις γὰρ οἰκίαν.

Suche keine Herberge in meinen Gedanken; du hast ein Haus wo du wohnen kannst.

Der Ausdruck im Euripides bedeutete: suche nicht zu errathen was ich denke, oder meine Gedanken zu ergründen; und über das, was Herkules dem Bacchus sagt:

- - - - ὡς ηχὶ σοι δοκεῖ
- - - - wie du selbst denkst,

leihet Bacchus zur Antwort des Euripides Ausdruck:

Μὴ τὸν ἐμὸν οἰκεῖ νοῦν.

Aristophans Scholiast will, daß dieser Ausdruck aus des Euripides Andromacha sey, und führet den ganzen Vers an:

Μὴ τὸν ἐμὸν οἰκεῖ νοῦν, ἐγὼ γὰρ ἀρκέσω.

Gleich-

Gleichwohl kann man versichern, daß dieser Vers nicht aus der **Andromacha** ist, so wie wir sie anjetzt haben: allein es giebt einen Vers darinn, auf welchen **Aristophans** Stelle eine Anspielung seyn könnte, ungeachtet der Sinn nicht eben derselbe ist, als in dem vom **Aristophan** angebrachten Ausdrucke. Es ist der 236. Vers, in welchem **Hermione** zur **Andromacha**, die sie ermahnet, daß sie sich mäßigen soll, saget:

Ὦ γύναι δ' ὁ σός μοι μὴ ξυνοικοίη, γύνη.

O mulier, ne mens tua mecum habitet.

Ich will nicht, daß dein Sinn bey mir herberge: anstatt, ich beneide dir deine Vernunft und Weisheit womit du pralest, nicht.

* *

V.

Des Herrn Abtes Sallier Fortsetzung der Nachricht von einigen Büchern aus der königl. französischen Bibliothek, die mit geschriebenen Randglossen gezieret sind. 1731.

Wir haben in dem IV. Theile der Geschichte dieser Akademie a. d. 218 S. das nützliche Vorhaben des Herrn Abtes Sallier kund gemacht, nach welchem er der gelehrten Welt diejenigen Randglossen mittheilen wollen, welche einige Gelehrten, mit ihrer eigenen Hand, gewissen ihnen zugehörigen Büchern beygefüget haben, und welche nach und nach in den königlichen Bücherschatz gekommen sind.

Die erste Rechenschaft, die wir von der Ausführung dieses Vorhabens gegeben, hat genugsam anzeigen können, daß der Herr Abt Sallier nicht nur Wort gehalten; das heißt, sich nicht damit begnüget hat, diese Noten getreulich anzuführen; daß er sie allezeit zuvor, als ein verständiger Kunstrichter untersuchet, daß er die Zeugnisse befestiget hat, auf die sie sich steifen; daß er die Texte derer Ausgaben zusammen gehalten, nach welchen diese Gelehrten gearbeitet, und mit dem Texte derer Ausgaben verglichen, die sie vieleicht nie gesehen hatten; daß er insonderheit die besondern Handschriften zu Rathe gezogen, von denen sie allem Ansehen nach gar keine Kenntniß gehabt; endlich daß er diejenigen Stellen, die sie verbessern, verwerfen oder wieder herstellen wollen, mit ähnlichen Stellen anderer alten Schriftsteller verglichen; die

ihren Anmerkungen oftmals eine neue Stärke ertheilen, zuweilen dieselben mildern, zuweilen aber auch ganz niederschlagen, so wahrscheinlich sie auch anfangs zu seyn schienen.

Auf diese Weise haben wir bereits nach dem Herrn **Sallier**, einen Theil derer Anmerkungen und Randgloſſen angeführet, womit der verstorbene Herr **Meziriac**, Mitglied der **französischen Akademie**, sein Exemplar des Tractates Περὶ ταυμαίσίων ἀκουσμάτων, (Pariser Ausgabe von 1557.) bereichert hat: welches bald dem **Aristoteles**, bald dem **Theophrast** zugeeignet wird, vieleicht aber auch nichts als eine bloße Sammlung, verschiedener Anmerkungen über die natürliche Geschichte seyn mag, die von irgend einem Schüler, des einen oder andern, herrühren kann. Dem sey wie ihm wolle; hier sind diejenigen, die wir dem Herrn **Sallier** abermals zu danken haben.

Erste Anmerkung.

Der Verfasser ermeldeten Tractats, fängt im Anfange des XV. Capitels an, von dem **Honig** jedes Landes zu reden, insonderheit von demjenigen, das auf der Insel **Melos**, und auf der Insel **Knidus** wächst. Das Honig dieser zwo Inseln hat einen besondern Wohlgeruch; allein dieser Wohlgeruch dauret nicht lange.

Die Stellen welche Herr **Meziriac**, bey dieser Gelegenheit, aus der natürlichen Geschichte anführet, biethen, indem sie die Fehler des griechischen Textes zeigen, zugleich ein Mittel dar, ihn zu verbessern. Hier ist der Text.

Λέγεται δὲ ὑπὸ τινῶν μὲν τὸ καλούμενον ἄνθινον περὶ Μῆλον καὶ Κνίδον γίνεθαι, εὐῶδες μὲν τῇ ὀσμῇ, ὀλιγοχρόνιον δὲ κατὰ τὴν ἐριθάκην.

Man sieht aus des **Plinius** Zeugnisse, auf welches Herr **von Meziriac** verweist, gar leichtlich, daß der

griechische Text folgendergestalt hergestellet werden müsse: λέγεται δὲ ὑπὸ τινῶν μέλι τὸ καλούμενον ἄνθινον. Plinius führet in des 11. Buches 14. Cap. an, daß man dreyerley Arten von Honig kenne: Vernum, saget er, ex floribus constructo favo, quod ideo vocatur anthinum. Das erste ist das, was wir Frühlingshonig nennen, um es von dem Sommer- und Wildhonig zu unterscheiden. Der griechische Schriftsteller hatte sich eingebildet, und vieleicht ohne große Ursache, daß das Frühlingshonig, in den Inseln **Melos** und **Knidus**, einen stärkern Wohlgeruch hätte, als anderwärts; und daß folglich die Blumen und Kräuter, von denen die Bienen den Saft zum Honig sammleten in diesen Inseln im Frühlinge wohlriechender wären, als anderwärts.

Zweyte Anmerkung.

Im 18ten **Cap.** führet der Verfasser an, daß man im **Lydien** sehr vieles Honig auf den Bäumen einsammle, ἀπὸ τῶν δένδρων τὸ μέλι γίγνεσθαι πολύ; daß die Einwohner des Landes, ohne das Wachs dazu zu nehmen, kleine Kügelchen davon machen; und daß, wenn sie sich dieses Honigs bedienen wollen, sie diese Kügelchen erst mit Gewalt zerbrechen müssen.

Aelian, welchen Herr **von Meziriac** anführet, schreibt in seines V. **Buches** 42. **Cap.** eben dieß, aber mit andern Umständen. Er bemerket, daß es in **Medien** sey, wo die Bäume dieses Honig ausschwitzen. Ungeachtet nun der Verfasser unsers Tractats, **Lydien** dasjenige zuschreibt, was nach dem **Aelian** in **Medien** geschieht: so glaubet Herr **Sallier** doch nicht, daß es eben nöthig sey, wie Herr **von Meziriac** meynet, in beyder Texte etwas zu ändern.

Einestheils, wenn **Herodot** in des VII. **Buchs** 31. **Cap.** von des Xerxes Zuge durch **Lydien** redet; so

gedenkt

gedenkt er eines natürlichen Honigs, aus welchem die Einwohner des Landes eine Composition machten, und das sie auf kleinen Bäumchen sammleten.

Uebrigens sammlete man nach dem Amyntas (*), nicht nur in **Lydien** dieses Honig das von den Bäumen oder Pflanzen herabträufelte, sondern man kannte es auch in ganz Asien: und **Amyntas** saget überhaupt, daß die Völker dieser Gegenden im Gebrauche gehabt, von abgerissenen Blättern Honig zu sammeln; daß sie dieselben eines über das andere geleget, wie man einen Feigenkorb anschichtet, oder daß sie auch Kugeln daraus gemacht; und wenn sie dieses Honig gebrauchen wollen, ein Stück von dieser Kugel abgebrochen, und es in einen hölzernen Bächer geworfen; daß sie es hierauf besprenget, und der Saft der daraus gekommen, vollkommen den Geschmack des Honigs gehabt, ja noch angenehmer geschmecket habe.

Diese letzten Zeugnisse bestätigen des Schriftstellers, den wir hier vor uns haben, und Aelians Aussage zur Gnüge. Es ist wahr, daß die Erzählungen beyder Geschichtschreiber von einander abgehen, allein sie widersprechen sich doch nicht.

Die einzige Schwierigkeit so sich hier eräuget, scheint darinn zu bestehen, was diese Schriftsteller eigentlich unter diesem Honige verstanden haben mögen, welches aus den Bäumen geträufelt, oder von den Blättern gesammlet worden ist. **Amyntas** nennet dasjenige ἀερομέλι, was der Verfasser unsers Tractates und **Aelian**, μέλι nennen. Das Wort ἀερομέλι heißt eigentlich ein Honig, welches als eine Art von Thau vom Himmel fällt. Die Tropfen davon sind klein und rund, ungefähr wie die Hagelkörner. Dergleichen nun sind diejenigen von dem

(*) Ein Schriftsteller, welcher von den verschiedenen Stationen in Asien geschrieben hat und vom Athenäus im 11 Buche a. d. 500 S. angeführet wird.

dem flüßigen Manna, welches an einigen Orten in Persien in der Gegend von Groß-Cairo und in der Nachbarschaft von Aleppo so bekannt ist. Peter Belon, lehret uns in seinen Beobachtungen, daß man dasselbe in irrdenen Näpfen auffange, und in der Levante damit handele. Dieses Manna ist von demjenigen unterschieden welches ein Gummi ist, und von sich selbst, oder durch Einschnitte, von den gemeinen und wilden Eschbäumen fließt.

Bevor der Herr Abt Sallier diese zweyte Anmerkung beschließt, so setzet er hinzu: es scheine ihm sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Beobachtung dieses Phaenomeni, den Dichtern Gelegenheit zu denen verwägenen Beschreibungen gegeben, die sie von einigen Umständen des Bacchusfestes ertheilen. Nichts ist nach den übertriebenen Ausdrücken dieser Dichter natürlicher zu begreifen; und wenn man davon das gehörige abzieht, so kömmt alles Wunderbare auf diese natürliche Begebenheit heraus, wie sie hier erzählet worden ist. In vielen andern Fällen haben die Dichter eben nichts mehr nöthig gehabt, um ihrer Einbildungskraft den Zügel schießen zu lassen: wenn also Euripides den Athenienſern den Bacchus schildert, wie ihm ein Schwarm bewegter Bacchanten auf den Berg Citheron folget, so sagt er: es sey an der Erde ein Strom von Milch geflossen und das Honig, dieser Nektar der Bienen, habe das Erdreich benetzet: Ῥεῖ δὲ γαλακτι πέδον. ῥεῖ δ᾽οἴνῳ· ῥεῖ δὲ μελισσᾶν νέκταρι. v. 142. so muß man sich aus allen diesen Beschreibungen nichts mehr vorstellen, als irgend einen Ueberfluß dieses Honigs, welcher als ein Thau vom Himmel auf die Bäume und Erde gefallen. Für eine, ein wenig über die Regeln der Richtigkeit, aufgebrachte Einbildungskraft, war die weiße Farbe dieser Tropfen, ein hinlänglicher Grund, Milchströme zu ersinnen. Man muß aber gleichwohl zu dieser einfältigen Erklärung seine

Zu-

Zuflucht nehmen, den Horaz in folgenden Versen zu verstehen, welcher seine Begriffe nur von den griechischen Schriftstellern borgete:

Fas pervicaces sit mihi Thyadas,
Vinique fontem, lactis et uberes
Cantare rivos, atque truncis
Lapsa cavis iterare mella. *Lib. 2. Od. 19.*

Euripides selbst, scheint in der Folge des Trauerspieles der Bacchanten, die wahre Bedeutung der erstangezogenen Worte, bestimmet zu haben. Folgendes legt er einem Bothen in den Mund: Wenn irgend eine von den Bacchanten einen Trank von Milch begehrte, dorfte sie sich nur bücken und die Hand auf die Oberfläche der Erden legen, so konnte sie so viel davon schöpfen als sie nöthig hatte; der liebliche Honigsaft floß von den Aesten des Epheus: die ihnen statt der Stangen dienten: γλυκεῖαι μέλιτος ἔσαζον ῥοαί. v. 710. seqq.

Endlich kann man auch aus Aelians Worten, einige Folgerungen für diese Muthmaßung und Erklärung ziehen, welche der Herr Abt Sallier gleichwohl noch für gewagt ausgiebt: denn nachdem Aelian des Honiges gedacht hat, welches in Medien von den Bäumen träufelte: so setzt er hinzu: auf diese Art habe Euripides versichert, daß es auch auf dem Berge Citheron geschähe. Man sollte fast sagen, Aelian habe derjenigen Stelle, wo Euripides anfangs die Sache übertrieben, die andere vorgezogen; allwo der Dichter einfältig und ohne Hyperbole dasjenige erzählet, was möglich ist.,

Dritte Anmerkung.

Man weis, wie viel Thessalien demjenigen Kriege zu danken hatte, den die natürliche Feindschaft der Störche wider

der die Schlangen, zuwege bringt; denn ohne diesen, würde die erstaunliche Menge dieses Gewürmes das Land wüste gemacht haben. Einsmals nahmen sie zu **Lacedämon** so sehr zu, wie der Verfasser dieses Tractates im 24 **Cap.** sagt, daß die **Lacedämonier** sie zur Nahrung gebrauchten, und deswegen ὀφιόδεκτοι genannt wurden. Herr **von Meziriac** will, auf das Wort des **Porphyrius**, περὶ ἀποχῆ Lib. 1, daß die Zeit, da die **Lacedämonier** so weit getrieben worden, damals gewesen, als die **Heraklíden** nach dem **Peloponnesus** zurück gekommen waren. So viel entdeckt die Note des Herrn von **Meziriac**. Der Herr Abt **Sallier** aber setzet hinzu: daß wenn man **Plutarchs** Ansehen diese Sache wollte entscheiden lassen, man das Wort ὀφιόδεκτοι, in ὀφιόβοροι würde verwandeln müssen; denn diesen letzten Namen giebt die **Pythia** den **Spartern**, nach dieses Schriftstellers moralib. a. d. 406 S. So billig indessen diese Verbesserung auch zu seyn scheint, so hält Herr **Sallier** sie doch nicht für nöthig.

Vierte Anmerkung.

Der Verfasser des Tractates sagt im 27 **Cap.** wenn man von **Susa** nach **Medien** geht, so findet man auf der zweyten Tagereise eine so große Menge Scorpionen, daß wenn der König selbst diese Reise thun will, ὅτε διοδεύοι, er drey Tage zuvor Leute ausschickt, die die Wege sicher machen, und so viel als möglich, von diesen Thieren tödten müssen. Wer nun die meisten getödtet hat, der bekömmt den Lohn. **Aelian** erzählet in des 15 **Buchs** 26 **Cap.** seiner Thiergeschichte, eben das; allein er sagt: τῶν Περσῶν βασιλέα ὁπότε δέοι &c. Es ist kein Zweifel, daß man in **Aelians** Stelle ὁπότε διοδεύοι, wie es der Text des Verfassers von unserm Tractate mit sich bringt, an die Stelle der Wörter, ὁπότε δέοι, einschalten müsse. Die Verbesserung ist nicht erzwungen, und der Verstand den sie giebt, ist besser und deutlicher.

Fünfte

Fünfte Anmerkung.

Einige wunderbare Wirkungen der Natur an gewissen Orten der Erde, geben dem Verfasser des Tractates im 33. Cap. zu verschiedenen Anmerkungen Anlaß. Er redet darinnen von dem Ausbruche derer Ausdünstungen die sich in dem Schooße der Erden entzünden, und die, ob sie gleich so erschrecklich nicht sind, als die vollkommen gebildeten feuerspeyenden Berge, gleichwohl in dem Erdballe heftige Stöße verursachen. So, sagt er, sähe man, nahe bey den apollonischen Gebirgen um Aritanien herum, περὶ Ἀτιτανίαν, einen brennenden Felsen, ohne daß man das Feuer sehen könne; aus dem aber wenn man nur ein wenig Oel darauf schüttete, plötzlich eine Flamme hervordringe. Strabo im VII. B. Dio Caßius im 41. B. und Aelian in des 13. B. 16. Cap. seiner variar. histor. beschreiben eben dieses, und vermehren ihre Erzählung noch mit wunderbarern Umständen. Aus der Vergleichung, die man unter diesen Geschichtschreibern anstellen kann, erhellet, daß man anstatt Ἀτιτανία, Ἀτιντανία lesen müsse: und diese Lesart, die vom Strabo bekräftiget wird, kann durch den Stephan von Byzanz und den Thucidides im 2. B. noch mehr bestätiget werden.

Sechste Anmerkung.

Hieronymus erzählet, daß in dem Lande der nabatäischen Araber ein See sey, darinnen weder die Fische, noch andere Wasserthiere leben können, und daß die Einwohner nur Stücke Harz heraus ziehen. Wenn Vitruvius von der Beschaffenheit einiger Seen redet, und denjenigen nennet, der hier vorkömmt, so drücket er sich so aus: item Joppae in Syria Arabiaque Numidarum. Der Herr Abt Sallier zweifelt also nicht, man müsse so lesen: Arabiaque *Nabataeorum.* Diodor von Sicilien,

Stra-

Strabo und Plinius gedenken dieser Art von Araber, ohne sie jemals Numidae zu nennen: in Nabataeis qui sunt ex Arabia contermini Syriae; und nach den Beschreibungen der alten Erdbeschreiber, lagen die numidischen oder scenitischen Araber, im Osten und viel mehr zurück von Syrien, als die Nabatäer.

Siebente Anmerkung.

Es giebt schwimmende Inseln, welche der mindeste Wind von einer Seite zur andern treibt. Dieses erzählet unser Schriftsteller so: ἔστι δὲ καὶ λάκκος Σθα ἡ Ἀμμωνος καλουμένη λίμνη - - - - - ἔχουσα νησία πλείονα πάσῃ πνοῇ μεταχινέμενα. Wer des Plinius Stelle im 95. C. des 2. B. gelesen hat, der wird gar bald die wahre Lesart des griechischen Textes merken: ἔστι δὲ καὶ λάκκος ἡ Οὐαδίμωνος, *etc.* in Vadimonis lacu, sagt Plinius, et ad Cutilias aquas opaca sylva, quae nunquam eodem loco visitur.

Das folgende von des Plinius Erzählung führet uns noch auf eine andere Verbesserung, die eben so nöthig ist, den Text des griechischen Schriftstellers in Richtigkeit zu bringen: in Lydia, quae vocantur Calaminae non ventis solum, sed etiam contis quo libeat impulsae - - - - - ἐν Λυδίᾳ ἐστὶ λίμνη Ταλαμὲν καλουμένη. Es ist offenbar, daß hier Καλαμίνη, anstatt Ταλαμὲν, stehen müsse.

Bey dieser Stelle der geschriebenen Noten des Herrn von Meziriac ist der Herr Abt Sallier stehen geblieben, in der Hoffnung daß dasjenige, was er davon gesammlet und angezeiget hat; mehr als hinlänglich sey, denen die es selbst zu Rathe ziehen wollen, den Nutzen anzuzeigen, den sie daraus schöpfen können.

Unter den andern Bänden in der königlichen Bibliothek, die er der Mühe werth hält, angezeiget und bekannt

gemacht

gemacht zu werden, hat er des Sophokles Trauerspiele erwählet, dabey Tanaquill Fabers Noten befindlich sind. Herr Sallier untersuchet diese Noten, nicht nur nach den gewöhnlichen Regeln der Kritik, sondern auch nach der Zusammenhaltung mit einer neuen Handschrift vom Sophokles: die der König kürzlich überkommen hat, und die in ihrer Art, wichtig genug ist, daß sie eine besondere Beschreibung verdienet.

Sie ist aus der Zahl derer, die dem verstorbenen Präsidenten Herrn de Mesmes gehöret haben, und kürzlich zur königl. Sammlung gekommen sind.

Sie enthält einige Trauerspiele vom Euripides, alle Trauerspiele vom Sophokles, und einen Theil von Aristophans Lustspielen.

Die Stücke aus dem Euripides sind: Hekuba, Orestes, die Phönicierinnen, Andromacha, Medea, und Hippolytus.

Des Sophokles seine sind in dieser Ordnung geschrieben: Ajax, Elektra, Oedipus der König, Antigone, Oedipus von Kolon, die Trachinerinnen, Philoktetes.

Von Aristophans Lustspielen enthält diese Handschrift folgendes: Plutus, die Wolken, die Frösche, die Ritter, die Vögel, die Acharnier, und einen Theil von demjenigen, so man unter dem Namen der Rednerinnen kennet.

Diese wegen der großen Menge derer darinn enthaltenen Werke schon kostbare Handschrift, ist wegen ihres Alterthums noch viel schätzbarer. Es geschieht sehr selten, daß man in dieser Art der Literatur dergleichen findet.

I. Anmerkung.

Ueber die vier ersten Zeilen in der Antigone.

Die vier ersten Verse in der Antigone enthalten einen Widerspruch, wenn man sie so nimmt, wie sie in allen Ausgaben dieses Trauerspieles stehen. Der Herr Abt Sallier würde sie, mit einer sehr geringen Veränderung, so übersetzen.

Theure Ismene, welch einen Strom von Uebeln hat nicht Jupiter, seit denen dem Oedipus zugestoßenen Unglücksfällen, über unsere Häupter ergossen! Welch einen Schmerz, welch eine Strafe, welch eine Schmach! Was bleibt ihm noch für eine Verachtung übrig, deren Bitterkeit er uns nicht mit starken Zügen hat schmecken lassen!

Οὐδέν γὰρ ἔτ' ἀλγεινὸν, ἔτ' ἄτης ἄτερ,

Οὔτ' αἰσχρὸν, ἔτ' ἄτιμον, &c.

In der Art den ersten Vers zu lesen, fällt der Widerspruch sogleich in die Augen, und die allerältesten Scholiasten haben es sowohl, als die neuern Herausgeber gemerkt: ἄτης ἄτερ ist kein Ausdruck, der mit den Worten ἀλγεινὸν, αἰσχρὸν, ἄτιμον, dem Sinne nach zukommen kann. Wenn man ἄτης ἄπερ (*Jup.* ἐχόμενα) läse, so würde der Vers nichts anstößiges mehr haben. Ἄτης ἄπερ, bedeutet die **Folgen des Lasters**, oder die **Bestrafung**. Die Veränderung ist nicht erzwungen, und wenn man sich ja wegen dieser Muthmaßung mit Zeugnissen aus der Lesart des Manuscripts der königlichen Bibliothek waffnen wollte, so würde man einige Art von Grunde in den Zügen der Schrift finden, woraus dieses Wort besteht. Allein der Herr Abt Sallier gesteht offenherzig, daß die Randglosse alles wieder umstoßen würde, was man auf dieser Seite zu hoffen hätte. Herr Tanaqu. Faber merket wegen dieser Verse nichts an.

II. An-

II. Anmerkung.
Ueber den 16ten Vers.

Jsmene sagt, seit der Niederlage des Kriegsheeres der Argier, habe ich weiter nichts neues, weder gutes noch böses, was uns begegnet, gehört.

Οὐδὲν ὁιδ᾽ ὑπέρτερον
Οὔτ᾽ εὐτυχοῦσα μᾶλλον, οὔτ᾽ ἀτωμένη.

Herr le Fevre, der nicht allezeit Achtung genug für die Lesarten der Handschriften gehabt, wenn sie gleich alle einstimmig gewesen, will diese letzte Zeile geändert wissen, und sie so lesen:

Εἴτ᾽ εὐτυχήσω, εἴτε μὴ, ἀτωμένη.

Allein man kann diese Aenderung nicht annehmen, wenn man sich an obbenannte Handschrift halten will: und die Redensart ist weder dem **Sophokles** allein eigen, noch irgend einer Regel zuwider, wie man gar leicht zeigen könnte.

III. Anmerkung.
Ueber den 140 Vers.

In dieser Stelle erinnert sich der Chor der Niederlage der Völker des **Kapanäus** und des Falles dieses Feldherrn, welchen Jupiter mit seinem Donner erschlug. Der Herrscher der Götter, sagt er, kann die Reden einer hochmüthigen Zunge, nicht sonder Abscheu anhören.

Καὶ σφας ἐσιδὼν
Πολλῷ ῥεύματι προσνισσομένους
Χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας
Παλτῷ ῥιπτεῖ πυρὶ, &c.

Herrn Tanaq. Fabers Worte über diese Verse sind folgende: Locus inexplicabilis: puto intelligi superbiam

ex ſtrepitu armorum aureorum. Allein des Königes Handſchrift biethet einen leichten Weg an, die Schwierigkeit zu heben.

1. Hat dieſelbe Hand, als eine Scholie, die Auslaſſung der præpoſition μετὰ zu dieſen Worten, χρυσοῦ κανακχῆς, hinzugeſchrieben.

2. Steht über dem Worte ὑπεροπτίας, das Wort ὑπερόπτας.

Es geſchieht wohl zuweilen, daß die Dichter, ſonderlich in Liedern, den Namen der Geſtalt, anſtatt des Subjects der Geſtalt, nehmen, oder das abſtractum für das concretum. Da nun dieſes iſt, ſo muß der Vers ſo gegeben werden: Als Jupiter die Kriegsknechte des Kapanäus, in großen Haufen und mit Getümmel die Pforten von Theben erſchüttern ſah: ſo ergrimmete er über ihrer Frechheit und Verachtung der Götter, und ließ das Feuer ſeines Zornes auf ihre Häupter fallen.

IV. Anmerkung.

Ueber den 152ten Vers.

Ungeachtet die Ordnung der Verſe in der letzten Gegenſtrophe ſo wie ſie in den gedruckten Exemplaren ſteht, ſich auf gute Urſachen gründet: ſo erinnert gleichwohl der Herr Abt Sallier, daß ſie in den erwähnten Handſchriften, in Anſehung der vier erſten Verſe, ſehr verſchieden iſt. Er ſetzet hinzu, daß man anſtatt der gewöhnlichen Lesart, ὁ Θήβας δ' ἐλελίχθων, in der Handſchrift ὁ Θήβας ἐλελίζων findet, welches um ſo viel mehr den Vorzug zu verdienen ſcheint; da die alten Ausleger dieſe Lesart angeführet, folglich wohl in ihren Ausgaben gefunden haben müſſen. Herr Tan. Faber hat Luſt gehabt, ſie anzunehmen, und die Lesart der Ausgaben fahren zu laſſen.

VI. Herrn

* *

VI.

Herrn Lancelots Anmerkungen über den Namen Argentoratum.

1731.

Herr Schöpflin, ein Mitglied unserer Akademie, zum Briefwechsel, nahm im 1731ten Jahre seine Stelle in derselben ein, und bemerkte den Tag seines Antrittes durch die Vorlesung einer Abhandlung über ein Denkmaal, von der achten Legion des Augustus; welches man vor einigen Jahren zu Straßburg, als dem beständigen Wohnplatze des Herren Schöpflins entdecket hat. Da er nun zu Ende dieser Abhandlung, die im XV Bande der ausführlichen Schriften steht, den alten Namen von Straßburg, Argentoratum, für einen römischen Namen zu erkennen scheint; so hat Herr Lancelot sich verpflichtet gehalten, ihm folgende Anmerkungen dawider entgegen zu stellen.

Erstlich, sagt Herr Lancelot, treibt uns keine dringende Ursache das Wort argentoratum, von *argentum* herzuleiten. Kein einiger Schriftsteller berichtet uns, daß die Stadt Straßburg, in ihrem Gebiethe Silberbergwerke gehabt hätte; oder daß sie die Niederlage der Kriegskasse, oder des öffentlichen Schatzes gewesen wäre; noch daß die Beamten und Arbeiter, so man argentarios genennet, besonders ihre Wohnung in ihr gehabt hätten.

Zweytens, kann man keine gewisse Beweise geben, daß die Stadt Straßburg, zuvor, ehe noch die Römer in das deutsche Gebieth eingedrungen, nicht vorhanden gewesen; oder nicht schon den Namen Argentoratum geführet habe. Reicht wohl das Stillschweigen einiger

Schriftsteller zu, ihr Daseyn zu leugnen? Sie konnte ja wohl in der Welt seyn, ohne daß eben Cäsar, Strabo, Plinius und Tacitus von ihr reden dorften. Es war in ihr nichts vorgegangen, was ihnen zu Ohren gekommen wäre, oder verdienet hätte, auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Man kann nicht leugnen, daß sie schon zu des **Ptolomäus** Zeiten ansehnlich gewesen, indem dieser Schriftsteller, welcher gemeiniglich nur der vornehmsten Städte gedenkt, von dieser Stadt redet, und saget, daß sie für die achte Legion bestimmet gewesen. Ihr Wachsthum müßte daher sehr schleunig gewesen seyn, wenn sie ihre Errichtung erst den Römern zu danken gehabt hätte.

Drittens, bringt man gar keine neue Meynung vor, wenn man saget, sie sey von deutschem Ursprunge: denn dieses geben viele Schriftsteller vor, z. E. **Bebelius**, **Spener**, u. a. m. **Spener** sagt sogar, man soll ja nicht zweifeln, daß ihr Namen deutsches Ursprunges sey: Nomen urbis, ut fere reliqua cis-Rhenanorum, ex Germania fuisse nemo valde dubitabit. *Not. Germ. antiq. Lib. VI. C. V. §. 5.* Der richtige und verständige Herr **Obrecht** hatte sich vorgenommen, diesen Punct des Alterthumes in dem Werke abzuhandeln, welches er unter dem Titel Alsaticarum urbium Origines, herauszugeben versprochen; (*Prodrom. rer. Alsac. C. IV. §. 20.*) und dieß Werk, welches er nicht Zeit gehabt zu vollenden, wäre eine würdige Beschäfftigung für den Verfasser der Abhandlung, über das **straßburgische** Denkmaal.

Viertens, muß man als einen allgemeinen Grundsatz fest setzen, daß man die Namen der Oerter, in der allerersten Sprache derer Völker suchen müsse, die sie bewohnet haben; ehe man sich entschließt, ihnen einen fremden Ursprung zu geben: es müßte sich dieser denn auf einen unstreitigen historischen Punct gründen.

Kann

Kann man nun den Namen Argentoratum im Celtischen oder Deutschen finden; warum soll man denn einen lateinischen Namen daraus machen? Wenn man hier Celtisch oder Deutsch saget: so geschieht es darum, weil man an der Verwandtschaft dieser zwo Sprachen nicht zweifeln kann; wofern sie nicht gar einerley sind. Daß nun argento ein celtisches Wort sey, das beweisen die Namen **Argentomagus**, **Argentomum**, **Argentogilum**. Man kann auch noch **Argentovaria**, ein Wort dazu nehmen, welches sich unvermerkt in **Argentoaria**, und nachmals in spätern Zeiten, in **Argentaria**, **Argentoduplum**, oder **Argentoduprum**, verändert hat: welches ein Strom in **Languedoc** ist, der sich in den Fluß **Aude** ergießt. Vieleicht kommen auch hiervon alle die Namen, **Argences**, **Argenzon** und **Argentan**, die in Frankreich ziemlich gemein sind.

Man kann nicht leugnen, daß **Argentomagus** und **Argentogilum**, gallische Namen, und aus argento und magus und gilum, zusammen gesetzet sind: diese beyden letzten sind unstreitig.

Aus dem aber, daß sie mit **argento** zusammen gesetzet sind, muß man schließen, daß **argento** selbst, celtisch sey. Man findet keine lateinische Namen mit celtischen zusammengesetzt; wenn man diejenigen ausnimmt, die die Schmäucheley oder die Dankbarkeit, dem **Julius Cäsar** und **August** zu gefallen eingeführet haben. Dieser zween Kaiser Namen findet man mit celtischen Wörtern vereiniget, z. E. in **Augustodunum**, **Augustomagus**, **Augustonemetum**, **Augustoritum**, oder **Augustoretum**, **Cäsarodunum**, **Cäsaromagus**, **Juliacum**, **Juliobana**. Allein man sieht wohl, daß man nicht anders thun können: und was dieses vollends beweist, ist, daß man außer diesen Fällen, keine Vermischung gallischer und römischer Ausdrücke, insonderheit bey denen Oertern findet,

det, die in den mitternächtlichen gallischen oder celtischen Provinzen gelegen.

Wollte man dem Herrn **Lancelot** den Namen Senlis Sylvanectes, einwenden, welcher ein lateinisches Wort darzustellen scheint: so würde er antworten, daß Herr **von Valois**, dessen Zeugniß in dieser Sache, schon einiges Gewicht haben muß, dieses Wort für gallisch ausgiebt; daß übrigens diese Völker in den ersten Jahrhunderten nicht **Sylvanectes** wären genennet worden; daß **Plinius** sie **Ulbanectes** nennet, wie auch **Ptolomäus** nach **Cluvers** Zeugnisse gethan haben soll; und daß man den Namen Civitas Sylvanectum, nur in der Notitia Imperii zum erstenmale finde: daß übrigens so wenig Unterschied unter **Ulbanectes** und **Sylvanectes** zu finden sey, daß eines gar wohl an die Stelle des andern, hat gesetzet werden können; und daß, da das Land **Senlis** voller Waldungen gewesen, man in den folgenden Jahrhunderten geglaubet hat, **Sylvanectum** müsse vom lateinischen Sylva herkommen.

Wenn es also gewiß ist, daß, außer denen hier benannten Fällen, und die noch dazu alle miteinander nur eine sehr geringe und allgemeine Regel ausmachen, man niemals einen celtischen Namen mit einem römischen verbunden: so bleibt es auch gewiß, daß die Namen **Argentomagus**, und **Argentogilum**, aus zween gallischen Namen zusammen gesetzt sind; ja, man kann sogar eine Anmerkung wegen des letztern machen. Das Wort **gilum**, nach denen Wörtern zu schließen, die es endiget, ist nur solchen Oertern gegeben worden, die von gerin-

a) Corterate, Coutras.

b) Carpentoratum, Carpentras.

c) Die Insel Houat auf der Küste von Vannes.

d) Augustoritum Pictonum, Poitiers.

e) Anderitum Cabalorum, Mende.

f) Argentogilum, vel Argento-

geringerer Erheblichkeit gewesen, als diejenigen so **magus, dunum**, oder **bona**, haben; es ist niemals gut genug gewesen, an **Julius Cäsar** und **August** angesetzet zu werden; indem diese Prinzen ihre Aufmerksamkeit und Wohlthaten, niemals auf solche unscheinbare Oerter erstreckt gehabt: und daher ist es allezeit mit andern celtischen Worten zusammen gekommen, als **Bonogilum, Brogilum, Diogilum, Nantogilum, Abrogilum, Gargogilum, Cassenogilum, Cantogilum, Vernogilum**, u. s. w.

Wenn nun **argento** in den Namen **Argentomagus**, und **Argentogilum**, und in den übrigen die man vorhin angegeben, ein **celtisches** Wort ist; warum sollte es in **Argentoratum** nicht mehr **celtisch** seyn? Warum sollte dieser Namen nicht auch aus zween andern celtischen, oder deutschen zusammen gesetzet seyn, nämlich aus **argento** und **ratum**, welches wohl mit **retum, ritum**, oder **ractum**, einerley seyn kann? Denn alle diese Endungen, welche eine gemeinschaftliche, oder einander gleichkommende Bedeutung haben müssen, finden sich in **Correrate** *a*), in **Carpentoratum** *b*), oder **Carpentoracte**, in **Bibracte**, in Insula Horata *c*), in **Augustoretum**, oder **Augustoritum** *d*), in **Anderitum** *e*), u. s. f.

Wenn es natürlich ist zu fragen: was denn in celtischer Sprache die Wörter **argento**, **argantum** *f*), bedeutet haben? so sagt Herr **Obrecht**, welchen wir bereits angeführet haben, und welcher bey Gelegenheit des Wortes **Tribocci** gesteht, daß es **celtisch** sey; daß

gantogilum a Gallis nuncupatum esse puto, nomine composito ex *argento*, aut *argantо*, et *gilum*, vel *gelum*, quae Gallica esse nomina, sed significationis solis nostris Britannis ac Insularibus notæ, non dubito. *Valesius Not. Gall. in voce* Argentogilum, *pag.* 409. *Col.* 3.

man aber dessen eigentliche Bedeutung schwerlich ergründen könne. Es sey unmöglich von dem Ursprunge eines Wortes, und von dem Gebrauche einer Sprache ein Urtheil zu fällen, so lange man von dieser Sprache und von diesem Worte, nichts zuverläßiges weis. So geht es uns aber mit der celtischen Sprache: wir kennen viele von ihren Wörtern, und verstehen auch einige, weil sie von alten Schriftstellern erkläret worden. Da dieses aber nicht hinlänglich ist, auch die Erklärung der übrigen auszufinden: so müssen wir uns damit begnügen, daß wir dieser Sprache alle diejenigen Wörter wieder zustellen, die ihr gehören können.

Als die Römer, nachdem sie Herren oder Bundsgenossen derer Völker geworden, die mit dem Rheine gränzen, nach ihrer Gewohnheit, der Stadt Argentoratum einen lateinischen Namen geben wollten, so ward ihnen die Sache nicht schwer. Sie zogen die erste Hälfte desselben auf ihr lateinisches Wort argentum, und ließen ihn wie er war. Die andere Hälfte oratum, ratum, verwandelten sie in eine ihrer liebsten Endungen, ina, woraus denn Argentina geworden ist.

Was den neuern Namen Straßburg betrifft, so sieht man sogleich, daß er aus strata und Burgus zusammen gesetzt ist. Es giengen nämlich viel römische Straßen da vorbey, und man weis, daß die Landstraßen, die die Römer in den Ländern ihres Aufenthaltes, oder an den besiegten Orten angeleget hatten, das Wort strata, via strata, daselbst eingeführet haben. Die mehresten Völker, bey denen man dergleichen Landstraßen findet, haben dieses Wort, weil es so oft vorkam, beybehalten. Daher kömmt das französische Estrées, das Angelsächsische stret, das engländische street, streat, das deutsche Straße, das dänische straede, und flamändische straet. Folglich kommen auch daher die Namen Erminstreat,

und

und Wattingſtreat in England, von Strasburgum. Alle dieſe ſind zuſammengeſetzte Namen, zwar eigentlich zu reden, nicht aus zwo, ſondern aus einer Sprache zuſammengeſetzt: indem das Wort ſtrata ſelbſt, deutſch, engländiſch, und franzöſiſch, geworden war; da dieſe Völker ſich daſſelbe zugeeignet und einem jeden die ihnen eigene Endung beygeleget hatten.

Aus dieſer Einführung neuer Wörter, und aus andern Veränderungen, welche durch plötzliche Einbrüche, und zuweilen ſchon durch den bloßen Handel und Wandel, in den erſten Sprachen entſtanden ſind, haben ſich die neuern Sprachen gebildet. Dieſe hat man in der mittlern Zeit bäuriſche Sprachen, das heißt, gemeine Sprachen, in Gegenhaltung der lateiniſchen, genannt; welche ganz allein den Wiſſenſchaften vorbehalten und von der Kirche geheiliget worden war. In dieſem Sinne muß man auch das Wort ruſtice nehmen, welches ſich im Diploma von Kaiſer Otto dem II. befindet, allwo es von Straßburg heißt: Argentinenſem civitatem quae ruſtice Strazburg vocatur alio nomine. *Prodr. rer. Alſat. p. 297.* So iſt auch die franzöſiſche Sprache, damals, als ſie ſich zu bilden angefangen, Lingua ruſtica genannt worden.

* *

VII.

Herrn Hardions Verbesserungen einiger Stellen im Trauerspiele Rhesus.

1731.

Es steht in dem XIV. Bande der ausführlichen Schriften dieser Akademie, eine Abhandlung vom Herren Hardion über das Trauerspiel Rhesus, welches man gemeiniglich dem Euripides zueignet; einige Gelehrte aber dem Sophokles zuschreiben, und wovon Herr Hardiou glaubet, daß es keinem von beyden gehöre. Dem sey wie ihm wolle, Herr Hardion hat in Ansehung dieses Stückes eben das geleistet, was wir im IV. Artickel von der Andromacha gelesen haben. Er hat das Trauerspiel Rhesus, so wie man es in den gedruckten Ausgaben hat, mit zwoen Handschriften der königlichen Bibliothek, nämlich mit der 3310. und 3519. Numer verglichen. Diese letztere, die die älteste von beyden ist, scheint nicht über drey hundert Jahre alt zu seyn; gleichwohl hat er in beyden gewisse Lesarten gefunden, die ihm wichtig geschienen. Hier sind sie.

Ueber den 116 Vers.

Hektor wollte die Griechen in der Nacht überfallen; Aeneas aber sagt zu ihm: allein, wenn du in die Verschanzungen wirst gekommen seyn, und von ihrer Seite einen starken Widerstand findest: wie wird deine Mannschaft, im Falle der Flucht, über die Palissaden und wieder in das Feld kommen können?

Πῶς γὰρ περάσει σκόλοπας ἐν τροπῇ δρατός;

Quomodo enim transilies in fuga palos exercitus?

In beyden Handschriften stehen diese Verse anders.

Πῶς γὰρ περάσεις σκόλοπας ἐν τροπῇ δορός;

Quomodo enim transilies palos in exercitus fuga?

Denn wie willst du, wofern du zurück getrieben wirst, über die Palissaden kommen?

Beyde Lesarten kommen, was den Sinn betrifft, überein; nur muß man bemerken, daß der Ausdruck ἐν τροπῇ δορός, welcher poetischer ist, als der in der ersten Lesart, auch noch im 82ten Verse des Trauerspieles Rhesus vorkömmt.

Ueber den 149. Vers.

Hektor entschließt sich, auf des Aeneas Einrathen, einen Spion in das Lager der Griechen zu schicken. Wer will, saget er, unter denen Trojanern, die hier im Rathe beysammen sind, das Lager der Griechen auskundschaften gehen?

Τίς δῆτα Τρώων οἵ πάρεισιν ἐν λόγῳ

Θέλει κατόπτης ναῦς ἐπ᾽ Ἀργείων μολεῖν;

Quis igitur Trojanorum, qui huic sermoni adsunt, vult, explorator ad naves Græcorum ire?

Beyde Handschriften haben das Wort λόχῳ, anstatt λόγῳ.

Τίς δῆτα Τρώων οἵ πάρεισιν ἐν λόχῳ

Θέλει κατόπτης ναῦς ἐπ᾽ Ἀργείων μολεῖν;

Quis Trojanorum, qui adsunt in hac cohorte, vult. &c.

Welcher von denen Trojanern, aus denen dieses Geschwader besteht, will in das feindliche Lager gehn? u. s. w.

Hektor hielt keinen förmlichen Kriegsrath, er überlegte nur mit der ausgesonderten Mannschaft, woraus die Wache bestand, den Vorschlag, welchen Aeneas gethan hatte.

hatte. Daher zieht denn Herr Hardion das Wort λόχῳ, dem λόγῳ vor, weil es sich auf dieser Stelle viel besser schickt.

Ueber den 204. Vers.

Ἐπεὶ τίν' ἄλλην ἀντὶ τῆς δ' ἕξεις στολήν;

Sed quam aliam vestem pro hac habebis?

In beyden Handschriften ist die Lesart dem Begriffe gemäßer, den diese ganze Stelle darbeuth.

Εἶπ' ἦ τίν' ἄλλην ἀντὶ τῆς δ' ἕξεις στολήν;

Dic, nunc aliam vestem pro hac habebis?

Dolon hatte gesagt: Ich will mich schon auf eine Art einkleiden, die dem Geschäffte gemäß seyn soll, was ich ausführen will. Der Chor antwortet ihm hierauf: Sage mir, wirst du ein ander Kleid anziehen, als was du an hast?

Ueber den 220. Vers.

Σωθήσομαί τε κἀν κτανὼν, Ὀδυσσέως
Οἵσω κάρα σοι· σύμβολον δ' ἔχω σαφές.
Φήσεις Δόλωνα ναῦς ἐπ' Ἀργείων μολεῖν.

Salvus revertar, et occiso Ulysse, caput ejus ad te afferam, signum autem manifestum habeo. Dices Dolonem ad naves Græcorum iviſſe.

Es ist kein Zweifel, daß man, um dieser Stelle einen vernünftigen Sinn zu geben, im andern Verse ἔχων, für ἔχω lesen müsse; wie die beyden Handschriften haben, und daß der Punct nach dem σαφὲς weg muß.

Σωθήσομαί τε κἀν κτανὼν, Ὀδυσσέως
Οἵσω κάρα σοι· σύμβολον δ' ἔχων σαφές,
Φήσεις Δόλωνα ναῦς ἐπ' Ἀργείων μολεῖν.

Salvus revertar, et occiso Ulysse caput ejus ad te afferam.

Signum

Signum autem habens manifestum, dices Dolonem ad naves Græcorum iviſſe.

Ich will gesund und wohlbehalten wiederkommen, und dir den Kopf des Ulysses mitbringen. Wenn du einen so offenbaren Beweis haben wirst, als dieser ist, so wirst du nicht leugnen können, daß Dolon bis in die Schiffe der Griechen gedrungen sey.

Ueber den 240 Vers.

Οἷς χρὴ γεγωνεῖν.

Quibus oportet nuntiare.

In beyden Handschriften steht:

Οἷς χρὴ γεγωνεῖν σ'.

Quibus te oportet nuntiare.

Denen du Rechenschaft geben mußt.

Es ist wahrscheinlich, daß das persönliche Fürwort σε, den Abschreibern entwischet ist. Es macht aber die Wortfügung regelmäßiger, und man sollte es auf das Ansehen dieser zwo Handschriften wieder in den Text setzen.

Ueber den 271. Vers.

Σκαιοὶ βοτῆρες ἐσμὲν, οὐκ ἄλλως λέγω.

Inepti paſtores ſumus, non ſecus dico.

In beyden Handschriften steht λέγεις anstatt λέγω.

Σκαιοὶ βοτῆρες ἐσμὲν, οὐκ ἄλλως λέγεις.

Inepti paſtores ſumus, non temere hoc dicis.

Wir sind grobe Hirten, du irrest dich nicht.

Man lese diese Stelle wie man will, so ist der Sinn allemal gut.

Ueber den 281. Vers.

Λόγου δὲ δὶς τόσον μ' ἐκὲφισας.

Sermone me bis tantum levaſti.

In

In beyden Handschriften steht δὶς τόσου, und Herr Hardion hält dieses für die wahre Lesart.

Λόγου δὲ δὶς τόσου μ᾽ ἐκύφισας.

Sermone bis tanto me levasti.

Es ist fast nicht möglich, diese Redensart nach dem Buchstaben französisch zu geben: und wollte man etwas anders an die Stelle setzen, so würde der Unterschied der Lesarten nicht in die Sinne fallen; man wird ihn aber gleich merken, wenn man den Text nachliest.

Ueber den 381. Vers.

Πολίαρχον, Civitatis Principem.

Es scheint, man müsse mit den zwo Handschriften πολύαρχον multorum Principum, lesen. Die Rede ist vom Rhesus, welchen der Dichter unter dem Bilde eines mächtigen Fürsten, der über viele Völker herrschete, vorstellet.

Ueber den 385. Vers.

Κλύε δ᾽ἐ. In beyden Handschriften steht κλύε καὶ, und dieß ist auch die wahre Lesart: denn der Vers muß ein Anapäst seyn; κλύε δ᾽ἐ aber, ist ein Choreus oder Tribrachys, welcher in dem anapästischen Sylbenmaaße nicht statt hat.

Ueber den 481. Vers.

Πάντ᾽ εἰργάσμεθα.

Omnia confecimus.

Herr Hardion möchte mit den zwo Handschriften, lieber

Πάντ᾽ εἰργάσμεθ᾽ ἄν᾽.

Omnia confecerimus.

lesen. Das Bestimmungswörtchen ἄν, welches, wie die Sprachlehrer reden, potentiale ist, giebt einen richtigern Verstand.

Ueber

Ueber den 501. Vers.

Ἔναγχος, nuper. Beyde Handschriften haben ἔννυχος, nocturnus. **Hektor** redet nämlich von des **Ulysses** Ränken. **Er ist, saget er, in der Nacht gekommen, und hat die Bildseule der Minerva entführet: welches natürlicher gesagt ist; als er ist dieser Tage gekommen.**

Ueber den 672. Vers.

Beyde Handschriften haben: χωρεῦσ' ἐφ' ὑμᾶς. Vadunt adversos nos. **Minerva** nämlich, rufft dem **Diomedes** und **Ulysses** die in des **Rhesus** Lager sind, von weitem zu: **die Feinde rücken auf euch an; welches viel besser ist, als die Feinde rücken auf uns an.**

Ueber den 936. Vers.

Ἦτε μυρία γερουσία
Ἔπεισ' ἀνελθεῖν.
Et frequens legatio
Induxit ut venires.

Beyde Handschriften haben:

Αἵτε μυρίαι γερουσίαι
Ἔπεισαν ἐλθεῖν.
Et frequentes legationes
Induxerunt vt venires.

Hier ist die mehrere Zahl für die einfache. In der Lesart der gedruckten Ausgaben hingegen, muß das α, in μυρία wegen des Versmaaßes lang werden; und dieses ist wider den gemeinsten Gebrauch: dahingegen bey der Lesart der zwo Handschriften der Sinn und das Sylbenmaaß zugleich, bestehen können.

* *

VIII.

Des Herrn Moreau von Mautour Anmerkungen über den Namen des Feldherrn bey des Maxentius Kriegsheere.

1731.

Man weis daß, vor dem großen Siege, welchen Constantin nahe bey Rom über den Maxentius erfochten, die Einnahme verschiedener Städte und der Gewinn dreyer Schlachten hergegangen war, in welchen Constantin die Feldherren dieses Tyrannen geschlagen hatte. Constantin fieng diesen Krieg im 312ten Jahre, und im 5ten seiner Regierung an. Er gieng mit einem Kriegsheere von vierzig tausend Mann nach Italien. Anfänglich nahm er die Stadt Susa, an dem Fuße der Alpen ein, nachmals hieb er in der Ebene bey Turin, einen Theil von des Maxentius Heere in Stücken. Von hier wendete er sich mit ungemeiner Eilfertigkeit nach der Gegend von Meyland; er machte sich alle Städte unterthan, die auf dieser Straße lagen: und nachdem er sich gen Brescia gewendet hatte, brachte er den besten Theil der feindlichen Reuterey in Unordnung, die sich in aller Eile unter die Stadt Verona zurück zog, allwo des Maxentius Völker Befehl hatten sich zu sammeln. Diese Kriegsvölker, die von verschiedenen berühmten Feldherren angeführet wurden, hatten einen Oberfeldherren, welcher in der Kriegeskunst sehr erfahren war; und dieser Feldherr wird von den zween einzigen Schriftstellern, die uns seinen Namen haben erhalten wollen, sehr verschiedentlich genannt.

Naza-

Nazarius nennet ihn in seiner Rede an den Constantin, **Ruricius.** Aderat quidem, sagt er, RVRICIVS experientissimus belli, et Tyrannicorum ducum columen. Dieser **Ruricius** schloß sich in **Verona** ein, und **Constantin** belagerte ihn darinnen. Er that einen Ausfall und ward mit Verlust zurück getrieben. Als er sich endlich heimlich aus der Stadt geschlichen, und alles was er noch außerhalb von Mannschaft hatte versammlet, kam er zurück, in Hoffnung die Stadt zu entsetzen. Bey der ersten Nachricht aber, die **Constantin** hiervon bekam, gieng er ihm entgegen, griff ihn an, schlug ihn, und in dieser Schlacht kam dieser Feldherr ums Leben.

Diese Sache wird vom **Eusebius** und **Aurelius Victor**, wie auch von dem bereits angeführten **Nazarius** erzählet; allein von allen dreyen Schriftstellern, ist **Nazarius** der einzige, welcher den Feldherrn nennet, und zwar nennet er ihn **Ruricius.** Ein anderer ungenannter Lobredner indessen, handelt von eben dieser Begebenheit, indem er in einer ähnlichen Rede an den **Constantin** saget, **Verona** sey von einem ansehnlichen Kriegsheere vertheidiget worden; dieses Heer hätte sehr muthige Kriegshäupter gehabt, und den unerschrockensten, oder wenn man lieber so will, denjenigen Feldherren, besessen, der am steifsten auf dem Vorsatze beharret wäre, sich zu vertheidigen. Er nennet denselben **Pompejanus**, und indem er das Schicksal der Stadt **Verona** beklaget, so sagt er: daß, nachdem sie eine Pflanzstadt des großen **Pompeji** gewesen, sie das Unglück betreffen müssen, durch die Hartnäckigkeit des Feldherrn **Pompejanus** zu Grunde gerichtet zu werden: Verona maximo hostium exercitu tenebatur, acerrimis Ducibus, pertinaciſſimo Præfecto; scilicet ut quam Coloniam Cnejus Pompejus aliquando deduxerat, POMPEIANVS everteret.

Herr **Moreau von Mautour** hat der **Akademie** seine Gedanken über diesen anscheinenden Widerspruch, und über die Art wie man beyde Schriftsteller vereinigen könne, mitgetheilet.

Fürs erste, zweifelt er nicht, daß besagter Feldherr, **Ruricius** geheißen; denn außer, daß des **Nazarius**, als eines bekannten Schriftstellers Zeugniß, der noch dazu mit dem **Constantin** zu einer Zeit gelebet hat, dem Ansehen eines Ungenannten vorgezogen zu werden verdienet: so haben auch die Gelehrten sich nicht irren lassen. Unter andern hat **Spanheim**, in seinen Noten über **Julians Kaiser**, im Anfange von **Constantins** Rede, darinnen er, um sich mit **Alexandern** zu vergleichen, ja noch über ihn zu erheben, sich berühmet, daß er die Römer überwunden, und ihre Tapferkeit der persischen Weichlichkeit entgegen gestellet habe, eine Note gemacht, die den Sieg dieses Kaisers anführet, und der gänzlichen Niederlage des **Ruricius** erwähnet; der des **Maxentius** Kriegsheer, welches aus den streitbarsten Völkern des Erdbodens bestanden, angeführet hatte.

Anderntheils hat aber auch der ungenannte Lobredner den Namen **Pompejanus** in einer Zeit gar nicht erdichtet, da das Andenken dieser Begebenheit die er preiset, noch so frisch war; und es ist schwer, sich einzubilden, daß er sich diese Freyheit bloß aus Vergnügen sollte heraus genommen haben, eine Anspielung zu machen; oder vielmehr eine kindische Zweydeutigkeit zwischen dem Namen **Pompejus**, als Wiederherstellers dieser Stadt, und dem Namen desjenigen Feldherrn zuwege zu bringen, der ihren Untergang befördert hatte.

Hieraus nun schließt Herr **Moreau von Mautour**, daß, wenn **Ruricius** der rechte Namen dieses Feldherrn gewesen, **Pompejanus** dennoch wohl sein Zunamen habe seyn können. Herr **Tillemont** scheint

in

in seiner Kaisergeschichte, eben diesen Einfall gehabt zu haben, indem er ihn **Kuricius Pompesanus** nennet. Er führet aber ganz keinen Grund an, solches fest zu setzen; und um diesem Mangel abzuhelfen, geräth Herr **von Mautour** anfangs auf die Gedanken, es sey nicht unmöglich, daß dieser Feldherr in seiner Familie einige Verbindungen mit des **Pompejus** Nachkommen gehabt haben mag; dessen Namen ehedem in **Italien**, **Sicilien**, und selbst in **Gallien**, durch das bloße Recht der Schutzverwandschaft, oder Clientele, solchergestalt ausgebreitet war. Doch er will auf diesem Einfalle so gar sehr nicht bestehen, und bemühet sich, diesen Zunamen, durch den Namen desjenigen Ortes zu bestimmen, von welchem **Kuricius** seine Abkunft gehabt hatte. Dieses nun erkläret er so:

In **Antonins** Tagebuche seiner Seereisen, darinnen die Entfernung eines Hafens von dem andern, von der Stadt **Genua** an, bis nach **Arles** zu, enthalten ist, indem man die **Rhone** hinauf geht, steht folgendes: ab Alconis POMPEIANIS portus millia passuum xxx a POMPEIANIS Telonem Martium (nämlich **Toulon**) millia passuum xv.

Pompejana, ehedem **Mese**, ist eine kleine Insel, welche **Plinius** in des 3 B. 5 C. in die Reihe der drey **Stöchadischen** Inseln setzet; und diese sind **Prote**, **Mese** und **Hypäa**, in der Nachbarschaft von **Marseille**: tres Stœchades a vicinis Massilienſibus dictæ per ordinem, quas item nominant ſingulis vocabulis, Proten & Meſen, quæ et Pompejana vocatur, tertia Hypæa. Man muß **Pompeiana**, nach der alten Lesart der Handschriften, wie in der Ausgabe von 1587 und in **Dalechamps** Note, auf welche der **P. Hardouin** nicht Acht gegeben, lesen; nicht aber **Pomponiana**, wie in einigen andern Ausgaben steht. Einige neuere Erdbeschreiber glauben, daß diese Insel die heu-

tige Insel **Pomegut**; andere, daß es die Insel **Porqueyroles** sey, oder einen Theil der **hierischen** Inseln ausmache. Dem sey wie ihm wolle, so ist es doch nach des **Plinius** Berichte gewiß: daß sie zu denen Inseln gehöret hat, die in der Nachbarschaft der **Marseillischen** und **Toulonischen** Küste liegen.

Herr **von Mautour** ist sehr geneigt zu glauben, daß **Ruricius** von dieser Insel **Pompejana** gebürtig, oder ein Abkömmling gewesen; daher er denn den Zunamen **Pompejanus** geführet haben könnte: und da Italien sich mit einem Theile von Gallien, an der Seite der Alpen, für den **Maxentius** erkläret, **Ruricius** der Befehlshaber dieser Völker zu **Verona** gewesen. Uebrigens nennet Herr **von Tillemont**, in Constantins Leben, den **Ruricius** einen **Präfectus Prätorio** des **Maxentius**: welcher vermuthlich ihm diesen Titel in irgend einer Stadt desjenigen Galliens, welches sich für ihn erkläret hatte, gegeben haben mochte.

Diese Gelegenheit ergreift Herr **Mautour**, von einem andern **Ruricius** zu reden, welcher in der Geschichte eben desselben Jahrhunderts bekannt ist; und von dem er glaubet, daß er mit dem Feldherrn des **Maxentius**, von einem Geschlechte sey.

In den ersten Jahren von **Valentinians** Regierung, das heißt im 364ten und 365ten Jahre der christlichen Zeitrechnung, trug sich eine wichtige Begebenheit in Afrika zu. Die **Austurier**, ein barbarisches Volk, und Nachbarn von **Lybien**, die an lauter Rauben und Morden gewöhnet waren, erregten ostmalige Unruhen in dieser Provinz. So beschreibt sie **Ammian Marcellin** im 28 Buche: Austuriani his contermini partibus Barbari, in discursus semper expediti veloces, vivereque adsueti rapinis et caedibus, paulisper pacati in genuinos turbines revoluti sunt.

Diese

Diese Barbarn hatten schon von Kaiser **Jovians**, als **Valentinians** Vorgängers, Zeiten an, Einbrüche von der Seite von **Lepti** und **Ea**, zwoer Städte im **tripolitanischen Libyen** zu thun. Sie plünderten diese zwo Städte, setzten ihre Verheerungen fort, und übten in der ganzen Provinz **Tripoli**, davon **Kuricius** damals Statthalter war, große Grausamkeiten aus. **Ammian**, welcher alles erzählet hat, was damals geschehen ist, berichtet, daß die Einwohner zu **Lepti**, und die andern **Tripolitaner** dem **Valentinian** Abgeordnete zugesandt, um ihm den bedaurenswürdigen Zustand vorzustellen, darinnen sie sich befänden, und seinen Beystand zu erbitten. Da ihnen nun ein gewisser **Romanus**, ein harter und geiziger Mann, verdächtig war, welcher seit einiger Zeit den Titel eines Grafen von **Afrika** führete: so bathen sie den Kaiser, daß **Kuricius**, Statthalter dieser Provinz, den Befehl über die in selbiger zerstreueten Kriegsvölker haben möchte, welches ihnen auch zugestanden ward. Allein dieser Befehl ward bald geändert, und die Sorgfalt über das Kriegesheer ward dem **Romanus** anvertrauet: negotiorum quoque & militarium cura Præsidi delata *Kuricio*, mox translata est ad *Romanum*. Dieses nun erregete in der Folge große Unordnungen. **Kuricius** hatte dem Kaiser einen Bericht von den Einbrüchen der Barbarn, von dem unglückseligen Zustande der **Tripolitaner**, und von den geheimen Anschlägen gethan, die man gefasset hatte. Gleichwohl ward er durch die Ränke des **Romanus**, als ungetreu angeklaget: denn dieser **Romanus** spann mit Beyhülfe der Beamten am kaiserlichen Hofe, die Zerrüttungen in **Afrika** an. Man gab dem **Valentinian** zu verstehen, daß er hintergangen, und übel berichtet sey; man verwickelte den **Jovinus**, **Kuricius** und andere Beamte in diese Verleumdung. **Valentinian**, der von Natur grausam war, verdammete sie zum Tode; insonderheit aber gab man dem **Kuricius** das Laster schuld, daß er nicht die Wahrheit vorgestellet, und in seinen Bericht verwä-

gene Ausdrücke hätte einfließen lassen: Valentinianus ad acerbitatem proclivior, præcepit *Ruricium* Præsidem ut mendacem morte mulctari, hoc quoque accedente quod in relatione ejus verba quædam, ut visum est, immodica legebantur. Er ward in der That zu **Siripsis**, oder **Stophe**, einer Stadt in **Mauritanien**, hingerichtet.

Aus der Gleichheit des Namens dieses **Ruricius** mit dem vorigen, und aus dem geringen Unterschiede von drey oder vier und funfzig Jahren, zwischen dem Tode des einen und des andern, kann man, wie Herr von **Mautour** meynet, schließen: daß **Ruricius**, Præses Provinciæ Tripolitanæ, welchen **Ammian Marcellin** anführet, und der in **Mauritanien**, im 365 oder 366 Jahre, in einer den Römern unterworfenen Provinz, gestorben ist, aus eben derselben Familie, ja vieleicht gar der Sohn, des **Ruricius Pompejanus** gewesen sey; welcher des **Maxentius** Kriegsheer geführet, und im 312 Jahre, in der Schlacht bey **Verona**, umgekommen ist.

* *

IX.

Des Herrn Moreau von Mautour Abhandlung, von der Furcht und Bläſſe, zwoen auf den römiſchen Münzen vorgeſtellten Gottheiten. 1732.

Zween Schaupfennige aus der hoſtiliſchen Familie, welche in des **Fulvius Urſinus** römiſchen Geſchlechtern ſowohl, als vom **Patin** und **Vaillant** angeführet werden, haben dem Herrn **Moreau von Mautour** zu einigen hiſtoriſchen Betrachtungen und Unterſuchungen, Anlaß gegeben.

Die erſte Münze ſtellet einen Kopf mit aufgeſträubten Haaren, und einem erſchrockenen Geſichte, einem offenen Munde, und einem Anblicke vor, welcher das **Schrecken** in einer gefährlichen Gelegenheit, abſchildert.

Die zweyte Münze ſtellet ein mageres langes Antlitz, mit abhängenden Haaren, und einem ſtarren Blicke dar. Man erblicket an ſelbigem eben die Züge, welche **Ovidius** dem **Neide** beylegt:

Pallor in ore ſedet, macies in corpore toto,
Nusquam recta acies, *&c.*

Metamorph. Lib. II. Fab. 12.

Die Bläſſe indeſſen iſt eine Wirkung der Furcht, indem alsdann das Blut und die Farbe zurück treten. Das Geſicht wird bleich und falb: wie **Beroaldus** in ſeiner Auslegung über des **Apuleſus** Verwandelungen anmerket; da die **Pſyche** wegen der eifrigen Bemühungen eines Liebhabers, den ſie nicht kennet, verwirrt und voller Unruhe zu ſeyn ſcheint:

Diriguere oculi, calidusque e corpore ſanguis,
Inducto pallore, fugit, *&c.*

Diese zween Schaupfennige sind auf die Veranstaltung des **Lucius Hostilius Sacerna** geschlagen worden, dessen Namen sie auch führen. Dieser ist eben derselbe, dessen **Cäsar** in dem afrikanischen Kriege gedenket, und welchem er, mit sechs Haufen, die Statthalterschaft der Stadt **Lepti** anvertrauete, die er wider das Kriegsheer des **Labienus** ritterlich vertheidigte.

Dieser **Hostilius** heißt mit dem Zunamen **Sacerna**, ein Namen, dessen Erklärung nicht mit in der Zahl derer jenigen begriffen ist, welche **Onuphrius** in seinem Tractate de antiquis nominibus angeführet hat. **Sacerna** stammete von dem Könige **Tullus Hostilius** ab, und hat durch diese zween Schaupfennige das Andenken einer sonderbaren Begebenheit erneuern wollen, welche sich unter des **Tullus** Regierung zugetragen, und vom **Livius** im 1 **Buche**, sehr ausführlich erzählet wird.

Nachdem die Stadt **Alba** durch den Tractat, welcher auf den Sieg der **Horazier** folgete, den Römern unterwürfig gemacht worden war, daurete der Friede nicht lange; sondern ward durch den Verrath des Dictators **Metius Suffetius**, und den Aufstand der **Albaner** gebrochen, welche die **Fidenater** und **Vejer** auf ihre Seite zogen.

Als nun **Tullus** den Schluß gefasset hatte, sie zu schlagen: so ward er mitten in der Schlacht gewahr, daß die **Albaner**, welche sich anfangs für die Römer erkläret hatten, auf Anhalten des Dictators, ihre Waffen wider dieselben kehreten. Damit nun **Tullus** dem Schrecken vorbeugen möchte, welches dadurch in seinem Heere entstehen könnte, so gelobete er, wie der Geschichtschreiber sagt, im Augenblicke, der **Furcht** und **Bläße**, zwölf **Salier** und **Tempel**: in re trepida duodecim vovit Salios, fanaque *Pallori* ac *Pavori*. Dieses Gelübd that seine Wirkung; des **Tullus** Völker schlugen den Feind auf das Haupt; es nahm sie Furcht und Schrecken ein; **Alba**

ward

ward zerstöret, und **Metius Suffetius** geviertheilet; eine Todesstrafe, deren **Virgil** in der Beschreibung von **Aeneens** Schilde gedenkt:

Haud procul inde, citæ *Metium* in diversa quadrigæ
Distulerant (at tu dictis, *Albane*, maneres)
Raptabatque viri mendacis viscera *Tullus*
Per sylvam, & sparsi rorabant sanguine vepres.

Æneid. Lib. VIII. v. 642.

Dionysius von Halikarnaß stimmet gleichwohl mit dem **Livius** nicht überein, was die Zeit und Gelegenheit betrifft, die zu diesem Streite und Gelübde der Römer Anlaß gegeben. Im 3. **Buche** seiner **Alterthümer**, scheint es erst nach Zerstörung der Stadt **Alba**, und bey Gelegenheit eines andern Sieges, welchen **Tullus** über die **Sabiner** erfochten, geschehen zu seyn, daß er sein Gebeth an die Götter gerichtet, und das Gelübd gethan, die **Salier** um die Hälfte zu vermehren.

Dieses nun macht den Unterschied unter denjenigen aus, die vom **Numa**, und unter denen, die vom **Tullus** gestiftet worden. Die ersten, welche Palatini genannt wurden, waren dem Dienste des Gottes **Mars** auf dem **palatinischen** Berge geweihet; diese aber hießen Collini, oder Collatini und Quirinales, weil ihr Altar auf dem **Quirinalischen** Berge stand, den die Lateiner schlechtweg Collis nannten. **Vigenere** führet in seinen **Auslegungen** eine Stelle aus dem **Servius** an, die den Unterschied dieser zwo Gesellschaften der **Salier** betrifft, und merket an: daß diejenigen, die vom **Tullus** gestiftet worden, auch noch Salii Pavorii und Pallorii geheißen.

Dem sey wie ihm wolle, so sind dieses die zwo Leidenschaften, derer **Lactanz** im 20. **Cap.** de falsa religione gedenkt: Pavorem, Palloremque Tullus Hostilius figuravit & coluit, und die **Minutius Felix** in die Reihe der Götzendienste setzet, die er den Römern vorrücket: Cloacinam Tatius invenit & coluit; Pallorem

Hosti-

Hoſtilius atque Pavorem, mox a neſcio quo, Febris dedicata, hæc alumna urbis iſtius ſuperſtitio.

In der That, wenn der Aberglaube eine große Menge Götter, oder ein ganzes Volk von Göttern hervor gebracht hat, um den Ausdruck des **Arnobius**, contra Gentes, zu gebrauchen: ſo geſchah ſolches gemeiniglich aus Erkenntlichkeit gegen die großen Feldherren, und gegen diejenigen, die durch ihr weisliches Regiment, oder durch ihre trefflichen Thaten, dem Vaterlande Glück und Ehre zugezogen hatten. Aber außerdem iſt es auch gewiß, daß die Furcht an dem Urſprunge der Götter nicht mindern Antheil gehabt hat; wie des **Petronius** bekanntes Zeugniß beſtätiget:

Primus in orbe Deos fecit timor, ardua cœlo
Fulmina dum caderent, diſcuſſaque mœnia flammis
Atque ictus flagravit Athos, &c.

Städte, die durch das Feuer vom Himmel in Aſche verkehret worden, das Brüllen des Donners, Berge die vom Wetter getroffen worden, und andere Begebenheiten, deren Urſachen die Leute nicht einſahen, konnten leichtlich in ihren Gedanken den Begriff irgend einer Gottheit erregen, und ſie veranlaſſen, in dem Himmel, oder auf der Erden Schutzgötter zu ſuchen, die ſie vor der drohenden Gefahr ſichern ſollten.

Alſo lernten denn die mit Wohlthaten überhäuften, oder mit öffentlichen Drangſalen beſchwerten Menſchen, eine ihnen verborgene und geheime Gewalt verehren, oder ſcheuen, die ihnen das Gute und Böſe zuſchickte: und da ſie gar keinen Begriff von dem wahren Gottesdienſte hatten, ſo verfielen ſie in Abgötterey.

Wenn der heilige **Auguſtin** im 10. Cap. des 6. **Buchs von der Stadt Gottes**, von der **Furcht** und **Bläſſe** redet, ſo betrachtet er dieſe Gottheiten des Heydenthumes, als zwo grauſame Leidenſchaften der Menſchen, deren eine in die Seele, und die andere in den Körper wirket.

wirket. *Hoſtilius* dedicavit *Pallorem* atque *Pavorem*, teterrimos hominis affectus, quorum alter mentis territæ motus eſt, alter corporis ne morbus quidem, ſed color. Und nichts ſtellet die Wirkung der Furcht oder Betrübniß beſſer vor, als die Art wie der heilige Geſchichtſchreiber diejenige beſchreibt, welche der Hoheprieſter Onias empfunden, als Heliodor in den Tempel gekommen, die Schätze wegzuholen: Der Hoheprieſter aber ſtellete ſich ſo jämmerlich, daß ihn niemand ohne großes Mitleiden anſehen konnte: denn man ſah es ihm an, weil er ſich ſo im Angeſichte entfärbet hatte, daß er in großen Aengſten war. Denn er war ſo gar erſchrocken, daß er überall zitterte; daraus man leichtlich ſpüren konnte, wie übel ihm zu muthe war. 2. Maccabäer 3. Cap. 16. 17. Vers.

Wenn Auguſtin im eben dem Werke von der Stadt Gottes, in des 2. B. 23. Cap. von der Glückſeligkeit redet, die die Römer erſt ſehr ſpät als eine Gottheit verehret: ſo wundert er ſich, daß Romulus, welcher doch das Glück ſeiner anwachſenden Stadt gründen wollen, daß Tatius und Numa, unter ſo vielen andern Göttern und Göttinnen die ſie bereits eingeſetzet hatten, die Glückſeligkeit vergeſſen; und er merket an, daß wenn Tullus Hoſtilius ſie gekannt hätte, er ſich wohl nicht an die Furcht und Bläſſe würde gewandt, und aus ihnen neue Gottheiten gemacht haben; indem, wenn man die Glückſeligkeit auf ſeiner Seite hat, man weiter nichts ſcheuen dörfe: *Hoſtilius* certe Rex, Deos & ipſe novos *Pavorem* atque *Pallorem* propitiandos non introduceret, ſi Deum illum noſſet & coleret; præſente quippe FELICITATE, omnis *Pavor* & *Pallor* non propitiatus obſequeretur, ſed pulſus aufugeret.

Ungeachtet aus der römiſchen Geſchichte erhellet, daß Tullus Hoſtilius der erſte geweſen, welcher in Rom den Dienſt der Furcht und Bläſſe eingeführet hat; ſo waren

waren doch diese zwo Leidenschaften bereits von den Dichtern und griechischen Geschichtschreibern in Personen verwandelt worden. Sie meynten nämlich, der Heldenmuth und die Tugend bestünden nicht darinnen, daß man nichts scheue, sondern daß man etwas unanständiges zu vermeiden wisse. Sie glaubten, daß derjenige, welcher sich fürchtete das Gesetz zu beleidigen und zu brechen, viel kühner und tugendhafter sey, als derjenige, der die Gesetze verachtet oder vernachläßiget; und daß endlich die Furcht vor einem bösen Namen, ganz allein, den Menschen geneigter mache, sich der Arbeit und den Gefahren zu unterziehen. Nihil metuere, nisi turpem famam, sagte **Marius** zum römischen Volke, in seiner vom **Sallustius** angeführten Rede.

Die Bestrafung des Lasters ist der Gerechtigkeit eben so wesentlich eigen, als die Belohnung guter Thaten. In dieser Absicht hatten die **Lacedämonier**, nach **Plutarchs** Berichte, in ihre Stadt den Tempel der **Furcht**, nahe an das Tribunal der **Ephoren** gesetzt; indem sie für die Erhaltung des Staates nichts so nöthig hielten, als daß dem Gemüthe der Boshaften, die Furcht vor der harten Strafe eingepräget würde.

Um den Begriff zu bestärken, welchen die Alten von dieser Leidenschaft hatten, stellet **Hesiodus**, in der Beschreibung von **Herkuls** Schilde, nach dessen Muster **Virgil** des **Aeneas** Schild entworfen, den Gott **Mars** auf seinem Wagen, von der **Furcht** und dem **Grauen** begleitet vor:

— — — — παρὰ δὲ Δεῖμός τε Φόβος τε
Ἔσασαν. v. 195.

Er sagt in seiner **Theogonie**, daß das **Schrecken** und die **Furcht** von der **Venus** und dem **Mars** gebohren worden:

— — — — — — Ἄρηϊ
Ῥινοτόρῳ Κυθέρεια Φόβον καὶ Δεῖμόν ἔτικτεν
Δεινοὺς &c. v. 933. seqq.

Pau-

Pauſanias gedenkt, in ſeinen Corinthiacis eines Grabes der zween Söhne der **Medea**, **Mermerus** und **Pheres**, welche wegen einer ungerechten Urſache, von den **Korinthiern** geſteiniget worden, und berichtet: daß dieſe Ungerechtigkeit, durch ein Sterben der Kinder in den erſten Jahren beſtrafet worden, welches ſo lange gewähret; bis man auf Befehl des Orakels den Söhnen der **Medea** jährliche Opfer gelobet, und der **Furcht** eine Bildſeule geweihet hätte.

Wenn **Homer** die Waffen der **Minerva** beſchreibt, womit ſie dem **Diomedes** und den Griechen zu Hülfe gegangen, ſo ſetzet er auf ihren Schild die **Furcht**, die **Zwietracht**, das **Schrecken** und den **Tod**; und wenn er in eben dieſem fünften Buche der Ilias, den **Hektor** vorſtellet, der zum **Menelaus** und **Antilochus** kömmt, ſo ſaget er: es folgen ihm die furchtbaren troſaniſchen Kriegsvölker, die an ihrer Spitze den **Mars** und die **Bellona** führen, davon die letztere **Furcht** und **Schrecken** mit ſich habe; denn ſo giebt der Dichter den Waffen der Göttinn die Namen der Leidenſchaften die ſie einflößet.

In dem eilften Buche beſchreibt er **Agamemnons** Schild, der ſich zum Streite rüſtet, und ſagt: mitten in den Schild ſey eine erſchreckliche **Gorgone**, in Begleitung des **Schreckens** und der **Furcht**, halb erhaben gearbeitet geweſen.

In dem dreyzehnten Buche vergleicht er den **Idomenäus** und **Merion** ſeinen Waffenträger, mit dem Gotte **Mars**, den das **Schrecken** und die **Flucht**, deren Vater er iſt, begleiten.

In dem funfzehnten Buche, wenn **Mars** aus der **Juno** Erzählung vernimmt, daß man ſeinen Sohn **Askalaphus** getödtet: ſo befiehlt dieſer vom Zorne entbrannte Gott, dem **Schrecken** und der **Flucht**, ſeinen Wagen anzuſpannen.

Man ſetze noch hinzu, daß im ſechszehnten Buche der Ilias, wo von des Ajax Gefechte mit dem Hektor geredet wird, Homer, nachdem er die Flucht der Trojaner mit einem ſchwarzen Gewölke verglichen, aus den erſchrockenen und in die Flucht getriebenen Kriegsleuten, zwo Perſonen, unter dem Namen der Furcht und Flucht bildet, die, da ſie ſich von den griechiſchen Schiffen erheben, auf Troja zueilen.

Aeſchylus ſetzet in ſeinem Trauerſpiele von den ſieben Helden vor Theben, die Furcht unter die Zahl derer Götter bey denen ſie geſchworen:

Auf einem ſchwarzen Schild macht ſieben Krieger Wüthen
Die Götter ſchreckensvoll, durch graus erfüllte Schwüre.
Bey dem halbtodten Stier den ihre Fauſt erwürgt,
Die Hand ins Blut getaucht, beſchwören ſie die Rache.
Sie ſchwören bey der Furcht, beym Mars und bey Bellonen.

Dieſes ſind nun die Betrachtungen des Herren Moreau von Mautour, über die zween Schaupfennige der Hoſtiliſchen Familie, welche die Furcht und Bläſſe vorſtellen. Es giebt wenige, die die Anbethung der andern Leidenſchaften: oder menſchlichen Schwachheiten ſo entſchuldigen: ungeachtet man es mit dem Zeugniſſe der größten Dichter, und dem Anſehen der ernſthafteſten Geſchichtſchreiber, eben ſo wohl beweiſen könnte: z. E. der Tod, die Unverſchämtheit, die Verleumdung, der Betrug, die Armuth, die Zwietracht, u. ſ. w. Mit den moraliſchen Eigenſchaften und Tugenden hergegen iſt es ein anders, z. E. mit der Ehre, Gerechtigkeit, Güte, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Beſtändigkeit, und Mäßigkeit: dieſe ſind der gemeine Gegenſtand und das Merkmaal der alten Münzen, ſonderlich der römiſchen.

* *

X.

Des Herrn de la Barre Erklärung eines Sinngedichts im Martial.

1732.

Herr de la Barre glaubet in einer Abhandlung, die im XII. Bande der ausführlichen Schriften dieser Akademie steht, genugsam erwiesen zu haben, daß das römische Pfund, zwölftehalb Unzen des Pariserpfundes gleich gekommen, und daß man sechs und neunzig consularische Denarien, jeden von fünf und siebenzig Gran, darauf rechnen müsse; da man hingegen fast ein ganzes Jahrhundert nur vier und achtzig darauf gerechnet hat, die man gar noch für etwas leichter gehalten, weil man etliche Stellen alter Scribenten gefunden, deren Sinn man nicht recht eingesehen. Einige von denen Anmerkungen die er damals gemacht hat; können zur Herstellung der wahren Lesart und zum wahren Verstande eines Sinngedichtes im Martial dienen, darüber man verschiedener Meynung ist, und welches so lautet:

Natales mihi Martiæ Calendæ,
Lux formosior omnibus Calendis,
Qua mittunt mihi munus & puellæ,
Quinquagesima liba septimamque
Vestris addimus hanc focis acerram.
His vos (si tamen expedit roganti)
Annos addite bis precor novenos,
Vt nondum nimia piger senecta,
Sed vitae tribus aureis peractis,

Lucos Elysiæ petam puellæ
Post hæc tempora nec diem rogabo.
Epigr. XXIV. Lib. X.

Das heißt: „Ihr Calenden des Märzmonates, „Tag meiner Geburt! du schönster Tag von allen Tagen, „an welchem mir sogar die Mädchen Geschenke schicken, „du siehst mich zum sieben und funfzigsten male, deinen „Heerden Trankopfer und Weihrauch bringen. Allein, „wofern ich nicht zu viel bitte, so setze doch dieser Zahl „von Jahren, noch achtzehn andere hinzu: damit ich in „das Wäldchen der Göttinn Elysie kommen möge, ehe „mich das Alter gar zu sehr darnieder drücket, und nach„dem ich eine Zahl von Jahren vollbracht habe, die der „Zahl von Silbermünzen gleicht, so man gegen drey „Goldstücke einwechselt. Nach diesem will ich auch kei„nen einzigen Tag mehr begehren.„

Es scheint daß in diesem Sinngedichte gar nichts schwieriges seyn würde, wenn nicht der siebente Vers in den Handschriften, oder wenigstens in den gedruckten Ausgaben, auf verschiedene Art stünde. In einigen liest man, wie der Herr de la Barre thut:

Annos addite *bis* precor novenos,

und nach dieser Lesart foderte Martial fünf und siebenzig Jahre seines Lebens. In des Gryphius Ausgabe aber und in einigen andern, steht anstatt bis, *ter*:

Annos addite *ter* precor novenos.

da man denn sagen müßte: der Dichter, welcher doch nur mäßige Wünsche thun wollen, habe sich mit vier und achtzig Jahren begnüget, um den Ungemächlichkeiten des Alters zu entgehen; er habe aber auch nichts davon ablassen mögen, dafern er nicht irgend größere Uebel zu besorgen hätte, als solche, die das hohe Alter gemeiniglich nach sich zieht.

Da

Da nun die letzte Lesart von dem Verfasser einer Abhandlung angenommen worden, die in dem Tagebuche von Trevoux, im May des 1732ten Jahres, den 45ten Artikel ausmacht und auf der 875ten Seite steht, so hielt sich Herr de la Barre verbunden, die erstere zu rechtfertigen.

Der Verfasser dieser Schrift behauptet, man müsse *ter* novenos lesen: weil er meynet, man habe vier und achtzig Stück Silbermünze für drey Goldpfennige gegeben. Herr de la Barre hingegen, glaubt daß man für drey Goldstücke, nur fünf und siebenzig Stück Silbermünze gewechselt, und indem er dieses beweist, so streitet er für das *bis* novenos.

Anfangs ist es gewiß, daß das Gold und Silber sich in alten Zeiten, wie eins zu zwölfen verhalten; das heißt, daß man für ein Stück Gold, welches z. E. zwey hundert Gran gehalten hätte, nach dem Gesetze, eine Anzahl von Silberstücken gewechselt bekommen, die das Gewicht von zwey tausend vier hundert Gran gehalten. Eben so gewiß ist es, daß bey den Römern, eben wie bey uns, die Einwechselung des Goldes und Silbers nach den Gesetzen geschehen ist; welche das Gewicht bestimmeten, so die Münzen von beyderley Metalle haben sollten. Diese zween Grundsätze, sagt Herr de la Barre, müssen zwischen dem Verfasser jener Abhandlung und zwischen ihm, den Ausschlag geben, wenn man noch einen Umstand hinzufüget, der gar keine Schwierigkeit leidet: nämlich, daß man seit der Zeit des Triumvirats, oder auch wohl noch eher, eine Gewohnheit gemacht, die Geldsorten zu vergringern; ohne daß ihre Vergringerung im Wechseln, eine Aenderung hätte nach sich ziehen können, weil es betrügerisch und den Verordnungen zuwider gewesen wäre.

Man weis, daß es consularische Denarios von 75 Granen giebt: und Herr de la Barre hat sich sonst überzeuget, daß diejenigen Denarii so viel halten müssen, die von den Münzbeamten ausgegeben wurden, um mit 84gen ein Pfund Silber so man ihnen brachte, zu bezahlen. Das Gesetz wodurch ihnen dieses anbefohlen worden, bestand noch zu des **Plinius** Zeiten: cum justum sit LXXXIV. è libris signari, sagt er in des 33ten **Buchs** 9tem **Capitel.** Unter den Kaisern hergegen würde man die Denarios von diesem Gewichte vergeblich suchen. Sie waren schon zu **Augusts** Zeiten geringe, und in der Folge wurden sie noch schlechter; ja als **Plinius** schrieb, wogen sie nur noch 65 Gran: gleichwohl theilte man sie noch immer auf eben den Fuß aus.

Aus dem Gewichte der silbernen Denarien, können wir das für die goldenen Denarien erfoderliche Gewicht entdecken. Wenn man 84 mit 75 vermehret, so giebt es 6300 Gran; und 6300 Gran, mit 40 dividirt, geben 157 $\frac{1}{2}$. So viel mußte also der goldene Denar wiegen, weil man in der Münze vierzig Stücke dieses Metalles, für ein Pfund Materie gab: post hæc placuit X. XL, è libris signari. *Plinius Lib. 33. Cap. 3.* Ob man nun noch heutiges Tages Denarios von diesem Gewichte findet, die zur Zeit der Republik geschlagen worden, das weis Herr **de la Barre** nicht: er meynet aber, daß er versichern könne, es gäbe keinen einzigen mit einem Kaiserstempel. Man war bemühet sie zu vergringern, um den Nutzen der neuen Prägstäte zu vermehren: paulatim principes imminuere pondus; bis endlich **Nero** sie gar so weit hinunter brachte, daß man 45 Stück für ein Pfund Materie hätte geben müssen: Minutissime *Nero* ad XLV. Was **Plinius** hier sagt, das wird aus dem Gewichte der Schaumünzen gerechtfertiget. 6300 Gran mit 45 dividirt, geben 140 für jeden Golddenar, und dieses ist, bis etwa auf zween Gran, das Gewicht von **Nerons** Schaupfennigen.

Herr

Herr de la Barre untersuchet nicht, ob man bey der Vergringerung der Münze, welche nach und nach einriß, allezeit genau ein gleiches Verhältniß unter den silbernen und goldenen Münzen, beobachtet. So viel ist gewiß, daß es nicht gänzlich vernachläßiget worden, weil man beyde Arten immer zugleich vergringert hat: doch vieleicht ist man so gar gewissenhaft dabey nicht verfahren, und daher dörfen wir es in der Untersuchung ebenfalls nicht seyn. Man darf nur bey denen zween Puncten stehen bleiben, davon man schon etwas genaueres sagen kann.

Fürs erste geben die 157½ Grane, die der goldene Denar halten mußte, bevor man ihn vergringerte, wenn man sie mit 12 multipliciret, 1890 Gran. Nun muß man 1875 auf 25 silberne Denare rechnen, so wie sie zur Zeit der Republik geschlagen worden, ehe man noch auf den Einfall kam, ihren Werth zu vergringern: folglich wechselte man damals 25 silberne Denare, gegen einen goldenen.

Andern Theils aber, nahm der goldene Denar dergestalt ab, daß man nicht minder, als 45 Stück haben mußte, um 40 Stücken, nach dem alten Fuße, gleich zu kommen: und auch damals fand sich noch unter den silbernen und goldenen Münzen, einerley Verhältniß. Denn die silbernen Denare von eben der Zeit, das heißt, von Nerons Zeit, wogen 65 Grane, auch wohl noch etwas darüber; folglich brauchte man nur 25 um 1630 zu 40 Gran zu geben, welches die nächste Zahl zu 1656 ist, worauf die 138 mit 12 multipliciret, hinaus laufen.

Dieses nun vorausgesetzet, will Herr de la Barre behaupten, daß es ihm nicht schwer fallen werde, die Unzulänglichkeit derer Beobachtungen zu beweisen, auf welche der Verfasser oberwähnter Abhandlung sich steifet, wenn er versichert: daß ein goldener Denar 28 silberne werth gewesen.

Er hat, wie er sagt, in seinem Cabinette eine goldene Münze, von **Domitians** erstem Regierungsjahre, welche 6 Denare und 6 Grane wiegt, und folglich zwölf Grane schwerer ist, als die seit dem **Nero** geschlagenen Münzen. Nun ist es gewiß, daß man um das Gewicht einer solchen Münze zwölf mal zu haben, nicht weniger als acht und zwanzig silberne Münzen, so wie man sie damals geschlagen, haben muß. Dieß ist sein erster Beweis.

Den andern findet er in folgenden Versen aus dem **Martial**:

Aureolos ultro quatuor ipsa petit,
Non dedimus: centum jussit me mittere nummos,
Sed visa est nobis hæc quoque summa gravis.

Er will nämlich, daß der Dichter hier ausdrücklich sage, hundert silberne Münzen, wären weniger werth, als vier goldene; und da er glaubet, er könne diesen hundert Münzen, noch zwölfe beyfügen, um die Summe gleich zu machen, so schließt er daraus: daß **Martial**, wenn er gewünschet, seine Lebensjahre möchten der Summe dreyer Goldstücke gleich kommen, sich **vier und achtzig Jahre** zu leben gewünschet.

Herr **de la Barre** fängt bey dieser zweyten Anmerkung an, aber ohne sich lange dabey aufzuhalten. Denn wer weis nicht, daß in der Sprache der Alten, Nummus gemeiniglich nur eine **Sesterze** ist. Dieses weis der Verfasser der Abhandlung unfehlbar auch; aber er hat nicht acht darauf gegeben.

Was **Domitians** goldene Münze betrifft, so kann weiter nichts daraus geschlossen werden, als daß man damals im Sinne gehabt, der Münze einen Theil des verlohrnen Gewichtes wieder zu geben. Wollte man aber etwas mehrers daraus schließen, so müßte man erst gewiß seyn, daß dieser Anfang einer Verbesserung nur bey

den

den goldenen Münzen statt gehabt hätte. Nun hat aber Herr de la Barre gezeiget, daß das Gold und Silber sich immer gleich verhalten, und daß man das eine nicht hinunter gesetzet, ohne auch das andere zu verringern. Folglich muß man muthmaßen, daß sie auch zu gleicher Zeit vermehret worden sind. Ist nun dieses geschehen, so ist es allezeit in demjenigen Verhältnisse geschehen, davon er die Proben angegeben hat; damit 25 silberne Denare, wie gewöhnlich, einen goldenen betragen möchten. Folglich kann die Vergleichung von Domitians Münze, mit den silbernen Münzen seiner Zeit, welche nach Proportion zu geringhaltig waren, nicht statt haben.

Die mehresten Ausleger haben sich mit einer nichtigen Gelehrsamkeit breit gemacht, oder sie haben vielmehr allerley ausschweifendes Zeug über den Vers;

Sed vitæ tribus aureis peractis;

ersonnen. Der Verfasser obbenannter Abhandlung, hat sie sehr glücklich widerlegt, und auch außerdem seine Münze sehr wohl angewendet, den Sinn dreyer oder vier Stellen fest zu setzen, allwo Martial von der Münze redet. Herr de la Barre gesteht selbst, daß er in diesem Stücke alles geleistet habe, was man von einem witzigen Kopfe fodern kann, welcher sich nicht in verstrickte Untersuchungen vertiefen will; ohne welche man die Muthmaßungen nicht unnützer Weise vermehret.

* *

XI.

Beobachtungen über einen zu Rom entdeckten alten Sitz von Marmor (*). 1732.

Dieser alte Marmorsitz, welcher mit verschiedenen Schichten voller Figuren, von halberhabner Schnitzarbeit gezieret ist, hat zwo römische Spannen in die Breite, und vier dergleichen Spannen in die Höhe; die römische Spanne aber, hatte acht Daumenbreiten und einige Linien.

Er ward zu **Rom** im **Märzmonate** des 1732ten Jahres fast zwanzig Schuhe tief gefunden, als man den Grund der neuen Capelle umgrub, welche der Pabst auf einer Seite **St. Johannes von Lateran** erbauen lassen. Der Herr **Marquis Caponi**, Großfourier des päbstlichen Stuhles, und eines von unsern auswärtigen Ehrenmitgliedern, schickte sogleich den Abriß davon, dem **Herrn von Boze**, um ihn unserer **Akademie** zu zeigen, und zu erfahren, was sie davon halten würde.

Bey dem ersten Anblicke schloß man gleich, daß dieses Denkmaal aus dem fünften oder sechsten Jahrhunderte der Republik seyn müßte; als einer Zeit, da die Bildhauerkunst noch roh gewesen, und der **hetrurische** Geschmack, den die Römer anfangs angenommen hatten, annoch in **Rom** gebräuchlich war.

Diesen Geschmack erkennet man aus der Aehnlichkeit der Zeichnung in den Gefäßen, Waffen, Moden in der Kleidung, und in der Umzeichnung und unrichtigen Zeichnung der Menschen und Thiere, die das Hauptwerk in

(*) Man sehe die erste Kupfertafel.

EIN ALTER SITZ VON MARMOR.

so 1733. zu Rom endecket worden.

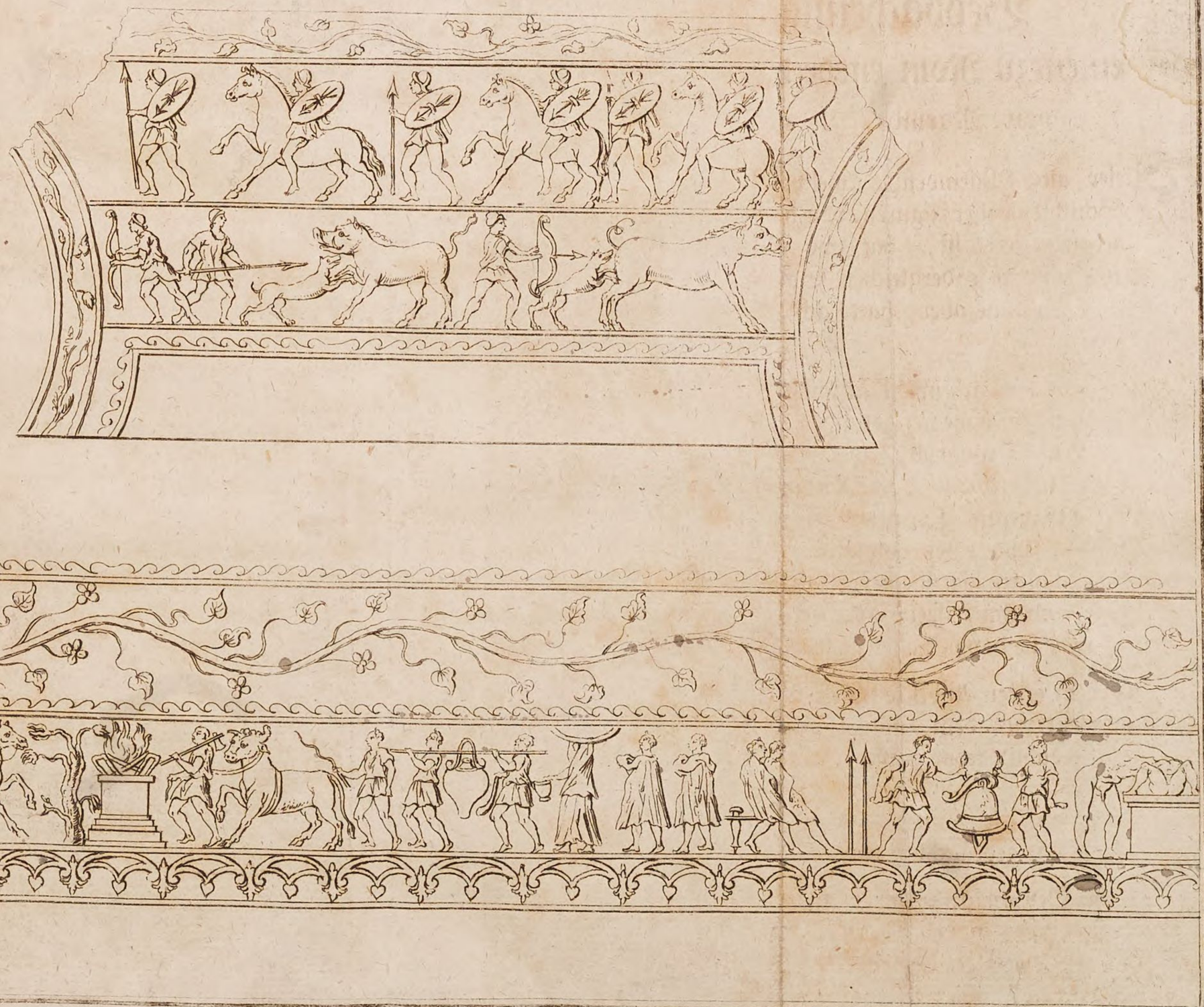

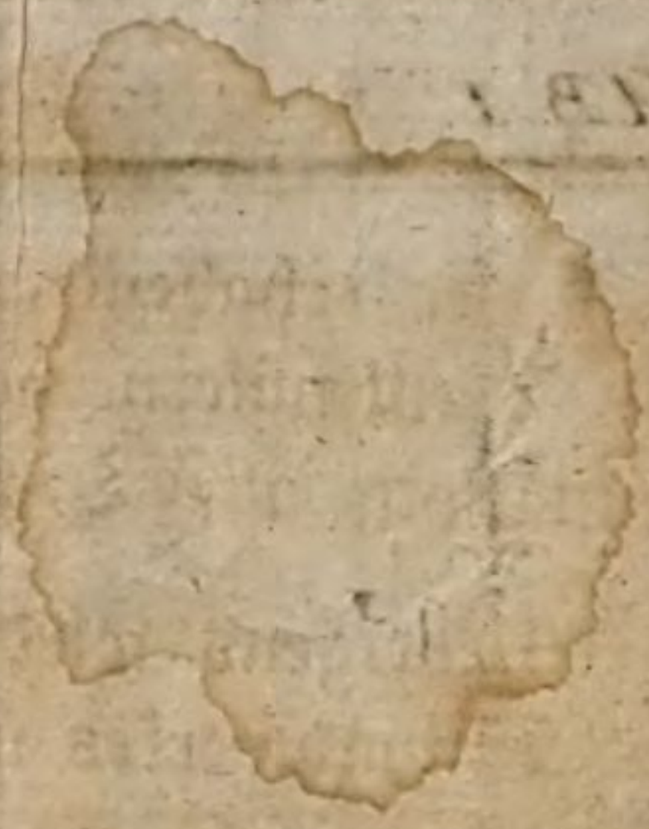

in dieser erhabenen Schnitzarbeit sind, wenn man sie mit Denkmälern von gleicher Art zusammen hält, die man noch alle Tage im Toscanischen entdecket.

Uebrigens wird die Aehnlichkeit die die Figuren dieses Schnitzwerkes mit den Personen des alten Lustspieles hat, so wie sie zu Zeiten des Terenz gewesen, und nach dem Alterthume in denen Abzeichnungen, die uns der Verfasser des Tractates de Personis & Larvis, und die Frau Dacier, mitgetheilet haben, diese Bildhauerarbeit allemal in diejenige Zeit setzen, die wir ihr angewiesen haben.

Was nun den Gebrauch eines so sonderbaren Stuhles betrifft, als dieser ist: so muß, theils seine Gestalt, seine Bestimmung daß er fest und unbeweglich auf einer Stelle bleiben sollen, welches die Festigkeit der Materie anzeiget; theils die Schönheit des Marmors, und der Arbeit, so gut die damalige Zeit sie verstattete; endlich auch theils das Verhältniß der vorgestellten Sachen, diejenige Person anzeigen, welche ein Recht gehabt hat, darauf zu sitzen.

Denn erstlich hat es kein Stuhl seyn können, der irgend einer von denen Gottheiten geweihet gewesen, die in den Tempeln sitzend vorgestellet werden: indem, außer daß die Figur gemeiniglich mit dem Stuhle zugleich aus einem Stücke Marmor gehauen wurde, die innern erhobenen Schnitzarbeiten nicht hätten können gemacht werden, oder doch um so viel unnützer gewesen seyn würden, da der Leib und die Kleidung der beständig sitzenden Gottheit, sie allezeit durchaus versteckt haben würde.

Zum andern erlauben die Schwierigkeit, einen dergleichen Stuhl von einem Orte zum andern zu bringen, die Härtigkeit des Marmors, die Ungleichheiten des Sitzes und der Lehne, welche durch die Vertiefungen und Erhöhungen des Schnitzwerkes entstehen, wiederum nicht, daß man ihn für einen Ruhestuhl irgend einer Privatperson

ansehe. Es muß also bloß ein Prachtsessel zum Zierrathe, für irgend eine öffentliche Person gewesen seyn: dergleichen ehedem unter uns an Gerichtlichen Orten, in den Kirchen, Capiteln und unter den Klöstern gebräuchlich gewesen, und noch jetzt vorhanden sind; worauf, bloß an gewissen Tagen, der im Gerichte vorsitzende Fürst, die obersten Richter, die Bischöfe, und Aebte, gesessen.

Diejenige Person nun, welcher zur Zeit der Republik, Vorzugsweise, oder auch mit Ausschließung aller andern, ein solcher Sitz gebührete, das war unstreitig der **Oberpriester**: und es ist eben so leicht ein genaues Verhältniß unter den verschiedenen Figuren die darauf vorgestellet sind, und den Verrichtungen dieser vornehmsten Magistratsperson zu finden; als zu zeigen, daß diese verschiedenen Figuren unter einander unmöglich die Geschichte irgend eines besondern Vorfalles enthalten oder ausmachen können.

Wenn man also diese erhabene Schnitzarbeit stückweise betrachtet, wie sie wirklich stückweise sind, und bey dem scheinbarsten, das heißt, bey dem mittelsten anfängt: so findet man in allem die Spuren von den Verrichtungen und dem Ansehen des Oberpriesters.

Es ist ein Altar, worauf man ein angezündetes Feuer sieht, das zu einem Opfer, nach Art derer bereit liegt, wobey man einen Stier schlachtete. Der Baum zeigt den heiligen Hayn an, in welchem man gemeiniglich den Göttern opferte.

Die Zubereitung zu einem großen Opfer, wird auch noch durch den Verkäufer des Schlachtopfers angedeutet, der den Stier herzu führet; durch den **Camillus**, welcher mit einer Gerte in der Hand hinter dem Schlachtopfer hergeht, um es fortzutreiben, in der Lincken aber Blumen hält, um es zu krönen; und durch zween andere **Camillen**, die auf ihren Achseln ein Gefäß zu den Sühnopfern, Lustrationen, und Besprengungen tragen; der letztere hält auch noch ein simpulum, in der Hand, wel-

welches zum Trankopfer gehörete. Ihnen folget ein als eine **Vestalinn** gekleidetes Frauenzimmer, die auf dem Kopfe eine Art von Teller oder platten Korbe trägt, den sie mit der linken Hand unterstützet, in der Rechten aber das Gefäß, urceolus, genannt trägt, dessen Gebrauch bey den Opfern so sehr bekannt ist. Endlich beschließen diesen Aufzug zween Männer, die das versammlete Volk vorstellen.

Der Mensch zu Pferde, welcher von der Gegenseite auf das Opfer zukömmt, scheint den Consul oder Feldherren des römischen Kriegsheeres anzudeuten, welcher entweder den Göttern zu danken, oder ihren Beystand zu erbitten kömmt.

Alle diese Religionsgebräuche nun wurden durch den Oberpriester vollzogen. Er befahl alles, und die Bauherrn hatten nur gehorchungsweise die Einrichtung der öffentlichen Feyerlichkeiten, die mit den feyerlichen Opfern verbunden waren, welche für die Ehre oder für das Heil der Republik angestellet wurden. Und so zeigen die übrigen Figuren dieser halberhabenen Schnitzarbeit auf dem Marmorsitze, dieser vornehmsten Magistratsperson, die Jagden des Amphitheaters, die Spiele im **Circus**, die Kämpfe der Klopffechter, u. s. w. an.

Die zween Männer, so sich bey den Händen fassen, sind Ringer, welche anfangen ihre Stärke zu versuchen, ehe sie sich in einen ordentlichen Kampf einlassen.

Der andere, welcher auf der Gegenseite einen Menschen um, und auf eine Art von Seulenstuhl geworfen, scheint ein siegender **Athlet** zu seyn, welcher des Volkes Stimmen über den Tod oder das Leben des Ueberwundenen erwartet: und es muß für den Tod gestimmet worden seyn; wenn man nach der Stellung des dritten Mannes schießen soll; welcher dem Umgeworfenen einen Lanzenstich versetzen zu wollen scheint. Wäre dieser Umstand nicht, so würde man geneigt seyn zu glauben, daß

man

man nur einen von denen jungen Leuten vorstellen wollen, welche, um mit ihrer Stärke und Geschicklichkeit zu pralen, die dem Scheine nach viel stärker waren als sie, unversehens sehr dicke Männer die dem Ansehen nach viel stärker waren, als sie, mitten bey dem Leibe ergriffen, und, indem sie dieselben aufhoben, sie der ganzen Versammlung zum Schauspiele vorzeigeten.

Die zween andern **Athleten** welche einen an den Federn aufgehängten Helm tragen, scheinen den Befehl wozu er gebraucht werden soll, von den **Agonotheten**, denen sie sich nahen, einzuholen. Diese **Agonotheten** sitzen, das heißt, als Richter, und die vor ihnen aufgerichteten Spieße, zeigen so wohl ihre Macht, als die Ehrfurcht an, so man ihnen schuldig war.

Die auf dem untern Leisten der Lehne vorgestellete Jagd, ist auch noch ein zu den Spielen des **Amphitheaters** gehöriges Stück. Es ist eine wilde Schweinsjagd, die Sau wird in der Nähe und von weitem mit Pfeilen angegriffen.

Der Zug eines Haufens Reiter und Fußvolk endlich, der durch die Zahl von drey Reitern und vier untermengten Fußknechten angezeiget wird, bezieht sich eben auch auf den Oberpriester: der sich der Billigkeit des Friedens und Krieges annahm, der den Kriegsvölkern Urlaub ertheilete, Gelübde that, und für das Glück der Waffen der Republik, Danckgebethe abstattete.

Was den Leisten betrifft, der dieser halberhabenen Schnitzarbeit oben und unten zur Einfassung dienet; so ist er eine bloße Phantasey des Bildhauers und hat mit obigem kein Verhältniß, so wenig als er der Natur ähnlich sieht: denn es ist weder eine Weinranke, noch ein Epheu, welche Pflanzen sich beyde in die Länge erstrecken, sondern eine unrichtige Zusammenfügung von beyden.

* *

XII.

Ueber einen gelobten Schild, welcher vor kurzem in des Königes von Frankreich Cabinet gekommen ist.

Diese Art von Schilden, werden ins besondere gelobte Schilde genannt, weil sie durch ihre Gestalt oder Größe, noch mehr aber wegen der Kostbarkeit ihrer Materie, niemals in Schlachten gebräuchlich gewesen, sondern einzig in der Absicht verfertiget zu seyn scheinen, daß sie den Göttern gewidmet und in die Tempel aufgehangen werden sollten.

Die alte Geschichte, die Aufschriften und Münzen, biethen uns eine Menge Beyspiele von dieser Art von Widmung bey den Römern seit den ersten Zeiten der Republik, bis unter die letzten Kaiser, dar. In dem 1. Theile der **ausführlichen Schriften** unserer **Akademie**, findet man eine ausdrückliche Abhandlung von den **gelobten Schilden**: wir verweisen den Leser auf dieselbe und führen hier nur dasjenige daraus an, was zum Verstande der Sache unumgänglich nöthig ist.

Nachdem **Numa Pompilius** das versammlete Volk überredet hatte, es sey ein länglichter Schild, den er zugleich vorzeigte, vom Himmel gefallen, und **Roms** Schicksal mit demselben verbunden: so widmete er ihn dem **Capitol**, nachdem er ihn zuvor unter eilf andere gemenget, die ihm ganz ähnlich wären, und die er mit Fleiß hatte machen lassen, um hiedurch die Anschläge zu zernichten, die man wider dieses Pfand der öffentlichen Glückseligkeit hätte fassen können. Der Aberglaube der Römer trieb diese erste andächtige oder staatskluge Handlung

lung sehr weit. Man weihete nach einem über die Karthaginenser erfochtenen Siege, einen silbernen Schild von hundert und acht und dreyßig Pfunden ins Capitol; den man unter der Beute des Asdrubal von Barca, eines ihrer besten Kriegsobersten gefunden: und Titus Quintius schickte, nachdem er den Philippus von Macedonien, des Demetrius Vater geschlagen, zehn silberne Schilde und einen von lauterm Golde dahin, die einen Theil der Beute ausmachten.

Eben die Kostbarkeit dieser gelobten Stücke, so zahlreich und dauerhaft dieselben auch sonst gewesen, ist schuld daran, daß sie nicht bis auf uns gekommen sind. Die Unwissenheit, die Geldgierde, die Noth, die Sparsamkeit, alles hat die Hand gebothen, diese kostbaren Ueberbleibsel des Alterthums bey Seite zu schaffen. Man hat sich nicht entschließen können, solche ansehnliche Stücke eines Metalles ganze Jahrhunderte fruchtlos liegen zu lassen, dessen kleinste Stückchen so sehr nützlich sind; und nur durch einen sehr seltenen ungefähren Zufall, kann man hoffen, dergleichen Denkmäler zu entdecken.

Innerhalb einem Jahrhunderte, hat dieser ungefähre Zufall sich zweymal zugetragen, und beyde sind zur Bereicherung des königlichen französischen Cabinets ausgeschlagen.

Das erstemal geschah es im 1656ten Jahre, als gewisse Fischer, nahe bey Avignon, in der Rhone den berühmten gelobten Schild fanden, welchen Herr Spon in seinen Recherches d' Antiquité hat stechen lassen; und welcher eine denkwürdige Probe von der Enthaltung des jungen Scipio vorstellet, die ihm eben so viel Ehre machet, als alle seine Siege. Als er nämlich das neue Karthago mit Sturm erobert hatte, brachte man ihm unter den gefangenen Frauenspersonen ein außerordentlich schönes Frauenzimmer; und ungeachtet er gegen dergleichen Vorzüge ungemein empfindlich war, so verehrete er den-

dennoch, so bald er hörete, daß sie mit einem vornehmen Herren dasigen Landes, den sie liebete verlobet wäre, dieses Band; und bedienete sich des Rechtes so ihm sein Sieg gab nicht anders, als daß er den Reizungen und dem Brautschatze dieser Prinzeßinn, noch alles das hinzufügete, was ihre Aeltern zu deren Auslösung mitgebracht hatten. Das Volk, als ein Augenzeuge einer so reinen und römischen Tugend, weihete dieselbe auf einem gelobten Schilde, und Scipio konnte dieses Denckmaal ihrer Dankbarkeit und Bewunderung nicht ausschlagen, welches die römische Ehre selbst mit betraf. Es ist wahrscheinlich, daß bey der Rückkunft von diesem Feldzuge, Scipions Schild bey der Ueberfahrt über die Rhone verloren gegangen: so viel aber ist gewiß, daß er unter dem Sande des Flusses viel sicherer gelegen hat, als er in irgend einem Tempel gewesen wäre, dem man ihm hätte widmen können.

Der Schild ist von reinem Silber, vollkommen rund, hat sechs und zwanzig Daumbreiten im Durchmesser, und wiegt zwey und vierzig Mark. Weil er mit einem verhärteten Schlamme überzogen war, der ihn ungemein schwarz machte, so hielten ihn die Fischer die ihn gefunden, für eisern. Ein Goldschmidt dem sie ihn zeigeten, ließ sie in diesem Irrthume, um destomehr Nutzen davon zu ziehen: und in der That ließen sie ihm denselben für ein Spottgeld. Als aber der Goldschmidt ihn gereiniget und geputzet hatte, getrauete er sich nicht ihn ganz sehen zu lassen, sondern schnitt ihn in vier Stücke und schickte ein jedes in eine andere Stadt. Dasjenige so er nach Lyon schickte, ward zu einem Liebhaber, Namens Herr Mey, getragen; der die drey andern Stücke nachkommen und alles zusammen löten ließ. Nach dem Tode dieses Herrn Mey, kam der Schild an seinen Eidam, einen berühmten Handelsmann eben derselben Stadt; welcher aber nach der Zeit in seinem Handel so viel Unglück

glück erlitte, daß eben dieser Schild, den man damals einen Schaupfennig (Medaillon) nannte, noch eine seiner besten Zuflüchte ward. Er schickte ihn nämlich im 1697ten Jahre, dem **P. de la Chaise**, der ihn dem Könige zu kaufen anrieth, und bis auf den jetzigen Tag ist er für ein einziges Stück in Sr. Maj. Cabinete gehalten worden.

Das war die Geschichte des ersten **gelobten Schildes**: nun wollen wir auch auf den zweyten kommen, der zu dieser Abhandlung Gelegenheit gegeben hat.

Im 1714ten Jahre stieß ein Pachter eines Gutes, auf dem Wege nach dem **Delphinate**, in dem Kirchsprengel von **Vienne**, indem er bey Sonnenaufgange pflügete, mit der Pflugschaare an einen großen Stein, dessen Erschütterung einigen Laut von sich gab. Er arbeitete den ganzen Tag daran, ihn wegzuheben, und da es ihm endlich gelungen, fand er darunter einen großen silbernen Schild, von sieben und zwanzig Daumenbreiten im Durchmesser, und drey und vierzig Mark schwer. Herr **Gallien von Chabons**, Erbherr des Gutes, und Parlamentsrath zu **Grenoble**, war zu allem Glücke damals auf seinem Schlosse. Der Pachter brachte ihm also noch denselben Abend den Schild: worüber er eine solche Freude hatte, daß er ihm auf der Stelle den Pacht auf ein ganzes Jahr schenkete, und ihm nur dabey anbefahl, sowohl den Fund, als die Belohnung, zu verschweigen.

Diesen Schild nun, den er einen **Opfertisch** nannte, verschloß er sorgfältig in einem Schranke, in der Sacristey seiner Capelle, so daß man vor seinem Tode nichts davon erfahren. Damals aber erfuhren seine Erben alles; aus seinem Rechnungsbuche, darein er geschrieben hatte, daß, wofern sie jemals dieses Stück des Alterthumes wollten veräußern, sie es nicht anders, als gegen ein Capital thun sollten, davon auf dem Schlosse auf der **Delphinaterstraße**, ein Caplan ehrlich unterhalten werden

Ein GELOBTER SCHILD von reinem Silber.

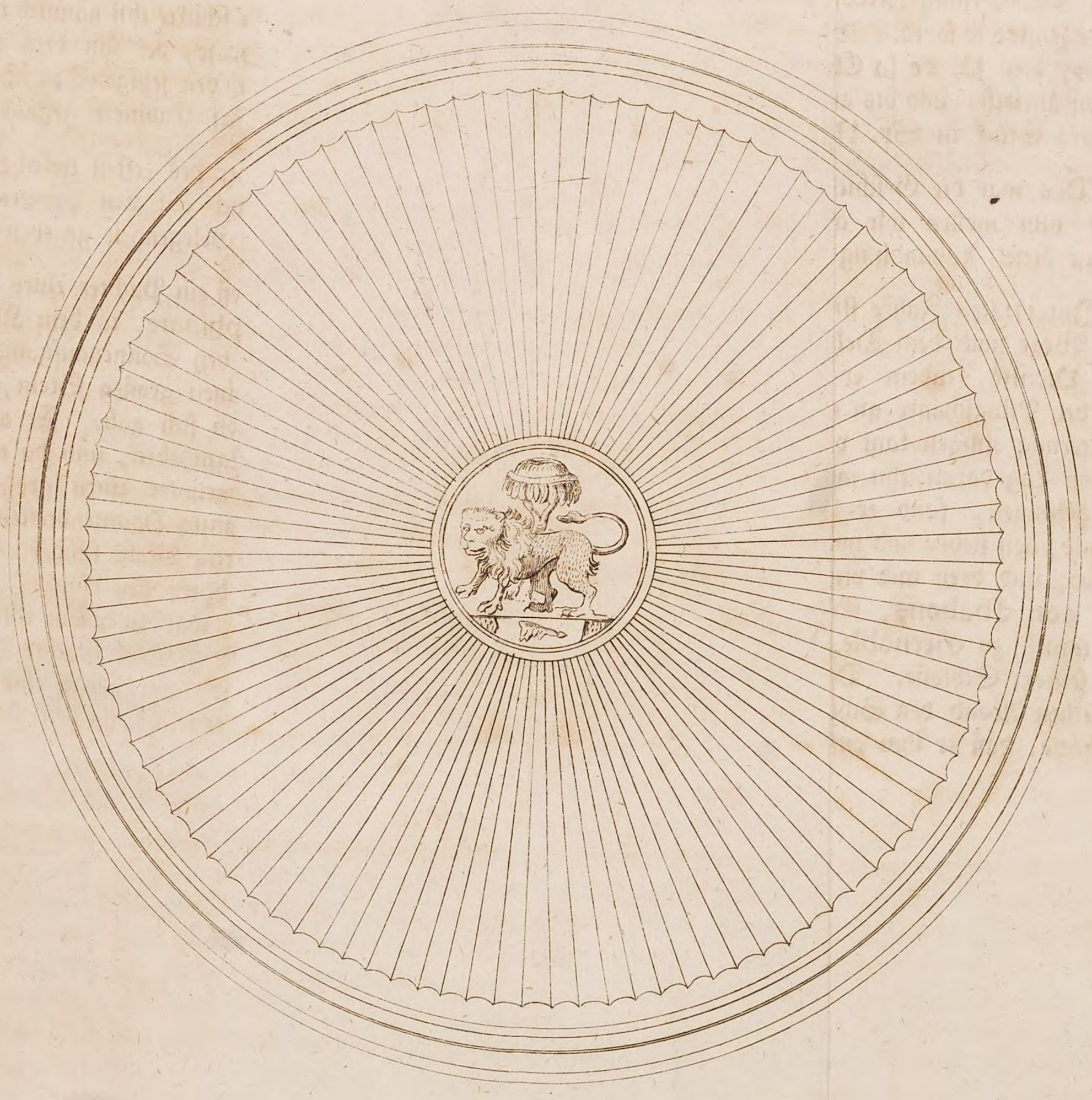

Ein Alterthum aus des Königs Cabinet.

Dieser Schild hat 27. Zoll im Durchmesser, und wiegt 43. Mark.

den könnte. Sie beschlossen daher diesem Willen zu folgen. Sie sandten diesen Schild, der immer noch ein Opfertisch hieß, dem Herrn von Boze, um zu erfahren, ob er sich in das königliche Cabinet schicken möchte. Se. Maj. behielten ihn, ließen zweymal so viel dafür bezahlen als er innerlich am Werthe hatte; und er ward neben Scipions Schild aufgestellet.

Dieser zweyte gelobte Schild nun, welcher ganz und unversehret geblieben, ist von eben der Forme, das heißt vollkommen rund, und fast eben so groß und schwer, als der vorige; aber er hat bey weitem so viel Figuren und Zierrathe nicht (*). Es steht nur in der Mitten ein Löwe darauf, unter einem Palmenbaume, und unten, in einer Art von Abschnitte, liegen zerstreuete Knochen von Thieren, insonderheit von wilden Säuen. Aus diesem Mittel aber laufen Stralen aus einfältigen und edlen Rinnen bestehend, die sich in richtiger Verhältniß erheben und öffnen, bis nach dem Umkreise des ganzen Schildes zu; und geben dem Auge einen angenehmen Anblick in dieser Art.

Als Herr von Boze nun denselben der Akademie gezeiget hatte, so erkannte man sonder Anstand eine karthaginensische Arbeit daran. Die Aehnlichkeit des Stiches auf diesem Schilde, mit der Arbeit auf den karthaginensischen Münzen, würde ganz allein dieses angezeiget haben: allein der Löwe und Palmbaum, als gewöhnliche Kennzeichen dieser berühmten Stadt, machten die Sache vollends aus. Als sich nun hieraus allerley Muthmaßungen erhoben, gieng man gar so weit, daß man argwohnete: dieser Schild könnte wohl dem Hannibal gehöret haben, und ein Gelübd seyn, so er nach seinem Uebergange über die Rhone, irgend einer Gottheit dasiger Gegend bezahlet; zum Exempel, der Göttinn der Vocontier, DEA VOCONTIORVM, welche in der Geschichte

(*) Man sehe die zweyte Kupfertafel.

schichte so berühmt ist, und von welcher man eine so große Menge Denkmäler im Delphinate findet. Man bemerkte, daß ihr Tempel gerade in demselben Canton gestanden habe, wo dieser Fund geschehen ist; und daß, nach der alten Sage des Landes, die Gegend des **Ueberganges**, (du Passage) ihren Namen von **Hannibals** Uebergange mit seinem Heere behalten, als er dasselbe nach Italien geführet hat. Man setzte noch hinzu, daß wenn die Griechen und Römer gewohnt gewesen, den Göttern gelobte Schilde zu weihen, um von ihnen Glück zu erbitten, oder dafür zu danken, dieser Gebrauch bey den **Karthaginensern** nicht minder Statt gehabt hat: wie man bereits aus **Asdrubals, Hannibals** Bruders, Beyspiele gesehen hat, unter dessen Beute man jenen silbernen Schild gefunden; welcher hundert und acht und dreyßig Pfund gewogen, und in das **Capitol** gehenket worden.

Man merkete ferner an, daß wenn der Leue eines von den Kennzeichen der Stadt **Karthago** ist, er ganz besonders **Hannibals** eigenes Thier geworden, dem man dessen Zunamen gegeben; und daß **Amilkar** der Vater gewohnt gewesen von seinen Kindern zu sagen, sie wären **Leuen**, die er ernährete, daß sie **Rom** und dessen Bundsgenossen verheeren sollten.

Endlich schien es etwas sehr sonderbares zu seyn, daß zwey Denkmäler dieser Art, die heute zu Tage so gar selten sind, daß man außer diesen zweyen auch gar keine andern kennet; zwey Denkmäler, deren eines in **Afrika**, das andere in **Spanien**, eines für den fürchterlichsten unter allen **Karthaginensern**, das andere für den Ueberwinder von **Karthago**, gemacht worden, sich in einem gallischen so weit entfernten Canton gleichsam versammlet, nach zwey tausend Jahren wieder gefunden worden, und in ein Cabinet gekommen sind, welches unter allen am würdigsten ist, sie zu besitzen, und am geschicktesten, sie aufzubewahren.

COSSVRISCHE MÜNZEN.

MALTHESISCHE MÜNZEN.

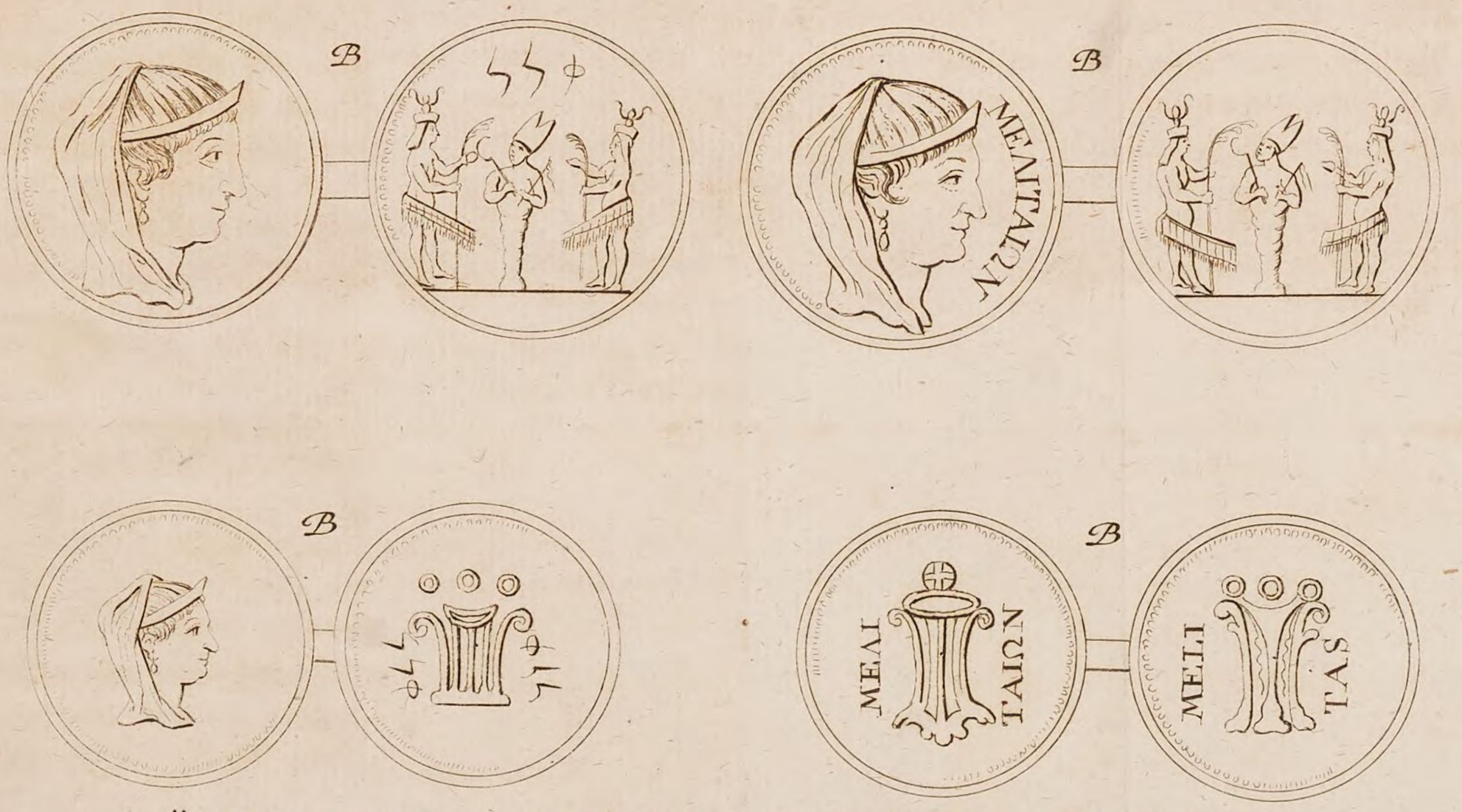

MÜNZEN VOM ANTONIVS VND DER CLEOPATRA,
die Tristan im I. Th. a. d. 57. Seite anführet.

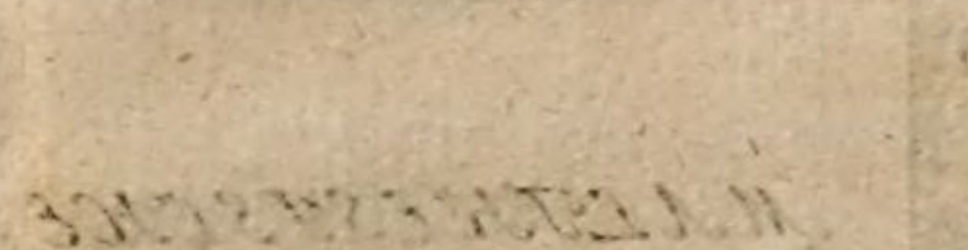

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

XIII.

Herrn von Boze Erklärung einiger griechischen, lateinischen und phönicischen Münzen, insonderheit von der Wortableitung des Namens Malta.

Im Anfange des 1731 Jahres theilete Herr von Boze der **Akademie** die Zeichnungen verschiedener griechischen, lateinischen und phönicischen Münzen mit, die man ihm aus der Provinz, mit einem sehr vernünftigen Inhalte zu deren Erklärung, zugeschicket hatte. Sie sind alle ehern, aber von unterschiedener Dicke und Größe (*).

Die zwo ersten mit A. bezeichnet, welche zugleich die größten von diesen Münzen sind, sind aus dem alten **Cossura**, welches anjetzt la Pantalerie heißt, eine kleine Insel im afrikanischen Meere, zwischen Sicilien und der Küste des Königreiches **Tunis** gelegen.

Der Verfasser hat sehr vernünftig angemerket, daß die Vergleichung dieser zwo Münzen, deren Bilder einander ähnlich sehen, und davon wir den Stich mittheilen, ungezweifelt beweisen,

1. Daß die **punischen** Buchstaben der einen mit den lateinischen der andern übereinkommen; nur mit diesem einzigen Unterschiede unter beyden,

2. Daß die erste von diesen zwo Münzen oder Schaustücken, von den Einwohnern der Insel geschlagen worden, als sie noch unter den **Karthaginensern** gestanden;

(*) Man sehe die dritte Kupfertafel.

die andere aber, nachdem die Römer Karthago überwältiget hatten.

3. Daß die Griechen, die diese Insel nur erst lange Zeit nach den Phöniciern kennen gelernet, und sie vielleicht nur durch sie gekannt haben, ihr allem Ansehen nach, und vielleicht aus Noth gezwungen, eben den Namen erhalten, den diese ihr gegeben hatten; daß sie sie folgends Κόσυρα genannt; und daß die Römer, welche ihrer beyder Nachfolger gewesen, ihr den Namen COSSURA gegeben, so wie die Barbarn in der Nachbarschaft, sie noch anjetzt Kosra nennen.

Aus diesen Anmerkungen nun schloß der Verfasser: daß wenn man die unbekannten Charactere der ersten von diesen zwo Münzen, mit den lateinischen Buchstaben der zweyten zusammen hält, man unfehlbar eben denselben Namen darinnen finden muß; und daß, wenn man auf diese Art die unbekannten Charactere von der Rechten zur Linken nimmt, wie dieses die Art der morgenländischen Sprachen ist, der erste ein K, der zweyte ein O, der dritte ein S, und die zween letzten zwey R R, oder etwas gleichbedeutendes, seyn müßten; welcher Buchstaben, wenn man noch einen Selbstlauter am Ende, nach der Art eben dieser Sprachen hinzufüget, den Namen Kosrra, ausmachen würden.

Diejenigen Münzen die wir nach diesen von Cossura mittheilen, und mit B. bezeichnet haben, sind alle von den Einwohnern der Insel Maltha, zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Regierungen geschlagen worden: wie die Verschiedenheit der darauf befindlichen Charactere anzeiget, die anfangs phönicisch, nachmals griechisch, und endlich lateinisch sind. Der Verfasser hat dieselben Folgen daraus gezogen, die wir bereits bey Gelegenheit der Münzen von Cossura angezeiget haben; folgendes aber hat er noch besonders hinzugesetzet, um auch

den

den alten Namen Maltha darauf zu finden, und dessen Bedeutung zu bestimmen.

Er will, daß die drey phönicischen Charactere, welche auf einige von diesen Münzen gestochen sind, ein K und zwey darauf folgende RR wären, in denen, wenn man die Selbstlauter E und A hinzufügete, das Wort Kerra zu finden ist. Nach diesem wollte er diesem punischen Namen, eine um so viel vernünftigere Bedeutung geben, je mehr sie mit dem Hebräischen überein käme, von denen die Phönicier bekanntermaßen einen guten Theil ihrer Worte und Charactere erborget haben. Er setzte also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraus: daß die Phönicier, welche zuerst in Maltha angelandet wären, und es wüste gefunden, indem sie die Sprache derer die es bewohneten, nicht verstanden, selbiges von freyen Stücken Kerra genennet; und dieß aus eben der Ursache gethan hätten, die noch heute zu Tage die Schiffer veranlasset, den unbekannten Ländern, die sie entdecken, solche Namen zu geben, die mit dem ersten Begriffe übereinkommen, den sie sich davon machen. So haben, fähret er fort, in dem funfzehnten Jahrhunderte die Portugiesen diejenige Insel des atlantischen Meeres, die sie ganz mit Walde bedecket fanden, Madera genennet. Es könnte wohl seyn, daß aus einer gegenseitigen Ursache, die Phönicier, denen die Insel Maltha sich als ein rauher und ganz nackter Felsen gezeiget, ihr in phönicischer Sprache den Namen Kerra gegeben, als wenn man im Italienischen la Calva sagen wollte. Denn nach der Wortableitung und dem Verhältnisse, welches nach aller Gelehrten Meynung zwischen dem Hebräischen und Phönicischen ist, heißt קרח Kereach in der heiligen Sprache so viel, als Calvus.

Nachdem man nun die Bemühung und Scharfsinnigkeit dieses Verfassers gelobet hatte, so untersuchete man die phönicischen Charactere, so auf diesen alten Münzen der Insel Maltha stehen, etwas näher: und man war um

so viel begieriger, sich damit zu helfen, um ihren ursprünglichen Namen zu finden; da, ungeachtet die Wortableitung des Namens **Malta** gar leicht zu finden zu seyn scheint, gleichwohl noch niemand sie richtig angegeben zu haben scheint. Dieses hat bereits **Bochart** angemerket: Melita unde dicatur, nondum indicavit quisquam, licet res videatur esse obvia. Wenn man aber bedenkt, daß er selbst drey Wortableitungen davon giebt, und daß sich zwo von diesen dreyen auf gleich starke Gründe steifen; ja daß insonderheit, wenn man zu der Untersuchung der maltheſischen Münzen schreitet, die uns mit dem Μελιταίων und den drey punischen oder hebräischen Zeichen רלל, vorgestellet werden, so scheint die Sache ganz ausgemachtzu seyn.

Daß **Malta**, auf griechisch Μελίτη nach dem Namen einer Nymphe so genennet worden, welche **Herkules** geliebet hat, und des **Hyllus** Mutter gewesen ist, das verwirft **Bochart** mit Recht, als ein den Griechen nur gar zu gewöhnliches Mährchen. Nichts aber ist wahrscheinlicher, als daß sie ihren Namen von מלט malath, במלט melath, **sich verbergen**, bekommen, weil sie nach **Diodors** V Buche, eine **phönicische** Colonie gewesen, die diese Insel als eine **Zuflucht** angesehen, und sich auch wirklich gar oft hinein verborgen, καταφυγην εἶχον εὐλιμένην. Gleichwohl giebt **Bochart** noch eine Wortableitung an, der er weicht, nämlich, daß im 45 Capitel **Jeremiä** מלט Meleth, est cæmentum ex arena; daß in des **Plinius** 36 B. 26 C. **Malta** eben das heiße; im **Palladius**, im alten Ausleger **Juvenals**, u. a. m. eben so; und daß wir endlich in **Diodors** V Buche erfahren, daß zu **Maltha** alle Häuser mit einer Kütte überzogen gewesen. Nun kann es wohl seyn, daß diejenigen, welche **Maltha** Μελίτη genannt, weder an die Zuflucht, noch an die Kütte gedacht haben, die man nach diesem aus der Insel **Malta** geholet hat: denn wer getrauet sich wohl die Absichten dieser ersten Einwohner, oder derer, die der Insel den Namen

Mal-

Malta gegeben haben, ganz gewiß zu errathen? Wir wollen also nur so viel behalten, daß Malta eine Pflanzstätte von Karthaginensern oder Phöniciern gewesen, und dieses ist ganz ausgemacht. Was aber allhier die Schwierigkeit vermehret, das ist die Zahl der Münzen dieser Insel, mit der Aufschrift in griechischen, hebräischen oder punischen Buchstaben.

Der ältere Herr **Fourmont**, welcher auf sich genommen hatte, den nächsten Versammlungstag der **Akademie** genaue Nachricht davon zu geben, that solches auf folgende Art. Diese Münzen, sagte er, müssen vor dem Kriege der Römer mit den **Karthaginensern** und damals geschlagen worden seyn, als die Griechen und **Karthaginenser** einander die Herrschaft über diese Inseln streitig machten. Damals waren die Einwohner zu **Malta** nicht im Stande sich zu vertheidigen; sie wußten auch nicht, an wen sie sich ergeben sollten, und trachteten allem Ansehen nach, wie sie innerlich auf ihrer Insel ihre Freyheit, äußerlich aber den Handel mit beyden Völkern behalten möchten. Unfehlbar ließen sie also aus Staatsklugheit auf ihren Münzen die zwo Aufschriften zugleich miteinander stehen, Μελιταίων in griechischer Sprache, und das unbekannte Wort ebenfalls, welches hier ins Licht gesetzet werden soll.

In der unserer **Akademie** überschickten Abhandlung will man, daß der erste Buchstab des Wortes ein **Koph** und die zween andern ein **Resch** sey; woraus man schließt, daß es **Kerra** heiße, nd aus dem hebräischen קרח calvum esse komme: weil vermuthlich die Insel **Malta**, damals als man sie erfunden, ohne Bäume gewesen, und ein dürrer **ganz nackter** Felsen zu seyn geschienen.

Allhier nun finden sich, wie Herr **Fourmont** saget, sehr viele grammatikalische Fehler.

Wenn man gleich mit dem Verfasser der Nachricht voraussetzen will, daß der erste Buchstab ein **Koph** sey,

so ist es darum noch nicht ausgemacht, daß die zween andern ein **Resch** sind: und vielmehr wird man sie nie für etwas anders, als zwey **Lamed** halten; das beweist der Augenschein gar zu deutlich.

2. Gesetzt daß es auch zwey **Resch** wären, wie könnte man denn noch dieß Wort vom hebräischen קרח calvum esse, ableiten? wo ist das **Cheth** aus dem קרח, hingekommen? Glaubet man, es sey ausgelassen worden, so weis man ja auch wohl, daß die **Phönicier** und **Hebräer** das **Resch** niemals verdoppelt haben: und wenn sie es auch verdoppelt hätten, wie die **Araber** thun, so ist es eine Regel bey allen diesen Völkern, das erste wegzulassen.

3. Das vortheilhafteste was man noch zu diesem ganzen Lehrgebäude sagen könnte, ist dieß, daß man, ohne sich bey dem קרח calvum esse, aufzuhalten, das **Kerra** aus dem קרר karar ziehen könne, welches unter andern Bedeutungen, auch quies heißt, und hiedurch mit dem κατα-φυγὴ, nämlich Herrn **Bocharts** erster Etymologie, überein kommen würde.

Jedoch alles dieses ist sehr unwahrscheinlich, weil man noch immer fragen wird: warum eines theils das griechische Μελιταίων, und an der andern Seite, das vermeynte unbekannte Wort stehen?

Herren **Fourmonts** besondere Betrachtungen bey dieser Sache, sind folgende:

1. Daß das hebräische oder phönicische Wort mit dem Μελιταίων überein stimmen müsse; dieß will die gesunde Vernunft, und der Verfasser des Aufsatzes giebt es zu. Es muß daher der phönicische Namen der **Maltheser** seyn, aber ein Namen der durch die Buchstaben sowohl, als durch die Aussprache, so viel als möglich mit demjenigen überein komme, den die Griechen und Lateiner an die Stelle gesetzet haben.

2. Daß dieser Namen weder von מלט נמלט refugium, refugere, noch von מלט meleth maltha, oder cæmentum herkomme; denn darum daß **Malta** eine Zuflucht für die **karthaginensischen** Schiffe gewesen seyn mag, daraus folget noch nicht, daß die Insel ihren Namen daher genommen, weil sie das auch wohl mit andern gemein gehabt haben kann. So leugnet er auch nicht, daß die Namen der Oerter ihnen nicht zuweilen wegen gewisser natürlichen Eigenschaften gegeben worden, wodurch sie sich von andern unterschieden haben; allein, setzet er hinzu, es ist klar, daß das מלט meleth, nur eine bloße Muthmaßung ist. Er bemerket hierbey, daß die wegen einer innern Beschaffenheit oder Eigenschaft beygelegten Namen, z. E. des Vortheils Kütte von da zu holen, andere und ältere Namen voraus setzen, die einer Insel gemeiniglich bey dem ersten Anblicke gegeben werden; und daß, da die eingeschickten Münzen, nach dem Urtheile der Kenner, unverfälscht sind, sie auch denjenigen Namen anzeigen müssen, den die **Malteser** selbst ihrer Insel gegeben; um so vielmehr, da Herr **Fourmont** ihn in dem darauf gestochenen phönicischen Worte findet.

3. Daß der griechische Namen Μελιταίων uns andeute, wie die drey punischen Buchstaben, nur drey Anfangsbuchstaben aus dem phönicischen Worte מלליום **Melalier** oder **Malteser** sind, und daraus beweist, daß dessen rechte Wortableitung noch nicht bekannt gewesen. Hier ist sie nunmehr, so wie Herr **Fourmont** sie aus der bloßen Erklärung dieser drey Buchstaben mittheilet.

Fürs erste sind die zween letzten, zwey **Lamed**; wer sie nur ansieht, der kann gar nicht daran zweifeln.

Zum andern ist der erste ein Mem. In allen gemeinen Handschriften, sonderlich in denen, die wir aus Afrika bekommen, ist die Gestalt des **Mem** allezeit auf einem dem griechischen Φ sehr ähnliche Weise gezo-

gen worden. In einer Handschrift vom **Alphrag**, die in der königl. französischen Bibliothek befindlich ist, in der Handschrift der Sprachlehre des **Juda-Hiug**, welche bey den PP. des **Oratorii** aufgehoben wird, und deren Alphabeth Herr **Fourmont** selbst ehemals dem **P. le Long**, ausforschen helfen, um sein Verzeichniß hebräischer Schriftsteller zu ergänzen, und endlich im Herrn **Simon**, findet man überall das **Mem**, dem **Koph** ganz ähnlich. Es ist also eine ausgemachte Sache, daß der erste Buchstab dieses phönicischen Wortes ein **Mem** ist, wie er auch in der That nichts anders seyn kann, wenn man annimmt, daß dieses Wort mit dem Μελιταίων überein stimmen soll.

Diese drey Buchstaben also מלל sind die drey Anfangsbuchstaben von מלליום, und wenn dieses ist, so heißt der ursprüngliche und älteste Namen der Insel **Malta** מללית *mallit*, oder das gegen das e ausgesprochene **patach**: woraus klar erhellet, daß die Griechen, mit Vernachläßigung des doppelten *l*, λλ, ihr Μελίτη gemacht haben.

Allein was bedeutet מללית *mellit?* Es bedeutet circumcisa, von dem hebräischen מלל, eben wie מול *mul*, circumcidere, cædere, herbam exscindere, folia excidere, welches ein in der Schrift sehr gebräuchlicher Ausdruck ist.

Nun hat die Insel **Malta** diesen Namen מללת melalit, mallit, aus zwoen Ursachen bekommen: entweder weil sie kahl ohne Bäume und nur zu gewissem Getraide fähig gewesen, das sie in Menge hervor bringt, als Hirsen, türkischen Weizen, u. s. w. oder weil sie wie Herr **Fourmont** lieber meynet, eine Art von steilem Fels ist; und die **Phönicier** bey dem ersten Anblicke, dieselbe מללית *malleth*, circumcisa genannt haben, ein Ausdruck der bey ihnen so gemein ist, als der Begriff der Beschneidung in ganz **Phönicien**.

Dem

Dem sey wie ihm wolle; so ist diese Lesart der drey phönicischen Buchstaben auf diesen maltheſischen Münzen richtig: und das Wort מלליט *mellit*, aus מלאי *melali* gezogen, dessen drey Anfangsbuchstaben auf diesen Münzen stehen, stimmt mit allen grammatikalischen Regeln überein.

XIV.

Des Herrn von Boze Gedanken über eine Münze vom Antonius und der Kleopatra, die in Tristans historischen Commentarien angeführet wird. (*)

Ein besonderer Beynamen welcher der **Kleopatra** auf einer Münze gegeben wird, darauf sie auf der Gegenseite des **Marcus Antonius** steht, hatte den Herrn Präsidenten **Bouhier** veranlasset, den Herrn **von Boze** darüber zu Rathe zu ziehen. Dieser glaubte, er müsse der **Akademie** die Zweifel dieser gelehrten Magistratsperson zusammt der **Antwort** vorlegen, die er darauf zu geben gedächte; und dieser Artikel hat uns allhier eine Stelle zu verdienen geschienen. Der Herr Präsident **Bouhier** drücket sich so aus.

„Erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich mich zu „Ihnen bey Gelegenheit einer Münze vom **Marcus Antonius** und der **Kleopatra** wenden dörfe, über welcher sich schon ehedem **Tristan** in seinen historischen „Commentarien, a. d. 57. S. des **1. Theils**, Mühe „gegeben hat. Es ist in Ansehung des Titels ΟΣΣΑΝ „ΣΩ-

(*) Man sehe die Münze C. auf der III. Kupfertafel.

„ΣΩΤΗΡΑΣ geschehen, welcher auf derselben dem Na„men Kleopatra beygefüget und gewiß nicht leicht zu „erklären ist. Occo hat a. d. 30. S. seiner Samm„lung, in der Ausgabe von 1600 diese Münze so ange„führet: und bald darauf noch eine andre ähnliche dergestalt:
„ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΗ ΟΣΣΑΝΣΟΤΗΡΑ.
„Scaliger scheint in seinen Noten über den Eusebius, „a. d. 267. S. der Ausg. von 1706 diese Münzen im „Sinne gehabt zu haben, wenn er saget: Cleopatra quæ „cognominata est Aegyptiace Ὀσσανσώτειρα. Bis da„hin ist kein Zweifel unter den Alterthumskundigen ent„standen, auf was Weise man diese Randschrift lesen „solle. Allein Spanheim hat in seinem vortrefflichen „Tractate de Vsu & præstantia Numismatum, a. d. „418. und 419. S. des 1. Theils der Londonschen „Ausgabe, vorgegeben: man habe sich bis auf den heu„tigen Tag in der Lesart von Tristans Münze geirret, „und es stünde darauf ΘΕΑΣ ΝΕΩΤΕΡΑΣ, wie man „aus dem Anblicke der Münze selbst überzeuget werden „könnte, die anjetzt in des Königes Cabinete ist. Die „ses alles versichert er auf Herrn Vaillants Wort, in „dessen Geschichte der Ptolomäer.

„Nun scheint mir es sehr was außerordentliches zu „seyn, daß dieser letzte bessere Augen gehabt haben soll, „als so viel andere gelehrte Alterthumskundige, die „diese Münze in Händen gehabt haben, und denen dar„an gelegen gewesen, sie recht genau zu betrachten: weil „ihnen die Erklärung dieser Schaumünze schon so viel „zu schaffen gemacht hat. Dieses nimmt mich nun so „vielmehr Wunder, da ich unter diesen zwo Lesarten ei„nen sehr großen Unterschied sehe, und es mir nicht na„türlich vorkömmt, daß man sich so lange sollte geirret „haben. Außerdem redet Herr Vaillant, so wie ich „aus dem Spanheim davon urtheile, nur von einer „Schaumünze, und Occo handelt von zwoen, welche

„bey=

„beyde das ΟΣΣΑΝ ΣΩΤΗΡΑ behaupten; folglich wenn „auch die eine wegfiele, so würde doch die andere bleiben.

„Sie allein, mein Herr, können meine Zweifel he„ben, entweder durch Dero eigene Einsicht, oder durch „eine neue Untersuchung dieser zwo Münzen, dafern sie „sich in dem königlichen Cabinete befinden. Auf diese „Art werden Sie uns gewiß machen, welches eigentlich „die rechte Art sey sie zu lesen: und vieleicht wenn Sie die„selben mit bessern Augen ansehen, als alle andere, so „werden Sie noch mehr Sachen finden, die jenen ent„wischet sind. Dem sey wie ihm wolle, ich bin alle„zeit voller Freuden, u. s. w.„

Des Herrn **von Boze** Antwort, enthält eigentlich:

Daß **Occo**, **Scaliger** und **Tristan** die einzigen nicht sind, welche die Münze der **Kleopatra**, mit der Umschrift ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ ΟΣΣΑΝ ΣΩΤΗΡΑΣ, anführen, die dem Herrn Präsidenten mit so vielem Rechte schwierig zu seyn scheint. **Golzius** hatte sie schon vor jenen angeführet, und sein Ausleger **Nonnius**, hat ihrer ebenfalls Erwähnung gethan; jedoch müssen **Golzius**, **Nonnius**, **Occo**, **Scaliger** und **Tristan**, in diesem Stücke nur für einen Mann, und ihr Zeugniß nur für eines, und zwar für ein sehr verdächtiges Zeugniß gelten.

Golzius war ein geschickterer Zeichner, als Alterthumskundiger, er zeichnete alles was man ihm gab, und häufete ohne Unterschied seine Sammlungen damit. Zu seiner Zeit entwarf man nur noch erst die Wissenschaft der alten Münzen; man war noch nicht in der Uebung, in derselben gewissermaßen, die erloschensten Buchstaben wieder zu ersetzen, noch aus den geringsten Ueberbleibseln ganze Randschriften aus der Zusammenhaltung mit unendlich vielen andern deutlichern und besser erhaltenen

wie-

wieder herzustellen. Er zeichnete sie folglich so hin, wie sie ihm bey dem ersten Anblicke vorkamen, oder wie man ihn versicherte, daß sie beschaffen wären. Noch mehr, da auch erst seit seiner Zeit geschickte Stämpelschneider angefangen haben die falschen Stämpel nachzumachen, wodurch die neuern Liebhaber des Alterthums noch so oft hintergangen werden: so hat er denselben blindlings getrauet, wie man in zwanzig wesentlichen Fällen angemerket hat.

Nonnius, der die Münzwissenschaft ganz und gar nicht verstund, das heißt, der die alten von den neuen gar nicht unterscheiden gelernet hatte, der auch die verschiedenen Arten der falschen nicht kannte, vor denen man sich nie genug hüten kann, hat sich damit begnüget, des **Golzius** Zeichnungen mit einer gelehrten Auslegung zu erläutern: und jemehr seltsame und sonderbare Sachen er darinnen fand, desto freudiger war er die Fruchtbarkeit seiner Einbildungskraft dabey zu üben.

Scaliger nahm alles an, was er anderwärts angeführet fand, und hielt es für gut und richtig gelesen. **Occo** schrieb in sein Verzeichniß ohne Untersuchung, alles ein, was er anderer Orten gestochen oder angeführet fand. Und was endlich den **Tristan** betrifft, welcher in der That einige Kenntniß des Alterthums hatte, die aber lange so groß nicht war, als der Kützel bey einer solchen Gelegenheit alle Spuren einer schwülstigen Gelehrsamkeit zu verrathen; so muß man bey denen Münzen die er anführet, einen großen Unterschied unter denjenigen machen, die er selbst gesehen und untersuchet zu haben bezeuget, und unter denen, die er so zu sagen, von seinen Vorgängern erborget. In diese letzte Classe aber muß man auch seine Münze von der **Kleopatra** ΟΣΣΑΝ ΣΩΤΗΡΑΣ setzen.

Er

Er setzet weder ihre Größe noch das Metall fest; er saget nicht daß er sie selbst gesehen, er saget nicht einmal woher er sie habe: man merket nur, daß Occo und **Nonnius** seine Gewährsmänner sind. Jedoch wenn man auch nur nach dem bloßen Geschmacke des Stiches urtheilet, den er vor dieses Capitel so gesetzet hat, wie wir ihn auf der dritten Kupfertafel C. mittheilen, so sieht man wohl daß es einer von denen neuen Stämpeln sey, davon annoch in der Welt unzählich viele Abdrücke herumlaufen, die aber niemanden mehr verführen.

Zuweilen sind diese falschen Stämpel nach dem Alterthume gemacht, aber mehrentheils sind die Verfälscher nicht geschickt genug gewesen, die Schrift recht richtig heraus zu bringen, und da sie dieselbe in ihrer Arbeit nur leserlicher vorzustellen suchten, so gruben sie in ihren Stämpel dasjenige sehr deutlich hinein, was doch in dem andern gar nicht stand; zuweilen setzten sie auch, um nach ihrer neuen Arbeit mehr Nachfragens zu machen, für ihren Kopf, sonderbare Dinge hinein, die sie selbst nicht verstunden. Alles endlich was man gesagt hat, das Beywort ΟΣΣΑΝ zu rechtfertigen, das hat so wenig Grund, und ist so unglücklich ausgedacht, daß wenn man auch nur einen Augenblick voraussetzen wollte, es gäbe eine Münze von der **Kleopatra**, die ungezweifelt alt, sehr leserlich und mit der Aufschrift versehen wäre, die Tristan anführet und zu erklären bemühet ist, man sie ohne alles Bedenken, der Unwissenheit oder dem Versehen irgend eines lateinischen Münzmeisters aus des **Antonius** Gefolge Schuld geben müßte, der, da er auf seinen Stämpel eine Aufschrift in griechischer Sprache, die er nicht verstanden, verkehrt graben müssen, ΟΣΣΑΝ, ΣΩΤΗΡΑΣ, für ΘΕΑΣ ΝΕΩΤΗΡΑΣ, oder wenn man will, für ΘΕΑΣ Νεωτέρας ΣΩΤΗΡΑΣ, gesetzet hätte. Denn außer daß das Wort ΟΣΣΑΝ nicht griechisch ist,

und

und daß es, gesetzt auch daß es griechisch wäre, gar keine Wortfügung und keinen vernünftigen Sinn, zwischen denen beyden Zeugendungen wo es steht, geben könnte; so ist es noch dienlich zu bemerken, daß die gewöhnliche Umschrift ΘΕΑΣ ΝΕΩΤΗΡΑΣ oder ΘΕΑΣ Ν ΣΩΤΗΡΑΣ, eben so viel Buchstaben habe, als das vermeynte ΟΣΣΑΝ ΣΩΤΗΡΑΣ. Zum andern daß dasjenige, was anfänglich den Irrthum in diesem Stücke veranlasset, dieses gewesen, daß auf den alten Münzen jener Zeit, das Θ von dem bloßen Ο noch durch keinen Querstrich unterschieden worden, daß das Σ und Ε auf einerley Art, ja oftmals auch nur so Ε, ausgesehen; und daß dieses so gemein und so bekannt sey, daß es nicht einmal nöthig hat angemerkt zu werden.

Nunmehr muß man noch von den Münzen der **Kleopatra** aus dem königlichen Cabinete Rechenschaft geben. Es sind darinnen zwölfe, von verschiedener Größe und Metallen, das heißt, von Silber, und Erz: denn man kennet keine die von Golde wären. Von diesen zwölfen nun, sind nur zwo, welche dem Namen Kleopatra, und ihrem Titel als Königinn, ein Beywort beyfügen. Alle beyde sind sehr leserlich, und machen solchen Augen die ein wenig geübt sind, gar keine Schwierigkeit. Die erste ist ein großer Schaupfennig von Silber. Auf demselben liest man ganz ausführlich folgende Aufschrift, sonder alle Abkürzung, rund um den Kopf der **Kleopatra** ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ ΘΕΑ ΝΕΩΤΗΡΑ, und dieser Kopf der **Kleopatra** ist mit aufgepußten Haaren, die bloß durch die königliche Binde gehalten werden, ohne allen Schleyer, wie **Tristans** seiner; wobey man noch bemerken muß, daß es keine einzige Münze in keinem Cabinette der Welt giebt, die so geschleyert sey, wie insgemein die **Arsinoen**, und **Berenicen** sind, nach denen die vom Tristan angeführete Münze wohl nachgeahmet seyn mag.

Die

Die andere Münze der Kleopatra ist von kleinem Erze. Der Kopf der Prinzeßinn gleicht dem auf dem silbernen Schaupfennige in allen Stücken; allein er hat keine Umschrift, und man liest um des Antonius Kopf herum diese Worte: ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ. ΘΕΑ ΝΕΩΤΕΡΑ, welche sich auf beyde Köpfe schicken, die einer auf des andern Gegenseite stehen.

* *

XV.

Des Herrn Abts Fourmont Gedanken über eine von Malta eingeschickte griechische Aufschrift.

Im Christmonate des 1733ten Jahres schickte man dem Herrn Cardinale von Polignac, Präsidenten unserer Akademie, die Zeichnung verschiedener alten Denkmäler, welche man kürzlich in Malta gefunden: und Se. Eminenz theilte uns dieselben in der nächsten Versammlung mit.

Das merkwürdigste von diesen Denkmälern, war ein Gefäß von sonderbarer Figur, oben spitz und mit Laubwerke gezieret, worauf eine phönicische Aufschrift in vier Zeilen stand. Vielleicht werden wir in einem von den folgenden Bänden, weitläuftiger davon reden, denn der Herr Abt Fourmont, welcher in unserer Versammlung gegenwärtig war, versprach, daß er sie erklären wollte, und setzte hinzu: daß er aus einer bloßen Vergleichung, die er bey sich selbst unter ihnen und den hebräischen Buchstaben machte, mit welchen sie überein kämen, bereits merkete, es sey darinnen von einem Corallenfange die Rede, den die Tyrier unternommen; in welchem sie zwar von den Ly-

biern gestöret worden, nachdem sie aber über dieselben wichtige Vortheile erhalten, sey ein glücklicher und geruhiger Corallenfang darauf erfolget

Nach dieser phönicischen Aufschrift folgete eine griechische, von welcher wir anjetzt handeln wollen. Im Originale steht sie so:

ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ
ΑΠΙΟΝΟΙ ΣΑΡΑΠΙΟΝΟΣ ΤΤΡΙΟΙ
ΗΡΑΚΛΕΙ ΑΡΧΗΓΕΤΕΙ

Die Schwierigkeiten, die sich gleich anfangs bey Erklärung der ersten Zeile darstelleten, so einfältig dieselbe auch zu seyn scheint, verhinderten, in der zweyten irgend einen gesunden Verstand zu finden: und diese Schwierigkeiten schienen sich destomehr zu vermehren, je mehr man sie ergründen wollte.

Diese Aufschrift, sagte man, mag gemacht seyn in welchem Jahrhunderte sie will; so muß sie sich doch entweder auf die Zeiten der Republik, oder der Kaiser, beziehen: denn die Gestalt der Buchstaben erlaubet uns nicht, sie für älter zu halten. Zur Zeit der Republik nun, kennen wir nur die einzige Familie der Julier die den Zunamen Cäsar geführet hat; einen so besondern Zunamen, daß so gemeinschaftlich ihnen auch sonst die seltsamsten Namen sind, man doch diesen auf keinem einzigen Denkmaale einer griechischen oder römischen Familie, jemanden anders als den Juliern beygelegt findet.

Ist die Aufschrift aus den Zeiten der römischen Kaiser, und von der Zeit, da der Titel Cäsar bey ihnen ein Titel der Macht und Würde, und der allgemeine Ausdruck war, dessen man sich bedienete, um beydes anzuzeigen: so giebt es in der ganzen Folge der Cäsarn, oder römischen Kaiser, keinen einzigen Dionysius, noch einen von eben diesen Kaisern, von welchem uns wissend wäre, daß

die

die Griechen ihm den Zunamen ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ gegeben hätten. Uebrigens vertilgten auch die Zunamen, sie mochten noch so ehrenvoll und gegründet seyn als sie wollten, den wahren Namen nicht: und es ist auch die Art der Hochachtung oder Erkenntlichkeit nicht, daß sie ihren Gegenstand unbekannt bleiben lassen. Es gab nur einige Fälle, wo das Volk aus übergroßer Zärtlichkeit, seinen Beherrschern eine Art von Gottesdienst zu leisten scheinen wollte; und sie daher unter dem Bilde, den Namen und Zeichen der Götter selbst, vorstellete. Dieser Fall aber findet hier keine Statt, allwo von einer bloßen Sache, von einer Aufschrift die Rede ist, in welcher dieser DIONYSIVS CAESAR, gar nicht als ein Gegenstand der Andacht; sondern vielmehr als derjenige vorgestellet wird, welcher dem **Herkules**, mit dem Zunamen ARCHEGETES, eine Verehrung erweist, oder seinen Dank abstattet.

Alle diese Schwierigkeiten aber verschwunden bey dem ersten Vorschlage den jemand that, weiter zu lesen und zu untersuchen, ob nicht die neue Schwierigkeit, die man bey dem Verstande der zweyten Zeile anträfe, einen Einfluß auf die erste hätte, und vieleicht in beyden nur aus der Versetzung der Buchstaben, oder aus der Verwechselung und Unordnung einiger Worte veranlasset würde? Und sogleich las ein jeder, mit einhälligen Stimmen, und fast zu gleicher Zeit, folgende Aufschrift:

ΔΙΟΝΤΣΙΟΣ ΚΑΙ ΣΑΡΑΠΙΟΝ ΟΙ ΣΑ-
ΡΑΠΙΟΝΟΣ ΤΥΡΙΟΙ ΗΡΑΚΛΕΙ ΑΡΧΗ-
ΓΕΤΕΙ.

DIONYSIVS ET SERAPIO SERAPIO-
NIS FILII TYRII HERCVLI DVCI.

Man leistet den Gelehrten nicht allezeit einen so geringen Dienst, als man sich wohl einbildet; wenn man ihnen dergleichen schwierige Kleinigkeiten auf solche Weise vor

Augen legt (*), die auch wohl die besten Köpfe abschrecken, sie verführen, und was noch ärger ist, sie zuweilen anreizen können, auf solche seichte Gründe, die Gebäude einer unermeßlichen Gelehrsamkeit aufzuführen.

Dem sey wie ihm wolle, nachdem man diese Aufschrift so gelesen, da sie denn gar keinen dunkeln oder zweydeutigen Verstand mehr hatte: so begnügete man sich mit der Anmerkung, daß es nichts erstaunliches sey, wenn **Herkules**, der vornehmste Gott zu **Tyrus**, auch daselbst vorzugsweise den Zunamen ΑΡΧΗΓΕΤΗΣ, DVX PRINCEPS, geführet. Daß es aber wundersam wäre, daß kein einziger Geschichtschreiber davon geredet hat, und daß dieses das erste von den Denkmälern dieses Helden, dieses Halbgottes wäre, welches man mit einem dergleichen Beynamen entdecket hätte; dahingegen **Thucydides**, in des 6 Buches 3 Abschnitte uns berichtet: daß **Apollo** auf der Insel **Naxus** einen Altar und Götzendienst unter dem besondern Titel ΑΡΧΗΓΕΤΗΣ gehabt. Wir sehen aus **Golzens** Sicilia, in der IV Tabelle, daß die alten Einwohner von **Taormina**, die ursprünglich von **Naxus** waren, aus deren Trümmern ihre Stadt entstanden war, auf ihre Münzen, auf der einen Seite **Apollons** Kopf mit diesem einzigen Worte, ΑΡΧΑΓΕΤΑ, nach ihrer Aussprache, und auf die andere ihren Namen, ΤΑΥΡΟΜΕΝΙΤΑΝ, um eine Leyer herum gesetzet haben; und daß man in den Aufschriften der damaligen Zeit

ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΑΡΧΗΓΕΤΕΙ

findet, wie man davon **Spons** Reise in Griechenland nachlesen kann.

Ueber

(*) Man sehe die ausführl. Schriften der **Akademie**, I. Band, und den I. und III. Band der Geschichte.

* * * \

merkte halb und halb Buchstaben daran, und als er mit seinem Augenglase die Sache noch gewisser sah, kam er durch Beyhülfe einer Leiter so weit, daß er sie, so wie wir sie angeführet haben, lesen und abschreiben konnte.

Die Muthmaßungen folgten der Entdeckung auf dem Fuße nach. Herr **Moreau von Mautour** meynete, das Wort VIROMARVS, welches man sonst nirgends findet, könnte wohl die Abkürzung von VIRIDOMARVS eines Prinzen von **Autun** seyn, dessen **Cäsar** im sieben-ten Buche seiner **Commentarien** gedenkt. Es gab auch einen **Viridomarus**, König der **Insubrischen Gallier**, die heute zu Tage die Einwohner des **Meyländischen** sind, ward vom **Marcellus** getödtet, welcher seine Beute dem dieser **Feretrischen Jupiter** weihete.

Man kann aber wohl denken, daß Herr **Moreau von Mautour** sich beständig an den **Viridomarus** von **Autun** hält, und man muß nicht vergessen, hier zu sagen: daß dasjenige was ihn noch mehr in der Meynung bestärket, VIROMARVS sey nur die Abkürzung seines Namens, dieses ist; daß erstlich dieses Wort, an der Stelle wo es geschrieben ist, die ganze Breite des Steines einnimmt, so daß, wenn die Buchstaben von einerley Dicke hätten seyn sollen, es unmöglich gewesen wäre, nur noch einen einzigen mehr hinzubringen. Zum andern, daß das O, welches die zweyte Hälfte des Namens VIROMARVS, anfängt, viel dicker ist, als einer von den andern Buchstaben: wovon er glaubet daß es mit Fleiß geschehen ist, um die Abkürzung anzuzeigen.

Was die Buchstaben ISTAT IL IF, betrifft, so müssen es nach Herrn **von Mautours** Meynung, da sie an sich selbst nichts bedeuten, Anfangsbuchstaben; das heißt, Anfänge von Namen oder abgekürzten Worten seyn, und nach ihm müssen sie ungezwungen so gelesen werden: Iovi STATori Ingentem Lapidem Inscribi Fecit.

Der

Der einzige Einwurf, den man glaubte dem Herrn von Mautour machen zu können, ist dieser: daß da der Viridomarus, dem er diese Aufschrift zuschreibt, ein gallischer Prinz gewesen, und damals gelebt hat als Cäsar dieses Land erobert, es außerordentlich zu seyn scheint, nicht nur, daß man ihm ein Denkmaal dieser Art, in lateinischer Sprache aufgerichtet; sondern selbiges auch einer in diesem Lande durchaus unbekannten Gottheit, IOVI STATORI: gewidmet, da doch der Dienst des Jupiter Stators, bloß den Römern eigen gewesen.

Es schien also, daß man um diese Schwierigkeiten zu heben, dieser Aufschrift nur einen ein wenig neuern Zeitpunct zueignen dörfte, und daß, wenn man sie ohne alle Aenderung und Abkürzung, einem Viromarus, Anführer der Gallier zu jener Zeit beylegete, da sie als Bundsgenossen des Reiches, dessen Kriegsheeren gar ansehnliche Kriegsvölker beyfügeten, die unter ihrer eigenen Anführung standen; er alsdann auch wohl, nach dem Beyspiele der Römer, sein Gebeth und seinen Dank an den Jupiter Stator, IOVI STATORI, und an alle andere in Rom verehrte Götter richten könnte, z. E. Iovi Liberatori, Iovi Feretrio, u. s. w. denn auch so könnte man noch die vier letzten Buchstaben ausdeuten.

* *

XVII.

Herrn von Boze Erklärung eines 1733 zu Rom gefundenen alten gestochenen Steines.

Außer der großen Menge von Göttern die die Römer gleichsam gemeinschaftlich angebethet haben, hatte noch jede Familie ihre besondern Götter, welche man Deos Lares, oder Penates nannte. Es ist hier nicht nöthig, sich bey der Einführung und Menge dieser Götter aufzuhalten. Es haben schon sonst viele Schriftsteller davon gehandelt, und unter andern auch eines unserer Mitglieder Herr **Baudelot**, in demjenigen Werke, so er unter dem Titel Utilité des Voyages herausgegeben. Es ist genug wenn man anmerket, daß es vor alten Zeiten verbothen gewesen, bey sich zu Hause solche Gottheiten anzubethen, deren Verehrung die herrschende Religion nicht zuließ; daß man aber in der Folge, nicht nur die Einführung dieser Privatgottheiten gelitten, sondern daß sie auch noch durch die politische Regierung bestätiget worden ist: indem ein gewisses Gesetz der XII Tafeln, ausdrücklich befahl, die Opfer der Götter **Penates** zu feyern, und in jeder Familie ununterbrochen damit fortzufahren, nachdem die Häupter dieser Familien es würden vorgeschrieben haben. Man weis auch, daß wenn jemand durch den Titel oder die Vorrechte der Aufnahme an Kindesstatt, aus einer Familie in die andere übergieng, die Obrigkeit bemühet war, für den Dienst desjenigen Gottes zu sorgen, den die aufgenommene Person verließ. Daher kommen unfehlbar die unzählbaren Gottheiten, die **Plinius** an Menge der Zahl der Menschen vorzieht: Major cœlitum numerus, quam hominum, in-

dem

dem jeder Hausvater die Freyheit hatte, so viele zu erwählen als ihm beliebte: Cum singuli quoque ex semet ipsis totidem Deos faciant, Iunones, Geniosque, &c.

War man genöthiget zu reisen, so führete man gemeiniglich irgend eine geliebte Gottheit bey sich; wie die Stelle im **Apulejus** beweist, allwo er uns saget, daß er, wo er auch hinreisete, allezeit in seinen Kleidern die Bildseule irgend einer Gottheit mit sich führete und verborgen hielte: Nam morem mihi habeo, quoquo eam, simulacrum inter loculos conditum gestare. Und es scheint, **Cicero** habe gefürchtet, er werde seine **Minerva** auf Reisen abnutzen: weil er, bevor er ins Elend abreisete, dieselbe im **Capitol** zur Bewahrung übergab.

Da der Mensch allemal wegen des Zukünftigen unruhig, und begierig ist, dasselbe zu erfahren: so ist kein Zweifel daß es auch unter den **Penaten**, Götter gegeben, welche Orakelsprüche ertheilet, oder doch dafür gehalten worden. Man konnte die öffentlichen Orakel nicht allemal zu Rathe ziehen; man befragete sie auch nur in wichtigen Fällen: und hierzu gehöreten gar viele Vorbereitungen, Bemühungen und Kosten. In seinem häuslichen Bethzimmer aber, konnte ein jeder alle Augenblicke, wegen der mindesten Kleinigkeit, und mit geringen Kosten die **Lares** befragen, denen man dieses Vermögen zuschrieb: und wenn wir ja kein ausdrückliches Zeugniß haben, was diesen Gebrauch bestätiget, so weis man ja wohl, daß mans zuweilen vergessen hat, auch die gemeinsten und am meisten im Schwange gehenden Sachen aufzuzeichnen.

Eine Münze, eine Aufschrift, ein gestochener Stein also, lehret uns täglich Sachen, die im Alterthume gemein gewesen sind; und die uns ohne diese Hülfe, stets unbewußt geblieben wären. Und eben in diesem Falle befinden wir uns diesesmal.

Hier ist die Abzeichnung eines alten Carnioles, welcher hohl gegraben, und im 1733ten Jahre zu **Rom** entdecket worden ist. Der Herr **Marquis Capponi** ein fremdes Ehrenmitglied der **Akademie** schickte den Abdruck davon sogleich an den Herrn **von Boze.**

V. TH.

Man hat darauf einen Altar vorgestellet, darauf ein Kopf oder vielmehr eine Larve zu sehen ist. In der Ferne steht ein gebückter Mensch, welcher seinen Kopf senket und anlehnet, als ob er zuhören wollte, und ein kleines Thier hält, so eine Ziege zu seyn scheint. Vorn und im Gesichte des Altares, steht ein Frauenzimmer.

Es ist natürlich, zu glauben, daß diese Art von Kopf oder Larve, einen Gott vorstellen soll, den man zu Rathe zieht; und daß der Mensch, den man in der Stellung eines aufmerksam Horchenden erblicket, derjenige seyn soll, der den Orakelspruch erwartet. Die Frau, die vor dem Altare steht, scheint die Person zu seyn, die das Orakel befragt.

fragt. Das kleine Thier, es sey nun, was es wolle, denn es ist ziemlich schwer selbiges deutlich zu erkennen, ist vermuthlich das Opferthier, so man zu diesem häuslichen Opfer bestimmet hat. Die Frau hält auch noch sonst etwas in der Hand, welches man, weil der Stein so klein ist, nicht wohl erkennen kann; allem Ansehen nach aber etwas wohlriechendes oder ein zusammengesetztes Rauchwerk ist, welches ganz besonders zu denen Opfern erfodert ward, die man zu Auslegung der Träume gebrauchte.

Man zog auch diese häuslichen Orakel insonderheit im Falle der Träume zu Rathe; doch nicht so, daß man nicht, nachdem die Wichtigkeit der Materie, oder der hohe Stand der Personen es mit sich brachte, auch oftmals die öffentlichen Orakel befraget hätte. Man kann hievon das siebente Capitel im **Valerius Maximus** nachschlagen, welcher darinnen die Träume der meisten wichtigen Personen gesammlet zu haben scheint, die alle ihre Bedeutung gehabt, und in die Erfüllung gegangen sind, so bemühet man auch gewesen war, sie zu vermeiden.

Den Gelehrten ist es wohl bekannt, daß es besondere Götter über die Träume gegeben; daß sie DII SOMNIALES geheißen, und daß es eigene Priester für ihren Dienst gegeben. Herr **Spon** führet in seinen **vermischten Alterthümern**, eine Aufschrift an, die er zu **Florenz** in dem Palaste der **Strozzi** abgeschrieben hat: darinnen von dem Dienste des **Herkules** als eines Gottes geredet wird, der dem Schlafe, das heißt den Träumen, vorgestanden.

CVLTORES HERCVLIS SOMNIALIS.

Es ist vieleicht schwer zu bestimmen, aus was für einer Ursache die Alten geglaubet haben, **Herkules** stünde dem Schlafe oder den Träumen vor: gleichwohl ist es gewiß, daß sie dieses geglaubet haben, und daß man sogar die Kranken in seine Tempel schlafen geschickt; um im Traume die angenehmen Vorbedeutungen ihrer Genesung zu erfahren.

Unge-

Ungeachtet man angemerket hat, daß die auf diesem Carniol vorgestellte Frau, die fragende Person ist, und der auf den Spruch des Orakels aufmerksame Mensch der Priester des Orakels sey; so verhindert uns doch nichts zu glauben: daß der Mensch selbst derjenige sey, der den Gott Lar um Rath fraget, die Frau aber diejenige sey, die ihm die Art und Ceremonien des Opfers vorschreibt. Doch findet man außer den einzigen Vestalinnen, nirgends wo, daß die Frauen irgend ein Amt bey den heiligen Sachen gehabt hätten.

Gabriel Simeoni, sagt in seiner Beschreibung von der Limagne d' Auvergne, daß man noch zu seiner Zeit in dem Palaste Polignac en Vélay, einen Kopf eines Jünglings mit Stralen umgeben, von vier bis fünf Schuhen im Umfange, von einem blaulichten Steine, mit einem großen offenen Munde, aufbewahret. Er schließt hieraus, daß die Sage dasigen Landes, nicht ohne Grund mit sich bringe, daß dieser Kopf ehedem Orakel ausgesprochen. Nun sieht dieser auf einen Altar gesetzte Kopf, worauf man ihn unfehlbar gesetzt haben wird, der auf unserm Carniole vorgestelleten Larve ziemlich ähnlich, und kann dessen Erklärung bestärken.

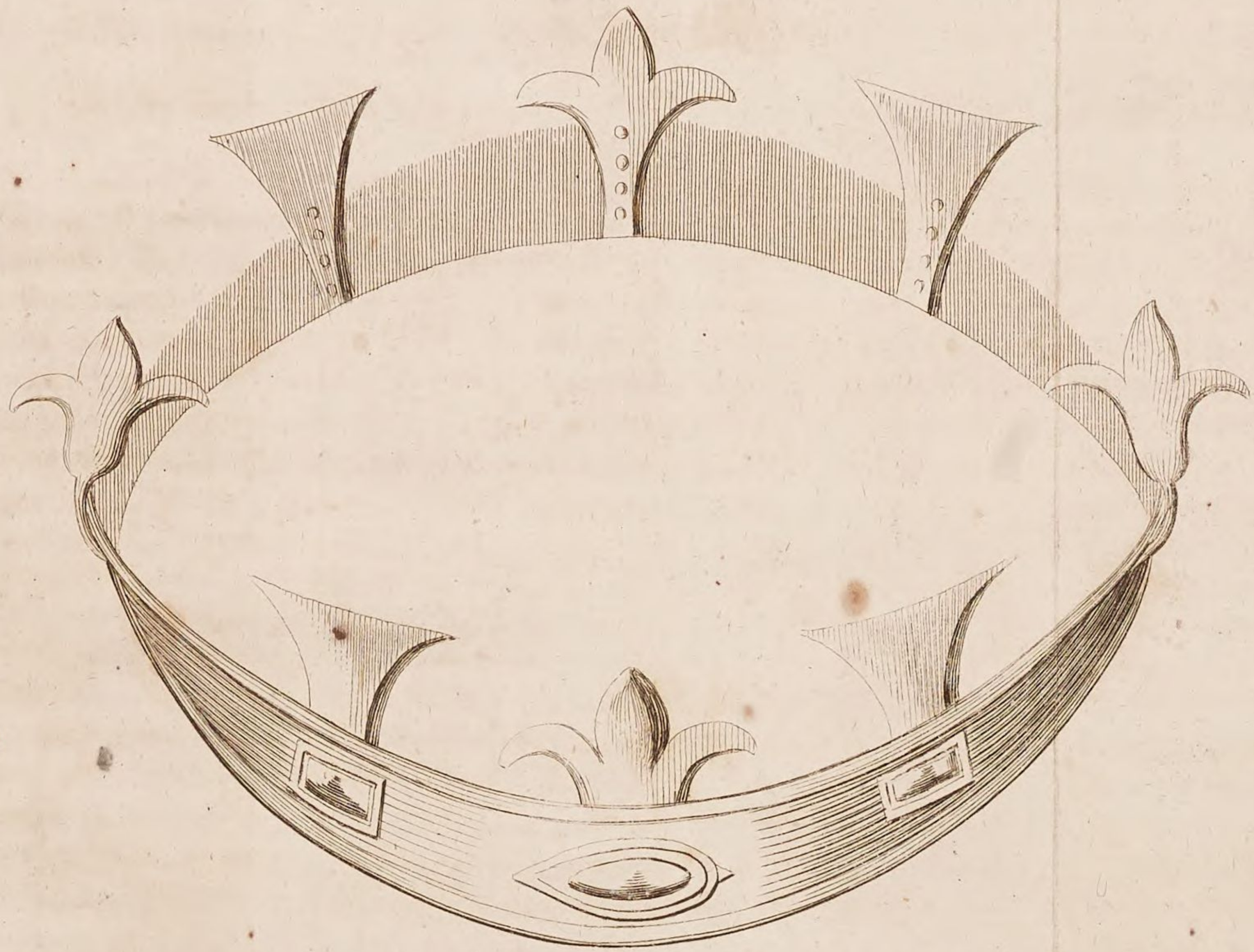

* *

XVIII.

Des Herrn de la Barne Gedanken von einer auf der Insel Re gefundenen Krone.

Im Maymonate des 1731ten Jahres schickte Herr **Bompar**, ein Arzt bey dem königlichen Soldatenhospitale auf der Insel **Re**, dem Herren de la **Barre**, die Abzeichnung von einer Krone, die man daselbst kurz zuvor gefunden; indem man den Grund eines für den Statthalter der Insel neuaufzuführenden Gebäudes umgegraben. Der Statthalter aber hatte die Krone selbst, sogleich dem Herrn **von Angervilliers**, Staatsministern und Sekretäre, zugesandt.

Sie ist nur von Kupfer, an einigen Stellen aber sind noch die Ueberbleibsel einer ziemlich guten Vergoldung (*). Ihre Spitzen bestehen in vier französischen Lilien und in vier umgeworfenen Dreyecken, deren drey Linien inwendig ein wenig krumm laufen. Acht Steine die unter diesen Lilien und Dreyecken eingefasset sind, dienen dem ganzen Zirkel zum Zierrathe; wofern man diese Krone einen Zirkel nennen kann, welche aus zwey holen Blechen besteht, die, da sie beyde in der Mitten ziemlich breit sind, allmählich und bis an die zwey Ende wo sie sich schließen, spitz zu laufen. Der vornehmste von diesen acht Edelsteinen, war ein Türkis, und mitten in den Ort gesetzt, der über der Stirne zu stehen kömmt. Die sieben andern waren bloße Crystalle, die von dem Roste sehr beschädiget worden. Herr **Bompar** hatte auch angemerket, daß ein Theil von der

(*) Man sehe die vierte Kupfertafel.

der Hirnschale des Verstorbenen, gleichsam an den Zirkel der Krone, die man ihm nach seinem Tode aufgesetzet, angekittet gewesen.

Als nun Herr de la Barre der Akademie von dieser Entdeckung Nachricht gab, so fügte er noch etliche Beobachtungen hinzu, deren einige vom Herrn Bompar sind; welcher unter andern angemerket hatte: daß ein Kriegsbedienter von der Insel Re, geglaubet habe, diese Krone sey Hunolds, Herzogs von Aquitanien seine; welcher sich im 745ten Jahre auf die Insel Re begeben, allwo er den Mönchsstand angenommen, nachdem er das Herzogthum seinem Sohne Gaifre, einem jungen Prinzen von achtzehn bis zwanzig Jahren übergeben. Diese Entsagung Herzog Hunolds wird bestätiget: allein wie Herr de la Barre anmerket, so weis man auch, daß Hunold, nach des Gaifre Tode, der sich im 768ten Jahre zugetragen, sein Kloster verlassen, und das Herzogthum wieder angenommen habe; daß Karl der große den Hunold im folgenden Jahre gefangen bekommen; daß er zwey Jahre drauf entrunnen und von Rom allwo er sich einige Zeit aufgehalten, sich zum Didier Könige der Longobarden verfüget, und endlich im 774ten Jahre zu Pavia unglücklicher Weise umgekommen sey; allwo das Volk ihn einige Zeit zuvor steinigte, ehe die Stadt an Karln den großen übergieng.

Herr Bompar fügete hinzu, daß ein anderer bey dem Seewesen angesehener Officier, diese Krone für etwas älter gehalten, und sie dem Eudes, dieses Hunolds Vater zugeeignet; welcher im 735. Jahre natürlichen Todes gestorben, und vermuthlich mit der gefundenen Krone, einbalsamiret worden ist. Diese letzte Meynung nun nimmt Herr de la Barre an, und bestätiget sie mit folgenden zwo Anmerkungen.

Erst-

Erstlich ist es gewiß, daß **Eudes**, zugleich mit seiner Gemahlinn **Valtrudis**, auf der Insel **Re** ein Kloster gestiftet hat, und daß er in demselben begraben worden. Die **P. P. Benedictiner**, welche kürzlich eine neue Geschichte von **Languedoc** ans Licht gestellet, haben in den Beweisen, a. d. 86ten Seite, eine Karte von **Karln** dem **Kahlkopfe**, aus dem 845ten Jahre angebracht, darinn man folgende Worte liest: Monasterium de Rodi Insula, quod olim in honorem Beatae Mariæ ædificavit LVDO (dieß ist ein Fehler vom Abschreiber welcher EVDO schreiben sollen). Aquitaniæ Dux, cum uxore sua bonæ memoriæ *Valtruda*, *Valchigisi* Ducis, de nostra progenie filia, & ubi prædictus LVDO (EVDO) sepultus est.

Zum andern so scheint es, daß obgleich **Eudes** nur den Herzogstitel geführet, man sich dennoch nicht entbrechen können, ihn mit einer Krone, und zwar zu einer Zeit zu beerdigen, da man die Kennzeichen der besessenen Würde mit ins Grab zu nehmen pflegte; indem er ganz besonders das Vorrecht besessen eine Krone zu tragen. Und bey dieser Gelegenheit kann man sich deßjenigen wieder erinnern, was bereits im 1. Bande der **Geschichte** dieser **Akademie** a. d. 183. S. gesaget worden, nämlich, daß **Chilperich** der II. und **Rainfroy** der Schloßmeister, dem **Eudes** eine Krone nebst andern Geschenken zugesandt, damit er sich mit ihnen wider **Karln Martel** verbinden möchte.

Man gestand damals in unserer Versammlung, daß das Wort Regnum, dessen der angeführte **Fredegar** sich bedienet hat, für eine goldene, mit Edelgesteinen gezierete Krone, müsse gehalten werden: und man zweifelte nur, ob die Zusendung einer Krone für eine Erkennung der unumschränkten Macht und Unabhänglichkeit desjenigen zu halten sey, dem man sie zusendet. Alles was zu diesem Gedanken Anlaß gegeben hatte, mußte allerdings sehr zweydeutig zu seyn scheinen; vieleicht wird man aber finden, daß des **Eudes** unumschränkte Macht, aus einer Stelle der

bereits

bereits angeführten Karte etwas besser erhellet, darinnen Karl der Kahlkopf, nachdem er gesaget, daß Hunold und Gaifre nach des Eudes Tode das Herzogthum Aquitanien besessen, diese Art von Einschränkung hinzu füget: daß sie die Herzoge davon, nomine tamen Francorum Regum, gewesen; als ob er sagen wollen, Eudes wäre ein unabhänglicher Herzog davon gewesen.

Wenn man diese Muthmaßung annähme, so würde man ohne Mühe die Ursache des Krieges errathen, welchen Karl Martel so eifrig nach Aquitanien brachte, so bald er des Eudes Tod erfahren hatte. Es wäre nämlich diese gewesen, den neuen Herzog zu zwingen, daß er die oberste Gewalt der französischen Könige erkennen sollte, so wie sein Vater sie ehedem erkannt hatte, ehe Chilperich ihm die Krone zugeschickt: und wenn man fragete, warum eben dieser Karl denn gelitten hätte, daß Eudes einer Unabhänglichkeit genossen, die er nur in einer Zeit voller Unruhe und bürgerlicher Kriege überkommen, so wäre es leicht zu antworten; daß dieser Herzog sich von Chilperichs Partey abgerissen, und folglich mit Karln bereits in Unterhandlung getreten war, ehe noch Chilperich darein gewilliget hatte, daß eben dieser Karl sein Schloßmeister werden sollte. Die Geschichtschreiber sagen, daß Eudes damals den Chilperich verlassen habe.

Man kennet keine andere Gemahlinn des Eudes, als die Valtrudis, eine nahe Anverwandte Karl Martels; gleichwohl kann sie nur seine zweyte Gemahlinn, und Hattons Mutter seyn. So viel ist indessen gewiß, daß als Hunold im 745ten Jahre, den Krieg wieder anfangen wollte, er dem Hatto die Augen ausstechen lassen. Alsdann wäre es wohl nichts erstaunliches, daß Karl Martel in Ansehung eines neuen Bundes mit dem Eudes, darein gewilliget hätte, ihm die unumschränkte

Ge-

walt zu lassen, und nicht zugeben wollen, daß Hunold, nach ihm, sie ebenmäßig besäße.

Dem sey nun wie ihm wolle, die Krone so zu diesen Betrachtungen Anlaß gegeben, sieht keiner von allen denen ähnlich, die **Dom Bernhard von Montfaucon** hat abzeichnen lassen, und die man in dem ersten Bande der **Denkmäler der französischen Monarchie** antrifft. Jene haben solche verkehrte Dreyecke nicht, als diese hat, und wodurch sie ganz sonderbar wird; vier ganz ähnliche französische Lilien aber sieht man wohl an **Fredegunds** Krone, auf seinem Grabe in der Abtey zu **St. Germain des Prez**; welche nach eben dieses Paters Meynung, ein ursprüngliches Denkmaal aus eben derselben Zeit ist.

* *

XIX.

Gedanken der Akademie

Ueber einige Grabmäler so man in der Pfarrkirche zu Chastenay gefunden.

Indem man in dem Chore der Pfarrkirche zu Chastenay unter Baigneux nahe bey Sceaux nachgegraben, hat man zehn bis zwölf Gräber von Gips gefunden, in deren jedem zum wenigsten ein Topf von graulichter Erde mit kleinen rothen Ringen, gestanden, die mit Asche und Kohlen angefüllet gewesen. Oftmals sind deren drey bis vier, und vielmals auch eine kleine Phiole in einem Grabe gewesen. In andern Särgen die in dem alten Kirchhofe dieser Pfarrkirche stehen, der wohl ungefähr eine halbe Vierthelmeile vom Dorfe abliegt, fand man eben dergleichen Näpfe.

Herr Clairambault, Secretair der königlichen Verordnungen, dessen Liebe zu allen Denkmälern unserer Geschichte man bereits kennet, theilete unserer Akademie einen von diesen Näpfen mit. Er legete zugleich ein eisern Blech mit dazu gehöriger Schnalle bey, welches man auf dem Knochen eines Armes gefunden, den dasselbe ganz angefressen, und mit der Farbe gefärbet hatte, die auf diesem Metalle zu entstehen pflegt. Er hat auch die Zeichnung von allen diesen Stücken, und den Abriß derer Oerter aufbehalten, wo man diese Gräber gefunden. Er fragete uns hierauf, zu was für einem Gebrauche diese Näpfe und Phiolen bestimmet gewesen? in was für eine Zeit man dieselben setzen müsse? und seit welcher Zeit man angefangen, allerley Personen, ohne Unterschied, in die Kirchen zu begraben?

Auf diese Fragen antwortete man folgendergestalt:

1. Daß **Johann Beleth**, der im zwölften Jahrhunderte gelebet hat, und von welchem wir einen Tractat über die Kirchengebräuche besitzen, von der Gewohnheit redet, Weihwasser, Kohlen und Räucherwerk in die Gräber zu thun: und dieß trägt er als eine zu seiner Zeit ganz gemeine Sache vor. Wenn der Körper des Verstorbenen, saget dieser Schriftsteller, in das Grab gelegt worden ist, isthic aqua apponitur benedicta, ac prunæ cum thure. Er setzet hinzu, daß das Weihwasser die Teufel abhalten soll, sich der Leiche nicht zu nahen; das Räucherpulver soll den Gestank vertreiben, und die Kohlen sollen anzeigen, daß dieses Erdreich nicht zu den gemeinen Arbeiten gebrauchet werden soll.

2. Daß dieser Gebrauch zu **Wilhelm Durands**, Bischofs von **Mende** Zeiten, welcher im 1286 Jahre gestorben ist, schon etwas nachzulassen angefangen, indem derselbe bemerket, daß er nur noch an einigen Orten üblich sey. Deinde ponitur cadaver in spelunca, in qua, in quibusdam locis ponitur aqua benedicta, & prunæ cum thure.

3. Daß es mit der Gewohnheit, die Todten in oder neben der Kirche zu begraben, eben so sey. **Johann Beleth** entscheidet im 159 Cap. gänzlich: daß nur die Körper der Heiligen, oder die dafür gehalten werden, in die Kirche begraben werden sollen: Certe nullum corpus in Ecclesia debet sepeliri, nisi sint corpora sanctorum Patrum, qui dicuntur Patroni, id est defensores; ipsi enim meritis suis totam patriam defendunt. Sed cæteri circa Ecclesiam debent sepeliri.

4. Daß **Wilhelm Durand** diese Erlaubniß etwas weiter ausgedehnet hat: Sane non debent passim omnes intra Ecclesiam sepeliri; und ein wenig weiter unten: Nullum ergo corpus debet in Ecclesia aut prope altare,

tare, ubi corpus Domini et ſanguis conficitur, ſepeliri, et niſi corpora ſanctorum Patrum, qui dicuntur Patroni, id eſt defenſores, qui meritis ſuis totam defendunt Patriam, & Epiſcopi, Abbates & digni Presbyteri, & Laici ſummæ ſanctitatis. . . . Sed cuncti debent circa Eccleſiam ſepeliri, puta in atrio, aut in porticu, aut exedris ſive voltis, Eccleſiæ exterius adhærentibus, aut in cæmeterio. *Lib. I. Cap. V, n. 12.*

Aus dieſen Stellen kann man ſchließen, daß zu **Johann Beleths** und **Wilhelm Durands** Zeiten, das heißt, vom zwölften Jahrhunderte bis zu Ende des dreyzehnten, der Gebrauch, nur die Heiligen allein in die Kirchen zu begraben, und in die Gräber Kohlen und Weihrauch zu thun, bereits etwas verändert war; daß er aber doch zum Theile noch üblich geweſen. Ohne daß man alſo nöthig hat, bis auf die erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums zurück zu gehen, kann man dennoch ſagen: daß diejenigen Näpfe, darinnen man Kohlen und Ueberbleibſel von Rauchwerk findet, wohl aus einer viel neuern Zeit, ja wohl aus dem dreyzehnten oder vierzehnten Jahrhunderte ſeyn können. Dergleichen ſind diejenigen, die man in dem Grabe **Philipps, Ludwigs des dicken** Sohne gefunden, welcher im 1161ten Jahre geſtorben iſt, und in der Kirche **U. L. F.** begraben worden. Ferner diejenigen, die man zu **Cocherel** nahe bey **Evreux** gefunden, und eine Menge anderer.

Was die Art von Schloſſe oder Klammer mit ſeiner Schnalle betrifft, ſo iſt zu vermuthen, daß es ein Ueberbleibſel von Reliquien iſt, die man einem Prieſter um den Arm gebunden. Oder es kann auch ein Theil irgend eines von ſeinen prieſterlichen Zierrathen ſeyn.

XX.

* *

XX.

Abhandlung über ein Fragment vom Livius, welches Herr Professor Schöpflin der Akademie zugeschicket hat.

1732.

Es ist niemanden unbekannt, in was für einem Zustande die Geschichte des **Livius** auf unsere Zeiten gekommen ist; und daß derjenige Theil seiner **Zehenden**, den wir noch übrig haben, gegen den, der uns fehlet, fast für nichts zu achten ist.

Man hat einige Zeit auf das Wort des **Thomas Erpenius** geglaubet, daß die Araber sie alle mit einander aufbehalten hätten. **Pietro della Valle** versichert sogar, daß es zu seiner Zeit in der Bibliothek zu **Constantinopel** eine arabische Uebersetzung aller dieser **Zehenden** gegeben. Allein das Anerbiethen einer ansehnlichen Belohnung, welches ehedem **Ludwig** der XIV und auch der Großherzog allen denen thun lassen, die diesen gelehrten Schatz nach Europa bringen würden, hat denselben noch nicht ausfündig machen können.

Herr **Chapelain** erzählete, daß einer von seinen Freunden, ein Gelehrter, in seiner Jugend mit einem Holze Ball geschlagen, welches mit einem Fragmente **vom Livius** bezogen gewesen, so wir nicht mehr haben: und dergleichen Mährchen giebt es noch hundert andere, die recht dazu gemacht zu seyn scheinen die allgemeine Hoffnung zu erhalten, oder uns zu mehrerem Nachforschen aufzumuntern.

Im **Märzmonate** des 1732ten Jahres, schrieb Herr **Schöpflin**, öffentlicher Lehrer der Geschichte und schönen

Wissenschaften zu Straßburg, und unserer Akademie Mitglied zum Briefwechsel, an den Herrn von Boze: er hätte in den Handschriften eines deutschen Gelehrten, Namens Matthias Klockius, welcher ungefähr vor hundert Jahren gestorben ist, ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Blatt, mit einer Note gefunden, in welcher gesaget wird, es sey ein Fragment aus des Livius XVI Buche, und er habe dasselbe aus einer Handschrift der Abtey zu Salmanweyler in Schwaben, abgeschrieben. Die Ordensleute dieser Abtey sind Cistercienser, und als der P. Mabillon, bey seiner deutschen Reise auch zu ihnen gekommen, wie er uns berichtet: so hat er dort verschiedene seltene Stücke gefunden, die er in seine Analekten eingetragen hat. Seit dieser Zeit aber, ist diese berühmte Bibliothek sowohl, als die Abtey selbst, von dem Feuer verzehret worden.

Hier ist nun das vom Klockius abgeschriebene Fragment.

FRAGMENTVM

ex T. LIVII *Lib.* XVI. *de primo Bello Punico a* Matthæo Klockio *repertum in Monasterio Salemitano.*

Ac necessarium sibi ratus Messanam servare, ne a Cartaginensibus undique Italia cingeretur: neu quasi pontem quemdam ad invadendum haberent, auxiliandum Mamertinis decrevit. Cum igitur id placuisset, Appius Claudius traducere copias in Siciliam, & Mamertinis opem ferre jussus, profectionem parabat. Mamertini autem de P. R. decreto certiores facti, Cartaginensium Prefectum, qui in arce positus erat, incautum circumsistunt, eumque una cum presidio urbe dejiciunt. Post hec jam liberius Consulem Romanum per crebras litteras nunctiosque vocant. Ac Cartaginenses postquam intelle-

tellexerunt presidio eorum a Mamertinis pulso, Romanos vocari, ira simul & indignatione accensi Prefectum presidii, qui eius culpa atque ignavia arcem amisisset, in crucem subslulerunt: mox raptim coactis copiis, mari & terra Messanam agrediuntur. Classe quidem circa Pelorum statione posita, terrestribus autem copiis haud procul Messana castrametati urbem premebant. Accessit quoque ad Cartaginensium violentiam Hieron Syracusanus, qui tempus plane adesse ratus, quo Mamertini veteres hostes penitus delerentur, inito cum Cartaginensibus fedele, ac socius belli factus, suo & ipse milite suisque castris alia ex parte Messanam obsedit. Ita binis per terram hostium castris, mari autem classe Mamertini obsidebantur. Inter hæc Appius Claudius Consul ratibus ex Neapolitanis ac ceteris sociorum maritimis civitatibus (nondum enim P. R. classem ullam habebat) ex plebiscito per silentium noctis exercitu imposito Messanam advehitur, trajectoque celeriter freto, incolumes omnes copias ante urbem exponit. Hec prima exercitus P. R. profectio extra Italiam fuit, primusque mari ingressus, cum ad eam diem cetera omnia bella intra Italiam gessisse quingentesimum jam post urbem conditam annum in Tuscis & Samnitibus, ceterisque finitimis populis domitandis occupatus. Expositis igitur in Sicilia copiis, & intra Messanam urbem inductis, Consul nec tutum sibi exercituique, nec satis e dignitate P. R. obsidionem perpeti ratus, quippe non terram modo, verum etiam mare undique hostis habebat, urbique imminebat, commeatus omnes intercludebat, pace primo res componere si qua posset, ea vero si negaretur, ferro quam primum decernere statuit. Maxime vero e P. R. dignitate visum est, ante omnia de pace agere, nam federa cum Cartaginensibus sepius jam ad eam diem icta erant; extabant, per que etsi licebat P. R. Mamertinos in amicitiam fidemque suscepisse: tamen humanum videbatur, pacem, nichil presertim habituram nocumenti, offerre. Servata

enim Mamertinorum libertate, Siracuſanis item (über dem *item* ſteht ein Abkürzungszeichen) in ſuis conſiſtentibus, minus erat P. R. Cartaginenſium formidanda potentia. Miſſis igitur ſuper his ad Cartaginenſes Hyeronemque legatis, cum utique pacem aſpernarentur, quod reliquum erat, Conſul milites cohortatus adverſus Hyeronem et Siracuſanos duxit. Nec Hyeron quidem detractavit certamen, ſed obviam Conſuli egreſſus acie inſtructa dimicavit. Pugnatum eſt aliquandiu equo Marte. Tandem vero prelii is exitus fuit, ut Romani victores magna parte hoſtium ceſa, Regem nudatum pene omnibus copiis, usque in caſtra perſequerentur. Hyeron autem metuens non caſtrenſibus modo, verum etiam urbanis rebus, proxima nocte deſertis caſtris Siracuſas conceſſit. Cartaginenſes quoque auxilio Hyeronis nudati, perculſisque metu militibus, et virtutem Romanorum plus equo formidantibus, ſoluta confeſtim obſidione, nec ultra caſtris fidere auſi, per Sicilie urbes, qui ipſorum in fide erant, dividuntur. Conſul paucis poſt diebus hoſtium agros cum legionibus ingreſſus, usque ad Siracuſarum menia longe lateque populatus omnia, ubi obuiam nemo procedit, Meſſanam copias reduxit. Hec ut geſta erant per licteras Conſulis Romae nunctiata, majori ſpe patres plebemque impulere ad bellum Sicilie capeſcendum. Itaque M. Valerium & C. Octacilium ſequentis anni Conſules cum duobus Conſularibus exercitibusque, magnisque ſociorum auxiliis in Siciliam mictunt. Adventu Conſulum cum preter ſuperiorem victoriam dupplicatum P. R. exercitum, duosque Conſules pro uno verſari in Sicilia conſpiciebant, plereque mediterranee civitates que in fide Cartaginenſium fuerant, ad Romanos defecere. Hyeron autem Sicilie populos metu perculſos, & ſimul hoſtium vires adauctas cernens, multis rationibus preſtare duxit, ſi qua fieri poſſet, Romanorum patis (*patis* mit einem Abkürzungszeichen über dem *a*) ſectari. A qua conſideratione inductus, miſſa ad Conſules legatione

gatione agere de pace cepit. Consulesque omnes Sicilie portus Cartaginem.

Herr **Schöpflin** hielt dieses überbliebene Stück für sehr zuverläßig, und meynete in jeder Zeile, des **Livius** Character und Schreibart zu erkennen. Nur dieses bemerkte er, daß, da sich in der genau nach der Urschrift verfertigten Abschrift, keine Doppellaute befänden, diese Handschrift zu Ende des neunten, oder zu Anfange des zehnten Jahrhunderts verfertiget seyn müßte; und dieß war, nach seinen Gedanken, ein neuer Beweis, daß das Stück nicht untergeschoben sey; indem die in damaligen Zeiten herrschende Unwissenheit, welche bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gewähret hat, niemanden erlaubet zu glauben, man habe sich einfallen lassen etwas dergleichen unterzuschieben. Er fügete noch hinzu, **Klockius** sey ein Kenner gewesen, der sich zu seiner Zeit vor andern Gelehrten, durch eine damals noch nicht gemeine Liebe zur Kritik, insonderheit aber durch sehr mühsame Untersuchungen hervor gethan.

Unsere **Akademie** indessen fällete von diesem neuen Fragmente kein so geneigtes Urtheil, als Herr **Schöpflin**. Nach verschiedenen mündlichen Beobachtungen über alles dasjenige was ihr dem Charactere, oder vielmehr dem Schwunge von des **Livius** Schreibart, ja selbst den allgemeinen Regeln des guten Lateins, am meisten zu widerstreiten schien, übernahm der Herr Abt **Souchay** allen diesen Anmerkungen noch diejenigen beyzufügen, die eine genauere Untersuchung ihm an die Hand geben würde. Wir wollen davon Rechenschaft geben.

* *

XXI.

Des Herrn Abts Souchay Anmerkungen über das dem Livius beygelegte Fragment.

Das zweyte Zehend von des **Livius** Geschichte, welches völlig verloren ist, enthielt die Geschichte dessen, was innerhalb siebenzig Jahren, seit dem 461. Jahre **Roms**, bis ins 531. vorgegangen, das heißt: die Geschichte von dem **Tarentinischen**, dem **Pyrrhischen**, dem ersten **punischen**, dem **Ligustischen**, **illyrischen** und **gallischen** Kriege.

Man setzet voraus, daß das Fragment, davon hier die Rede ist, einen Theil des **sechsten** Buches des **zweyten Zehends** ausmache, darinnen **Livius** dasjenige erzählet, was den ersten **punischen** Krieg betrifft; so daß der Krieg mit den **Tarentinern** und mit dem **Pyrrhus** die fünf ersten Bücher dieses **Zehends** einnähme; und die fünf übrigen alles das in sich enthielten, was bis zum zweyten **Punischen** Kriege vorgefallen wäre, allwo das **dritte Zehend** anfängt, so wir noch ganz haben.

Die Ursache zum ersten **punischen** Kriege war folgende. Die **Mamertiner** hatten vielmals den Kürzern gezogen, und waren auch durch den Abfall der **Rheginer**, ihrer Bundesgenossen, geschwächet. In diesem Zustande glaubten sie, sie müßten für ihre Sicherheit sorgen; da aber die Einwohner zu **Meßina** sich entzweyet hatten, so überlieferten einige das Schloß den **Karthaginensern**, andere riefen die **Römer** zu Hülfe, in Meynung ihnen die Stadt zu übergeben. Diese Sache ward im Se-

nate

nate berathschlaget, (Polyb. im 1. B.), und hierbey fängt das neue Fragment an: Ac necessarium sibi ratus, &c.

Nun fraget es sich, ist dieß neue Fragment wirklich vom **Livius**? Man hat alle Ursache daran zu zweifeln; indem man zwey offenbare Kennzeichen des Unterschiebens daran wahrnimmt. Man erkennet nämlich darinnen, weder des **Livius** Art zu denken, noch seine Schreibart.

Erstes Kennzeichen des Unterschiebens, welches die Art betrifft.

1. **Livius** giebt allezeit genaue Rechenschaft von den Berathschlagungen: und im Falle die **Patricier** und **Plebejer** entgegen gesetzter Meynung gewesen, so unterläßt er niemals die Ursachen davon anzuführen. Unter den verschiedenen Beyspielen, die man hiervon anführen könnte, darf man nur den Handel der **Ardeater** nennen, weil er mit dem Vorfalle der **Mamertiner** einerley ist; und weil der Senat in beyden durch das Volk gezwungen ward, die Redlichkeit und Ehre des römischen Volkes, dem Eigennutze aufzuopfern.

In diesem Fragmente nun steht kein Wort von der Berathschlagung, die das Verlangen der **Mamertiner** veranlasset hatte. Indessen war doch diese Beschreibung, die man in des **Polybius** 1. B. sehen kann, wichtig genug. **Rom** hatte eben drey hundert seiner Bürger am Leben gestrafet, weil sie sich zu **Rhegium**, auf eine so ungerechte als grausame Weise niedergelassen hatten; und die Schande so es nach sich zog, sich offenbar der **Mamertiner** anzunehmen, welche in Ansehung der Stadt **Meßina**, sich gerade in gleichem Falle befunden, verhinderte den Senat sich für sie zu erklären. Indessen behielt das Volk die Oberhand; eben wie es in der Sache mit den **Ardeatern** bereits den Meister gespielet hatte.

2. **Livius** erhebet allenthalben die römische Tapferkeit, und man würde schwerlich irgend anderswo, als in diesem neuen Fragmente, so man dem **Livius** beymißt, diesen Gedanken finden: es habe nie ein Feind der Römer, ihre Tapferkeit über die Gebühr gescheuet: virtutem Romanam plus æquo formidantibus.

3. **Livius**, der ein so geschworner Anbether der Römer ist, daß er auch oftmals unbilliger Weise andere Völker hinunter setzet, hat ja wohl diejenigen Vorfälle nicht verschweigen können, welche dem römischen Namen rühmlich waren; insonderheit wenn er wegen dieser Vorfälle einen so guten Gewehrsmann hatte, als den **Polybius**. Nun saget aber das Fragment kein Wort von dem Siege welchen **Appius** über die **Karthaginenser** erfochten, nachdem er den **Hiero** geschlagen, der mit ihnen gemeinschaftlich die Stadt **Meßina** belagerte. Man liest nichts mehr darinnen; als daß nach des **Hiero** Niederlage, die **Karthaginenser** die Belagerung aufgehoben, und sich in diejenigen Städte vertheilet haben, die unter ihrer Bothmäßigkeit stunden. Cartaginenses - - - - - soluta confestim obsidione - - - - - per Sicilie urbes, que ipsorum in fide erant, dividuntur.

Gleichwohl sagt **Polybius** am angezogenen Orte, daß **Appius Claudius**, den Morgen darauf, nachdem er den **Hiero** geschlagen, die **Karthaginenser** angegriffen, eine große Menge davon niedergemacht; und daß, als die andern in die benachbarten Städte geflüchtet wären, er sich in die Felder vertheilet und dieselben verheeret habe.

Das Fragment schweigt ebenfalls von der Art, wie **Appius Claudius** nach **Sicilien** gegangen, und was ihm den Zunamen Caudex erworben. Gleichwohl war hier der Ort davon zu reden. **Livius** würde gewiß von einem so kühnen Unternehmen, und welches **Polybius** gelobet hat, nicht geschwiegen haben. Doch, wir wollen zur Schreibart dieses neuen Fragmentes schreiten.

Zwey-

Zweytes Kennzeichen des Unterschiebens, aus der Schreibart hergenommen.

Des **Livius** Schreibart ist einfältig, sie erhält sich aber allezeit bey vieler Stärke und Majestät. Sein Ausdruck ist ungemein rein und zierlich: denn man ist ziemlich allgemein der Meynung; daß des **Pollio** Vorwurf der **Patavinität**, nur auf die Aussprache des **Livius** gegangen sey, nicht aber auf seine Schreibart. Diese Schreibart nun vermisset man in dem Fragmente. Es scheint barbarisch zu seyn, und es könnte wohl kommen, daß eine schlechte lateinische Uebersetzung von des **Polybius** erstem Buche, die Urschrift zu diesem neuen Fragmente wäre.

1. Daß die Schreibart darinnen barbarisch sey, das kann man bey dem ersten Anblicke der Ausdrücke sehen. Cartaginenses postquam intellexerunt presidio eorum pulso, *&c.* Prefectum, qui ejus culpa arcem amisisset, *&c.* In was für Schriftstellern aus den besten Zeiten würde man wohl die Zeugendungen des Fürwortes is auf diese Art anstatt des wiederkehrenden Fürwortes finden! Würde man ferner wohl viele Beyspiele von diesen Worten, per terram, als eine Entgegensetzung, mit mari autem, antreffen? Würde man häufig die Redensart, Syracusanis in suis consistentibus, und diese, pontem habere ad invadendum; a qua consideratione inductus, finden?

2. Was soll man von diesen Worten denken, nec satis e dignitate P. R. *&c.* maxime vero e P. R. dignitate, *&c.* die sich einander fast berühren? Ist eine solche Wiederholung dem **Livius** nicht unanständig, der seine Redensarten so sehr zu verändern weis? Was soll man zu diesen Ausfüllungswörtchen, quidem, autem, sagen, die mit dem δὲ und μὲν der Griechen überein kommen; wie eorum, und ejus, mit ihrem οὗ und αὐτῶν übereinkömmt?

kömmt? Was soll man noch von diesen Bestimmungswörtern denken, ac, igitur, autem, post hæc, jam, quippe, vero, ita, itaque, welche alle Ausdrücke des Fragmentes mit einander verbinden, überhaupt aber nur zur Verwirrung und Einschläfrung der Erzählung dienen? Hier merket man die miram in narrando jucunditatem nicht, welche **Quintilian** am **Livius** bewundert; man wird auch in allem, was wir von diesem vortrefflichen Geschichtschreiber besitzen, nichts dergleichen finden.

Außer erwähntem Character, und der Schreibart des **Livius** indessen, ist auch dieses noch ganz entscheidend: daß das Fragment nur ein Auszug, und eine buchstäbliche Uebersetzung von des **Polybius** Vorbereitung ist. Man weis, daß der lateinische Geschichtschreiber vieles aus dem griechischen Geschichtschreiber genommen hat: aber auch selbst in denen Stellen die **Livius** nur übersetzt zu haben scheint, bleibt er allezeit ein Original, wie man gleich einsehen wird, wenn man die Stellen mit einander vergleicht, wo **Polybius** (im 3. B.) von der Gesandtschaft der Römer, nach der Eroberung von **Sagunt**, von der Art wie **Hannibal** seine Elephanten über die **Rhone** setzen lassen, und von den Reden handelt, die er an seine Soldaten gehalten, als er auf den Spitzen der Alpen war, und des **Livius** 21. B. dagegen hält, wo er aller dieser Sachen erwähnet.

Herr **Schöpflin**, welchem Herr **von Boze** alle die vom Herrn Abte **Souchay** gesammleten akademische Anmerkungen mittheilete, und überzeuget war, daß erwähntes Fragment kein solches Merkmaal des Unterschubes an sich trage, berief sich auf das neue darauf: daß **Klockius** dasselbe vor hundert Jahren (*), in der Abtey zu **Salmanxweyler** mit eigener Hand abgeschrieben; daß die Biblio-

(*) Scheyhius in seinen Noten über den **Vellejus Paterculus**, nennet den **Klockius** im 2 B. 84 C. acutissimi ingenii juvenem.

Bibliothek dieser Abtey an zahlreichen und alten Handschriften sehr reich gewesen, darinn viele Gelehrte sich oftmals Raths erholet hätten; daß die Urschrift nach welcher **Klockius** seine Abschrift verfertiget, eine Handschrift aus der mittlern Zeit gewesen, ja jünger sey, als daß neunte Jahrhundert, indem die Doppellaute darinn nicht angemerket wären; woraus sie denn einen ganz unverdächtigen Zeitpunct erhält, der sie nothwendig einem ungleich ältern Schriftsteller zueignet, dessen Schreibart alle Spuren des schönen Alterthums an sich hat. Ist es nun derselbe **Livius** selbst? oder ist es einer seiner Zeitgenossen? oder endlich einer, der kurz nach ihm gelebet hat?

Der erste Einwurf, den man wider die Meynung gemacht hat, die sie dem **Livius** selbst beyleget, geht die Berathschlagung an, welche das Begehren der **Mamertiner** zu **Rom** veranlasset hat, und deren dieses überbliebene Stück nicht erwähnet. Die umständliche Nachricht, saget der Kunstrichter, welche man im **Polybius** davon findet, war gar zu wichtig, als daß **Livius** sie mit Stillschweigen würde übergangen haben.

Allein Herr **Schöpflin** antwortet auf diese Schwierigkeit: daß da dieses Fragment zu Anfange verstümmelt ist, die Berathschlagung nicht mehr dabey sey, und nur der zu **Rom** gefaßte Entschluß darinnen zu finden ist; den man endlich erwählet, nachdem die Sache auf allen Seiten überleget worden. Der erste Absatz des Fragments saget, auxiliandum Mamertinis decrevit, *scilicet* Populus Romanus. Es ist also wahrscheinlich, daß das fehlende Stück, die Streitigkeiten zwischen dem Senate und den **Plebejern** enthalten habe, davon **Polybius** in seinem ersten Buche redet.

Wenn aber **Livius** von der Flucht der **Karthaginenser** schreibt, würde er wohl den Ausdruck gebraucht haben: virtutem Romanam plus æquo formidantibus?

Er,

Er, welcher die römische Tapferkeit allenthalben so sehr erhebt?

Dieß ist der zweyte Einwurf, welcher nach Herren Schöpflins Meynung, sehr viel von seiner Stärke verlieret, sobald man sich nur erinnert, daß die **Karthaginenser** damals ein mächtiges Volk waren; sie waren Herren eines großen Theiles von Afrika, Spanien, und den Inseln des mittellandischen Meeres. Die Römer hingegen waren in den Gränzen von Italien eingeschlossen, und fiengen an die **Karthaginenser** zu scheuen: Romanus & Pœnus paribus uterque votis ac viribus Imperium orbis agitabat, schreibt **Florus** bey Gelegenheit dieses Krieges. **Livius** hat sich also bey solchen Umständen, auch ohne demjenigen Begriffe der Hoheit zu nahe zu treten, der aus allen seinen Werken hervorleuchtet, gar wohl eines Ausdruckes bedienen können, welcher, wenn man ihn auf seinen eigentlichen Sinn setzet, nichts weiter sagen will; als daß die **Karthaginenser**, aus einer gar zu hoch getriebenen Furcht, die Gegenstände allzusehr vergrößert, und ihre Feinde für unüberwindlich angesehen hätten, welches doch in der That nicht gewesen wäre, indem der zweyte punische Krieg, nach dem Berichte eben dieses Geschichtschreibers, mehr als einen Beweis des Widerspieles darstellet. Es geht also ganz natürlich zu, daß dieser Schriftsteller, virtutem Romanam plus æquo formidantibus, gesaget hat.

Man wirft drittens ein, daß dieses überbliebene Stück von dem Siege des **Appius Claudius** über die **Karthaginenser**, nach des **Hiero** Niederlage, nichts gedenkt, welches doch **Livius**, als ein genauer Schriftsteller und getreuer Verehrer der Römer, nicht mit Stillschweigen würde übergangen haben. Allein, den **Hiero** schlagen, heißt das nicht auch die **Karthaginenser** schlagen, indem, da einerley Nutzen sie verband, die Flucht der einen, auch den Fall der andern nach sich zog? Da auch

übri-

übrigens Florus in des 2. B. 2. Cap. Aurelius Victor im 37. Cap. de Viris illustribus, und selbst der Abkürzer des Livius, keiner zweyten Schlacht erwähnen: so hat man alle Ursache zu muthmaßen, daß man diese Begebenheit zu ihrer Zeit, nicht für recht ausgemacht, oder auch für sonderlich wichtig gehalten. Noch mehr, Philinus, ein karthaginensischer Geschichtschreiber, wie Polybius selbst berichtet, hat die Geschichte von dem ersten punischen Kriege, auf eine ganz verschiedene Art erzählet, die des Fabius, eines römischen Geschichtschreibers seiner gerade entgegen läuft: so verschieden waren die Geschichtschreiber in diesem Stücke.

Herr Schöpflin hingegen scheint von derjenigen Anmerkung mehr gerühret zu seyn, die man über das Stillschweigen des Fragmentes in Ansehung der Art beobachtet, wie Appius Claudius nach Sicilien gegangen, und was ihm den Zunamen Caudex erworben. Er gesteht, es sey nicht natürlich, daß Livius von einem so kühnen Unternehmen, und welches Polybius selbst gelobet hat, geschwiegen habe; obgleich Polybius, wenn er es lobet, das ganze Lob des Appius in das einzige Wort παραβόλως einschließt, ohne des Zunamens Caudex, noch dessen was zu demselben Anlaß gegeben, zu gedenken. Indessen saget Herr Schöpflin, es habe den Livius eben nichts genöthiget, dieser Sage vielmehr auf der Stelle die unser Fragment ausmacht, als an derjenigen zu gedenken, wo er von der Zubereitung des ihm zugesprochenen Siegsgepränges redet: zumal da es dort eben die Stelle ist, wo alles vorgestellet werden muß, was dasselbe einigermaßen erheben kann; sowohl als die naves caudicariæ, die zu dem Zunamen Caudex Gelegenheit gegeben.

Dieses sind die drey vornehmsten Puncte der Kritik, die den Schwung und Character, oder wie der Herr Abt Souchay es genennet hat, die Art des Geschichtschreibers

bers betreffen. Nun muß noch von der Schreibart geredet werden, die er barbarisch nennt; und zwar soll der Barbarismus in folgenden Ausdrücken bestehen: Cartaginenses postquam intellexerunt presidio eorum pulso &c. Prefectum qui ejus culpa arcem amisisset, &c.

Man findet in diesen Worten das beziehende Fürwort zweymal, anstatt des zurückkehrenden Fürwortes; und dieses ist wider die gute Latinität. Es ist kein Zweifel, sagt Herr **Schöpflin**, daß die letztere Art zu reden, tadelhaft seyn würde, wenn sie gewiß das wäre, wofür man sie ausgiebt. Es ist wahr, daß in der Handschrift der Buchstab q mit einem Zeichen der Abkürzung steht, welches sowohl das Fürwort qui, als das Bindwort quod, anzeiget, nachdem es die Folge des Textes erfordert. Das Wort amisisset ist ebenfalls mit Zügen geschrieben, die die Abkürzung zu verstehen geben; und hieraus folget klärlich, daß da es durch Cartaginenses regieret wird, und nicht durch Prefectum, man es nothwendig in der mehreren Zahl lesen müsse. Was ist aber richtiger, als diese Art sich auszudrücken: quod ejus culpa atque ignavia arcem amisissent, ohne daß das Fürwort ejus beschwerlich falle? Was das andere beziehende Fürwort eorum betrifft, so scheint es ebenfalls auf der rechten Stelle zu stehen. Wenn in dem Fragmente folgende Ordnung beobachtet wäre: at Carthaginenses, præsidio eorum a Mamertinis pulso, postquam intellexerunt Romanos vocari, ira - - - - - accensi præfectum præsidii - - - - in crucem sustulerunt, so würde man nichts dawider zu sagen haben. Da nun die zwey Worte postquam intellexerunt, vor dem præsidio eorum stehen: so verändern sie das beziehende Fürwort, nicht durchaus in ein zurückkehrendes. Beyde geben einerley Verstand, und sind dem guten lateinischen Ausdrucke nicht zuwider.

Das dem Worte mari entgegen gesetzte Wort terra, welches einen abermaligen Punct der Kritik ausmacht, ist

dem

dem Livius so gar fremd eben nicht. Man liest in des Livius 24 B. 33 C. Inde terra marique simul cœptæ oppugnari Syracusæ: terra ab Hexapylo, mari ab Achradina. Da übrigens Hieron und die Karthaginenser, die Stadt Meßina auf einer Seite zu Lande belagerten, und die letztern hergegen die Belagerten mit ihrer Flotte beunruhigten: so war ja der Geschichtschreiber berechtiget, ja er konnte sich nicht enthalten, diese Entgegensetzung zu gebrauchen; er, der in des 26 B. 39 C. sich eben dieses Ausdrucks bedienet hat: Ita æquatæ res ad Tarentum, Romanis victoribus terra, Tarentinis mari?

Die Redensart Syracusanis in *suis* consistentibus, widerstrebet dem guten Lateine auf keine Weise: weil Cicero selbst in einem Briefe an den Atticus, keinen Anstand nimmt, zu sagen, Ariarathes pedem ubi ponat in *suo* non habet. Die Figur, deren der Verfasser des Fragmentes sich bedienet, wenn er von den Karthaginensern redet, neu quasi pontem quemdam ad invadendum haberent, scheint sehr schön zu seyn. Polybius hat sich auch damit geholfen: μηδὲ ἐᾶσαι Καρχηδονίους οἱονεὶ γεφυρῶσαι τὴν εἰς Ἰταλίαν αὐτοῖς διάβασιν. Denn die Lage von Sicilien war so beschaffen, daß es den Karthaginensern allerdings zur Brücke hätte dienen können, um nach Italien zu kommen, und die Römer selbst mit Krieg zu überziehen.

Auf die Kritik aber, die man über die Worte a qua consideratione inductus, angestellet hat, antwortet Herr Schöpflin etwas mehr obenhin. Wenn das Vorwort a ausgelassen wäre, saget er, so würde dieser Ausdruck keine Schwierigkeit haben. Die guten lateinischen Schriftsteller sagen, spe, cogitatione, argumentis, ratione, oratione, studio, affectu inductus, impulsus; warum sollte man denn nicht auch sagen können, consideratione inductus, da das Wort consideratio an sich selbst sehr gut Latein ist? Das Vorwort hat gar wohl aus Nachläßigkeit der Ab-

schreiber hinzugefüget werden können; da auch die Handschrift dieses Fragmentes sehr fehlerhaft gewesen, welches aus des **Klockius** Abschrift erhellet: der ganz sorgfältig, auch sogar die Fehler des Originales angemerket hat, so in einem barbarischen Jahrhunderte geschrieben worden, wie die meisten Schriftsteller; welches alles denn gemeiniglich die Kunstrichter in Verwirrung setzet. Das Uebrige des Fragmentes aber, zeiget zur Gnüge, daß sein Verfasser viel zu geschickt gewesen, als daß er einen so groben und plumpen Fehler hätte begehen sollen.

Die Wiederholung des Wortes dignitas innerhalb fünf Zeilen, ist eines von den letztern Einwürfen, die man wider erwähntes Stück gemacht hat. Herr Schöpflin antwortet darauf so: die vortrefflichsten Muster des Alterthums geben zu erkennen, daß die Schriftsteller der damaligen Zeit, in diesem Stücke lange nicht so gewissenhaft gewesen, als wir anjetzt sind. **Livius** wiederholet in des IV B. 7 C. das Wort injuria in wenigen Zeilen dreymal. Legati ab Ardea Romam venerunt, ita de *injuria* querentes, ut, si demeretur ea, in fœdere atque amicitia manfuros restituto agro appareret. Ab Senatu responsum est, judicium Populi rescindi ab Senatu non posse, præterquam quod nullo nec exemplo nec jure fieret, concordiæ etiam ordinum causa. Si Ardeates sua tempora exspectare velint, arbitriumque Senatui levandæ *injuriæ* suæ permittant, fore, ut postmodum gaudeant se iræ moderatos: sciantque Patribus æque curæ fuisse, ne qua *injuria* in eos oriretur, ac ne orta diuturna esset. Die Wiederholung der Worte terra marique, steht im 26 B. 43, 44 C. in einem so engen Raume, als das dignitas in der streitigen Handschrift immermehr stehen kann. Q. Curtius fängt in seinem ersten Capitel, drey Absätze mit dem Worte cæterum an: und **Livius** braucht es zweymal, nämlich in des 10 Buchs 17 und 18 Capitel fast nach einander. Noch mehr: der Verfasser des Fragmentes war

gewisser-

gewissermaßen gezwungen, das Wort dignitas zweymal zu brauchen: weil es überaus schwer war, dasselbe durch ein gleichbedeutendes und eben so nachdrückliches Wort zu ersetzen. Außerdem aber so verschönert auch die Atithesis so er hinzusetzet, seine Erzählung um ein merkliches: nec satis e *dignitate* Populi Romani: maxime vero e *dignitate* Populi Romani.

Die Bestimmungswörter, quidem, autem, igitur, posthæc, jam, quippe, vero, itaque, die, wie man saget, in dem Fragmente bloß zur Verwirrung dienen, und die Erzählung matt machen, findet man in eben derselben Menge, und auf eben die Art gebraucht, in dem ganzen übrigen Werke; welches, anstatt den Werth des Fragmentes zu vergringern, vielmehr anzeiget, daß es unverfälscht und glaubwürdig sey. Das Bestimmungswort quidem, z. E. ist dem Livius sehr gewöhnlich. Man darf nur zwey Beyspiele aus des 27 Buches 2 und 43 Cap. anführen: Et Romæ *quidem* luctus ingens ex præterito, *&c.* Et Consul *quidem* quantis maximis poterat itineribus *&c.* In der Stelle des Fragmentes, allwo er saget, Classe quidem circa Pelorum *&c.* steht dieses Bindewort dem autem entgegengesetzt; welches selbst Cicero für eine Art von Zierlichkeit angesehen hat, indem er sich derselben in dem VI Briefe des VII Buches an den Atticus, in den Officiis, im 1 B. 11 Cap. und in des Brutus 29 und 30 Cap. bedienet. Im X Cap. des 2 Buches de Officiis, sagt er: admirantur communiter illi *quidem* omnia, quæ magna animadvertunt, seperatim *autem* in singulis, *&c.* Im 11 Cap. vom Alter heißt es: Et corpora *quidem* exercitatione & defatigatione ingravescunt, animi *autem* se exercendo levantur. Welches eine vollkommene Gleichheit mit dem Ausdrucke im Fragmente hat: Classe *quidem* circa Pelorum statione posita, terrestribus *autem* copiis.

Posthæc steht gleich im 22 und 32 **Cap.** des 26 **Buches:** Posthæc, quum centuria frequens succlamasset, *&c.* Posthæc Consul, *&c.* Inter hæc, ist ihm eben so geläufig: Inter hæc Hannibal *&c.* 10 **Cap.** Inter hæc Hispaniæ populi, *&c.* 18 **Cap.** In Ansehung der Ausdrücke posthæc und inter hæc, sind auf beyden Seiten gleich viel Gründe.

Das quippe bekömmt vielerley Bedeutungen. Zuweilen wird es spottweise gebraucht:

Quippe vetor fatis! *Virg. Æenid. Lib. I.*

zuweilen setzet man es anstatt der Bindewörter, certe, utpote, nam. **Livius** nimmt es in diesem letzten Verstande, wenn er sagt: quippe in oculis erat omnis ille, *&c.* eben wie **Cicero** auch thut (*). Im Fragmente hat es eben diesen Verstand, und kömmt nur ein einziges mal darinnen vor.

Das ita steht auch nur einmal darinnen, und wird für itaque, oder atque ita genommen, ein Verstand, darinnen **Cicero** selbst (**) es, so wohl als **Livius**, sehr oft nimmt. *Ita* sic armatus in Tiberim desiluit. Und an einem andern Orte, *ita* de tribus consultatione data Iuniores suffragium ineunt. Und anderswo, *ita* Senatus quum quid placeret magis ostendisset quam decresses, dimittitur.

Ferner ist dem römischen Geschichtschreiber nichts gewöhnlicher, als das Bindewörtchen *jam*, in eben demselben Verstande genommen, wie es das Fragment hat. Es kömmt in einem und demselben Capitel der Historie mehr als fünfmal vor; da es doch in dem Stücke, welches zu diesen Untersuchungen Anlaß giebt, nur einmal steht. Das itaque ist eine von denen Verbindungsformeln, die dem **Livius**

(*) 10 B. 41 C. Philip. 2. 29. de Orat. 2. 54. pro Dom. 48.

(**) Tuscul. Lib. 5. C. 23. pro Quint. 2. Offic. lib. 3. c. 1. & 15. Lib. 2. cap. 10. Lib. 26. c. 22. ibid. cap. 29. Lib. 28. cap. 14.

Livius am meisten gefällt, zuweilen (im 10 B. 21 Cap.) fängt er unter drey auf einander folgenden Absätzen, zweene damit an.

Nach allen diesen Betrachtungen nun, verwundert sich Herr **Schöpflin**, daß man, anstatt dieses Fragment dem **Livius** zuzueignen, dasselbe für eine **abgekürzte buchstäbliche Uebersetzung der Vorbereitung des Polybius** ansehen darf, und füget hinzu: daß man vermuthlich eins von beyden voraus setze; indem ein **Auszug**, und eine **buchstäbliche Uebersetzung**, einander widerstreiten. Nach seiner Meynung aber, ist es keines von beyden. **Abgekürzet** ist es nicht, indem es wenigstens eben so weitläuftig, wo nicht noch weitläuftiger ist, als des **Polybius** Erzählung. Uebrigens hat es auch nichts von allem dem an sich, was einen Auszug kenntlich macht; der gemeiniglich bey einer summarischen Anzeige stehen bleibt: wie man am **Florus**, **Justin**, und an des **Livius Abkürzer** sehen kann.

Eine **buchstäbliche Uebersetzung** ist es auch nicht; denn, ob es gleich fast eben dieselben Umstände zu enthalten scheint, die **Polybius** angeführet hat: so findet man doch weder dieselbe Einrichtung, noch Folge darinnen. Ja der Unterschied geht so weit, daß auch Herr **Souchay** selbst die vom **Polybius** angeführten und allhier ausgelassenen Umstände bemerket, welches sich mit einer buchstäblichen Uebersetzung nicht reimet. Es ist also, sagt Herr **Schöpflin**, eine Erzählung, die großentheils aus dem **Polybius** und zwar so gezogen ist, als **Livius** selbst diesen Schriftsteller, an mehr als einer Stelle seiner Geschichte, abgeschrieben oder übersetzt hat.

Antwort auf Herrn Schöpflins Gründe.

Diese Antwort veranlassete die **Akademie**, das bewußte Fragment noch einmal zu untersuchen, ohne daß sie

gleichwohl das erste Urtheil, welches sie sogleich davon gefället hatte, im mindesten änderte; indem sich auch Herr Schöpflin selbst, in den feyerlichsten und höflichsten Ausdrücken, demselben schon zum voraus unterworfen hatte. Allein diese Höflichkeit selbst war Ursache, daß der Herr Abt Souchay, den dieser Streit insbesondere betraf, es über sich nahm, die ersten Gedanken der Akademie, durch eine neue Verantwortung zu rechtfertigen.

Bey dem ersten Durchlesen des dem Livius zugeeigneten Fragmentes, schloß man fast einhällig, sagt der Herr Abt Souchay: daß es von diesem Schriftsteller nicht herrühre, und daß man weder seine Art noch seine Schreibart darinn erkennete. Man sagt hier seine Art, und nicht sein Character, indem die Art nur einen Theil des Characters macht; und weil, da der Character eigentlich der Inbegriff aller Züge mit einander ist (*), man sie unmöglich alle in einem so kurzen Fragmente finden kann.

Es ist vergeblich, daß man das Alterthum der Handschrift beweist: sie ist nicht mehr vorhanden, und man kann nichts mehr davon aufweisen, als die Abschrift eines oder zweyer Blätter, welche Klockius verfertiget, der ungefähr vor hundert Jahren gelebet hat. Hat aber dieser Klockius eine Nachricht von der Urschrift gegeben? hat er seine Abschrift genau nach allen Zügen verfertiget? hat er die Doppellaute nicht mit Fleiße ausgelassen? und da er ein sehr witziger junger Mensch gewesen seyn soll, acutissimi ingenii juvenis, kann er denn nicht etwa selbst der Verfasser des Fragmentes seyn? Oder ist das Fragment nicht etwa von jemanden aus dem dritten, oder vierten Jahrhunderte? oder wenn man lieber will, aus einer noch frühern Zeit? Dieses alles wissen wir nicht. Genug, sagt der Abt Souchay, daß es nicht vom Livius ist, und die wichtigsten Schwierigkeiten noch immer, auch selbst nach

(*) Rapin, Comp. de Thucyd.

nach Herrn Schöpflins gegebener Antwort, in ihrem Wesen bleiben.

Der erste Einwurf, in Ansehung der Art (maniere) hat das Stillschweigen des Fragmentes über die Berathschlagung zum Gegenstande, die das Ansinnen der Mamertiner in Rom veranlassen müssen. Hierauf antwortet Herr Schöpflin, daß, da eben dieser Absatz mit den Worten, auxiliandum Mamertinis decrevit anfängt; es wahrscheinlich sey, daß das vorhergehende, die umständliche Erzählung des Streites zwischen dem Volke und Senate, enthalten habe. Diese Antwort war schon zum voraus gesehen worden; aber sie hatte keinen Eindruck gemacht. Geben denn nicht die Worte, cum igitur id placuisset, genugsam zu verstehen, daß die Sache mit einhälligen Stimmen sey beschlossen worden? dahingegen Polybius uns berichtet, daß sie nur durch die Macht des Volkes, und ganz wider den Senat, durchgesetzet worden sey.

Der andere Einwurf rührete aus diesem Ausdrucke her: virtutem Romanam plus æquo formidantibus. Man stelle die Karthaginenser so mächtig vor, als man wolle, so wird es dennoch schwer werden zu glauben, Livius habe sich von den Römern dieser Redensart bedienet; und in was für Umständen? indem eben ein König, der mächtigste Bundsgenoß ihrer Feinde, geschlagen ist. Ein französischer Geschichtschreiber würde wohl sagen: die Franzosen scheueten bey dieser Gelegenheit die Tapferkeit der Bundesgenossen gar zu sehr; aber daran zweifelt man, daß er in irgend einem vorausgesetzten Falle sagen würde: die Bundsgenossen stellten sich die Tapferkeit der Franzosen gar zu groß vor.

Der dritte und vierte Einwurf, betreffen das Stillschweigen des Fragmentes in Ansehung des Sieges, welchen Appius Claudius über die Karthaginenser erfochten,

fochten, nachdem er das Heer des Hiero geschlagen, und in Ansehung der Art wie Appius nach Sicilien gegangen.

Auf den ersten antwortet Herr Schöpflin folgendes: den Hieron schlagen, das hieße zugleich die Karthaginenser schlagen, indem sie Bundsgenossen gewesen, und dieser ihre Flucht nur als eine Folge dieser, für sie beyde so entscheidenden Schlacht anzusehen sey. Daß übrigens Florus, Aurelius Victor, und selbst der Abkürzer des Livius, auch von keiner zweyten Schlacht gedenken, und man daher muthmaßen müsse, die Sache sey noch ungewiß; daß endlich überhaupt Philinus und Fabius in dem was den ersten punischen Krieg betrifft, nicht einig wären. Ist denn hier aber nur von einer bloßen Flucht der Karthaginenser die Rede? Polybius saget mit ausdrücklichen Worten, daß den Morgen darauf nach der Niederlage Hierons, Appius die Karthaginenser verfolget habe die ihn angegriffen hätten, und daß er eine große Menge von ihnen erschlagen: πολλοὺς μὲν αὐτῶν ἀπέκτεινε. Man giebt zu, daß diese Verrichtung eine Folge der erstern gewesen, aber das wird man doch nimmermehr zugeben, daß Livius sie mit Stillschweigen hätte übergehen sollen: um so viel weniger, da es im Polybius zwo von einander unterschiedene Handlungen sind; noch auch daß man aus dem Stillschweigen einiger Abkürzer, die Sache gar in Zweifel ziehen könne. Noch mehr: gesetzt, daß sie zweifelhaft wäre, so würde Livius ihrer dennoch gedacht, die verschiedenen Nachrichten angeführet, und sie sogar untersuchet haben. Dieß ist seine Art, wie man aus des XXI. B. 38. Cap. sehen kann: Quantæ copiæ transgresso in Italiam Annibali, nequaquam inter auctores constat, &c. auch im XV. Cap. ebend. bey Gelegenheit von Sagunt, und an unzählich andern nicht so wichtigen Orten.

Auf

Auf den andern Artikel der den **Appius** betrifft, antwortet Herr **Schöpflin**: **Livius** werde sowohl davon, als von dem Zunamen Caudex, an demjenigen Orte geredet haben, wo er die Siegesgepränge der Consule beschrieben hat. Allein, außer daß die capitolinischen Jahrbücher von diesem Siegesgepränge nichts wissen: so verschiebt auch **Livius** die Umstände so ihm eine dergleichen Ehre zugezogen, nicht auf die Beschreibung des Siegsgepränges selbst, sondern führet sie allemal auf ihrer gehörigen Stelle an. So macht er es im 3. B. 24. Cap. und im 3. B. 63. Cap. in Ansehung der Siegsgepränge des **Q. Fabius** und **L. Cornelius**, des **L. Valerius** und **M. Horatius**, u. s. w. In Ansehung der Zunamen muß man noch hinzusetzen, daß **Livius** gar nicht erst das Ceremoniel des Siegsgepränges erwartet, um davon zu reden: Is pavor perculit Romanos, auxitque pavorem Consulis vulnus, periculûmque intercursu tum primum pubescentis filii propulsatum. Hic erit juvenis, penes quem perfecti hujusce belli laus est, Africanus ob egregiam victoriam de Annibale Pœnisque appellatus. Uebrigens, obgleich **Polybius** das Lob des **Appius** in das einzige Wort παραβόλως eingeschlossen, so kann man dennoch sagen, daß er ihn gelobt habe. Dieß Wort, welches die Wörterbücher durch temere, audacter, projecta audacia, ausdrücken, ist ja wohl allein so gut, als ein weitläuftiges Lob.

Nach diesem schreitet der Herr Abt **Souchay** zu denen wegen der Schreibart vorgebrachten Schwierigkeiten, und bemühet sich zu zeigen: daß fast alle Stellen der Vertheidigung, das Ziel verfehlen.

So geht es insonderheit, sagt er, der Gelehrsamkeit, womit Herr **Schöpflin** den Gebrauch der Bindewörter zu vertheidigen suchet, womit die Rede verknüpfet wird. Man leugnet nicht, daß sie alle gut und zierlich sind; man hat auch nicht gesagt, daß sie nicht Latein wären,

son-

sondern daß es des **Livius** Gewohnheit nicht sey, sie alle auf einer einzigen Seite zu gebrauchen.

Die Wiederholung des Wortes injuria in wenigen Zeilen, rechtfertiget die Wiederholung der Redensart, nec satis e P. R. dignitate, *&c.* maxime vero e P. R. dignitate, *&c.* noch lange nicht: denn hier ist nicht die Rede von der Wiederholung eines einzigen Wortes, wie man in der Antwort gesaget hat.

Ariarathes pedem ubi ponat in suo non habet, beweist nicht, daß dieser Ausdruck, Syracusanis in suis consistentibus, schön Latein sey.

Terra, dem mari entgegen gesetzt, rechtfertiget noch den Ausdruck nicht, per terram, mari autem, als sey er dem **Livius** geläufig; und in allen angeführten Beyspielen, steht terra - - - mari, nicht aber *per* terram. Man könnte sich leicht aus der Schlinge ziehen, wenn man sagte: es steht in der Handschrift nur der bloße Buchstab p, und auch dieser ist nur durch die Abschreiber hingesetzet worden; alsdann würden freylich die angeführten Stellen ihre volle Kraft haben; aber alsdann würde man auch von einer so gut lateinischen und bekannten Redensart nicht haben reden wollen.

Wenigstens ist dieses die Art, wie Herr **Schöpflin** die Schwierigkeit beantwortet, die man wegen des Ausdruckes, Prefectum qui ejus culpa arcem amisisset, vorgebracht hat. **Du liesest** qui, **und man muß** quod **lesen**, sagt Herr **Schöpflin.** Von Herzen gern! aber das hebt die Schwierigkeit noch nicht. Man kann wohl quod lesen, weil das Wort allerdings abgekürzet ist; aber man kann doch nicht amisissent lesen; wo ganz ordentlich amisisset, ohne den mindesten Zug steht, der eine Abkürzung andeutete. Man kann sogar mit Grunde voraussetzen, daß der Urheber des Fragmentes nichts geschickter gewesen, als der Verfasser von **Virgils** Leben,

wel-

welcher sagt, wenn er von diesem Dichter redet: Voluit etiam ejus ossa Neapolim transferri. Uebrigens möchte man wohl sagen: culpa sua amisit; würde man aber auch wohl eben so gut sagen: culpa ejus amiserunt?

Eben so hält sich auch Herr **Schöpflin**, da er den Ausdruck, a qua consideratione inductus, nicht entschuldigen kann, an die Unachtsamkeit der Abschreiber, die das Fürwort hinzugefüget haben. Wäre **Nodot** auch so klug gewesen, daß er die Fehler so man ihm vorrückte, auf die Abschreiber geschoben, oder hätte er sie vielmehr zu vermeiden gewußt; so hätte er vieleicht den scharfsichtigsten Kunstrichtern viel zu schaffen gemacht: so wie **Muretus** den **Joseph Scaliger** verwirret, ja gar hintergangen; da er ihm Verse von seiner Arbeit, unter dem Namen der Alten, zeigete.

Endlich beklaget sich Herr **Schöpflin**, daß man, anstatt dieses Fragment dem Livius zuzueignen, dasselbe für einen Auszug einer buchstäblichen Uebersetzung der Vorbereitung des Polybius, zu halten vermag, und meynet: man habe eins von beyden vorausgesetzet, indem ein Auszug und eine buchstäbliche Uebersetzung wider einander streiten.

Der Herr Abt **Souchay**, den dieser Einwurf insbesondere angeht, antwortet zuvörderst überhaupt: es sey genug, daß man bewiesen, das Fragment davon die Rede ist, sey nicht vom **Livius**; und daß, wenn er weiter gegangen, er nur Muthmaßungen vorbringen wollen, die doch in der That sehr wahrscheinlich sind. Hierauf antwortet er stückweise folgendes:

Anstatt dieß Fragment dem Livius zuzueignen.

Antw. Ich habe mich wohl gehütet, ihm dasselbe zuzueignen, da ich vermeynte bewiesen zu haben, daß es nicht von ihm sey.

Man

Man glaubt es einen Auszug einer buchstäblichen Uebersetzung von des Polybius Vorbereitung nennen zu können.

Antw. Das habe ich nicht gesagt: ich habe gesagt, das Fragment ist nichts, als ein Auszug, als eine buchstäbliche Uebersetzung.

Man setzet hier vermuthlich eins von beyden voraus.

Antw. Nein. Ich nehme beydes an. Das Fragment ist ein Auszug, in soweit es verschiedene ansehnliche Begebenheiten ausläßt, welche **Polybius** in seiner Vorbereitung erzählet; und es ist eine buchstäbliche Uebersetzung, insoweit die in dem Fragmente enthaltenen Vorfälle, recht buchstäblich nach des **Polybius** griechischem Texte übersetzt zu seyn scheinen.

Diesen fernern Beobachtungen hat Herr **Schöpflin** weiter nichts entgegen gestellet(*). Wir aber haben geglaubet, wir könnten keinen gar zu umständlichen Auszug dieser Art eines gelehrten Processes mittheilen, darinn es sich fragt: ob man ein Fragment erkennen, oder verwerfen soll, welches, ob es zwar seiner Länge wegen nicht sehr merkwürdig ist, dennoch, wenn es wirklich vom **Livius** wäre, unendlich schätzbar seyn würde.

(*) Ich habe wegen dieses Artikels an den Herrn Professor Schöpflin geschrieben, und ihm in meiner Uebersetzung, eine Stelle für alles dasjenige angetragen, was er seinen vorigen Gründen ferner würde hinzufügen wollen. Allein er hat mir geantwortet, daß dieses Stück ganz wider sein Vermuthen, in die Geschichte der Akademie eingedruckt worden, und daß er seine eigenen Gedanken von dem Fragmente, niemals entdecket gehabt.

* *

XXII.

Herrn von Mandajors Verbesserung einer Stelle im Gregorius von Tours. 1732.

Gregorius von Tours sagt im zwanzigsten Capitel, des zweyten Buches seiner Geschichte: Eurichus autem Gothorum Rex, Victorium ducem super septem civitates præposuit anno quarto-decimo regni sui. Qui protinus Arvernis adveniens, &c. Fuit autem Arvernis annis novem, post cujus excessum regnavit Eurichus annos quatuor. Obiit autem anno regni sui vigesimo-septimo.

Diese letzten Zeilen enthalten nach dem Herrn von **Mandajors**, einen offenbaren Irrthum in Ansehung der Regierungsjahre vom **Eurich**. **Isidor, Jornandes**, und **Victor von Tunes**, geben dem **Eurich** höchstens nur neunzehn Regierungsjahre, dessen Tod sie in das 484te oder 485te Jahr setzen.

Die Vorrede vom **Theodosischen** Codex, und die Acten des **Agdischen Concilii**, setzen, daß **Alarich**, **Eurichs** Sohn und Nachfolger, den 2. Februar und im Septembermonate des 506ten Jahres, im zwey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, gewesen. **Gregor von Tours** endlich sagt selbst: daß **Siagrius** nach der Schlacht bey **Soissons**, die im 486ten Jahre vorgegangen, zum **Alarich** Könige der **Visigothen**, geflüchtet sey.

Es ist also kein Zweifel, daß in **Gregor von Tours** Texte ein Fehler sey: es sey nun daß ihn dieser Geschichtschreiber selbst begangen, oder daß irgend ein Abschreiber seinen Text verstümmelt habe.

Hier

Hier ist aber noch ein Fehler, in eben diesem Texte, welchen Herr von Mandajors sichtbar zu machen trachtet. Nach dem Gregor von Tours, nahm Victorius, Statthalter der sieben Städte in dem ersten Aquitanien, in Eurichs vierzehntem Jahre, welches auf das 480te fällt, Auvergne in Besitz. Nun war aber Victorius bereits vor dem 477ten Jahre in Auvergne; und dieses beweist Herr von Mandajors auf folgende Weise.

Sidonius Apollinaris erwähnet eben dieses Victorius, als sey er bereits in Auvergne gewesen, und zwar in dem vorletzten Briefe seines siebenten Buches: Tum principaliter, sagt Sidonius, amplissimi viri Victorii Comitis devotione præventus, quem jure sæculari patronum, jure ecclesiastico filium, excolo ut cliens, ut pater diligo.

Des Sidonius sieben erste Bücher nun, welche er dem Constantius zugeeignet, kamen schon vor dem 477. Jahre heraus; folglich muß der Brief in welchem er des Victorius gedenket, vor dem 477ten Jahre geschrieben worden seyn: und weil nun Victorius bereits in Auvergne gewesen, als dieser Brief geschrieben worden; so muß auch Victorius bereits vor Eurichs vierzehntem Jahre in Auvergne gewesen seyn. Zum Beweise aber, daß des Sidonius sieben erste Bücher noch vor dem 477ten Jahre bekannt worden, brauchet Herr von Mandajors, den eilften Brief des neunten Buches, welcher an den Bischof von Troyes, St. Loup, gerichtet ist.

Dieser Brief enthält zwey Dinge; einmal, daß St. Loup damals in seinem funfzigsten Jahre seines Bißthums gewesen, denn Sidonius sagt zu ihm: Iam per quinquennia decem non æquævis sacerdotibus tantum, verum & antiquis quoties collatus antelatusque sit, &c.

und

und wir wissen übrigens aus des Fleury Kirchengeschichte aufs 429. Jahr, daß St. Loup seit dem 427. Jahre Bischof gewesen und 429 mit dem h. German nach Großbrittanien gegangen, nachdem er damals zwey Jahre Bischof gewesen; welches den Zeitpunct von des Sidonius Schreiben ins 477. Jahr setzet.

Zum andern enthält dieser Brief, daß er zuvor dem St. Loup ein Exemplar seiner Briefe zugeschickt gehabt, um solches einem seiner Freunde zuzustellen.

Dieses Exemplar nun, welches im 477. Jahre dem h. Loup zugeschickt worden, enthielt den Brief, in welchem Sidonius, des Victorius, als eines Statthalters erwähnet; woraus denn folget, daß Victorius, nicht nur bereits vor dem 477ten Jahre in Auvergne gewesen; sondern auch schon eher als die erste Sammlung vom Sidonius heraus gekommen war.

Um endlich zu beweisen, daß es eben diese Sammlung sey, davon in des Sidonius Briefe an den heil. Loup geredet wird, so bemerket Herr von Mandajors, daß der heil. Loup, sich gegen den Sidonius über den Vorzug beschweret, den er einem andern eingeräumet hätte, dem er sein Buch zugeschickt: propter Libellum, sagt Sidonius, quem non ad vos magis, quam per vos missum putatis, epistolam vestram, non ad me magis, quam in me scriptam recepi. Er setzet hinzu: quem prælatum suspicabare unius epistolæ forma contentus abscessit. Tu qui quereris omissum, tribus loquaciſſimis paginis fatigatus.

Nun findet man in dem diesem Bischofe zugeschriebenen sechsten Buche des Sidonius, eben drey Briefe an den h. Loup. Und endlich stellet Sidonius dem h. Loup vor, daß sein Namen der erste in diesem sechsten Buche sey: Sicut tu antistitum cæterorum cathedris, prior est tuus in libro titulus. In der That

fängt auch das sechste Buch mit einem Briefe an den **h. Loup** an; woraus erhellet, daß das Buch davon in diesem Briefe geredet wird, der im funfzigsten Jahre von des **heil. Loups** Priesterthume geschrieben worden, die erste Sammlung von des **Sidonius** Briefen gewesen und vor dem 477. Jahre heraus gekommen ist, darinnen man einen Brief findet, in welchem des **Victorius** so gedacht wird, daß er bereits in **Auvergne** saßhaft gewesen. **Victorius** muß also nothwendig vor der Kundmachung dieses Briefes des **Sidonius**, das heißt vor dem 477ten Jahre nach **Auvergne** gekommen seyn, und da der Kaiser **Nepos** im 475ten Jahre, dem **Eurich** die Landschaft **Auvergne** abgetreten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß **Victorius**, welcher bereits Statthalter der sieben Städte des alten **Aquitaniens** gewesen, in eben diesem 475ten Jahre **Auvergne** in Besitz zu nehmen gekommen sey: wodurch sich denn seine Statthalterschaft auch über die acht Städte dieser Provinz ausgebreitet hat.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

XXIII.

Des Herrn Abts Gedoyn neue Anmerkungen über das olympische Stadium,

in Vergleichung mit dem römischen Circus.

1 7 3 2.

Nichts ist in der Geschichte des alten Griechenlandes so berühmt, als die Feyer der olympischen Spiele, welche nach vier verflossenen Jahren, allemal von neuem anfieng, und eben der Einsetzung dieser Spiele, hat die griechische Zeitrechnung ihre erste Gewißheit zu danken.

Die mehresten alten Schriftsteller, und nach ihnen, eine Menge neuerer, haben von diesen Spielen geredet; ihre Mannichfaltigkeit, ihre Einrichtung, die Regeln so man dabey beobachtete, die Preise der Sieger, alles dieses haben sie sehr weitläuftig beschrieben; von der Topographie des Ortes aber, welcher zu denen verschiedenen Uebungen bestimmet gewesen, aus welchen diese Spiele bestunden, haben wir viel weniger Nachricht. Pausanias, welcher in seinen Eliacis sehr ausführlich davon handelt, hat sich viel mehr Mühe gegeben, die unbekanntere Geschichte derer daselbst befindlichen Denkmäler nachzusuchen, als einen deutlichen Begriff von dem Orte selbst zu machen. Die Beschreibung so er von dem Stadio mittheilet ist sehr dunkel, und man muß gestehen, daß weder des Herrn Abtes Gedoyn Uebersetzung, noch die auf Veranstaltung des Ritters Follard gestochenen Platten, die Schwierigkeiten heben, die man über dieser Beschreibung anstellen kann.

Um nun endlich einmal diese Schwierigkeiten, wo möglich, zu heben, hat eben der Herr Abt **Gedoyn** diese Materie einer neuen Untersuchung von seiner Seite werth gehalten; und es haben nach und nach, sowohl der Herr **de la Barre**, als auch der Herr Abt **Banier**, der **Akademie** drey Abhandlungen vorgelesen, die weiter nichts mit einander gemein haben, als den Gegenstand auf welchen sie sich beziehen. Die zwo erstern findet man in dem XIII. **Th.** der **ausführlichen Schriften**, von der dritten aber, wollen wir hier Rechnung thun.

Salmasius machet über **Solins** 46. Capitel, in welchem der Verfasser bey Gelegenheit von **Kappadocien**, von den Pferden und ihren Führern redet, eine weitläuftige Auslegung über dieser Sache und nimmt alles zusammen, was eine ausnehmende Gelehrsamkeit, einem solchen Gelehrten wie er war, von den Stadien der Alten, über die Wörter carceres, repagula, und viel andere Umstände, an die Hand geben konnte; von dem **olympischen** Stadio aber saget er nichts besonders und berühret auf keine Weise die in der **Akademie** bey Gelegenheit der Beschreibung des **Pausanias** entstandenen Schwierigkeiten, so wenig als Herr **Spon**, welcher in seinen Reisen von den **olympischen** und **smyrnischen** Stadien ziemlich weitläuftig handelt.

Panvini, welcher einen weitläuftigen Tractat von den Spielen des **Circus** bey den Römern verfertiget, hatte sehr schöne Gelegenheit, auch von den griechischen zu reden; es machen ja wohl die Verfasser besonderer Tractate, zuweilen noch unnöthigere Ausschweifungen; allein ungeachtet dieser, in Ansehung der römischen **Circus**, alles leistet was man nur wünschen kann, indem er so wohl von denen handelt, die noch zu seiner Zeit, entweder ganz, oder zum Theil bestanden, als auch von denen, die auf den Münzen vorgestellet werden; so sagt er doch von den griechischen, und insonderheit von den olympischen, kein Wort. Ungeachtet

sei-

seines Stillschweigens von dieser Sache nun, so glaubt Herr Abt **Banier** dennoch, man könne leicht glauben, wenn man die Beschreibung, welche **Pausanias** von diesem Stadio macht, mit denen Abbildungen zusammen hält, die **Panvini** von den römischen Circis und dem **Hippodromus** zu **Constantinopel** verfertigen lassen, davon zu seiner Zeit noch ein Stück vorhanden gewesen, daß sie alle mit einander nach dem Risse und Muster dieses einen gemacht gewesen. Ob also gleich die Zierrathe, Bildsäulen, Altäre, und die andern Denkmäler, welche man in die verschiedenen Circos oder **Hippodromen** gestellet, von denen im olympischen Stadio unterschieden gewesen seyn mögen, nachdem es nämlich der Geschmack und die Freygebigkeit dererjenigen mit sich gebracht hat, die sie hatten erbauen, oder auch in folgenden Zeiten wieder zurechte machen lassen; so scheint es doch, daß das Wesentliche bey allen einerley gewesen.

Sie hatten alle eine gewisse Länge, die auf beyden Seiten mit einer halben Rundung endigte. Sie stellten entweder die ganze Welt, oder irgend einen Theil des Erdbodens, oder die See, vor, und machten eine Art von Cirkel aus, daraus die Lateiner das Wort Circus gemacht. So hat nach dem Zeugnisse der Alten, der zu **Constantinopel**, **Europa**, der zu **Olympia**, das mittelländische Meer fast in Gestalt eines Schiffes vorgestellet, dessen Vordertheil, nach dem **Pausanias**, das Modell desjenigen Ortes gewesen, der vor der Rennbahne gelegen. Dieser Schriftsteller sagt zwar nichts von der Zahl der Kammern, oder Schuppen, darinnen vor dem Wettlaufe die Wagen und Pferde stunden; die lateinischen Schriftsteller aber sagen, daß es deren in dem römischen **Circus** zwölfe gegeben, die zwölf Zeichen des Thierkreises dadurch anzuzeigen, wie man in dem **Panvini** und **Cassiodor** sehen kann, welchen letztern **Panvini** abgeschrieben hat.

In den römischen Circis waren diese Kammern so eingerichtet, daß, wenn man die Stricke los ließ, welche die Wagen hielten, sie zu gleicher Zeit abfuhren, ohne daß einer vor dem andern das mindeste voraus hatte, und darauf in einem fortliefen. Nach dem **Pausanias** waren diese Kammern in dem **olympischen** Stadio unordentlicher angelegt, entweder weil der Boden es nicht anders zugelassen, oder weil man durchaus die Figur eines Vordertheiles vom Schiffe beybehalten wollen; so daß, nachdem man die Stricke losgelassen, die Wagen alle auf einen gewissen Ort kommen mußten, welchen **Pausanias** den **Sporn** nennet, und wo man, wie der Herr Abt **Banier** saget, sie so einzurichten bemühet war, daß sie im Laufe in einer Gleichheit bleiben mußten. Alsdenn aber sieht man eben nicht, was theils die Stricke genützet, da die Führer ja wohl fähig gewesen, ihre Pferde zu halten, noch warum man, nach eben diesem Schriftsteller, die Kammern nach dem Loose gezogen. Denn wenn man diese Stelle genau erwägt, so kann sie nur zweyerley Sinn haben.

Man zog das Loos um die Kammern, entweder weil einige vortheilhafter gelegen waren, als die andern, weil ihre Figur unordentlich war; oder weil, da sie nicht in genugsamer Anzahl für die so sich angaben, gewesen, man eine Art von Lotterie, von so vielen Numern gemacht, als es Wagen gegeben, und nur so viel schwarze Zettel, als Kammern gewesen. Der Herr Abt **Banier** glaubt, man müsse den **Pausanias** in diesem letzten Sinne verstehen, indem der Begriff des Vorzuges einiger Kammern vor den andern, keine Statt hat; da ja, sobald die Wagen heraus gefahren waren, sie sich an einem andern Orte stellen mußten, um daselbst verglichen zu werden, und von dortaus in die Rennbahne abzulaufen.

Um nun ferner die Aehnlichkeit des römischen Circi und **olympischen** Stadii zu verfolgen, muß man sich vorstellen, wie der Herr Abt **Banier** hinzufüget, daß es in

beyden,

beyden, am Ende einen Schranken gegeben, um welchen herum man fahren müssen; und da diejenigen, die sich demselben am meisten genähert, einen kleinern Zirkel beschrieben, als die so weiter davon abfuhren, so hatten sie zwar einen Vorzug vor denselben, zugleich aber liefen sie auch Gefahr, an dieselbe zu rennen und den Wagen zu zertrümmern, und eben auf dieser Steile that sich die Geschicklichkeit derer, die die Wagen führeten, am meisten hervor. Horaz beschreibt diese Geschicklichkeit in folgendem Verse der 1 Ode:

Metaque fervidis evitata rotis.

In den römischen Circis und in dem **Hippodromus zu Constantinopel**, gab es eben wie in dem olympischen, längst hinaus Sitze und Logen, für die Richter und ansehnlichsten Zuschauer, z. E. die Priesterinnen, Vestalinnen, u. s. w. Und wenn in dem **Hippodromus**, nach dem **Pausanias**, dergleichen nur an einer Seite gewesen, so hat dieses, wie der Herr Abt **Banier** glaubt, diesen Grund gehabt, weil der Boden ganz unten und längsthin an einem Hügel gelegen, allwo man gleichwohl gewisse, aber etwas unbequemere Sitze, für das diesen Spielen in Menge zulaufende Volk angebracht gehabt. Die Römer hatten sich freyere Plätze ausgesucht, und daher waren ihre Circi regelmäßiger, wie man in denen Figuren sehen kann, die **Panvini** stechen lassen, insonderheit in der vom großen **Circus**.

In dem **olympischen** Stadio sah man, nach eben diesem **Pausanias**, **Endymions** Grabmaal, den Tempel der **Ceres**, die Bildsäule der **Hippodamia**, und einige andere Denkmäler; weil sie aber keine wesentliche Verwandtschaft mit den darinnen vorgenommenen Spielen haben, so scheint es, daß sie schon da gestanden haben müssen, als man diesen Platz zum Stadio abgesteckt; wodurch denn auch vermuthlich die Unrichtigkeiten desselben entstan-

den sind. Die Römer, welche wie gesagt, einen bequemern Platz zu ihren Circis ersehen, setzten, um gleichwohl bey dem Muster zu bleiben, so sie von den Griechen gesehen, in die ihrigen verschiedene Zierrathe, welche einige Aehnlichkeit mit denen im olympischen Stadio hatten. Man fand darinnen z. E. Altäre, Bildsäulen, Pyramiden, u. s. w. Einige waren sogar mit Delphinen, deren Zahl sich zuweilen auf sechse belief, besetzt. Derjenige der in dem olympischen Stadio befindlich war, mochte nicht sowohl des Kunststücks wegen, wie **Pausanias** will, da seyn, nach welchem er sich bis zur Erden bückete, wenn der ausgebreitete Adler sich empor hob, um sich den Zuschauern zu zeigen, als vielmehr irgend eines Geheimnisses der Religion wegen, darüber die Alten uns keine Erklärung gelassen haben. Der Herr Abt **Banier** muthmaßet, daß da das Stadium und der **Circus**, die Welt vorgestellet, der sich bis zur Erden beugende Delphin, die See, und der sich in die Höhe hebende Adler, den Himmel bedeutet habe: denn es dünkt ihm schwer zu glauben, daß alle beyde nur deswegen da gewesen, damit sie die Losung zu Loslassung der Stricke in den Kammern, auf eine etwas erstaunliche Art geben sollen. Die Römer gaben auch ein Zeichen zu Loslassung dieser Stricke, allein man hat uns nicht berichtet, worinnen solches bestanden.

Anstatt des ausgebreiteten Adlers, der in **Olympia** an dem Orte vor der Rennbahne war, hatten die Römer in ihrem **Circus** zween kleine **Merkure** (Hermulos) gesetzet, welche ein jeder in einer Hand, das Ende von denen Stricken hielt, womit die Logen vermacht waren, und dieselben los und fallen ließen, so bald das Zeichen gegeben ward. In oftiis Circi, sagt **Panvini**, erant carceres cancellis clauſæ, quibus bigæ & quadrigæ certantes emittebantur, ante quas utraque carcerum parte, duo parva Mercurii ſimulacra fuere, funem ſive catenulam manibus ante carceres tenentes, quibus equi & quadrigæ aper-

tis

tis jam cancellis, ne ante signum a Magistratu datum currerent, coercebantur. Signo vero dato, ita funes compositæ erant, ut ex Hermulorum manibus, ministrorum opera, statim elaberentur, & equi currere inciperent, welches dieser Schriftsteller aus dem Cassiodor genommen. Bey dem Ausfahren aus den Schuppen, war eine weiße Linie gezogen, der die Wagen folgen mußten, damit sie, wenn sie einander begegneten, einander nicht umwürfen, und den Zuschauern das Vergnügen benähmen, sie laufen zu sehen. Alba linea, sagt **Cassiodor**, non longe ab ostiis carcerum in utrumque podium quasi regula directa producitur, ut quadrigis progredientibus inde certamen oriretur, ne dum semper præpropere conantur elidere, spectandi voluptatem viderentur populis abrogare. Die Griechen brauchten diese weiße Linien nicht, wenn es wahr ist, wie der Herr Abt **Banier** glaubet, daß sie sich erst zusammen stellen müssen, um sich einrichten zu lassen.

Weil die Bildsäule, welche den Geist des **Taraxippus** vorstellete, nur zum Schrecken der Pferde da stund, woraus viel Unfug entstehen konnte, so hatten die Römer nichts dergleichen. Man kann im **Pausanias** nachschlagen, was von diesem Schutzgeiste gehalten worden.

Aus allen diesen Betrachtungen nun, schließt der Herr Abt **Banier**, daß die Circi und **Hippodromen** der Römer, nach dem Muster des **olympischen Stadii** verfertiget worden, und daß man sich mit ihrer Gestalt, und denen Figuren, die **Panvini** nach unstreitigen Denkmälern, davon hat stechen lassen, hätte helfen können, um der Welt einen richtigern Begriff von demjenigen zu geben, welchen **Pausanias** im Grunde so undeutlich beschreibt, daß er zu dreyen von einander ganz abgehenden Auslegungen Gelegenheit gegeben.

* *

XXIV.

Des Herrn Abts Sallier Inhalt und Auszug von Platons Gespräche, Phädrus betitelt.

1732.

Die Materie dieses Gespräches, welches der Herr Abt Sallier allhier zergliedert, ist die Rhetorik, oder die Kunst zu reden, und nach seiner Meynung, hat alles, was die Unterredenden, nämlich **Phädrus** und **Sokrates**, darinnen sagen, eine unmittelbare Verwandtschaft damit.

Drey Reden, deren eine vom **Lysias**, und die zwo andern vom **Sokrates** sind, machen gleichsam den ersten Theil dieses Gespräches aus. Das andere besteht, in Darstellung derer Regeln, deren Beobachtung **Sokrates** für nöthig hält, wenn man zu dem Ruhme der Wohlredenheit gelangen will. Der Anfang des Gespräches führet allmählich dessen Materie herbey, und die Einrichtung desselben ist folgendermaßen beschaffen.

Phädrus, ein schöner und sinnreicher Jüngling, welchem die sogenannten Werke des Witzes gefallen, kömmt vom **Lysias**, einem der größten Redner seiner Zeit. Er kömmt mit aller Entzückung desjenigen Vergnügens von ihm, welches die angehörte Rede dieses Redners in ihm erreget, und die er nachmals begierig gefasset und abgeschrieben hat. Der Inhalt derselben war dieser: daß man in der Liebe, nicht gegen die Person die da liebet, sondern gegen die, die nicht liebt, gefällig seyn müsse.

Nun ist es wohl ein Misbrauch der Stärke der Beredsamkeit, wenn man sie zu solchen nichtswürdigen und der Ehrbarkeit und dem Wohlstande, so widerstreitenden Dingen anwendet. Gleichwohl hatte **Lysias** sich ein Vergnügen daraus gemacht, und Gründe mit Gründen gehäufet, um seine Meynung zu behaupten. Die Beredsamkeit des **Lysias**, war nicht denen großen Flüssen gleich (*) deren Strom alles mit sich reißt, was sich ihrem Laufe widersetzet, sondern sie glich vielmehr denen reinen und hellen Quellen, welche ohne alle Mühe rinnen. Diejenigen Gründe, welche sich nicht einmal bis zur Wahrscheinlichkeit erheben, waren in der That nichts als lauter Sophistereyen; aber sie waren mit angenehmen Schwüngen ausgepuzet, und in vollständige richtige Absätze eingeschlossen, so daß sie den **Phädrus** bis auf das Bezaubern, eingenommen hatten.

In diesem Zustande nun begegnet er dem **Sokrates**, und die Entzückung dieses jungen Menschen, erlaubet ihm nicht von des **Lysias** Rede zu schweigen. **Sokrates** hingegen, der unter dem Geständnisse seiner Unwissenheit und dem vorgegebenen Verlangen sich unterrichten zu lassen, allenthalben die Absicht verbirgt seine Mitbürger, insonderheit aber die Jugend, der Wahrheit und Tugend zuzuführen, ergreift diese Gelegenheit, sich mit dem **Phädrus** in ein Gespräch einzulassen, und erhält von ihm die Gefälligkeit, daß er ihm des **Lysias** Rede hersaget, oder vorliest. Das seltsame Paradoxon nun welches deren Inhalt ausmachte, das Ansehen des Redners, und der lebhafte Eindruck welchen **Sokrates**, auch nach gehaltener Rede, noch bey dem **Phädrus** bemerkete, alles dieses mußte unfehlbar die Begierde erwecken, ihn selbst zu hören.

Phädrus und **Sokrates** gehen daher zur Stadt hinaus, und begeben sich an einen abgelegenen Ort, unter

(*) Puro fonti magis quam flumini propior. *Quintilian.*

ter einen Baum, welcher nahe an dem Ufer des Ilissus war, und allhier lesen sie des Lysias Rede. Sokrates wendet alle seine Aufmerksamkeit darauf, und bemerket so zu reden, alle Anfälle der Begeisterung welche des Lysias Beredsamkeit an dem Phädrus gewirket hatte. Er stellet sich sogar, als ob er selbst diese Bewegungen empfinde, und scheint von der Rede eben so eingenommen zu seyn, als Phädrus selbst, dessen Begriffe von der Beredsamkeit er auf bessere Wege zu bringen gedenkt.

Als aber Phädrus dem Sokrates die mündlichen Lobeserhebungen ablocken will, so findet er, daß dieser Weltweise von seinem Redner so gar eingenommen eben nicht sey, als er sich anfangs gestellet hatte. Vielmehr, da Sokrates sich endlich erklären muß, so stellet er über des Lysias Rede eine strenge Kritik an, wobey des Phädrus Eigenliebe nicht wenig leiden muß. Dieser Mensch wird empfindlich aufgebracht, so daß er, ohne ferner an des Lysias Vertheidigung zu denken, den Sokrates gerade zu antastet, und ihn heraus fordert, über diesen Satz was bessers zu sagen. Sokrates weigert sich dessen anfänglich, endlich aber giebt er dem Bitten, dem Flehen, den Versprechungen und Bedrohungen des Phädrus Gehör; denn dieser wendet alles an, seinen Tadler zum Streite einzuführen.

Sokrates nimmt, ob er gleich ganz anderer Meynung ist, des Lysias Satz auf eine Zeitlang an, behauptet ihn als ob er ihn glaubte, doch bloß aus Ehrgeiz, um nur dem Phädrus zu zeigen was Lysias eigentlich hätte thun sollen; und, indem er sich auf einmal stellet, als ob ihn eine göttliche Eingebung überfalle, thut er eine Anruffung an die Musen, damit sie selbst ihm von einer Materie etwas an die Hand geben mögen, davon er, seinem Geständnisse nach, nur vom Hörensagen was wisse. Er giebt vor, daß man bloß der Macht dieser Gottheiten,

ten, als Vorsteherinnen des Ortes wo **Sokrates** und **Phädrus** sich vorjetzt befänden, den Ueberfluß derer Gedanken zuschreiben solle, die er auseinander setzet, indem er des **Lysias** Paradoxon abhandelt. Diejenigen Regeln welche **Sokrates** in der Kritik vorgetragen, die den **Phädrus** so sehr beleidiget hatte, werden in der Rede die er hält, genau beobachtet, und der Tadler hat alle Fehler sorgfältig vermieden, welche er an demjenigen Stücke ausgesetzet, so den Streit veranlasset hatte.

Phädrus konnte auch nicht in Abrede seyn, daß es dem **Sokrates** besser gelungen sey; folglich bringt ihn dessen Strenge gegen den **Lysias** nicht mehr so sehr in den Harnisch. Sein erstes Auffahren läßt nach, seine Bewegung legt sich, und die Bewunderung nimmt etwas ab; **Phädrus** kömmt wieder zur Wahrheit, und höret auf, der Vertheidiger desjenigen zu seyn, dessen eifriger Anhänger, er noch vor einem Augenblicke gewesen.

So hatte denn **Sokrates** der Ausforderung eine vollkommene Genüge gethan, und den Sieg über denjenigen erhalten, mit dem er in einerley Bahne gelaufen. Jedoch dieser erste Versuch that ihm noch kein Genügen. Er war damit noch nicht zufrieden, daß er den **Phädrus** von seinem übermäßigen Vorurtheile gegen den **Lysias** zurück gebracht hatte, er versucht auch noch, ihm die Falschheit seines Satzes zu zeigen, ihm die närrische und furchtsame Art dieses Redners verächtlich zu machen, ihn zu dem erhabensten Nachsinnen zu erheben, ihn zu Erlernung der Weltweisheit, als zur wahren Quelle der erhabensten Beredsamkeit zu leiten, und dieses alles durch eine Rede zu bewerkstelligen, darinnen abermals eben die ordentliche Einrichtung herrschet, als in der ersten die er zuvor gehalten hatte.

Die Nothwendigkeit einen Wiederruff zu thun, veranlasset diese zweyte Rede. **Sokrates** hatte, aus Gefälligkeit

fälligkeit gegen den **Phädrus**, einen seltsamen Satz behauptet, der dem Gotte der Liebe sehr schimpflich war, und er scheuet daher die Züchtigung, die eine so schwere Beleidigung erfordert. **Homers** und des **Stesichorus** Beyspiel erschrecken ihn. Er muß daher diesem Gotte eine Ehrenerklärung thun; und indem er dessen Vertheidigung, wider die seltsame Meynung des Redners unternimmt, diesem Gotte einen angenehmen Lobgesang darbringen. Um aber des **Lysias** Meynung zu widerlegen, muß er zuerst denen Folgerungen vorbeugen, die aus dem gegenseitigen Satze entstehen könnten. Dieses nun sind die Absichten, wornach **Sokrates** sich ganz genau gerichtet hat.

Die Wiederruffung besteht in einem Lobgesange den er der Liebe singet; es ist eine Ode, die eine strafbare Rede aussöhnen soll. Die Musen, die Nymphen, und andere Gottheiten des Ortes allwo er steht, begeistern ihn, und geben ihm ihr Daseyn zu erkennen; folglich muß er sich einer höhern Schreibart bedienen; er muß sie nach dem Maaße des Gegenstandes verschönern, sie nach der Würde der Materie einrichten, sich über die ungebundene Schreibart, ja so gar über die gewöhnliche Poesie erheben, welche nach **Quintilians** erstem Capitel des X. Buches, nur darum Poesie ist, weil sie sich in eine gewisse Anzahl von Füßen eingeschlossen hält; kurz er muß nicht die Sprache eines gemeinen Menschen, sondern eines solchen Menschen zu erkennen geben, der von einem göttlichen Geiste ergriffen ist.

Er läßt auch in der That seiner Einbildungskraft freyen Lauf, und schwinget sich bis in die Wohnung der Götter. Allhier entdecket er die Natur und Eigenschaften der Seele, ihre Unsterblichkeit, das Leben welches sie da unter den himmlischen Heerscharen führet, die Wahrheit, die ihr in diesen obern Gegenden zur Nahrung dienet, den Ursprung ihrer Begriffe, ihrer Empfindungen, und insonderheit

derheit der Liebe. Er entlehnet von der Dichtkunst, die stärksten Erdichtungen, die kühnesten Figuren, die glänzendsten Ausdrücke, um den Geist seiner Zuhörer durch lebhafte Bilder dessen zu rühren, was er ihnen beybringen will.

Zu gleicher Zeit aber da **Sokrates** diese Metaphysik über die sowohl göttliche als menschliche Natur der Seelen vorträgt, hält er sich gleichwohl sehr sorgfältig an die Regeln, denen man nach seiner Meynung folgen muß, wenn man gut reden und schreiben will. Er setzet genau die Beschaffenheit seines Satzes fest, er theilet ihn in seine Theile ein, und alle seine Begriffe stellen sich mit Ordnung und Deutlichkeit dar. Folglich wird er denn keine Regeln vortragen, deren Ausübung er nicht zuvor gezeiget hat, und man würde die Vorschriften selbst in denen Exempeln finden, die **Sokrates** giebt, wenn gleich das Verzeichniß dieser Vorschriften, nicht zu Ende der Rede stünde.

Was die Vorsicht anlanget, die man wider die Folgerungen nehmen muß, welche aus der Widerlegung der Rede des **Lysias** und aus dem seinem Satze entgegenlaufenden Thema fließen könnten, so waffnet **Sokrates** selbst seine Zuhörer dagegen, durch die Regeln die er fest setzet.

Indem er dem **Phädrus** den ersten Stand der Seelen bekannt machet, so zeiget er ihm, daß der Körper ihr Gefängniß sey; daß sie nur aus einer Strafe der Götter darein gestürzet worden; daß sie, wenn sie in den obern Gegenden wohnen sollte, diejenigen Ketten nicht tragen würde, die sie an den Körper heften, wenn sie ihre natürliche Kraft behalten hätte; daß der Augenblick ihrer Erlösung derjenige seyn wird, da sie ihre Flügel wieder bekommen wird; daß sie aber hierzu nicht anders gelangen werde, als wenn sie sich von allen denen Makeln unbefleckt erhält, die man so gar leicht in der Bewohnung des Leibes annimmt; daß wenn sie sich allezeit, nicht mit sinnlichen, sondern mit

den

den reinen Gegenständen, z. E. der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Ehrbarkeit, der himmlischen und wesentlichen Schönheit beschäfftiget ist, deren Anblick ehemals ihre ganze Nahrung ausgemachet hat, sie durch die Kraft ihres Fluges, an den Ort ihres Ursprunges, steigen würde; daß die Schönheit der Körper lediglich dazu diene, uns der göttlichen Schönheit zu erinnern, die wir nur durch die groben Decken sehen, die sie verhüllen; und daß man, durch Beyhülfe dieser unvollkommenen Bilder, sich zur Beschauung des Urbildes erheben müsse.

Zu solchen Absichten braucht **Sokrates** die Beredsamkeit. In seinem Munde, wird sie zu einem Werkzeuge der Vernunft und zu einer Schule der Tugend. **Phädrus** aber hatte keinen solchen Begriff davon, er, der sich von einer Art der Beredsamkeit hatte dahin reißen lassen, deren ganzer Vorzug, darinn bestund, daß die Worte so zu reden, mit dem Zirkel abgemessen worden. Er gesteht es auch anjetzt, daß des **Lysias** Reden, in Gegenhaltung der **Sokratischen**, ihm künftig kriechend vorkommen werden.

Und bey dieser Gelegenheit entdecket ihm der Weltweise die Quellen der erhabenen Beredsamkeit, und räth ihm, in der Weltweisheit selbst zu schöpfen. Diese allein muß uns zur Kenntniß der Wahrheit und der Natur der Dinge verhelfen. Durch diese deutlichen Begriffe bemeistern wir uns der Herzen, und lenken sie wohin wir wollen; durch sie wird die Vernunft erheitert, und die Ueberzeugung gewirket. Die Weltweisheit lehret uns auch noch die Theile einer Sache von einander absondern, sie gehörig austheilen, und sie dergestalt verbinden, daß die Rede gewissermaßen, ein belebter und beseelter Körper zu seyn scheint. Der wahre Weltweise ist auch im Stande die Geister zu unterscheiden, und ihre verschiedene Verfassung eben so gut zu kennen, als ein Arzt das Temperament seiner Kranken kennen soll. Er weis die Stellen zu treffen, wo man die Seelen angreifen muß, und ihm sind die Zeiten bekannt, wo

man

man schweigen, wo man reden, wo man sich kurz oder weitläuftig erklären, die Stärke oder Gelindigkeit gebrauchen, die Leidenschaften erregen oder mäßigen muß: nachdem der Muth der Zuhörer angehalten oder angefeuert werden soll. **Perikles** gelangte zu dieser Beredsamkeit, in dem Umgange mit dem **Anaxagoras**, welcher die Seele zu bewegen, und Stacheln im Herzen zurück zu lassen wußte.

Sokrates führet endlich den **Phädrus** auf die Erlernung der rhetorischen Regeln, nur darum zurück, damit er aus selbigen, diejenigen Gedanken, die wir allein durch die Weltweisheit erlangen, mit den gehörigen Schwüngen und Ausdrücken vortragen lerne.

Diese Sätze nun leiten ihn auf die Untersuchung der vorhergegangenen Reden, und eben daraus schließt er, auf die Güte und den Nutzen derer Vorschriften, welche die alten Meister der Wohlredenheit, oder auch die Lehrer seiner Zeit, gegeben hätten. Er zeiget, daß die fürchterlichen Wörter, die man ersonnen hatte, bald diese, bald jene Figur auszudrücken, uns keinen blauen Dunst vormachen dörften; daß sie höchstens gut wären, mit Lärmen zu machen, und uns zu betäuben: daß sie aber den Verstand weder stärkten noch erleuchteten; daß diese eitele Zierrathe sich sehr schlecht zu der an sich selbst so einfältigen Wahrheit schickten; und daß die ernsthafte Beredsamkeit, diesen gekünstelten Putz verachte: daß übrigens, wenn gleich diese Regeln im Grunde nützlicher wären, man dennoch nicht viel darauf halten müßte, weil der Endzweck eines rechtschaffenen Mannes, wenn er redet, nicht dieser seyn soll, daß er durch harmonische Töne die Ohren kützele; denn das wäre ein Sklav, der andere Sklaven bezaubern wollte; da man hingegen sich bestreben muß, den Meistern, und zwar den allerbesten Meistern, zu gefallen.

Sokrates beschließt dieses Gespräch mit einigen Erinnerungen wegen der Sucht, die viele ihm bekannte Schrift-

steller hatten, nach welcher sie der Nachwelt lauter Denkmäler ihres Witzes hinterlassen wollten. Wenn ein Schriftsteller sich bey solchen Aufsätzen nichts als sinnreiche Spielwerke vorsetzt, so läßt er ihm diese Tändeley hingehen. Ist aber sein Endzweck, die wichtigsten Wahrheiten der Natur, z. E. der Gerechtigkeit, aus dem Grunde vorzutragen, so behauptet er: daß dieses ein sehr schlechtes Mittel sey, zu solchem Zwecke zu gelangen, und daß ein Weltweiser nicht anders, als durch den mündlichen Vortrag, in die Herzen der Zuhörer diejenigen Grundsätze einprägen kann, welche sich nachmals in der ganzen Aufführung ihres Lebens äußern sollen.

Dieses ist nun der Inhalt, und überhaupt die Einrichtung des Gesprächs **Phädrus**. Der Herr Abt **Sallier** hat sich bemühet, in diesem Auszuge dem Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen. Hierzu hat ihn die Nothwendigkeit gezwungen, die Hauptabsicht zu suchen und heraus zu bringen, die **Plato** sich in einem jeden von diesen Gesprächen vorsetzet, denn es ist kein einiges zu finden, darinnen er nicht dergleichen haben sollte. Niemals ist ein Scribent stärker in Verbindung der Theile gewesen, und eben aus diesem Ganzen, welches aus der Verbindung derer Theile entsteht, die diese großen Tractate ausmachen, gefällt er unserm Verstande so gar sehr; wenigstens dann, wann man von der Schönheit und Richtigkeit der Anlage gerühret ist. Irret man sich aber in der Kenntniß des Endzweckes, welchen **Plato** in einem Gespräche gehabt hat; so kann man dessen Einrichtung weder auf einmal übersehen, noch die Verknüpfung seiner Begriffe, die Stärke seines Geistes, noch den Faden seiner Gedanken bemerken. Alsdann geht es einem mit seinem Gespräche, wie mit denen poetischen Aufschriften, die man ehemals auf die Gräber setzte, und deren letzter Vers, gar wohl an der Stelle des ersten, oder auch in der Mitte hätte stehen können. Einige haben

diese

diese Aufschriften, zum Spotte, Quarrez genannt; weil es gleich viel war, wo man sie zu lesen anfieng, beym Anfange oder Ende: eben wie das geometrische Quadrat, allenthalben gleiche Linien zeiget, man sehe es von welcher Seite man wolle.

So geflissen der Herr Abt **Sallier** auch gewesen, die Einrichtung des **platonischen** Gespräches nicht zu verändern, und dessen Sinn getreu mitzutheilen, so beschließt er doch, indem er diejenigen, mit denen er redet, ersuchet: sie möchten sich ja erinnern, daß es unbillig seyn würde, dasjenige auf die Rechnung des Dichters zu setzen, was eigentlich der Fehler der spielenden Personen ist; und den Helden die schlechten Vorträge beyzumessen, die zuweilen von ihren Gesandten abgestattet werden. Indessen ist es wahr, daß der Herr **Sallier** in diesem Stücke, bey weitem so viel Nachsicht nicht nöthig hat, als **Marsilius Ficin.** Dieser Dollmetscher hat sein Aeußerstes gethan, die Schriften des **Plato** verständlich zu machen, und wir genießen noch täglich den Nutzen von seiner Einsicht. Hat er uns aber einestheils Hülfsmittel dargebothen, in die **platonische** Weltweisheit zu dringen, so hat er uns auch dessen Lehre verdunkelt, und er ist ein Wegweiser, der oftmals aus der Bahne weicht.

Ob er gleich ein Philosoph seyn wollte, und bis auf diesen Namen selbst, in großem Ansehen steht: so kann man sich doch heute zu Tage an seine Titel und Ehre wagen, wenn man von ihm nach seinen Schriften urtheilen will. In Ansehung der Wahrheiten, ist er kalt, und in Ansehung des Wunderbaren, geräth er außer sich selbst. Die Decke der Allegorie, dienet ihm mehrentheils zur Verschönerung; das heißt, zur Verstellung der natürlichsten Gedanken seines Schriftstellers, die dem Gegenstande, den er vor Augen gehabt, am gemäßesten waren. Er stand in der Meynung, **Plato** verberge allenthalben die tiefsinnigsten Geheimnisse; und dieses eben müßte man zu denen

Begriffen noch einschalten, die seine Worte anzudeuten schienen; ja, man würde ihn nicht den **göttlichen Plato** genennet haben, wenn er auch zuweilen als ein Mensch geredet hätte. Daher kömmt es nun, daß er, anstatt bey dem **Plato** eine ganz menschliche Wissenschaft zu finden, zuweilen die größten Wahrheiten der christlichen Religion bey ihm anzutreffen meynet, und ihn aus einem Weltweisen, zu einem Gottesgelehrten machet.

Der Herr Abt **Sallier** hat sich, weil er vieleicht geglaubet, es möchte gezwungen lassen, wenn er alle Quellen dieses Versehens entdecken sollte, damit begnüget, daß er nur dasjenige anführet, was **Marsilius Ficin** von obigem Gespräche saget.

„**Plato**, heißt es, voll poetischer Raserey, die ihn, als „einen Sohn des **Apollo**, von Kindheit an überfallen, „hat, als die erste Frucht dieser Eingebung, das Gespräch „verfertiget, so er **Phädrus** nennet. In dem **Gast-** „**mahle**, handelt er von der Liebe, und durch eine noth- „wendige Folge, von der Schönheit; in dem **Phädrus** „aber, handelt er nur von der Liebe, bey Gelegenheit der „Schönheit, als dem Hauptinhalte des Gespräches. Die „Rede des **Lysias** ist auf keine ungeschickte Art angebracht. „Die Schönheit gehöret dem Geiste, dem Gesichte und „Gehöre zu: folglich hat man Ursache, die Schönheit der „Rede, mit in diejenigen Untersuchungen zu mischen, die „man von der Natur der Schönheit überhaupt anstellet.„

Es wäre unnütz, einen ausführlichen Auszug aus **Marsilius Ficins** Vorberichte zu machen. Man kann aus dieser Probe schon sehen, wie wenig er den Endzweck getroffen, welchen **Plato** sich vorgesetzet hatte. Der griechische Weltweise verwirft des **Lysias** Rede, die **Phädrus** für ein Meisterstück hielt, und merket an, auf welchen Stellen sie wider die Regeln verstoßen. Er findet allerdings, einen Reichthum in Ausdrücken, aber auch ei-

nen

nen großen Mangel an Gedanken und viel Unordnung darinnen. Er setzet also, ohne von der Materie abzuweichen, der Rede des **Lysias** eine andere entgegen, und um noch desto lehrreicher zu werden, so beobachtet er die Regeln der Kunst, und setzet dergestalt das Gute dem Bösen entgegen. Da ihm aber der ganze Satz der Rede nicht anstund, so machet er eine zweyte Rede in einem ganz andern Sinne, und indem er den **Lysias** auf der Erden gehen läßt, so führt er sich einen Plan in den Lüften auf, indem er in dieser andern Rede, von dem Ursprunge und der Natur der Liebe handelt. Diese Materie nun, wird aus einem bloßen Zufalle einer Unterredung der besondere Satz der Rede; sie kömmt aber nur allemal als episodisch, und gar nicht als der große oder Hauptzweck des Gespräches vor, welches Gespräch der Verfasser durch die Beschreibung alles dessen beschließt, was zur Vollendung des Redners etwas beytragen kann.

Dieß ist nun des **Plato Phädrus**. **Marsilius Ficin** nimmt einen Theil für das Ganze, und aus dem Zufälligen, macht er das Hauptwerk.

* *

XXV.

Des Herrn Moreau von Mautour historische Beschreibung der vornehmsten

Denkmäler der Cistercienserabtey.

Es hat seinen guten Grund, daß die meisten französischen Geschichtschreiber, die Abtey der **Cistercienser** das **Mausoleum der Herzoge von Burgund** genannt haben. Die von dem ersten Stamme sind alle daselbst begraben worden, ausgenommen **Robert** und **Hugo**, die ersten des Namens.

Herr **Moreau von Mautour** hat die Beschreibung derselben übernommen, wie er sich denn gewissermaßen dazu verbindlich gemacht hatte, als er der Welt die Beschreibung der Grabmäler der burgundischen Herzoge zweyten Stammes, mittheilete, welche bey den **Cartheusern** zu **Dijon** befindlich sind: und diese Verbindlichkeit, die die Liebe zu seinem Vaterlande ihm allezeit schätzbar machte, ist ihm nothwendig und heilig vorgekommen; als er gesehen, daß einige Reisende sich bemühet, ihm vorzueilen, deren Nachrichten aber sehr unrichtig gerathen sind.

Um nun von den Nachrichten des Herrn **Moreau von Mautour**, die er der **Akademie** übergeben, besser zu urtheilen, muß man sich einiger historischen Umstände, und der Ordnung der Erbfolge dieser Herzoge, ersten Stammes erinnern.

Robert, der dritte Sohn **Roberts**, Königes von Frankreich, und **Hugo Capets** Enkel, war eigentlich zu reden, der erste Herzog von Burgund. Von seiner Gemahlinn **Helien von Semur** hatte er vier Söhne, und zwo

Töch-

Töchter, den Hugo, Heinrichen, Roberten den Simon, Constantien und Adelheiden.

Ungeachtet Heinrich vor seinem Vater Robert starb, so war er doch der einzige von diesen vier Söhnen, der das Geschlecht der Herzoge von Burgund fortpflanzete. Er ließ verschiedene Kinder aus seiner Ehe mit Sibyllen, einer Tochter Renalds, Grafens von Burgund: Hugo den I. Herzogen von Burgund; den Eudes dessen Nachfolger, der die Abtey der Cistercienser stiftete; Roberten, Bischofen von Langres, und Heinrichen, der sich durch seine Siege über die Mauren und Saracenen berühmt gemacht, Theresien von Castilien geheirathet hat, und der Stammvater der Könige von Portugal geworden ist. Du Chesne erwähnet noch eines fünften Sohnes, Namens Renald, welcher Abt zu Flavigny gewesen seyn soll.

Nachdem Hugo der I. im 1078ten Jahre, seine Gemahlinn Yolanda von Nevers verloren, von der er keine Kinder gehabt hatte: so begab er sich in die Abtey zu Clüny, allwo er das Klostergelübde in die Hände seines Pathen Hugo, Abtes derselben Abtey, ablegte, und seinem Bruder Eudes das Herzogthum Burgund überließ, welches er nur ungefähr drey Jahre im Besitze gehabt hatte.

Diese zween ersten Herzoge, wurden nicht in der Abtey der Cistercienser begraben, denn sie war noch nicht in der Welt; sondern ihre Nachfolger, ihre Gemahlinnen und Kinder, sind alle daselbst zur Rechten und Linken der Halle, in dem Eingange der Kirche, oder in der Kirche selbst und in der Sacristey begraben: daher denn Herr Moreau von Mautour schlüßig geworden: in der Beschreibung aller dieser Gräbmäler, keiner andern, als derjenigen Ordnung zu folgen, in der sie sich von sich selbst darstellen. Wir aber, die wir noch so viel als möglich, denen Neugierigen zu Hülfe kommen wollen, deren Wegweiser er ist, wollen hier zum voraus ein chronologisches Verzeichniß de-

rer Herzoge von Burgund hersetzen, die seit Eudes dem I. einander von Vater auf Sohn, bis auf die Erlöschung des ersten Stammes, der über dreyhundert Jahre fortgewähret hat, gefolget sind.

Eudes der I, der Stifter der Cisterciensерabtey, welcher im 1078ten Jahre, durch den Abtritt seines Bruders Hugo des I. Herzog geworden war, starb im 1103ten Jahre, und hatte zum Sohne und Nachfolger

Hugo den II. welcher 1142 starb.
Eudes der II. ein Sohn Hugo des II. starb 1162.
Hugo der III. ein Sohn Eudes des II. starb 1192.
Eudes der III. ein Sohn Hugo des III. starb 1218.
Hugo der IV. ein Sohn Eudes des III. starb 1272.
Robert der II. ein Sohn Hugo des IV. starb 1309.
Hugo der V. ein Sohn Roberts des II. starb 1315.
Eudes der IV. zweyter Sohn Roberts des II. starb 1349.

Sein Sohn, Namens Philipp, war drey Jahre zuvor gestorben; weil er aber aus seiner Ehe mit Johannen von Boulogne, einen Sohn, ebenfalls Philipp genannt, und zwar Philipp von Rouvre, weil er auf dem Schlosse Rouvre, zwo Meilen von Dijon gebohren war, hinterließ: so folgte dieser Philipp der erste des Namens, und Eudes des IV Enkel, seinem Großvater, und starb 1361 im sechszehnten Jahre, ohne Leibeserben: und also hörete in seiner Person der erste Stamm der Burgundischen Herzoge auf.

Endlich, und ehe wir dem Herrn Moreau von Mautour in der weitläuftigen Beschreibung folgen, die er zu verschiedenen Zeiten von den Denkmälern der Cisterciensерabtey, gemachet hat, müssen wir noch erinnern, daß er nicht allein bey den Grabmälern der Herzoge von Burgund, ersten Stammes, stehen geblieben, deren Verzeichniß wir hier hergesetzet; sondern daß er auch, und zuweilen

noch

FIG. 1.

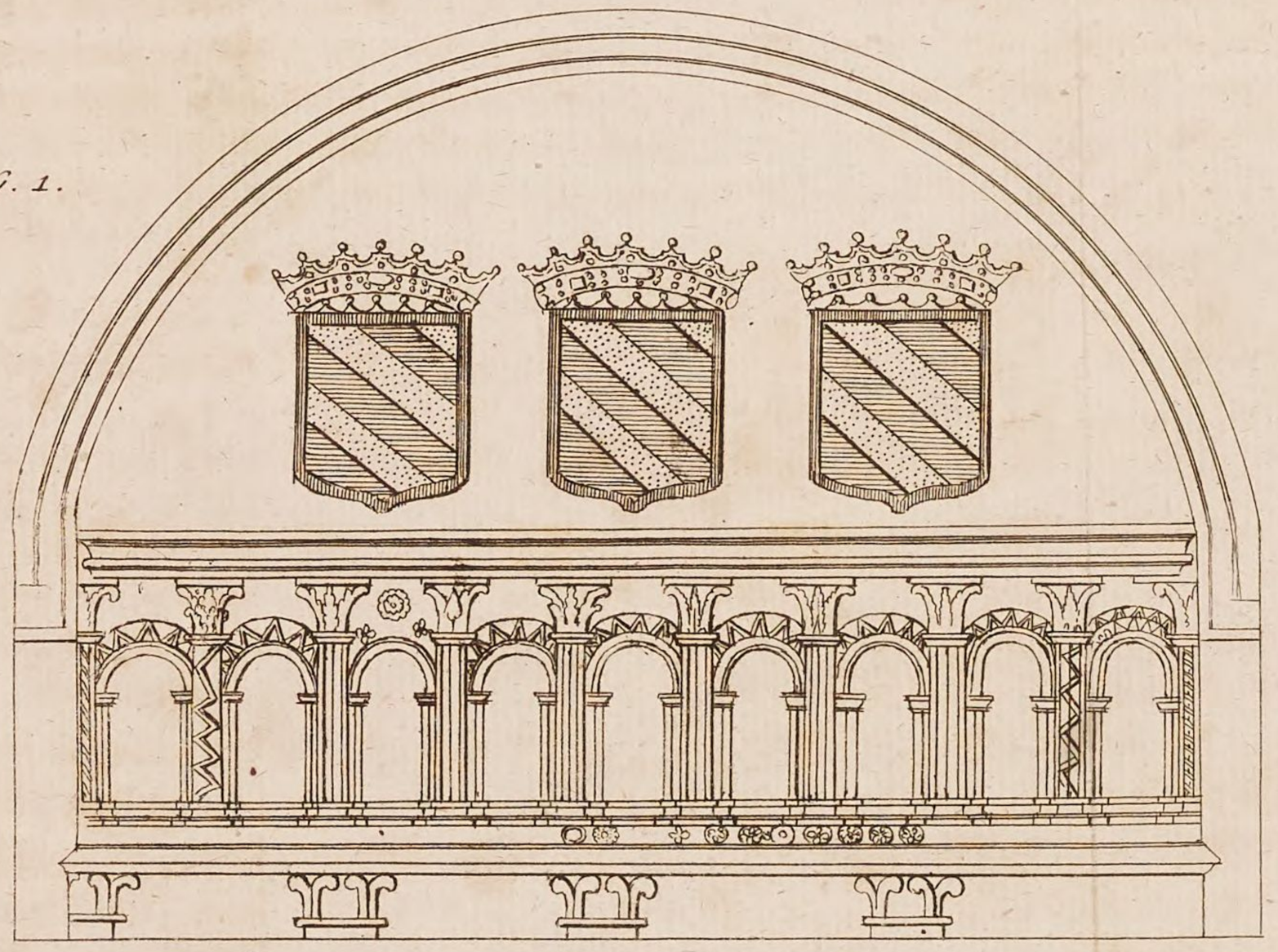

FIG. 2.

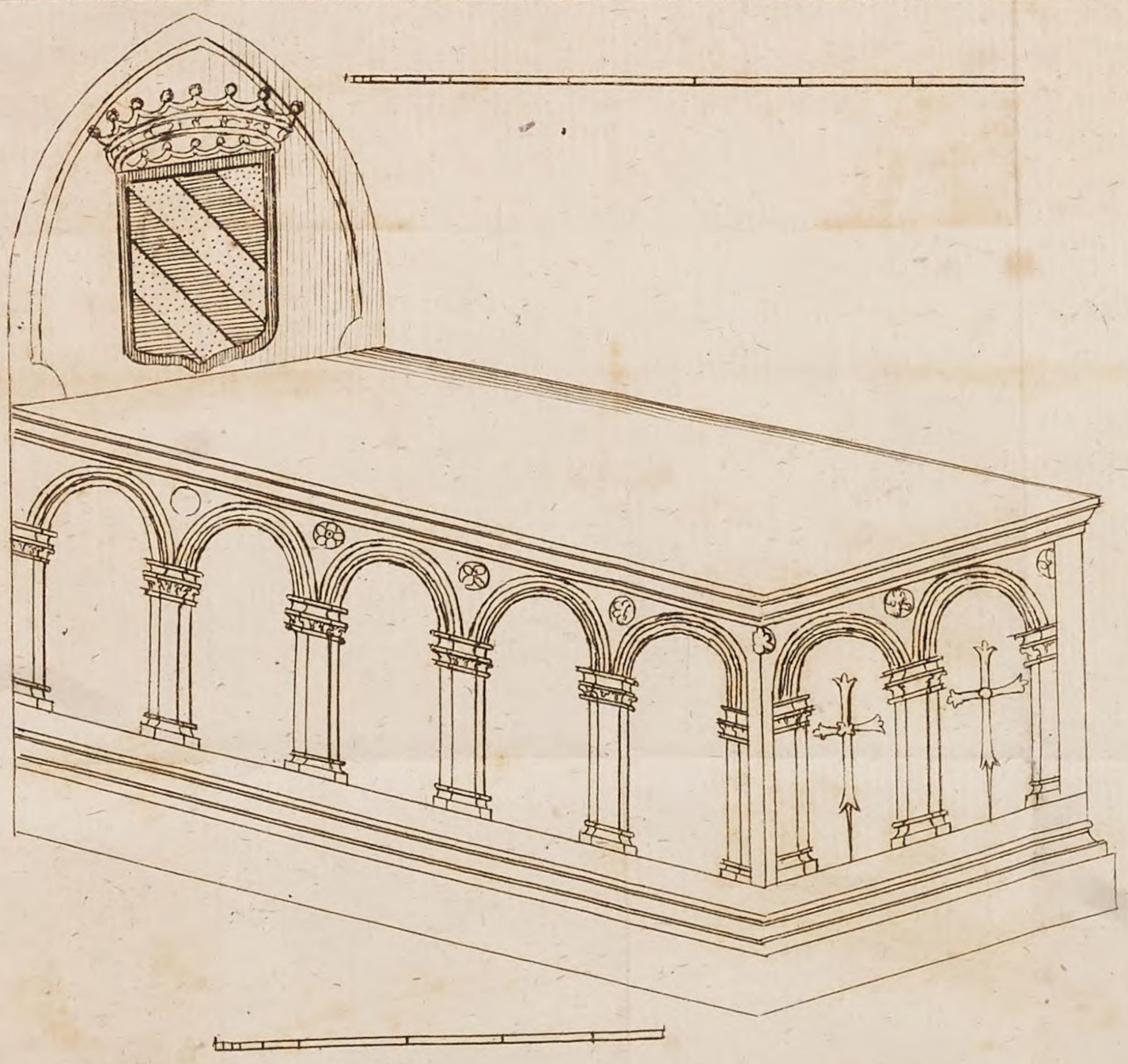

noch ausführlicher, die Grabmäler anderer vornehmen Personen beschrieben hat, die an eben diesem Orte ruhen, und daß dieser Theil seines Werkes nicht minder Aufmerksamkeit verdienet, da er allezeit mit der Geschichte der Cistercienserabtey, und der Herzoge von Burgund oder des Herzogthums Burgund, verknüpfet ist.

Das erste Grabmaal (*) welches man bey dem Eingange in die Kirche der Cistercienserabtey und in einer verschlossenen Capelle, unter dem Portale rechter Hand erblicket, die man die Capelle der Herzoge nennet, ist in die Dicke der Mauer angebracht. Es steht vier Schuh hoch unter einem steinernen Bogen, und die auf das Gesims des Grabes eingehauene Grabschrift, enthält fast nichts, als die Namen der drey ersten Herzoge, die daselbst begraben sind. Diese Grabschrift wird von einigen Schriftstellern, aber verschiedentlich, angeführet: sie muß indessen so gelesen werden:

HIC IACENT TRES ILLVSTRISSIMI
BVRGVNDIAE DVCES ODO FVNDA-
TOR HVIVS MONASTERII, QVI
OBIIT ANNO 1102. HVGO FILIVS
EIVS, QVI OBIIT ANNO 1142. ODO
FILIVS DICTI HVGONIS, QVI OBIIT
ANNO 1162.

ANIMAE EORVM REQVIESCANT
IN PACE. AMEN.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Aufschrift erst lange nach dem Tode dieser drey Prinzen hingesetzt worden, deren Tod darinnen, mit der Chronik des heil. Benignus von Dijon, und der Vezelayischen, welche vom Andreas

(*) Man sehe die fünfte Kupfertafel. 1 Fig.

du Chesne angeführet wird, einstimmig angemerket worden. Herr **Moreau von Maurour** bemerket noch, daß der Ort dieses Grabmaales, allwo eine Capelle und ein Altar ist, von dem **Nicolaus Boucherat**, dem ersten dieses Namens, und Abte zu **Cisteaux** in die Halle der Kirche eingeschlossen worden, welcher die Zwischenwand im 1584ten Jahre aufführen lassen.

Eudes der Erste.

Eudes der I. Herzog von **Burgund**, und der in dieser Grabschrift zuerst genennet wird, war ungefähr sechs und zwanzig Jahre alt, als das Herzogthum an ihn fiel. Er hatte die **Mahault**, oder **Mathildis**, eine Tochter **Wilhelms** des II. mit dem Zunamen **Kühnkopf**, (Tetehardie) Grafens von **Burgund**, **Vienne** und **Mascon**, geheirathet. Es kostete ihm viel Mühe, einen Erlaß von **Rom** zu erhalten, weil **Mathildis** mit ihm Geschwisterkind war, und in den damaligen Zeiten, die Erlassung zu den Heirathen unter nahen Anverwandten, viel schwieriger zugestanden ward.

Dieser Prinz bewies seine Gottseligkeit durch die Stiftung der Cistercienserabtey, im 1098ten Jahre, und durch seine Reise in das gelobte Land, dahin er an der Spitze von hundert tausend Kreuzrittern gieng. Er starb in der Stadt **Tarsis in Cilicien**, den 23. März des 1103. Jahres, welches man noch für das 1102te zählete. Sein Körper ward nach **Cisteaux** gebracht, um allda begraben zu werden, wie er vor seiner Abreise befohlen hatte. Gleich anfangs setzte man ihn in das Begräbniß der Ordensbrüder, von da man ihn in obbeschriebenes Grab legte. Dieser Prinz hat das Herzogthum **Burgund** vier und zwanzig Jahre besessen. Alle Jahre wird vor dem Sonntage der Marterwoche, eine Jahrfeyer für die Ruhe seiner, und seiner Söhne Seele, in der Abtey zu **Cisteaux** gefeyret.

Die Herzoginn Mahault, seine Wittwe, nahm das Ordenskleid zu Fontrevrauld an. Dieses war ein neues Jungfernkloster, so unter der Aufsicht des sel. Robert Arbrissels errichtet worden. Aus dieser Ehe blieben zween Söhne; Hugo, der im Herzogthume Burgund nachfolgete, und Heinrich, der ein Ordensbruder bey den Cisterciensern ward. Zwo Töchter aber, Alix oder Adele, die zum erstenmale Bertranden Grafen von Toulouse und Tripoli, zum andernmale aber, Wilhelmen, Grafen von Ponthieu, und Alenzon heirathete. Die andere Tochter, welche Fleurine geheißen, soll nach dem Du Chesne und P. Labbe, die Reise in das gelobte Land gethan haben und daselbst gestorben seyn.

Die Herren Sammarthaner haben ihrer gar nicht gedacht; aber vom P. Labbe ist sie so wenig, als in der Histoire des grands Officiers de la Couronne, vergessen worden.

Hugo der Zweyte.

Hugo der Zweyte des Namens, Herzog von Burgund, welcher in dieser ersten Grabschrift mit eingeschlossen ist, hatte den Zunamen der Friedfertige: weil er in seiner ganzen Regierung, die fast vierzig Jahre währete, in seinen Staaten allezeit den Frieden erhielt. Herr von Mautour führet noch einen Umstand seines Lebens an, welcher diesen Vornamen noch besser bestätiget; nämlich die Begnadigung die er einem seiner Unterthanen gewährete, den die ordentlichen Richter zum Tode verurtheilet hatten, indem er allerley Drohungen und Lästerworte gegen diesen Prinzen selbst ausgestoßen.

Er war in seiner Jugend von dem Jarenton, einem der größten Männer seiner Zeit erzogen worden, welcher nebst einer großen Gottesfurcht, viel Klugheit, Weisheit und Beredsamkeit besaß. Profundus scientia & eloquio pru-

prudens consilio, sagt die alte Chronik von St. Benignus von Dijon. Als nun Jarenton sah, daß sein Schüler im Stande war selbst zu regieren, so begab er sich in den Mönchsstand zu Clüny; der Prinz aber, um ihn näher bey sich zu haben, ließ ihn zum Abte von St. Benignus zu Dijon erwählen. Er ward also daselbst der sieben und vierzigste Abt, und starb allda im 1105ten Jahre, drey Jahre nach des Hugo Erbfolge im Herzogthume Burgund.

Hugo hatte die Mahault, oder Mathildis, eine Tochter Bozons, des ersten des Namens, Vicomtens von Turenne geheirathet, wie Dü Chesne sagt. Dieser war durch seine großen Eigenschaften im Ansehen; er war freygebig, prächtig, gelehrt und gottesfürchtig, ein großer Freund des h. Bernhards, wie man aus einer Sammlung seiner Briefe sehen kann, darinn er diejenigen anführet, die dieser Prinz selbst an Wilhelmen, Herzogen von Aquitanien, und Grafen von Poitou geschrieben, um ihn zu bereden, daß er sich dem Pabste unterwerfen, und von der Spaltung Peters von Leon trennen sollte.

Als im 1137ten Jahre das Feuer vom Himmel fast ganz Dijon verheerete, welches nur noch ein festes Schloß war, so die Römer zu Marcus Aurelius Zeiten erbauet hatten, und nichts als die Mauren davon übrig blieben, so ließ Hugo es schleifen, und die Materialien zu der Ringmauer einer Stadt gleiches Namens anwenden. Dijon hat auch in der That diesem Prinzen seinen Anfang zu danken, wie man in dem Plane sehen kann, welcher in St. Stephans von Dijon Geschichte befindlich ist, die 1696 gedruckt worden.

Hugo der II. starb fünf und sechszig Jahre alt, im 1142ten Jahre, wie in der Grabschrift sowohl, als in der Chronik von St. Benignus zu Dijon angemerket ist, und nicht 1141, wie die Vezelayischen sagen.

Er

Er hatte von seiner Gemahlinn, Mathildis von Turenne, zehn Kinder; sechs Söhne und vier Töchter: obgleich Sammarthan nur fünf anführet. Der älteste Sohn, war Eudes der II. des Namens, welcher im Herzogthume Burgund folgete. Der zweyte war Raymund von Burgund, welcher den 28ten Junii 1158 starb, und zu Cisteaux mit seiner Gemahlinn Agnes von Montpensier, einem Sohne Hugo, der in der Kindheit starb, und einer Tochter, Namens Mahault, begraben worden. Der dritte Sohn war Hugo, mit dem Zunamen der rothe, welcher den 23. April 1172 starb, und zu Cisteaux, mit seiner Gemahlinn, und Sibyllen, ihrer beyder Tochter begraben ward, welche Anserichen von Montreal geheirathet hatte. Der vierte Sohn war Robert von Burgund Bischof von Autun, welcher im 1140ten Jahre, in dem Jahre seiner Salbung selbst, verstarb. Der fünfte war Heinrich, ebenfalls Bischof von Autun, und ward zu Cisteaux begraben. Man wird in der Folge von ihm reden. Der sechste war Gaultier, welcher, nachdem er das Erzbißthum von Besanzon niedergelegt, weil er Friedrichs Partey verlassen, der mit in der Kirchenspaltung begriffen war, zum Bischofe von Langres erwählet ward. Er starb im 1179ten Jahre, wie in einem alten Todtenregister St. Stephans von Dijon bemerket wird, allwo er Dechant gewesen. Er ward bey den Cartheusern zu Jugny, begraben, welches Kloster er gestiftet hatte.

Die erste von den Töchtern, Namens Sibylle, ward Rogern dem ersten des Namens, Könige von Sicilien vermählet, und starb zu Salerno, wenige Jahre nach ihrer Vermählung. Die zweyte war Mahault, welche Wilhelmen von Montpellier heirathete. Die dritte hieß Aigeline, und ward an Hugo, Grafen von Vaudemont vermählet. Die vierte war Aremburge, eine Klosterjungfrau in dem Kloster Larrey nahe bey Dijon, welches nach diesem säcularisiret, und mit der Abtey St. Beni-

gnus

gnus vereinbaret worden ist. St. Stephan, dritter Abt der Abtey zu Cisteaux, und St. Bernard, damaliger erster Abt zu Clairvaux, waren bey der Feyer ihrer Einkleidung zugegen. Die Herzoginn Mahault, Wittwe Hugo des II. starb den 16. Julii 1147. Ihr Körper ward ebenfalls nach Cisteaux gebracht, und neben des Herzogs, ihres Gemahls, Leiche gelegt.

Eudes der II.

Eudes der II. des Namens, und dritter Herzog von Burgund, welcher mit obigen zweenen in vorstehender Grabschrift enthalten ist, war der älteste Sohn und auch der Nachfolger Hugo des zweyten. Er gieng Alphonso dem ersten des Namens, Könige von Portugall, zu Hülfe, der sein Oheim und Heinrichs von Burgund, des Stammvaters der portugiesischen Könige, Sohn war.

Auf seine Fürbitte geschah es auch, daß im 1158ten Jahre, nachdem er die Mauren gezwungen, die Belagerung von Calatrava aufzuheben, die Ritter dieses Ordens, den Ordensregeln, und gleichsam dem Orden zu Cisteaux selbst, unterworfen wurden.

Eudes starb den 26. September 1162, ein und sechzig Jahre alt. Er hinterließ von Marien von Champagne, Thibaulds des IV. Grafen von Champagne, mit dem Zunamen der Große, Tochter, einen Sohn Hugo der sein Nachfolger war, und zwo Töchter; die eine Mahault, so an Roberten Grafen von Auvergne und Clermont, und eine Alix, die an den Archambaud von Bourbon, den siebenten des Namens, vermählet ward. Was die Herzoginn ihre Mutter betrifft, so bemerket das Märtyrerverzeichniß der Abtey Fontevrauld, welches die Sammarthaner in Gall. Christ. Tom. IV anführet, daß sie nach dem Tode des Herzogs ihres Gemahls, in diesem Kloster das Ordenskleid angelegt, und Aebtißinn desselben geworden.

Zwey-

Zweytes Grabmaal (*).

Unter eben diesem Schwibbogen der Kirche, sieht man beym Eingange linker Hand, ein von der Erde etwa fünf Schuh erhöhetes Grabmaal, mit folgender auf den Rand des Grabes eingehauenen Grabschrift:

HUGO DER III.

HIC IACET SERENISSIMVS DVX BVRGVNDIAE HVGO III. FILIVS ODONIS II. QVI GLORIOSA MORTE OCCVBVIT IN EXPEDITIONE ORIENTALI CONTRA INFIDELES ANNO 1192. FVNDAVERAT SACRAM DIVIONENSEM CAPELLAM. ANNO 1172.

VIVAT IN COELIS PERENNITER.

AMEN.

Als der König **Philipp August**, sich wieder nach Frankreich begeben mußte, ließ er den **Hugo** an der Spitze seines Kriegesheeres, und erklärete ihn zu dessen obersten Feldherrn. Er hatte sich geschmäuchelt, **Jerusalem** den Ungläubigen abzunehmen: allein er starb kurze Zeit nach der Abreise des Königes, nämlich 1192 zu **Tyr** in **Akre**, wie **P. Maimbourg** berichtet. Das Sterbejahr ist in der Grabschrift angezeiget; nur hätte noch dabey bemerkt werden sollen, daß dieses sein zweyter Zug ins gelobte Land gewesen, denn zum ersten male, reisete er im 1170ten Jahre dahin. Bevor er abreisete, gieng er nach **Cisteaux**, bey Gelegenheit einer Versammlung des Capitels; er

(*) Man sehe die 2te Figur der V. Kupfertafel.

er empfahl sich daselbst dem Gebethe des Ordens, und bath sich Sitz und Stimme bey ihnen aus. Guichard, Erzbischof von Lyon, Peter, Erzbischof von Tarentaise, und Alexander, damaliger Abt von Cisteaux, stellten ihn dem versammleten Capitel vor, welches ihm alles zugestund, was er wünschte. Hugo befreyete aus Erkenntlichkeit, nicht nur das Kloster zu Cisteaux, sondern auch alle Geistlichen des Ordens, die in seine Staaten kommen würden, von allen Zöllen und Auflagen. Nach diesem begab sich dieser Prinz zu Schiffe, stand einen gewaltigen Sturm aus, in welchem er gelobete, in der Stadt Dijon eine Kirche, zu Ehren der Jungfrau Marie und Johannes des Evangelisten erbauen zu lassen. Dieses erfüllete er bey seiner Wiederkunft im 1172ten Jahre, und seiner Gottesfurcht hat also die Stadt Dijon das herrliche Gebäu zu verdanken, welches die heil. Capelle genannt wird. Im 1179ten Jahre, schenkte er seinem Vätter Gautier von Burgund, Bischofen von Langres, und den Bischöfen seinen Nachfolgern, die Grafschaft Langres, so er vom Guido von Saulx eingetauschet hatte.

Als Hugo im 1192ten Jahre auf seiner zweyten Reise nach dem Oriente gestorben war, ward sein Körper einbalsamiret, in verschiedene seidene Tücher von schwarzem Damast und weißem Moor eingewickelt, in eine Kiste von Cedernholz gelegt, die mit Spezereyen angefüllet war, und nach Cisteaux geführet, woselbst er in das Grabmaal gesenket ward, welches ihm die Herzoginn seine Wittwe, hatte aufrichten lassen.

Er hatte zwo Gemahlinnen gehabt. Die erste war Alix von Lothringen, eine Tochter Herzogs Matthäus des I. welche er nach der Zeit verstieß. Die andere war Beatrix, eine Tochter des Guigue, Dauphins vom Viennischen. Von der ersten hatte er Eudes den III, der ihm im Herzogthume Burgund nachfolgete, und Alexandern von Burgund, den Stammvater der Herren von Mon-

Montaigü, in dem Gebiethe Chalon-sur-Saone, die Wohlthäter der Abtey zu Maizieres, allwo sie ihr Begräbniß haben. Von der Beatrix hatte er, den Guigue-Andreas von Burgund, welcher der Stammvater des andern Stammes der Dauphins vom Viennischen ist, und in der St. Andreaskirche zu Grenoble begraben worden.

Ferner hatte Hugo von der Beatrix seiner zweyten Gemahlinn, eine Tochter Namens Mahault, welche den Johann, Grafen von Burgund und Chalon heirathete; der auch von ihr einen Sohn, Namens Hugo von Chalon bekam, welcher ein Gemahl der Alix von Meranie, Pfalzgräfinn von Burgund ward. Diese zu Cisteaux begrabenen Prinzen und Prinzeßinnen, haben der Abtey verschiedene Schenkungen verliehen.

Die zwo Gemahlinnen des Herzogs Hugo betreffend, so ist die erste nicht zu Cisteaux begraben worden. Die andere aber, Beatrix, ward neben ihren Gemahl, in eben das Grab gelegt, und in seidene Tücher von schwarzem und weißem Sarge auf eben die Art gewickelt, wie sie die Einhüllung des Herzogs ihres Gemahls besorgt hatte.

Das dritte Grabmaal (*).

Ohne von diesem Orte, das heißt, aus der Halle der Kirche zu gehen, sieht man ein ander Grabmaal, auch noch auf der linken Hand, in eben derselben Höhe von der Erden aufgeführet, als das vorige, und unter einem in die Dicke der Mauer angebrachten steinernen Schwibbogen.

Vier

(*) Man sehe der VI Kupfertafel dritte Figur.

Vier Herren von Vergy.

Dieß ist das Begräbniß der vier Herren von **Vergy**, deren Wapenschild an die Wand unter dem Schwibbogen gemalet ist (*), und einer Frau von **Vergy**, die man für **Elisabethen**, Frau von **Vergy** hält, welche an den **Hugo** von **Mont-Saint-Jean** vermählet gewesen, dessen die Grabschrift gedenkt.

HIC IACENT QVATVOR ILLVSTRES DOMINI ET VNA DOMINA DE VERGIACO. ATQVE DVO DYNASTAE DE MONTE SANCTI IOANNIS. IN PACE QVIESCANT. AMEN.

Der erste ist **Savari**, Herr von **Vergy**, und sein Sohn, alle beyde Wohlthäter von **Cisteaux**, und im 1113. Jahre Stifter der Abtey zu **Ferte**, der vornehmsten Tochter von **Cisteaux**. Der dritte Herr von **Vergy** so in diesem Grabmaale liegt, ist **Hugo**, der Vater der Herzoginn **Alix** von **Vergy**, **Eudes** Herzogs von **Burgund** des dritten dieses Namens, Gemahlinn. Der vierte ist **Wilhelm** der III. von **Vergy**, Herr **von Mirebeau**, Oberamtmann von **Burgund**, und Bruder der Herzoginn.

Die zween Herren von **Mont-Saint-Jean**, sind, **Hugo**, der zweyte des Namens, Herr von **Mont-Saint-Jean**, welcher **Elisabethen** von **Vergy**, eine Tochter des **Herve** von **Vergy**, eines der Söhne des **Savari**, geheirathet hatte. Der andere ist, **Wilhelm** der dritte des Namens, Herr von **Mont-Saint-Jean**, welcher **Mar-**

(*) Es ist ein rothes Feld mit drey goldenen Rosen.

FIG. 3.

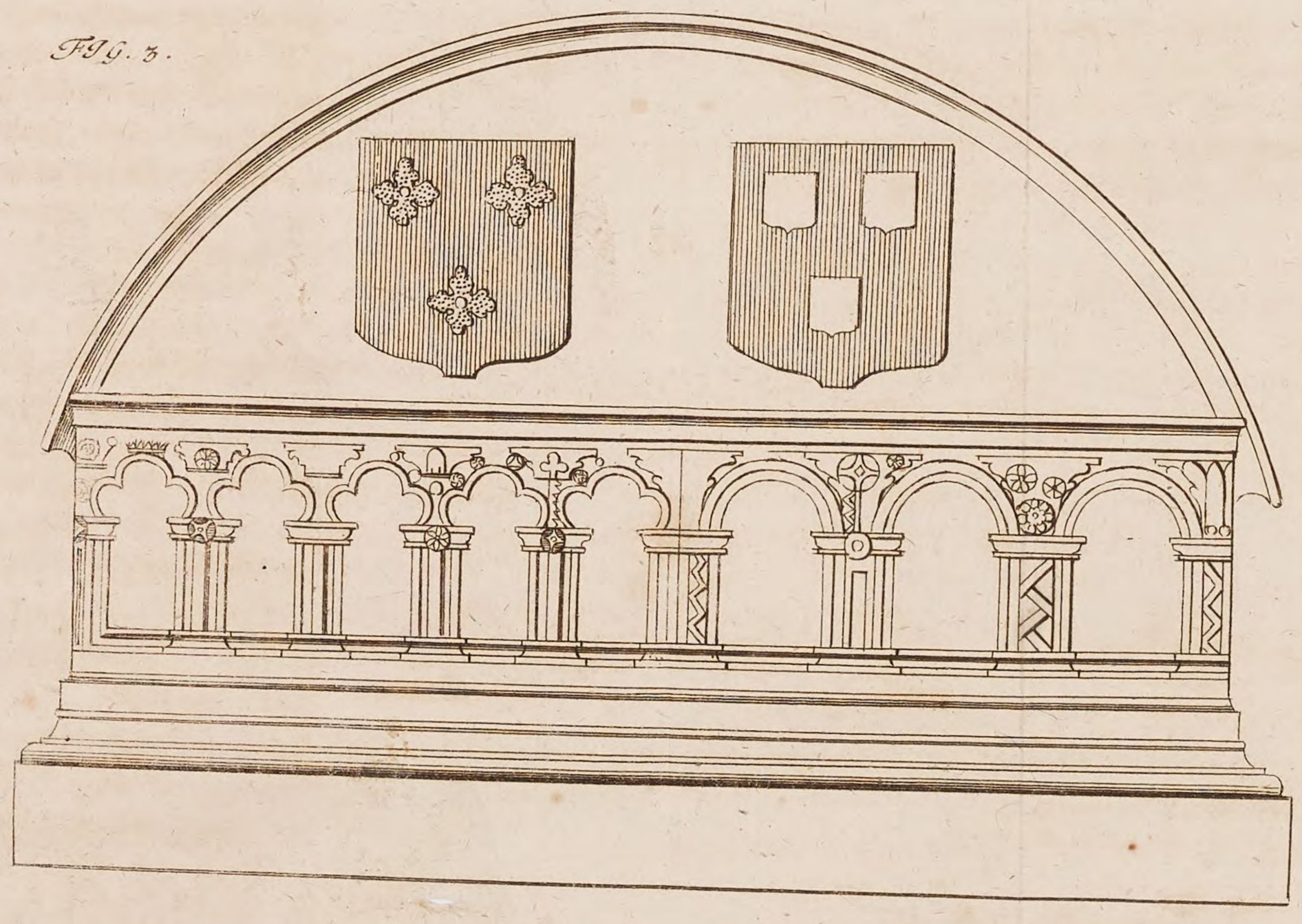

FIG. 4.

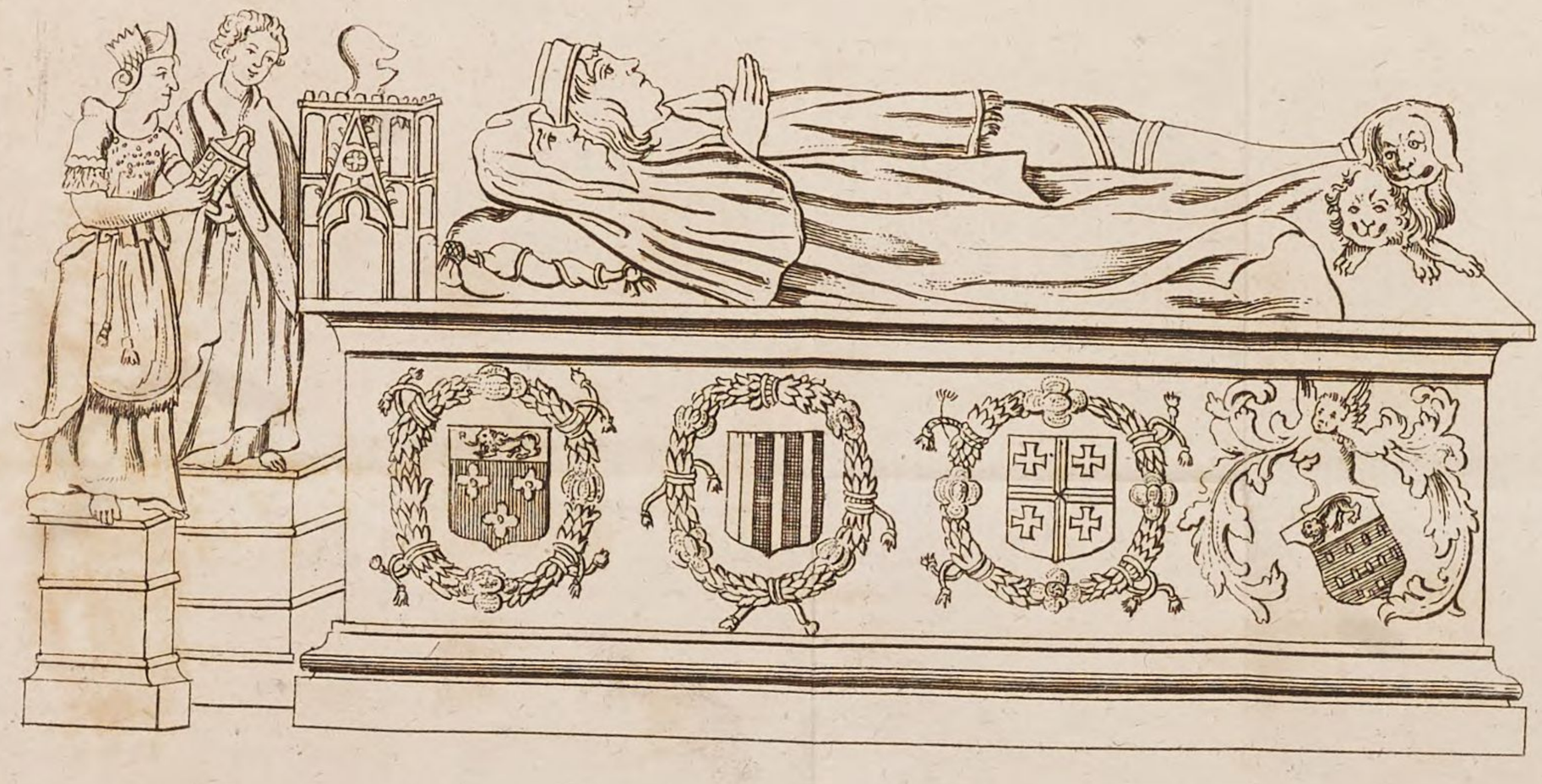

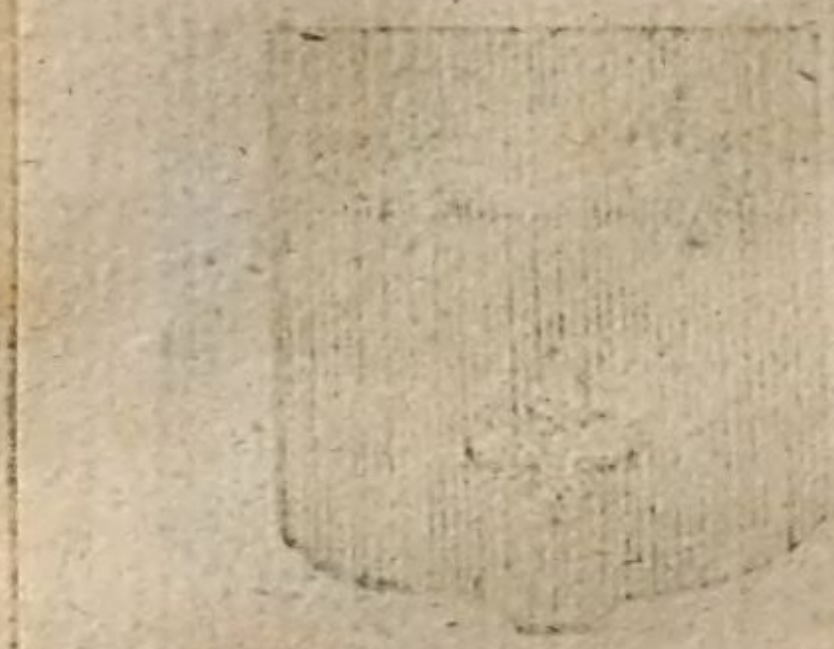

Margarethen von Burgund, Herzogs Hugo des IV. Tochter, nach dem Dü Chesne, geheirathet haben, und im 1240ten Jahre, ohne Kinder gestorben seyn soll. Diese Herren von Vergy haben der Abtey zu Cisteaux viel Gutes gethan. Ihr Wapen ist ein rothes Feld mit drey goldenen Schilden.

Die in diesen Grabschriften angeführten Jahre, zeigen zugleich die Gewohnheit der damaligen Zeit an, die man bey großen Herren und selbst bey den Regenten beobachtete: daß man sie außer den Kirchen, in dem Eingange, oder in der Halle begrub.

Viertes Grabmaal (*).

Wenn man queer durch das Kirchenschiff geht, findet man rechter Hand am Chore, hinter dem Gitter, ein Grabmaal von schwarz und weißem Marmor, etwa drey Schuh hoch von der Erde.

Guido von Rochefort.

Dieses ist Guidons von Rochefort, Kanzlers von Frankreich und Marien Chambellan, seiner zweyten Gemahlinn ihres. Sie sind darauf in Marmor abgebildet, und folgende Grabschrift steht auf dem Rande des Grabmaales.

HIC IACET DOMINVS GVIDO DE
ROCHEFORT INTEGERRIMVS FRAN-
CIAE CANCELLARIVS, QVI OBIIT
15. IANVARII 1507. ET ILLVSTRISSI-
MA DOMINA MARIA DE CHAM-

(*) Man sehe auf der VI Kupfertafel die 4te Numer.

BELLAN VXOR EIVS, CVIVS FIDEI
TVTELAE AC REGIMINI CREDITA
EST IVVENILIS AETAS SERENISSI-
MI PRINCIPIS DOMINAE CLAV-
DIAE A FRANCIA MAIORIS NATV
E FILIABVS PIISSIMI REGIS LVDO-
VICI XII.

Guido von Rochefort, ward auf dem Schlosse Rochefort, in der Grafschaft Burgund gelegen, gebohren. Er legte sich in seiner Jugend auf Erlernung der Rechte, darinnen er es weit brachte. Da er sich aber zu den Waffen wendete, folgte er dem Herzoge Karl von Burgund, mit dem Zunamen der Krieger, der ihn zum Waffenträger, nachmals zu seinem Parlamentsrathe zu Beaune und St. Laurent, und zum Kammerherren der Prinzeßinn Maria, seiner Tochter, machte. Diese Prinzeßinn schickte, nach dem Tode des Herzogs ihres Vaters, den Guido von Rochefort nach Arras, um daselbst von ihren Unterthanen, der Grafschaften Flandern und Artois, den Eid der Treue einzunehmen. Wenige Zeit darauf begab sich Guido von Rochefort, in Ludwigs des XI. Dienst: der ihn gleich anfangs zum Parlamentsrathe zu Dijon machte, und ihm im 1482ten Jahre das Amt des obersten Vorsitzers bey eben diesem Parlamente verlieh. Wilhelm, sein ältester Bruder aber, ward im folgenden Jahre Kanzler von Frankreich.

Guido besaß viele Ländereyen in Burgund, als Plevaut, Flagey, Cuisseaux, Labergement, Foucheran, und Rouvrai, oder Rouvres, in dem Amte Arnay-le-Duc. An diesem Orte (*) soll ihn eine streifende Partey auf-

(*) Dieß sagt Gollut in seinen Memoires de la Franche Comté; allein darinnen irret er sich, daß er dieses Rouvres mit dem

aufgehoben und nach Morigny, von da aber nach Salins in Franchecomte gebracht haben; von wannen er sich, nach sieben monatlichem Gefängnisse, mit der Flucht gerettet.

Ungeachtet durch den, zwischen Ludwigen dem XI. und Maximilianen, welcher Marien, Erbinn von Burgund geheirathet, errichteten Tractat, das Herzogthum Burgund Frankreich zu eigen blieb, die freye Grafschaft aber dem Maximilian anheim fiel, so traueten doch diese zween Prinzen einander nicht, und übten allerley Feindseligkeiten aus. Dieses hatte nun denen in der Franchecomte Gelegenheit gegeben, den Guido von Rochefort aufzuheben. Im 1497. Jahre ward er ebenfalls Kanzler von Frankreich, und Robert Brizonnets, Nachfolger und er stund diesem Amte mit so vieler Redlichkeit vor, so lange Karls des VIII. Regierung währete; daß Ludwig der XII. nachmals, ihn nicht nur in eben dieser Würde bestätigte, sondern ihm auch noch die Verwaltung des Königreiches anvertrauete, und ihn ernannte, im Namen des Königes, in der Stadt Arras, den Eid der Treue anzunehmen; welchen Philipp, Erzherzog von Oesterreich, Maximilians Sohn, dem Könige, wegen der Pairien und Grafschaften Flandern und Artois, wie auch für die Grafschaft Charollois, leisten mußte.

Dieser starb 1507 in einem hohen Alter, wie in der Grabschrift angemerket wird. Das auf seinem Grabmaale gehauene Wapen, ist blau, mit goldenen Strichen: das obere Drittheil des Schildes ist silbern, mit einem rothen Leopardirten Löwen: zum Helmzierrathe hat er einen Löwenkopf.

dem drey Meilen von Dijon liegenden Rouvre vermenget, dieß ist ein Wohnplatz der ehmaligen Herzoge von Burgund gewesen.

Seine Gemahlinn, **Maria Chambellan**, war der Prinzeßinn **Claudia** von Frankreich, der ältesten Tochter **Ludwigs** des XII. Hofmeisterinn, bis an die Vermählung dieser Prinzeßinn mit **Franciscus** dem I. Diese Ehre aber ward ihr erst nach dem Tode des Kanzlers ihres Gemahls, zu Theile.

Sie war eine Tochter **Heinrich Chambellans**, Vicomte-Majors von **Dijon**, Obersten des Münzwesens und der Finanzen des Herzogthums **Burgund** und Vorstehers der Rechnungskammer. Dieser hatte eine Alix von **Berbizy**, genannt **Berey**, mit dem Zunamen, die **Schöne**, geheirathet.

Oben über dem Grabmaale des **Guido von Rochefort** und **Marien Chambellan**, stand für einen jeden eine große Grabschrift in gallischen Versen, welche auf Pergament in vier Spalten geschrieben, und in einen hölzernen Rähmen gefasset war. Die eine bestand aus hundert und zwanzig Versen, die zehn Strophen ausmachten, deren jede zwölf Zeilen hatte; und die andere aus hundert und sechszehn Versen. Der **P. Martene** hat sie in seiner Geschichte des Parlamentes zu **Dijon**, alle beyde nach dem **Palliot** angeführet: denn sie sind schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden, wobey der Herr **von Mautour** beobachtet; daß die ausnehmende Länge dieser Grabschriften, ganz allein fähig gewesen, die Neugierde der Reisenden zu ersticken. Und es ist wahr, daß diese Arten von Arbeiten, wenn sie gelesen, ja wenn sie auswendig gelernet und behalten werden sollen, niemals kurz genug seyn können. Gleichwohl hat er es für gut gehalten, einige Stellen, und insonderheit den Anfang, daraus anzuführen.

Cy gist la Fleur, le Titre & l'Excellence,
Le Parangon, la haute Précellence,
L'Honneur, le Prix, le Parfait des Humains,

Le

Le vrai Miroir de Proueſſe, & Vaillance,
Le grand Ruiſſeau & Fleuve d'Eloquence,
Le Bien public, excedant les Romains,
Saige, diſcret, mettant par-tout les Mains,
Sans épargner Puiſſant, Foible ni Fort;
Pour le nommer, c'eſt *Guy de Rochefort*,
Le plus exquis, qui de ſon Tems regna. *&c.*

D. i. Hier liegt die Blume, der Titel und die Vortrefflichkeit, und die Zierde, die Ehre, der Preis, der vollkommenſte der Menſchen, der wahre Spiegel der Tapferkeit, und des Heldenmuthes, der große Strom und Fluß der Beredſamkeit, das Beſte des gemeinen Weſens, der die Römer übertraf, welcher weiſe und verſtändig geweſen, und an alles Hand angelegt hat, ohne des Gewaltigen, Schwachen oder Starken zu ſchonen. Soll man ihn nennen? es iſt Guido von Rochefort, der auserleſenſte, der zu ſeiner Zeit regieret hat, u. ſ. w.

Dieſes große Lob endiget ſich mit folgenden Verſen:

Mais *Atropos*, qui tout Homme décrie,
Eut contre lui une mortelle Envie,
Et lui livra très cruelle Bataille,
Par Accident qui toſt lui eut ravie
Force & Vigueur, & lui oſta la Vie,
En le frappant & d'Eſtoc & de Taille,
Qui au grand Roi eſt allérendre Compte,
Celui duquel je fais ici mon Compte
Et dont le Corps giſt deſſous cette Lame:
Prions à Dieu, que point ne ſe méconte,
Ains en Repos veuille mettre ſon Ame.
Amen.

D. i. Aber Atropos, die alle Menschen anfeindet, hatte einen tödlichen Haß auf ihn geworfen, und lieferte ihm eine grausame Schlacht, durch einen Zufall, der ihn plötzlich seiner Kraft und Stärke beraubte und ihm das Leben raubte, indem sie ihn auf Hieb und Stich anfiel. Nun ist er gegangen dem großen Könige Rechnung zu thun, derjenige von dem ich hier erzählet habe, und dessen Körper unter diesem Steine ruhet. Wir wollen Gott bitten, daß er sich nicht verrechne, sondern seine Seele in Ruhe lassen wolle. Amen.

Die Aufschrift der Maria von Chambellan lautet so:

Cy gist aussi sous cette Sepulture
Un autre Corps, comme la Portraiture
Démontre à tous, une excellente Dame.
Oncques ne fut de long Tems Creature
Créée de Dieu, ni formée par Nature,
Mieux accomplie, voire de Corps & d'Ame,
En Gloire, en Los, en bon Renom & Fame,
Et en Vertu, je lui donne ce Titre
Parquoi Raison m'a commencé lui Titre
Son Epitaphe pour donner Connoissance
De son haut Nom, qui tout Tems administre
Bruit & Honneur à ceux de sa Naissance.
Et tout premier convient que je designe
Comme à Dijon elle prit Origine,
Et fut extraite de noble Geniture, &c.

D. i. Hier liegt ebenfalls unter diesem Grabmaale ein anderer Körper, wie das Bildniß allen zeigt, von einer vortrefflichen Frauen. In langer Zeit hat es keine so schöne Creatur unter allen denen

denen gegeben, die Gott geſchaffen, noch die Natur gebildet hat, die vollkommner an Seel und Leib, an Ehre, Ruhm, gutem Namen und Tugend geweſen wäre. Ich gebe ihr dieſes Lob, weil mir die Billigkeit befiehlt, ihr ihre Grabſchrift zu ſetzen, damit man ihren hohen Namen erkenne, der zu allen Zeiten denen, die von ihrem Geſchlechte kommen, Ruhm und Ehre ertheilet. Zuerſt aber muß ich anzeigen, daß ſie in Dijon ihren Urſprung aus einem edlen Geſchlechte genommen. u. ſ. w.

Das Ende iſt einem ſo ſchönen Eingange ähnlich:

Mort éverſant ſes criminaux Excès,
Deux Ans après le Trepas & Décès
De ce Seigneur dont ici giſt le Corps,
Auprès de lui donna Lieu & Accès,
A ſa Compagne dont cy je tiens Procès,
L'An mil cinq cens & neuf je ſuis raccord,
Vingt & deux Ans ſans Débat ni Diſcord,
Avoient vecu en loyal Mariage,
Et avec deux qu'elle fut en Veuvage,
Compris les quinzes qu'elle avoit deivendit,
Trente & neuf Ans elle avoit endroit l'Age.
Or prions Dieu qu'il luy doint Paradis.
AMEN.

D. i. Der Tod übte ſeine ſtrafbare Macht aus, zwey Jahre nach dem Hintritte und Abſterben des Herren, deſſen Körper hier liegt; und gab neben ihm ſeiner Gehülfinn, deren Geſchichte ich hier erzähle, Raum und Platz, im tauſend fünf hundert und neunten Jahre, wie ich mich beſinne. Zwey und zwanzig Jahre, nicht mehr, nicht weniger,

hatten sie in ordentlicher Ehe gelebet, und nebst zweyen Jahren, die sie im Wittwenstande zugebracht, die funfzehen mit gerechnet, die sie vorhin gelebet hatte, hat sie neun und dreyßig Jahre gelebet. Wir wollen Gott bitten, daß er ihr das Paradies gebe. Amen.

Es giebt noch eine dergleichen Grabschrift, in vier und zwanzig französischen Versen, die auf eine kupferne Platte gestochen war, darunter das Herz des Herrn von Rochefort gelegen. Diese hängt an einem Pfeiler des Kirchenschiffes, ganz nahe an der Mitte des Chores.

Fünftes Grabmaal (*)

Zween Bischöfe.

Das fünfte Grabmaal steht gegen den Giebel des Kirchenkreuzes an der Mittagsseite zu, und schließt die Körper zweener zeitverwandten Bischöfe, den einen von Autun, und den andern von Chalon-für-Saone ein. Ihre Namen lernet man nur aus zwoen Aufschriften, die mit gothischen Buchstaben, über dem Grabe, an die Mauer gemalet sind.

HIC DVO PONTIFICES SERVI VERI SALOMONIS.
Pausant Henricus Eduæ, Petrus Cabilonis.

Heinrich von Burgund, ein Sohn Hugo des II. und der Mathildis von Turenne, und Enkel Eudes des I. der Stifter von Cisteaux, war der drey und funfzigste Bischof von Autun. Er regierte seine Gemeine mit vieler Erbauung, und gieng eine so genaue Freundschaft mit Petern von Branges oder Branion, Bischofe von Chalon ein, daß sie in einem Grabe mit einander zu liegen wünschten. Heinrich empfieng im 1148ten Jahre das Pallium zu Cisteaux aus den Händen des Pabstes Eugen

(*) Man sehe die VII Kupfertafel.

FIG. 6.

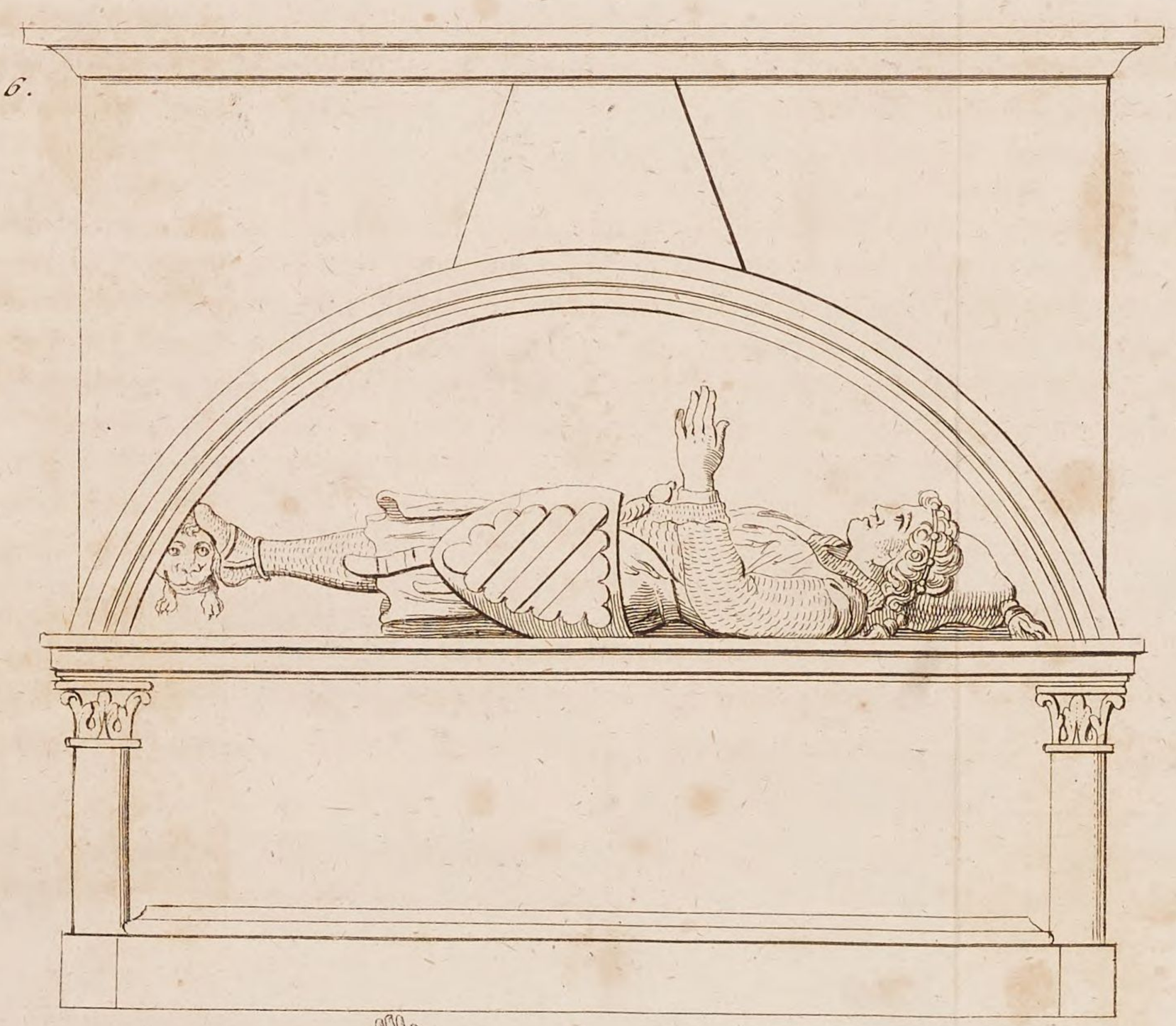

FIG. 5.

gens III. welcher damals in Frankreich war, und das Generalcapitel, welches in eben diesem Jahre zu Cisteaux gehalten ward, mit seiner Gegenwart beehrete.

Peter war der vierzigste Bischof von Chalon. Man meynet, er sey ehemals ein Ordensbruder zu Cisteaux gewesen. Ludwig der junge bedienete sich seiner mit Nutzen, um die Landstreifereyen eines gewissen Josserands Herrn von Brianzon zu hemmen, welcher sowohl die Güter der Einwohner, als die Kirchenschätze, raubete. Peter starb im 1178ten Jahre und ward von seinem Volke sehr bedauret. Herr Moreau von Mautour glaubt, daß Heinrich von Burgund, sein vertrauter Freund, in eben diesem Jahre gestorben sey, und wie er sagt, so steht der Beweis davon in der auf den Rand des Grabes gestochenen Grabschrift.

HIC IACENT DVO ILLVSTRISSIMI
PRAESVLES HENRICVS EPISCOPVS
AEDVENSIS, FILIVS HVGONIS II.
BVRGVNDIAE DVCIS, ET PETRVS
CABILONENSIS EPISCOPVS EX MO-
NACHO HVIVS COENOBII. AMBO
OBIERVNT ANNO M.C.LXXVIII.

Da es aber außerdem gewiß ist, und man erwiesen hat (*), daß Stephan dem Heinrich im Bißthume Autun, schon seit dem 1171ten Jahre gefolget sey; so muß man nothwendig diese Grabschrift für neuer halten, und kann sie zu gar nichts brauchen.

Sech-

(*) Siehe Galliam Christian. die zweyte Ausg. im IV Th. a. d. 397 Seite.

Sechstes Grabmaal.

Philipp Pot.

In der Capelle St. Johanns des Täufers, sieht man ein prächtiges Grabmaal, nämlich **Philipp Pots** seines, welcher von Fuß auf gewappnet und mit einem Harnisch angelegt, auf einem Grabe, ungefähr sechs Schuhe hoch von der Erden liegt, und von acht Leidtragenden oder Klagweibern getragen wird, deren jede am Arme das Wappen seiner Verwandtschaften hängen hat. Das erste ist das offene Wappen des Hauses **Pot**, welches golden und blau ist. Der andere Schild von eben diesem Wappen ist mit dem Wappen des Hauses von **Courtjambe**, als welches mit dem Hause **Pot** verschwägert ist, in vier Theile getheilet. In den andern sieht man die Verbindungen mit den Häusern **Vergy**, **Blaisy**, **Montagů Sombernon dů Ble**, **Nagů**, **Varennes** und **Vaudrey**.

Philipp Pot, ein Sohn des **Renatus Pot**, Herrn **de la Roche**, ꝛc. ward Oberamtmann in **Burgund**, und Ritter des goldnen Vließes, vom Herzoge **Philipp dem gůtigen**, und dann von **Ludwig** dem XI. zum Ritter vom **St. Michaelsorden**, erstem Rathe und Kammerherren **Sr. Maj.** Hofritter des Parlaments von **Burgund**, und zum Statthalter dieser Provinz gemacht.

Er war 1428 gebohren und hatte Herzog **Philipp** den **gůtigen** zum Pathen. Sobald er nun die Waffen tragen konnte, machte ihn dieser Herzog zum Waffenträger. Hierauf beehrte er ihn mit vielen wichtigen Verrichtungen: unter andern brauchte er ihn zum Schlusse der verschiedenen Vermählungen des Grafen **Charollois**, der sich dreymal vermählete. Zum erstenmale mit **Katharinen**, der Tochter König **Karls** des VII., zum andern male, mit **Isabellen von Bourbon**, **Karls** des I. Herzogs von **Bur-**

von Tochter; und zum dritten male, mit Margarethen von York, Eduards des IV. Königes von England, und Richards, Herzogs von York, Schwester.

König Karl der VIII. Ludwigs des XI. Nachfolger, hatte im Sinne, das Parlament zu Dijon eingehen zu lassen, und es mit dem parisischen zu vereinigen. Philipp Pot ward daher vom Parlamente zu Dijon abgeschickt, um die Widerruffung dieses Edictes anzuhalten, und es gelung ihm. Der König, welchem seine Treue bekannt war, bestätigte ihn in der Statthalterschaft des Herzogthums Burgund, denn die Grafschaft Burgund war Maximilianen von Oesterreich, der nachdem Kaiser ward, abgetreten worden. Philipp Pot starb 1494 sechs und sechszig Jahre alt, und da er der Jungfrau Maria besonders ergeben war, so wollte er in der Kirche zu Cisteaux, die derselben gewidmet ist, begraben seyn. An einem Pfeiler der das Gewölb der Capelle trägt, in welcher sein Grabmaal ist, sieht man eine lateinische Grabschrift von vier und vierzig Versen. Palliot und der P. Martene haben sie angeführet. Sie hebt so an:

Quem rapuit e medio mors impia plange *Philippum*,
Nomine *Pot*, cuius fama perennis erit.

Das Ende lautet so:

Mille quadringento nonageno ter & uno
Septembris mense huic membra dedit loculo.

Der Inhalt der Grabschrift lehret uns, daß Philipp der gütige ihm auch noch die Statthalterschaft der Städte Ryssel in Flandern, Douay und Orchies anvertraut. Dieses wird auch noch durch eine andere Grabschrift in französischer Prosa, bestätiget, die der P. Martene nicht angeführet hat, ob sie gleich noch viel andere Umstände seines Lebens enthält. Sie ist so abgefasset.

TANT

TANT L. VAUT.

Cy giſt Meſſire *Philippes Pot*, Chevalier, de la Roche, Nolay de Chateauneuf en Auxois, & de Genvray en Charolois pour la plus grande part, Grand-Senechal de Bourgoigne, Seigneur de Thorey ſur Oiſche & de St. Romain, qui fut nourry en l' hoſtel de feu Monſeigneur le bon Duc Philippes de Bourgoigne trépaſſé que Dieu abſolve, lequel le fit Chevalier, fut ſon parrain, & par l' élection des Chevaliers de l' Ordre de la Toiſon d'or, la li donna & mit au col, luy fit de grands biens & honneurs en pluſieurs manières, & en divers eſtats, ſelon l' aige qui le ſervit, & tant qu'environ deux ou trois ans avant ſon trepas, il fuſt en éſtat de premier Chambellan, ly donna les Capitaineries du Chaſtel & des Villes de Lille, Douay & Orchies. Aprés la mort de ſondit maiſtre fut reſervé par Monſieur le Duc Charles, ſon fils, en ſon ſervice, l' un de ſes principaux Chambellans, & généralement ly laiſſa tous les offices dont il le trouva en poſſeſſion, auquel ſervice il demeura la vie durant de ſondit Seigneur & maiſtre, aprés la mort duquel par ceux de ladite Ville de Lille, tant Officiers comme tous autres, il fut mis hors du Chaſtel & d'icelle Ville par le commendement de Mademoiſelle de Bourgoigne, qui pour lors eſtoit Dame des dits lieux, & il ly fit force de ſoy retirer à Tournay, ou pour le tems d'adonc les gens du Roy & de mad^e Demoiſelle alloint & venoint, & par le conſentement des ſusdits Seigneur & Dame, auquel lieu le Roy envoya querre ledit Seigneur de la Roche, le voulut avoir à ſon ſervice, luy fit de grands biens, luy oſta ladite Ordre qu'il portoit, & ly fit cet honneur que de lui laiſſer la ſienne, & le créa Grand-Sénéſchal de Bourgoigne (*).

Aus

(*) Die Zeit dauret mich, dieſes alte Franzöſiſch zu überſetzen; zumal da der Leſer deſſelben ganzen Inhalt bereits aus obigem weis.

Aus dieser Aufschrift erhellet, daß **Maria** von **Burgund**, die Tochter und einzige Erbinn Herzog **Karls**, da sie mit **Ludwigen** dem XI. wegen der Erbfolge ihres Vaters, und der Anforderung des Königes auf das Herzogthum und die Grafschaft **Burgund**, streitig gewesen, den **Philipp Pot** im Verdachte gehabt, er möchte sich mit dem Könige verstehen, und ihn daher abgedankt hat; worauf er denn aus ihrem Dienste in die französischen getreten.

Was die Ueberschrift TANT L. VAVT betrifft, so will man, daß sie sich auf ein Ebentheuer beziehe, so **Philipp Pot** im gelobten Lande gehabt haben soll, allwo man ihn zum Gefangenen gemacht, und **Bajazet** der II. ihm nichts als die Wahl gelassen, ob er die Religion verändern, oder einen wüthenden Löwen bezwingen wollte? In der Hitze des Gefechtes nun, habe sich der christliche Ritter der Jungfrau **Maria** gelobet, den Löwen erschlagen, und ausgeruffen: TANT ELLE VAVT! daraus er nachmals sein Feldgeschrey gemacht. Man setzet noch hinzu, daß der von Verwunderung gerührte Sultan, ihm die Freyheit und seinen eigenen Säbel geschenkt: welches ihn demnach bewogen, sein Wappen mit zween Säbeln zu verschränken, die in der französischen Wappensprache Badolaires heißen. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß sie von einer Verbindung mit dem alten Hause von **Courtjambe** herrühren, welches eben dieses Wappen geführet. Was aber die Begebenheit im gelobten Lande betrifft, davon es ganz und gar nicht ausgemacht ist, ob **Philipp Pot** jemals da gewesen: so wäre es sehr natürlich, seine Andacht und Erkenntlichkeit gegen die Jungfrau **Marie**, derjenigen Hülfe zuzuschreiben, die sie ihm damals erzeiget, als ihn **Maria** von **Burgund** verfolgete: denn man hat in der Kirche **U. L. F.** zu **Dijon**, noch lange Zeit ein Bild aufbewahret, allwo er vor einem Marienbilde knieend gemalet gewesen, an welches er diese Verse gerichtet:

Sauve-moy Dame très-heureuſe,
De la Priſon tant rigoureuſe,
Ou l'on ne voit que Cruauté
Garde-moi d'y êſtre bouté,
Car à chacun tu es piteuſe
Mere de Dieu.
TANT L. VAVT ET A VALV.
A celui qui a recouru
A celle pour qui diſt ce mot,
Te ſuppliant, Philippes Pot,
Qui de tout mal l'a ſecouru.
TANT L. VAVT.

Das ſiebente Grabmaal (*).

Robert Graf von Tonnerre.

Das ſiebente Grabmaal, welches **Roberten von Burgund**, Grafen von **Tonnerre** gehöret, iſt von ſchwarzem Marmor, mit der Figur dieſes Prinzen in weißem Marmor. Es ſteht in dem Chore der Kirche, an der Epiſtelſeite. Oben drüber lieſt man dieſe Aufſchrift.

CY GIST MONSEIGNEVR ROBERT DE BOVRGOGNE COMTE DE TONNERRE, IADIS FILS DE MONSEIGNEVR ROBERT DVC DE BOVRGOGNE ET DE MADAME AGNES IADIS FILLE DE MONSEIGNEVR SAINCT LOVIS ROY DE FRANCE, LEQVEL TREPASSA LE SAMEDI VEILLE DE SAINCT LVC DE L'AN DE GRACE. 1334 (**).

Die-

(*) Siehe die obere Figur auf der VII. Kupfertafel.

(**) Da der Abend vor dem St. Lukastage im 1334ten Jahre

Dieser Robert von Burgund Graf von Tonnerre, war der fünfte von Roberts des II. Herzogs von Burgund Söhnen. Die Grafschaft Tonnerre besaß er durch seine Gemahlinn Johanna von Chalon, Wilhelms von Chalon, Grafen von Auxerre und Tonnerre, und Eleonoren von Savoyen Tochter. Er ließ keine Kinder nach.

Als der Graf Robert, Eduarden, Grafen von Sovoyen in dem Kriege zu Hülfe kommen wollte, den er wider Guiges den VI. Dauphin vom Viennesischen, wegen der Gränzen ihrer Staaten hatte; (Dů Chesne) so ward Robert in einem Scharmützel darinn er in Lebensgefahr war, gefangen. Der Dauphin foderte zweymal hundert tausend Pfund für sein Lösegeld; und da Robert nicht im Stande war, diese Summe zu bezahlen, so wurden sein Bruder, Eudes der IV. Herzog von Burgund, der Graf von Flandern, die Grafen von Eu und von Vendome, der Herr von Joinvilles, und einige andere, Bürgen für ihn, dieser Summe wegen, die gleichwohl in der verabredeten Zeit nicht bezahlet ward: welche Zeit man aus der Verabredung, welche den 29. Jenner des 1325ten Jahres aufgesetzt worden, und vom Dů Chesne angeführet wird; wie auch aus des Herrn Präsidenten von Valbonnays Memoires der Geschichte des Delphinates sieht.

Das achte Grabmaal.

Zween Aebte von Cisteaux.

Das folgende Grabmaal, welches an eben dieser Seite des Chores steht, und erhabener ist, als des Grafen von Tonnerre seines, ist das Grab zweener Prälaten, die in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Man hält den ersten Jahre auf einen Montag gefallen ist; so kann man nicht zweifeln, daß diese Grabschrift neu sey. Man sieht es auch an der Schreibart.

ersten für den sel. Peter, welcher Anfangs Abt zu Pontigny, nach diesem Abt zu Cisteaux, und endlich 1179 Bischof zu Arras gewesen ist. Er soll im 1203ten Jahre gestorben seyn; da aber nach Alberichs Chronik, derjenige Bischof von Arras, welcher im 1203ten Jahre gestorben ist, zu Pontigny begraben worden: so hat man Ursache zu glauben, daß man zween Bischöfe von Arras, eines Namens, mit einander verwechselt hat; deren einer, welcher Abt zu Cisteaux gewesen, den 18. December 1185 gestorben, und der andere sein unmittelbarer Nachfolger gewesen ist. Man sehe Galliam Christian. in der zweyten Ausg. III Th. a. d. 328. S. und im IV. Th. der 988. Seite.

Man glaubt auch, daß der andere Prälat, der Cardinal Robert sey, welcher vom Pabste Cölestin dem V. im 1294ten Jahre mit dem Purpur beehret worden. Er hielt sich zur Zeit der Streitigkeiten Philipps des schönen, mit Bonifacius dem VIII. zu Rom auf, und Herr Baillet gedenkt seiner, bey Gelegenheit eines Briefes, den er zu Rom an den Herzog von Burgund, wegen dieser Zwistigkeiten geschrieben. Dieser Cardinal war der funfzehnte Abt von Pontigny gewesen, von wannen er im 1293ten Jahre weggenommen, und der acht und zwanzigste Abt zu Cisteaux ward. Er starb zu Parma im 1305ten Jahre in dem Kloster St. Martin eben des Ordens, von wannen die Mönche seinen Leichnam nach Cisteaux schickten, um daselbst begraben zu werden, wie er im Sterben befohlen hatte. Dom Martene führet ihre Grabschriften an, allein zu Cisteaux ist keine Spur von Peters seiner: und Roberts seine, steht bloß in der Gallia Christiana, und in den Jahrbüchern von Cisteaux, darinnen man folgendes liest:

ROBER-

ROBERTVS MORTVVS PARMAE
1305. MENSE AVGVSTO, AB EC-
CLESIA SANCTI MARTINI TRANS-
LATVS IN CHORO SVAE BASILICAE
AD SINISTRAM MAIORIS ALTA-
RIS TVMVLATVS.

Neuntes Grabmaal.

Calixtus der II.

Hinter dem hohen Altare der Kirche, sieht man eine Art von Capsel die das Herz des Pabstes Calixtus des II. in sich hält, mit dieser Aufschrift:

ECCE HIC EST COR NOBILE DO-
MINI CALIXTI PAPAE.

Auf der Capsel stehen zween Schlüssel kreuzweise, und unten zwo Bischofsmützen, durch deren eine ein Bischofsstab, und durch die andere ein Patriarchalkreuz geht. Calixtus der II. ward im 1119ten Jahre zum Pabste erwählet, und starb den 12 December im 1124ten Jahre. Sein Herz ward zu St. Stephans Zeit, nach Cisteaux gebracht, der dessen dritter Abt war.

Dieser Pabst, dessen eigentlicher Namen Guido von Burgund ist, war Hugo des III. Herzogs von Burgund Vätter, und der fünfte Sohn Wilhelms, mit dem Zunamen der Große, Grafens von Burgund, und Gertruden, Gräfinn von Vienne. Als er im 1083 Jahre Erzbischof von Vienne war, stiftete und bauete er im 1117ten die Abtey zu Bonnevaux im Delphinate; und eben an diesem Orte, als er von einer Kirchenversammlung zu Dijon kam, der er als Legat des römischen Stuhles bey-

gewohnet hatte, brachte er den St. Stephan, Abt von Ciſteaux mit. Er verwaltete die Dienſte eines Legaten, noch unter den Päbſten Paſcal dem II. und Gelaſius dem II. welchem er nachfolgete. Damals war es über funfzig Jahre, daß die Kirche durch Spaltungen geſtöret ward, welche die deutſchen Kaiſer unterhielten; er aber hatte das Glück, der Kirche den Frieden wieder zu ſchaffen. Der Gegenpabſt Moritz Bourdin, welcher ſich Gregor der VIII. nennen ließ, ward gefangen und abgeſetzet; und Kaiſer Heinrich der V. welcher deſſen Macht ſcheuete, des Calixtus Tugend aber in Ehren hielt, verſöhnete ſich mit ihm.

Zween Prälaten.

An eben dieſem Orte ſieht man noch ein ſteinernes Grabmaal, welches die Körper zweener andern berühmten Prälaten einſchließt. Der erſte iſt Waldemar, Biſchof von Schleswig, einer Stadt im Herzogthum Holſtein, in Dänemark (*), und nachmaliger Erzbiſchof von Bremen, ein Sohn des Königes Canut. Dieſer Prälat, nachdem er ſich ſeiner Würden begeben, ward er ein Mönch zu Ciſteaux, und ſtarb daſelbſt. Der andere iſt Albrecht, Patriarch von Antiochien, aus dem 1226ten Jahre. Ihre lateiniſchen Grabſchriften ſtehen in des Dom Martene gelehrter Reiſe.

Der Patriarch Albrecht kam 1245 mit Innocenz dem IV auf die Kirchenverſammlung zu Lyon, auf welcher Kaiſer Friederich der II in den Bann gethan ward. Albrecht ſtarb daſelbſt, und wählete ſich ſein Grab in der Kirche zu Ciſteaux.

Was den Waldemar, Biſchofen von Schleswig, betrifft, ſo wollte dieſer Prälat nach dem Tode König Canuts

(*) Dieß muß ich als Ueberſetzerinn herſetzen. Man ſieht daraus, wie trefflich die Franzoſen in der Geographie bewandert ſind.

nuts des V, welchen sein Bruder hatte ermorden lassen, als ein Neffe des verstorbenen Königes, dem Canut, der mit ihm Geschwisterkind war, die Krone streitig machen, indem sich derselbe zu dessen Erben erklärete: allein Canut bemächtigte sich seiner Person, und ließ ihn nicht eher los, bis er seinem Bißthume entsaget hatte. Er gieng daher nach Italien und blieb zu **Bononien**, allwo er sich zwey Jahre lang auf Erlernung der Schrift und Kirchenväter legete. Da nun das Erzbißthum **Bremen** erlediget ward, ließ er sich von dem Capitel zum Erzbischofe wählen, und sobald die Abgeordneten ihm die Zeitung davon brachten, so gieng er mit ihnen nach **Rom**, um die Bullen anzuhalten. Allein der Kanzler von Dännemark, welcher zu gleicher Zeit hinkam, setzte sich im Namen seines Königes dawider. Da sich nun die Sache in die Länge verzog, gieng **Waldemar** plötzlich aus **Rom**, ohne des Pabstes Wissen, und kam nach **Bremen**, allwo er für seinen Kopf das Erzbißthum in Besitz nahm. Der Pabst drohete ihm, ja er that ihn gar in den Bann: allein nichts konnte ihn vertreiben, weil ihn das Volk dermaßen unterstützete; daß weder der Pabst, noch der König von Dännemark, einen finden konnten, der ihm den Bann ankündigen wollte. Endlich nach sechs bis sieben Jahren, ward **Waldemar** gefährlich krank, und da ihn die Gewissensbisse quäleten, ließ er den Abt vom Kloster **Lickia**, Cistercienserordens, in Niedersachsen, an den Gränzen vom Herzogthume **Bremen** gelegen, holen. Diesem beichtete **Waldemar**, und nachdem er angelobet: daß, wenn Gott ihn leben ließe, er nicht nur das Erzbißthum niederlegen, sondern auch **Cistercienserm**ö**nch** zu **Cisteaux** werden wollte, so gab ihm der Abt die Absolution. **Waldemar** ward gesund, und hielt Wort. Er gieng nach **Rom**, allwo Pabst **Honorius** der III. **Innocenz** des III Nachfolger, ihn zur Buße aufnahm, seinen Bann aufhob, und ihn dem sel. **Gautier**, damaligen Abte zu **Cisteaux** schickte, der ihn in den Orden aufnahm. Hier brachte er sein übriges Leben in

strenger Gottesfurcht zu, und starb den 18 August 1226, wie in der Grabschrift angemerket wird. Die übrigen Vorfälle seines Lebens, erzählet Johann Isaac Pontanus in seiner Geschichte von Dännemark, und Albrecht Kranz, in seiner dänischen Chronik.

Das zehnte Grabmaal.

Zwo von den eilftausend Jungfrauen.

Der Herr von Mautour verfährt so genau, daß es ihm nicht möglich ist, in der Beschreibung der Denkmäler zu Cisteaux ein ander Grabmaal, in Gestalt einer Todtenkiste zu übergehen, welche hinter dem Chore auf der Evangelienseite steht, und deren Aufschrift, die oben mit gothischen Lettern steht, anzeiget, daß es die Leiber der h. Palladia und der h. Samnia, zwoer von den eilftausend Jungfrauen sind.

HIC IACENT CORPORA SANCTA-
RVM PALLADIAE ET SAMNIAE
QVAE SVNT DE NVMERO VNDECIM
MILLIVM VIRGINVM.

Allein weiter läßt er sich in keine Betrachtungen und historische Umstände ein, womit er sonst die Beschreibung aller andern Denkmäler zu begleiten pflegt.

Das eilfte Grabmaal.

Vier Prälaten.

Hiernächst erblicket man in der Dicke der Mauer, an der Evangelienseite, ein Grab, welches die Leiber von vier Prälaten, eines Erzbischofes, und dreyer Bischöfe enthält.

Der

Der erste ist **Donatus Onolargau**, eilfter Erzbischof zu **Casthel** in **Irland**, allwo seine Familie annoch bestehen soll. Nachdem er dieses Erzbißthum eilf Jahre besessen, kam er im 1223ten Jahre nach **Cisteaux**, und ward ein Mönch, starb auch daselbst im 1232ten Jahre.

Die drey Bischöfe sind, erstlich **Peter**, Bischof zu **Puis in Velay**, welcher, nachdem er ein Cistercienser-mönch gewesen, zu **Cisteaux** begraben seyn wollte. Er starb sehr alt 1189, hatte seiner Kirche dreyßig Jahre vorgestanden, und in seine Hände legte König **Ludwig** der VII, genannt **der junge**, in der Kirche **U. L. F.** zu **Paris**, das Gelübd ab, ins gelobte Land zu ziehen, und die Ungläubigen zu bekriegen.

Der zweyte ist **Robert von Chatillon**, aus dem uralten Hause der Herren von **Chatillon** an der Seine, Bischof von **Langres**. Er schenkte seinem Bißthume das Haupt **St. Mammets** des Märtyrers, welches ihm von **Constantinopel**, vom **Guido von Dampierre**, Domherrn zu **Langres** und Bischofe von **Damascus**, zugeschickt ward. **Robert** starb den 20 **März** 1209 und ward in der Kirche zu **Cisteaux** begraben. Herr **von Mautour** bemerket, daß da dieses Grab, wegen des Altares den man im 1667sten Jahre erbauet hat, nicht mehr vor Augen steht, man diesem Mangel einigermaßen durch eine große lateinische Aufschrift abgeholfen, die an einen Pfeiler angemacht ist, und in des **Dom Martene** gelehrter Reise angeführet wird.

Der dritte ist ein anderer **Robert**, Bischof zu **Chalon-sür-Saone**, welcher, nachdem er im **October** des 1193ten Jahres, die Kirche zu **Cisteaux** eingeweihet, sein Grab darinnen erwählet. Er starb den 12 **Jänner** 1215, oder 1216; und die in des **Martene** gelehrter Reise übel abgeschriebene Grabschrift dieser Prälaten, ist mit gothischen Buchstaben geschrieben, und so abgefaßt:

HIC DVO ROBERTI LINGONENSIS
CABILONENSIS
PONTIFICES PAVSANT SIMVL ET
PETRVS PODIENSIS
HIS EST DONATVS CASFELENSIS
SOCIATVS
PRAESVL HONORATVS, NOSTRI
QVE COMES MONACHATVS.

Das zwölfte Grabmaal.

BEAV GVY PARE'.

Von dem eilften Grabe schreitet Herr **Moreau von Mautour** zu dem Grabmale des sel. **Guido Paree**, funfzehnten Abtes zu **Cisteaux**, und ehemaligen Abtes **dû Val**, in dem Kirchsprengel von **Paris**, einer der größten Männer seiner Zeit. Pabst **Innocenz** der III. (und nicht **Cölestin** der III. wie im **Moreri** steht) ernannte ihn zum Bischofe von **Präneste**, und machte ihn zum Cardinale. Er ward im 1203ten Jahre zum Erzbischofe von **Rheims** ernannt. Der Pabst bestätigte ihm, und seinen Nachkommen, das Recht die Könige zu salben. **Guido Paree** war von Geburt ein Franzos, und der Pabst hatte ihn aus **Cisteaux** gezogen, um ihn zur Würde eines Cardinal-Bischofes zu erheben, „weil er ihn als einen Mann „gefunden hatte, der in Thaten und Worten mächtig „wäre, auch die verstocktesten Sünder durch seine feurigen „und rührenden Predigten zu bekehren.„ Er verfertigte ein theologisches Summarium, davon die Handschrift auf der **St. Victorbibliothek** zu **Paris** ist. Er verfertigte auch einen Tractat von den neuen Satzungen, für die Ritter zu **Calatrava**, welchen **Dom Henriquez** im 1630 Jahre herausgegeben hat.

Eine

Eine alte lateinische Handschrift auf der Bibliothek zu Cisteaux, enthält, daß er, da er noch Abt gewesen, eine heil. Nonne seines Ordens, welche sehr häufige Offenbarungen gehabt, um Rath gefraget, um zu erfahren: ob in seinem Orden noch der erste Geist desselben, in aller seiner Reinigkeit herrschete, und daß sie ihm geantwortet: drey Dinge misfielen Gott an demselben, unendlich. Nämlich die große Menge liegender Gründe, der Ueberfluß in Gebäuden, und die Vernachläßigung (negligence) des Chorgesanges von den Mönchen (*).

Guido Paree ließ zum Theile die Kirche zu Cisteaux bauen, und im 1193ten Jahre von Roberten, Bischofe zu Chalon-sür-Saone einweihen, wie bereits gemeldet worden. Er schlug auf eine großmüthige Weise, bey einer allgemeinen Kirchenversammlung, wo er den Vorsitz hatte, drey tausend Mark Silber aus, die Kaiser Heinrich der V ihm zuschickte: entweder, um ihn in seine Kirchenspaltung zu verwickeln, oder ihn wegen der in den Klöstern des Cistercienserordens geschehenen Plünderungen, schadlos zu halten. Diese Weigerung zog dem Guido Paree großen Ruhm zu, und Baronius gedenkt derselben auf das 1194te Jahr.

Noch standhafter verwarf er die Taxen, welche Pabst Innocenz der III auf alle Kirchengüter, und insonderheit auf die zu Cisteaux geleget hatte, weil diese Taxen ihm das dem Cistercienserorden verliehene Befreyungsrecht zu verletzen schienen. Der Pabst legte sich nach vielen Drohungen und Verfolgungen, endlich zum Ziele, und ließ sich durch des Guido Vorstellugen und Bitten bewegen. Ja, da ihn sowohl dessen Standhaftigkeit, als Tugend rührete, so widerrief er die Taxen, beehrete ihn mit dem

(*) Sciatis, Domine Pater, tria esse in Ordine nostro quæ specialiter oculus summæ Majestatis offendunt: multiplicatio agrorum, superfluitas ædificiorum, & vocum lascivia.

Cardinalshute, und ernannte ihn zu seinem Legaten in Deutschland. In dieser Würde befahl er, daß man in der Messe bey Aufhebung des Brotes und Kelches, ein klein Glöckchen ziehen sollte, um das Volk aufmerksamer zu machen; und daß man eben dieses thun sollte, wenn man das Abendmaal zu einem Kranken brächte: welches denn auch seitdem allemal in der Kirche beobachtet worden ist.

Zu **Gent** in **Flandern**, allwo er Legat war, ward er von der Pest überfallen, und starb daran den 30 **Julii** 1206. Sein Körper ward nach **Cisteaux** gebracht, allwo man auf einer Rolle folgende Grabschrift liest:

NOBIS DONATVS DE CVLMINE
PONTIFICATVS
RHEMIS TRANSLATVS IACET
HIC VIR GVIDO BEATVS.

und folgende ist in den Rand seines Grabmaales gehauen:

CORPVS BEATI GVIDONIS DE
PARE', QVONDAM CARDINALIS
ET LEGATI IN GERMANIA EX
MONACHO ET ABBATE
HVIVS COENOBII ASSVMPTI IN
ARCHIEPISCOPVM RHEMENSEM;
OBIIT GANDAVI ANNO M. CCVI.

Das dreyzehnte Grabmaal (*).
Der sel. Arnold.

In dem Chore auf der Evangelienseite, ist das Grabmaal des seligen **Arnold Amalrichs**, welcher, nachdem er zehn Jahre Abt zu **Cisteaux** gewesen, im 1212. Jahre zum

(*) Siehe die VIII Kupfertafel.

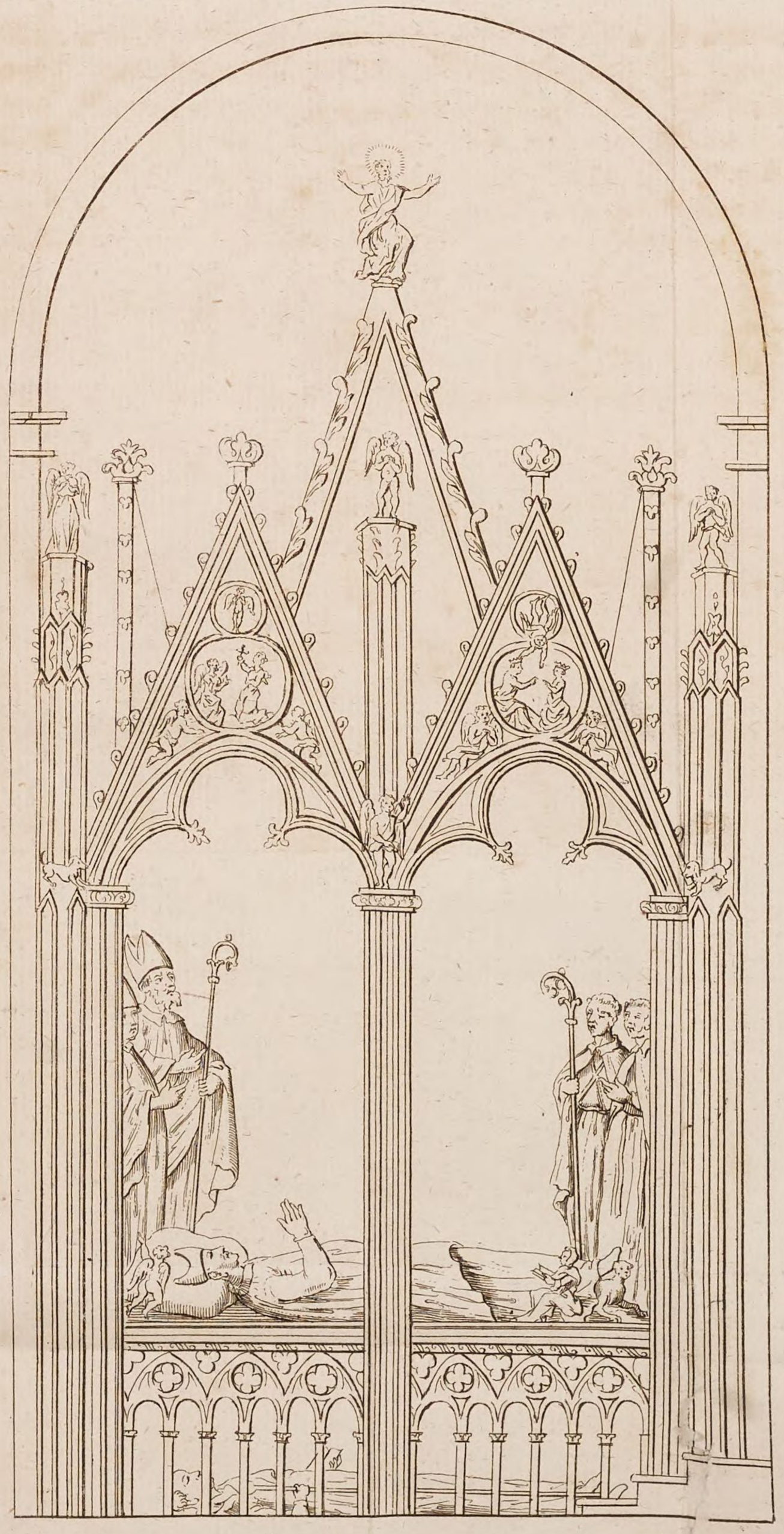

zum Erzbiſchofe von Narbonne erwählet ward. Er war aus der Familie der Vicomten von Narbonna. Anfangs ward er Abt zu Poplet in Catalonien, nachmals zu Grandſelve im Kirchenſprengel von Toulouſe, und endlich der ſiebenzehnte Abt zu Ciſteaux. Hierauf ward er Legat des päbſtl. Stuhles, und erſter Ketzerrichter wider die Albigenſer. Er ſtarb im Geruche der Heiligkeit im September des 1225ten Jahres, zwey Jahre zuvor, ehe der h. Dominicus nach Rom gieng, ſeine Stiftung vom Pabſte genehm halten zu laſſen. Den Biſchofsſitz zu Narbonne hatte er dreyzehn Jahre beſeſſen. Sein Körper ward nach Ciſteaux gebracht und daſelbſt begraben. Man richtete ihm ein Mauſoläum auf, darinnen er mit ſeinen biſchöflichen Kleidern angethan vorgeſtellet wird, die Biſchofsmütze und den Stab bey ſich habend: zu ſeinem Haupte ſtehn zweene Biſchöfe, und zu ſeinen Füßen zween Aebte. Unten in eben dieſem Mauſolão, aber auf einem andern Grabe, ſieht man noch einen Abt mit der Mütze auf dem Haupte; vieleicht ſtellet alles dieſes den Arnold in ſeinen verſchiedenen Würden vor. Man will daß ſeine Grabſchrift, die einen hiervon hätte belehren können, im 1356ten Jahre, in währendem Kriege König Johanns, von den Soldaten geraubet ſey. Dieſer Umſtand, davon in des Dom Martene gelehrter Reiſe nichts ſteht, hat dem Herrn von Mautour einiger Unterſuchungen werth geſchienen, die den Verluſt der Grabſchrift erſetzen könnten.

Henriquez von Burgos, Verfaſſer der Jahrbücher vom Ciſtercienſerorden und die Sammarthaner, ſagen, der erſte im I. Th. a. d. 476. S. und die andern im IV. Th. ihrer Gallia Chriſtiana: Arnold ſey zu Ciſteaux begraben worden, ohne den Ort des Grabes genau anzuzeigen. Auf der 480. S. aber ſagt Henriquez, und die Sammarthaner a. d. 248. S. daß Robert, Abt zu Pontigny, nachmaliger acht und zwanzigſter Abt von Ciſteaux, und letztlich Cardinal, auf eben der Stelle begraben

graben liege, wo man glaubet, daß **Arnold** gelegen habe; und hier führen sie eine Grabschrift in lateinischen Versen an, welche man zur Zeit **Dom Vaußins** Abtes zu **Cisteaux**, auf Pergament geschrieben, inwendig im Grabe gefunden. Diese Grabschrift bemerket **Roberts** Tod zu **Parma**, im 1305ten Jahr, und ist eben dieselbe, die **Dom Martene** a. d. 208. S. anführet, der nicht die Sache selbst nachsehen können, sondern nur den **Andreas du Chesne** in seiner Cardinalsgeschichte hat abschreiben müssen.

Es ist wohl wahr, daß, als der Abt **Vaußin** im 1666. Jahre, die Einfassung des hohen Altares von neuem, und so verfertigen lassen, wie man sie jetzt noch sieht, man einige Grabmäler hat müssen eingehen lassen; allein die Aufschriften und Grabschriften davon, hat man doch aufgehoben, dergleichen des Pabstes **Calixtus** des II. des Patriarchen von **Antiochien**, des Erzbischofes von **Cashel**, der Bischöfe von **Pui**, **Langres** und **Chalon** ihre sind, deren Gräber auch eingegangen, die Grabschriften aber abgeschrieben, auf die außere Wand des Chores gemalet, und im 1686ten Jahre erneuert worden sind. Man kann noch bemerken, daß die Figur des Prälaten, so man auf dem Grabe sieht, mit der Mütze auf dem Haupte, mit gefaltenen Händen, und zu dessen Füßen eine kleine Figur ein Buch haltend zu sehen ist, wohl den **Arnold** anzeigen könnte, um so viel mehr, da nach des **Ciaconius** Berichte, der Cardinal **Robert** kein Bischof gewesen, sondern nur Cardinalpriester von dem Titel der heiligen **Pudentiana**. Es würde also nichts hindern zu glauben, daß dieses Denkmaal zu Ehren dieser zween großen Männer aufgeführet worden, die beyde zu **Cisteaux** begraben liegen, und, ungeachtet zu verschiedener Zeit, in einem Grabe vereiniget worden sind.

Das vierzehnte Grabmaal.

Unten am Grabe des sel. **Arnolds**, und unter einem und demselben Grabe von Kupfer, liegen die Leichname **Niclas Boucherats** des ersten dieses Namens, Abtes von **Cisteaux**, und **Nicolas Boucherats**, seines Neffen, ebenfalls Abtes zu **Cisteaux**. Auf dem ersten ist eine große lateinische Grabschrift zu lesen, die auf eine kupferne Tafel gegraben ist, sein Wapen enthält, und in die Mauer angemachet ist; deren aber **Dom Martene** in seiner gelehrten Reise nicht gedenkt. Diese Tafel ward den 2. **May** 1601 von **Edme de la Croix**, seinem Nachfolger, an die Stelle der metallenen Bildsäule in Lebensgröße dieses **Boucherats** des ersten gesetzt, welche in währender Plünderung von 1589 mit allem Metalle so in der Kirche gewesen, und mehr als fünf und dreyßig tausend Pfund gewogen, weggenommen worden war. Von einem Theile dieses Metalles, ließ der Graf **von Tavannes** zwo Canonen gießen, die noch anjetzt auf dem Schlosse zu **Dijon** sind: wie die Acten ausweisen, die auf Befehl des Marschalls von **Biron**, davon verfertiget worden, und in den Archiven zu **Cisteaux** aufbehalten sind.

Aus dieser Grabschrift nun erhellet, daß **Nicolaus Boucherat**, der I. des Namens, aus **Troyes** in **Champagne** gebürtig, ein Mönch in der Abtey zu **Reclüse**, Doctor der **Sorbonne**, und 1540 General Procurator seines Ordens gewesen. Daß er in dieser Würde der **Tridentinischen** Kirchenversammlung beygewohnet, allwo er mit großer Herzhaftigkeit und Beredsamkeit, die Vorrechte seines Ordens vertheidiget hat, wie er auch in der Folge zu **Rom**, vor dem Pabste **Pius** dem V. und **Gregor** dem XIII. gethan hat.

Im 1571ten Jahre ward er Abt und General von **Cisteaux**. Im 1578ten Jahre, ward er von der Provinz **Burgund**, als einer der beredtesten Männer seiner Zeit

an König Heinrichen den III. abgeordnet, welcher eine Versammlung der Geistlichkeit und des Adels nach Rouan beruffen. Hier nun sollte er dem Könige den unglückseligen Zustand, darinnen Burgund sich damals befand, und die Unmöglichkeit vorstellen, die sie fände, die ihr auferlegten Summen aufzubringen. Seine damalige Rede liegt noch von seiner eigenen Hand geschrieben, auf der Bibliothek zu Cisteaux. Zwo Fasten hat er in der Capelle zu Dijon geprediget. Als er Abt war, ließ er sich in der Würde des ersten eingebohrnen Parlamentsraths von Burgund für sich und seine Nachfolger bestätigen, davon die Briefe den 11. Jänner 1578 ausgefertiget sind. Er starb den 22. März 1586 zwey Jahre nachdem er die Abtey niedergeleget hatte, weil er in sehr hohem Alter war. Seine Abdankung die mit Genehmhaltung des Königes geschah, kam dem Edmus de la Croix Mönchen zu Clairvaux zu gute: der sein Nachfolger ward, und bey seinen Klosterbesichtigungen in Aragonien und Catalonien, zu Barcelona starb, und in der Cistercienser-Kirche der Abtey Poplet begraben worden ist; allwo man ihm ein prächtig Grabmaal aufgeführet hat.

Nicolaus Boucherat der II, mit dem Zunamen, der Junge, und Neffe Nicolaus Boucherats des ersten, ward zu Pont-für-Seyne gebohren, und nahm noch zu seines Vätters Lebzeiten das Ordenskleid der Cistercienser an. Er ward Doctor der Sorbonne, Abt zu Vaucelles, in dem Kirchsprengel von Cambray und zuletzt erwählter Abt zu Cisteaux. Er besuchte alle Klöster seines Ordens, in den Provinzen der Franchecomte und Touraine, in der Schweiz, in Ober- und Niederdeutschland, in den Königreichen Böhmen, Pohlen, und Hungarn, in Flandern und den Niederlanden. Er wohnte den allgemeinen Landesversammlungen des Königreiches, und der Burgundischen Stände bey. Er ward oftmals von der Geistlichkeit an den König Heinrichen den IV. und Ludwigen den XIII. abgeordnet, und starb zu Dijon den 8. May 1625 im drey und sechszigsten Jahre.

Das

Das funfzehnte Grabmaal.

Nächst dem Grabe der zween Boucherats, sieht man in schwarzem Marmor, des D. Claudius Vaußin, Abtes von Cisteaux seines, mit einer lateinischen Aufschrift, deren in der gelehrten Reise nicht erwähnet wird. Aus dieser Grabschrift ersieht man, daß dieser Abt zweymal von der Geistlichkeit, an die Burgundischen Stände abgeordnet und mit dem Titel eines Staatsrathes beehret worden. Daß er die Klöster seines Ordens in Frankreich, Deutschland, in den Niederlanden, in Italien und Spanien besuchet; daß er zwo Reisen nach Rom, in seinen Ordensgeschäfften gethan, und den 1. des Hornungs 1670 im drey und sechszigsten Jahre seines Alters gestorben ist.

Das sechszehnte Grabmaal.

Sieben Herzoge und Herzoginnen von Burgund.

In der Sacristey dieser Kirche, sind noch sieben Herzoge und Herzoginnen von Burgund, Prinzen und Prinzessinnen dieses Geblütes, begraben. Hier ist die Grabschrift, so wie sie oben auf gelesen wird:

Cy-devant le grand Autel, entre les places des Diacres & Sous-Diacres, gizent très illustres Princes & Ducs de Bourgogne ODO III. de ce nom, lequel déceda l'an 1218. PHILIPPE FILS d' ODO IV. Duc de Bourgogne, qui mourut avant son Pere en l'an 1346 & PHILIPPE fils dudit PHILIPPE, qui trepassa à Rouvre en l'age de 15 ans l'an 1361, auquel la ligne Roiale masculine du grand Roy HVGVES CAPET fut interrompue en cette haute maison de Bourgogne.

D. i. Hier vor dem hohen Altare, zwischen den Plätzen der Diaconen und Unterdiaconen, liegen die durchlauchtigsten Herzoge und Prinzen von Burgund, Odo der III des Namens, welcher im 1218ten Jahre gestorben ist. Philipp, ein Sohn Odons des IV. Herzogs von Burgund, welcher vor seinem Vater, im 1346ten Jahre gestorben ist; und Philipp, ein Sohn besagten Philipps, welcher zu Rouvre, in seinem funfzehnten Jahre, 1361 verstorben ist, in welchem die Königliche männliche Linie des großen Königes Hugo Capets, in diesem hohen Burgundischen Hause, unterbrochen worden.

Ferner liest man folgendes:

Voicy les noms des femmes & filles desdits Ducs. ALIX DE VERGY, femme de ODO III, qui déceda à Lyon l'an 1218, laquelle mourut le 3. May 1251; ALIX DE BOVRGOGNE leur fille, qui mourut l'an 1266 sans avoir été mariée. YOLAND DE DREVX, premiere femme de HVGVES IV. fils dudit EVDES, ou ODO III. Duc de Bourgogne, qui mourut l'an 1272 & est inhumé au meme lieu, avec la dite YOLAND son epouse, morte avant lui l'an 1255.

D. i. Dieß sind die Namen der Frauen und Töchter besagter Herzoge. Alix von Vergy, Odons des III. Gemahlinn, welcher im 1218. Jahre zu Lyon verstarb, und welche den 3. May 1251 erblichen ist. Alix von Burgund, ihre Tochter, welche 1266 unvermählt gestorben ist. Yolanda von Dreux, erste Gemahlinn Hugo des IV. eines Sohnes des Eudes, oder Odo des III. Herzoges von Burgund, welcher 1272 gestorben, und an einem Orte mit dieser seiner Gemahlinn Yolanda, die 1255 vor ihm gestorben ist, begraben liegt.

Die Namen dieser Prinzeßinnen, die hier in einem Grabe beysammen liegen, und davon Herr von Mautour

die

die Beweiſe aus den alten Urkunden der Abtey gezogen hat, haben ihn veranlaſſet, viele hiſtoriſche Unterſuchungen über dieſer Sache, anzuſtellen.

Eudes der III.

Eudes, oder **Odo** der III. war der älteſte Sohn **Hugo** des III. und der **Alix** von **Lothringen**. Anfänglich heirathete er die **Mahault** von Portugall, Königs **Alphonſus** von Portugall Tochter, und Wittwe **Philipps** von **Elſas**, Grafen von **Flandern**, welcher im gelobten Lande bey der Belagerung von **Acre** geblieben war. Allein dieſe Heirath ward wegen der nahen Blutsfreundſchaft, wieder getrennet: denn **Mahault** war **Heinrichs** von **Burgund**, erſten Königes von **Portugall**, Enkelinn.

Hierauf heirathete **Eudes**, die **Alix** von **Vergy**. Er bekriegte die **Albienſer** auf Fürbitte des ſel. **Arnolds**, Abtes von **Ciſteaux**: und in dieſem Feldzuge, welcher in das 1209te Jahr fällt, ſchlug er ſo großmüthig die Herrſchaft über die Städte **Carcaſſonne** und **Beziers** ab, die die Prinzen und Freyherren vom Kreuzorden ihm angetragen hatten; und trug vielmehr dazu bey, daß man ſie dem **Simon**, Grafen von **Montfort**, ertheilete. Herr von **Mautour** hat in einer alten Urkunde bey der Rechnungskammer, die Eide der Treue, Huldigungen, Abtretung, Uebertragung und andere Handlungen gefunden, die damals von den Vaſalen, Biſchöfen, Herren und Einwohnern der Städte und Schlöſſer, in der Provinz **Languedoc**, dem Grafen **Simon von Montfort** zu gute, geſchehen ſind.

Im 1213ten Jahre, that **Eudes** noch einen Feldzug wider die **Albigenſer**: worauf er dem Könige **Philipp Auguſt**, wider Kaiſer **Otto** den IV. zu Hülfe gieng, und ſich in der Schlacht bey **Bovines** ungemein hervorthat; allwo er den Vortrab des franzöſiſchen Kriegsheeres anführete.

Im 1218ten Jahre reisete er mit einem Heere von fünf und zwanzig tausend Mann Kreuzbrüdern ab, um die Christen im gelobten Lande zu verstärken: da er aber nach **Lyon** kam, ward er krank, und starb den 6. Julii eben desselben Jahres.

Dieser Prinz hatte von der **Alix de Vergy**, seiner Gemahlinn, vier Kinder, nämlich **Hugo** den IV. der ihm im Herzogthume folgete; **Johannen** von **Burgund**, welche **Raoul** den II. Grafen von **Eu** heirathete, ohne Kinder starb, und in der Kirche der Abtey **Foucarmont** begraben ward; die **Beatrix** von **Burgund**, welche einen **Humbert**, Herrn von **Thoire** und **Villars** zum Gemahle hatte, und zu **Cisteaux** begraben liegt; und **Alixen**, welche im 1266. Jahre unvermählet starb, deren die **Sammarthaner** gedenken, und die im Chore dieser Kirche begraben liegt.

Was die Herzoginn **Alix von Vergy** betrifft, die eine von den größten Wohlthäterinnen von **Cisteaux** gewesen ist, so hat sie drey und dreyßig Jahre im Wittwenstande gelebet, und mit Einwilligung des Herzogs **Hugo** des IV. ihres Sohnes, zu **Dijon** das Kloster der Predigerbrüder gestiftet, auch vielen Klöstern Gutes gethan. Sie starb den 3. **May** 1251 im zwey und siebenzigsten Jahre, und ward zu **Cisteaux**, neben dem Herzoge ihrem Gemahl, begraben.

Hugo der IV.

Hugo der IV. einziger Sohn **Eudes** des III. folgete ihm im Herzogthume **Burgund**, in seinem sechsten Jahre, da er noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stand. Im 1229ten Jahre, heirathete er **Yolanden von Dreux**, **Roberts** des III. Grafen von **Dreux** und **Leonoren** von **St. Valery**, Tochter. Im 1230. Jahre war er bey der Versammlung des Adels zugegen, die der heil. **Ludwig** nach **Melun** beruffen lassen, allwo **Hugo** schwur,

daß

daß er in seinen Staaten, das wider die Juden ergangene Edict halten, und halten lassen wollte.

Im 1237ten Jahre erhielt er vom Johann Grafen von Chalon und Burgund die Hälfte der Grafschaft Chalon-Sur-Saone mit ihren Abhänglichkeiten; indem die andere Hälfte im 1098ten Jahre, von Gottfrieden von Donzy, an Gautiern, Bischofen von Chalon, verkaufet worden. Er überkam auch noch viel andere Herrschaften. Hierauf huldigte er dem h. Ludwig, von wegen der Grafschaften und Castelaneyen von Charolles und dem Berge Sainct Vincent, die damals einen Theil der Grafschaft Chalon ausmachten; ja, nach des Joinville Zeugnisse, ward er ein Kreuzritter, um den h. Ludwig ins gelobte Land zu begleiten.

Die Herzoginn Yolanda von Dreux starb im 1236ten Jahre. Zwey Jahre nach ihrem Tode, heirathete Hugo die Beatrix von Champagne, eine Tochter Thibauds des 6ten Grafen von Champagne und Brie, Königs von Navarra, und Marien von Bourbon. Diese Beatrix brachte ihm zum Brautschatze zweymal hundert tausend Pfund und die Castelaney Lisle unter Montreal, zu. Der Herzog ihr Gemahl, setzte ihr zum Wittwengehalte, vierzehn tausend Pfunde, von der Stadt Chatillon-sur-Seyne zu ziehen, aus. Von dieser zweyten Gemahlinn hatte er, einen Sohn und vier Töchter. Endlich im 1272. Jahre starb er, sechszig Jahre alt: und sein Körper ward neben seiner ersten Gemahlinn Yolanda, begraben.

Von dieser Yolanda, hatte er den Eudes und Johann von Burgund gehabt, die die zwo Schwestern, Mathildis oder Mahault, und Agnes von Bourbon, die einzigen Töchter und Erbinnen Archambauds, letzten Herrn von Bourbon heiratheten; und dann einen dritten Sohn, Robert den II. Herzog von Burgund.

Eudes von Burgund, Graf von Nevers, hatte von der Mathildis seiner Gemahlinn, vier Töchter. Sie starb 1262 und ward in der St. Georgencapelle zu Cisteaux begraben.

Von diesen vier Töchtern, war die erste Yolanda von Burgund, welche Roberten den III. Grafen von Flandern heirathete, und in der Barfüßerkirche zu Nevers begraben liegt. Die andere war Magaretha von Burgund, zweyte Gemahlinn Karls von Frankreich, Grafen von Anjou, Königs von Jerusalem und Sicilien, Bruders König Ludwigs des heiligen. Sie starb im 1308. Jahre, im Geruche der Heiligkeit, und ward im Hospital zu Tonnerre begraben, welches sie gestiftet hatte. Die dritte war Alix, Gemahlinn Johanns von Chalon Herrn von Salins und Rochefort, welche mit ihrem Gemahle in der St. Georgencapelle zu Cisteaux begraben liegt. Die vierte und letzte war Johanna von Burgund, welche unvermählet gestorben, und zu Cisteaux in eben dieser Capelle begraben ist. Als Eudes, ihr Vater, die Reise ins gelobte Land unternommen hatte, starb er daselbst im 1268ten Jahre, wie St. Stephans von Dijon Nekrologium ausweist. Johann von Burgund, sein Bruder, zweyter Sohn Hugo des IV. starb zu Anfange eben dieses 1268ten Jahres, und ward zu Cisteaux begraben.

Wenn Herr von Mautour von der St. Georgencapelle zu Cisteaux, außer der Kirche, und hinter dem Chore, redet, so bemerket er, daß diese Capelle, darinnen es verschiedene Denkmäler von Prinzen und Prinzeßinnen aus dem Burgundischen Hause gegeben, im 1589ten Jahre von den Kriegsheeren des Grafen von Tavannes, eines Bruders des Vicomten von Tavannes, der damals im Namen des Herzogs von Mayenne, Statthalter zu Dijon war, gänzlich verheeret worden: so daß kein einziges Denckmaal dieser Capelle mehr vorhanden ist, und daß man

die

die Gräber darinnen, nicht anders, als aus dem Archive zu Cisteaux, oder aus denen Geschichtschreibern anzeigen kann, die er sorgfältig zu rathe gezogen.

Um nun auch auf die andern Kinder zu kommen, welche Hugo der IV. Herzog von Burgund, von Yolanden von Dreux, seiner ersten Gemahlinn, gehabt hat: so war der dritte seiner Söhne, Robert der II. Herzog von Burgund.

Von den zwo andern Töchtern, war die eine Alix, welche mit Heinrich dem III, Herzoge von Brabant, vermählet, und zu Löwen in der Kirche der Predigerbrüder, die sie und ihr Gemahl hatten erbauen lassen, begraben worden. Diese Prinzeßinn hatte diesen Orden geliebet und beschützet, und dieß veranlassete den heil. Thomas von Aquin, ihr sein Buch von der Regierung der Fürsten zuzueignen.

Die zweyte Tochter hieß Margaretha von Burgund. Sie hatte zur ersten Ehe Wilhelmen den III, Herrn von Mont-Saint-Jean; zur andern aber, Guido den IV. Vicomte von Limoges. Sie starb 1263.

Eben dieser Herzog Hugo der IV. hatte von der Beatrix von Champagne, seiner zweyten Gemahlinn, fünf Kinder, einen Sohn und vier Töchter. Der Sohn war Hugo von Burgund, welcher von seiner Gemahlinn Margaretha, eine Tochter Namens Beatrix hatte, die im 1291ten Jahre starb, und alle drey Leichen liegen zu Cisteaux begraben.

Die vier Töchter waren, erstlich eine andere Beatrix von Burgund, welche den Hugo von Lusignan, genannt der braune, Grafen de la Marche und Angoulesme heirathete. Sie starb zu Cognac im 1298ten Jahre und hatte ihr Begräbniß bey den Barfüßern zu Angoulesme. Die zweyte Tochter war Isabella, Gemahlinn Peters von

Chambly, Herrn von Neaufles. Sie starb 1323 und ward in der Augustinerkirche zu Paris begraben. Die dritte war, nach dem Tillet, Margaretha, Gemahlinn Johanns von Chalon, eines Sohns Wilhelms Grafen von Burgund und Chalon. Von ihnen stammen die Herren von Arlay in der Grafschaft Burgund ab. Margaretha that der Abtey zu Cisteaux sehr viel gutes, allwo sie auch mit ihrer Tochter, Isabella, die unvermählet gestorben ist, begraben liegt. Die vierte endlich, war Johanna von Burgund, welche jung starb, und in der Herzogscapelle zu Cisteaux begraben liegt.

Robertus der II.

Robertus der II. ein Sohn eben dieses Hugo des IV. folgte demselben in allen seinen Staaten, im 1272ten Jahre.

Er hatte noch bey Lebzeiten seines Vaters die Agnes von Frankreich, fünfte Tochter König Ludwigs des heil. geheirathet, und zehn Kinder mit ihr erzeugt. Er starb den 9. Oct. 1309. Die Herzoginn seine Wittwe überlebete ihn achtzehn Jahre, und ward neben ihm zu Cisteaux in der Herzogscapelle begraben.

Das erste von ihren Kindern war, Johann von Burgund, welcher im 1276ten Jahre, drey und zwanzig Jahre alt, verstarb. Seine Gemahlinn, Alix von Burgund, eine Tochter und einzige Erbinn Ottons, Grafen von Burgund, starb vor ihrem Gemahle, an einer unzeitigen Geburt. Beyde liegen zu Cisteaux begraben.

Der andere Sohn war Hugo der V, welcher die Burgundischen Staaten ererbete. Der dritte war Eudes der IV, der seines Bruders Nachfolger ward, und den Stamm fortsetzte. Der vierte war Ludwig von Burgund, welcher eine Mahault von Hennegau, einzige Tochter des Florens von Hennegau, und Isabellen von Villehardouin heirathete. Sie starben ohne Kinder, und wur-

wurden zu Cisteaux begraben. Der fünfte war Robert von Burgund, Graf von Tonnerre, dessen wir bereits gedacht haben. Die sechste war Blanca von Burgund, welche Eduarden, Grafen von Savoyen heirathete. Beyde liegen in der Barfüßerkirche zu Dijon begraben. Die siebente war, Margaretha von Burgund, erste Gemahlinn Ludwigs Hütin, nachmaligen Königes von Frankreich, welche, nachdem sie zu Chateaugaillard auf der Seyne in der Normandie, eingesperret worden, daselbst 1313 starb, und in der Franciscanerkirche zu Vernon begraben liegt. Die achte war Johanna von Burgund, an Philippen von Valois, nachmaligen König von Frankreich, vermählet. Sie starb im Geruche der Heiligkeit, im 1348ten Jahre. Ihr Körper ward nach St. Denys in Frankreich, und ihr Herz nach Cisteaux gebracht, allwo es neben die Leiche ihres Vaters, Herzog Roberts, gestellet worden. Die neunte war Maria, welche Eduarden den I, Grafen von Bar, heirathete. Die zehnte und letzte war, Alix von Burgund, vermählt an den Johann von Burgund, Herrn von Montagü in der Grafschaft Burgund, und mit ihr zu Cisteaux begraben.

Hugo der V.

Hugo der V, Roberts zweyter Sohn, war sein Nachfolger im Herzogthume Burgund, und im Königreiche Thessalonich, welches er erworben hatte. Gleichwohl trat er seine Ansprüche darauf, seinem nächstgebohrnen Bruder, Ludwig von Burgund, in Ansehung seiner Heirath mit der Mahault von Hennegau, Prinzeßinn von Achaja und Morea, ab. Die Tractate darüber wurden in Beyseyn Pabst Clemens des V, und König Philipps des schönen, zu Poitiers im 1312ten Jahre aufgesetzt.

Hugo war zweymal verlobet; einmal mit Katharinen von Valois, Tochter Karls von Frankreich, Grafen von Valois: welches aber nicht vor sich gieng. Das anderemal mit Johannen von Frankreich, ältester Tochter König Philipps des Langen, damaligen Grafen von Poitiers: allein er starb vor der Vollziehung dieser Heirath, und ward im 1315ten Jahre zu Cisteaux, in der Capelle der Herzoge seiner Vorfahren begraben.

Eudes der IV.

Eudes der IV, dritter Sohn Herzog Roberts des II, folgte seinem Bruder Hugo dem V in der Regierung. Er heirathete 1318, mit Erlassung des Pabstes, eben dieselbe Prinzeßinn Johanna von Frankreich: welche ihm zum Brautschatze die Grafschaften Burgund und Artois, und die Herrschaft Salins zubrachte. Zwey Jahre darauf, kaufte Eudes, dem Ludwig, Grafen von Clermont, Herrn von Bourbon, das Recht ab, welches er auf das Königreich Thessalonich, auf das Fürstenthum Achaja und auf Morea hatte; welche er aus der Erbschaft seines Bruders, Ludwigs von Burgund besaß. Er stiftete und bauete die Carthause zu Beaune. Er half mit seinen Heeren und in eigener Person, Philippen von Valois seinem Schwager, in fast allen Kriegen; und starb 1349, wie seine Grabschrift ausweist:

L'an mil trois cent neuf & quarante,
De la mort accomplit la rente.

Er hatte in seinem Testamente befohlen, daß sein Körper zu Cisteaux in der St. Georgencapelle begraben, sein Herz aber in der Carthause zu Beaune, und sein Eingeweid in der h. Capelle zu Dijon beygesetzt werden sollten, so auch geschehen ist.

Er

Er hatte von seiner Gemahlinn, Johannen von Frankreich, zwey Kinder, nämlich Philippen und Johann von Burgund. Johann starb in der Kindheit, und ward zu Cisteaux begraben. Philipp heirathete im 1338ten Jahre, Johannen von Boulogne, Tochter und Erbinn Wilhelms des III. Grafen von Boulogne, und Auvergne, und Margarethen von Evreux. Mit dieser zeugete er einen Sohn und zwo Töchter, und starb 1346 den 22 September, an einem Falle vom Pferde, bey der Belagerung von Aiguillon. Er ward mitten im Chore der Kirche zu Cisteaux begraben.

Johanna von Frankreich, Gemahlinn Eudes des IV, starb 1346 und ward zu Cisteaux in der Herzogscapelle begraben.

Philipp von Rouvre.

Die drey Kinder, welche Philipp von Burgund, ältester Sohn Eudes des IV, von Johannen von Boulogne, seiner Gemahlinn hatte, waren Philipp mit dem Zunamen von Rouvre, welcher der letzte von den Herzogen von Burgund, ersten Stammes, war. Er hatte seinen Vater sehr frühzeitig verloren, und er war nur drey Jahre und wenige Monate alt, als sein Großvater, Eudes der IV, ebenfalls starb. Dieser Philipp ward durch Vermählungen und Erbschaften sehr mächtig, denn seine Großmutter, die Herzoginn Johanna von Frankreich, hatte ihm die Grafschaft Burgund und Artois gelassen, und er hatte von seiner Mutter, Johanna von Boulogne, die Grafschaften Auvergne und Boulogne, ererbet. Diese Staaten, mit dem Herzogthume Burgund und andern Herrschaften zusammen genommen, machten ihn zu einem der reichsten Prinzen in Europa. Die Vermählung dieses jungen Prinzen, war auf den 12 März, 1356, mit Margarethen von Flandern, Erbinn der

Grafschaften, Flandern, Nevers und Rhetel, festgesetzet worden; allein sie hatte noch nicht vollzogen werden können: und dieser Prinz war erst in seinem funfzehnten Jahre, als ihn der Tod 1361 auf dem Schlosse **Rouvre**, worauf er gebohren war, dahin riß. Die männliche Linie der Herzoge von **Burgund**, ersten Stammes, endigte sich mit ihm, und er ward zu **Cisteaux**, als dem gewöhnlichen Begräbnißorte seines Hauses, begraben. **Philipp von Rouvre**, letzter Herzog von **Burgund**, hatte zwo Schwestern, **Johannen** und **Margarethen** von **Burgund**, die beyde jung und unvermählet gestorben sind. Die **Johanna** war an den **Amadeus** den VI, Grafen von **Savoyen** verlobet gewesen. Beyde sind zu **Cisteaux** begraben, allwo man auch noch sechszig Herzoge und Herzoginnen, Prinzen und Prinzeßinnen von **Burgund** findet.

Das siebenzehnte Grabmaal (*).

Philipp von Vienne.

Das siebenzehnte Grab, welches Herr **von Mautour** beschreibt, ist in der Capelle aller Heiligen. Es ist etwa drey Schuh von der Erde erhaben, und gehört **Philippen von Vienne**, Herren von **Pagney**, und **Johannen** seiner Gemahlinn, einer Tochter des Grafen von **Geneve**, beyde mit dem Hause von **Vergy** verschwägert. Sie sind in Stein ausgehauen auf dem Grabe liegend vorgestellet, auf dessen Gesimse man diese Grabschrift liest:

HIC IACENT DOMINVS PHILIP-
PVS DE VIENNA DOMINVS DE PA-
GNEY, ET DOMINA IOHANNA VX-
OR EIVS, FILIA COMITIS GEBEN-
NENSIS. REQVIESCANT IN PACE.
AMEN.

Die-

(*) Man sehe die IX Kupfertafel.

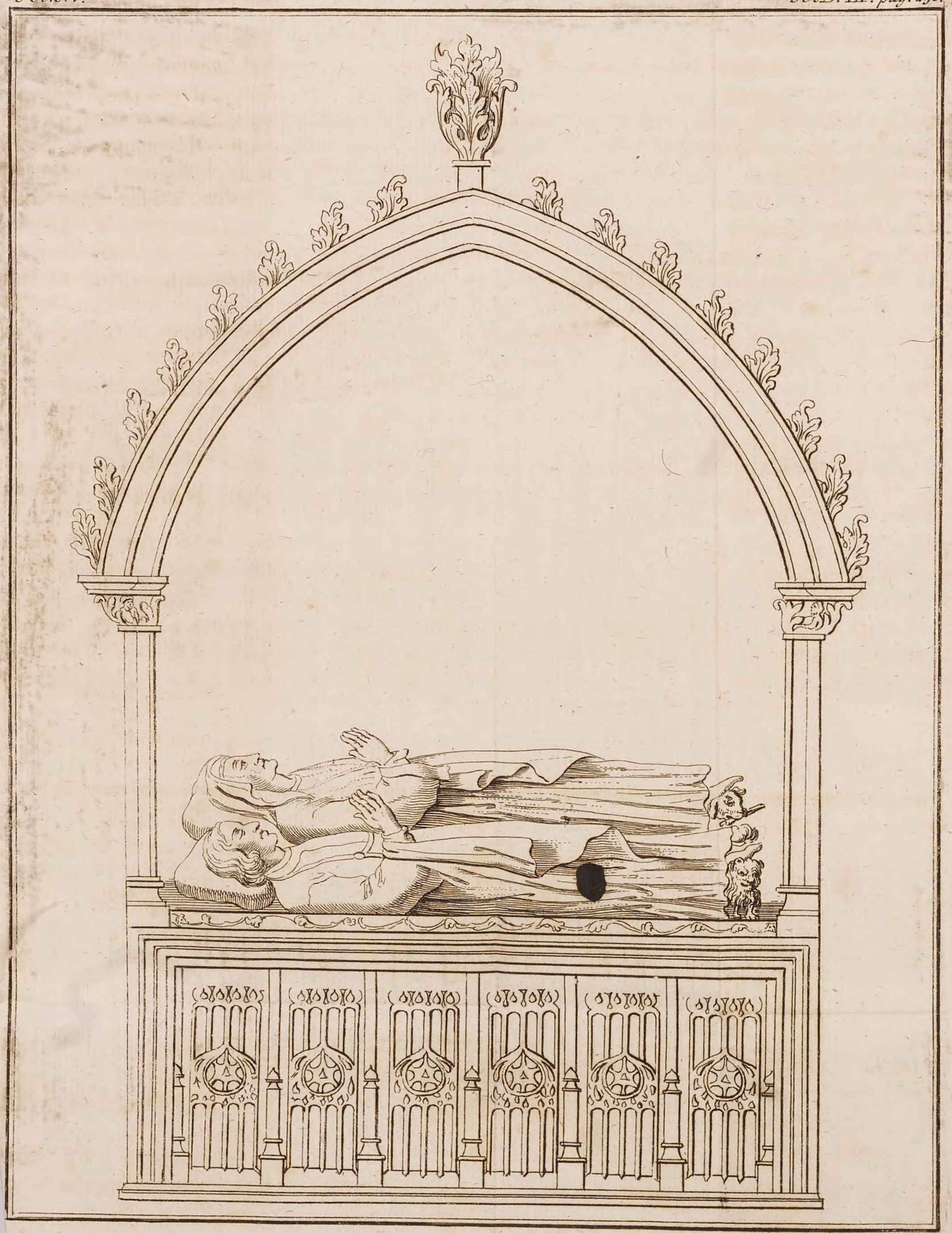

Dieser **Philipp von Vienne**, schenkte der Abtey Cisteaux die Dorfschaften **Changey**, **Maison-Dieu** und **Faurbourg de Laone**. Er starb im 1303ten Jahre. Das Haus von Vienne, so noch jetzt besteht, ist eines der ältesten und berühmtesten in **Burgund**. Es nimmt seinen Ursprung von einem jüngern Bruder der Grafen von **Burgund**, dessen in **Ludwig Gollüts** Commentarien gedacht wird.

Das achtzehnte Begräbniß.

Der Abt St. Stephan.

Das achtzehnte Grab schließt den Körper des heiligen **Stephans**, dritten Abtes zu **Cisteaux** in sich, welcher im 1134ten Jahre gestorben ist, wie auch vieler andern Aebte ihre, welche nach der Einsegnung der Kirche, die im 1193ten Jahre, von **Roberten**, Bischoffen zu **Chalon** geschehen, an diesen Ort gebracht worden sind. Man hat daselbst einen **U. L. F.** als Ordenspatroninn geweihten Altar aufgerichtet. Dieses Grabmaal sieht man, wenn man aus der Kirche und in das Kloster hinunter gehen will. Man liest auf einer an die Wand gehefteten Tafel, die Namen dieser Aebte, deren ein jeder mit einer Ziffer bemerket ist.

BEATI ac venerabiles Patres Abbates Monasterii & Ordinis Cistercienſis fundatores & ampliatores hic simul sunt. Die Namen stehen in den gelehrten Reisen, und lehren weiter nichts.

Das

Das neunzehnte Begräbniß (*).

Der sel. Alain.

Anjetzt kommen wir zu dem Grabmaale des sel. **Alanus**, Layenbruders der Carthause **Cisteaux**, mit dem Zunamen der **der allgemeine Lehrer.** Dieses Grabmaal steht im Kloster, neben beyden vorhergehenden. **Alanus** war in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache sehr gelehrt. Er lebte mit dem h. **Thomas**, dem **Bonaventura**, **Albrecht** dem **Großen**, und andern berühmten Lehrern, denen er es in der Gelehrsamkeit gleich that, zu gleicher Zeit. Er war ein vortrefflicher Dichter, einer der geschicktesten Ausleger der h. Schrift, ein großer Prediger, ein feiner Philosoph, ein tiefsinniger Gottesgelehrter, und ein Vertheidiger des Glaubens wider die Ketzer. Er ward zu **Ryssel** in Flandern gebohren, und begab sich unter der bloßen Kleidung eines Layen, nach **Cisteaux**, allwo er im 1294 Jahre, hundert und sechzehn Jahre alt, zu Zeiten **Roberts** des II, Abtes von **Cisteaux** und Cardinales starb.

Die alte lateinische Grabschrift des **Alanus**, ist diejenige, die man in gothischer Schrift, unten an dem Grabe, auf einem Steine, von ungefähr zween Schuhen ins Gevierte liest, und worauf diese zween Verse stehen:

Alanum brevis hora, brevi tumulo sepelivit:
Qui duo, qui septem, qui totum scibile scivit.

Alles übrige, so man in des **Martene** gelehrter Reise, nebst noch vielen andern Stellen und Aufschriften mit halb erhabenen Figuren begleitet, antrifft, ist im 1482ten Jahre, von **Dom Johann de Cirey**, Abte von **Cisteaux** hinzugefüget worden: welcher dieses Denkmaal, so wie es heute zu Tage zu sehen ist, aufbauen lassen.

Ala-

(*) Man sehe die X Kupfertafel.

Fig. 9.

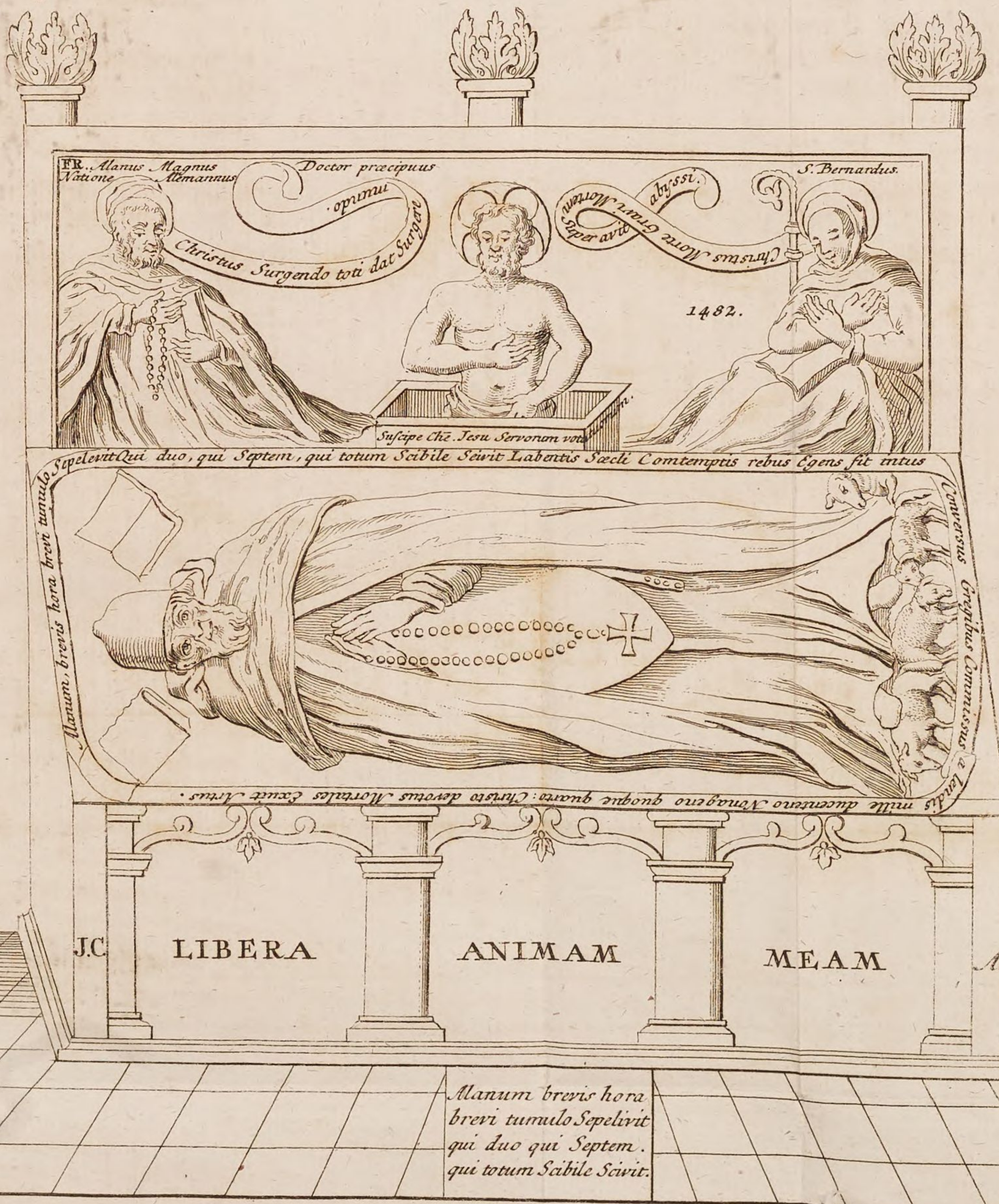
FR. Alanus Magnus Natione Alemannus
Doctor præcipuus
Christus Surgendo toti dat Surgere
S. Bernardus.
Christus Morte Cruci Mortem
1482.
Suscipe Chē. Jesu Servorum vota
Manum, brevis hora brevi tumulo Sepelevit Qui duo, qui Septem, qui totum Scibile Scivit Labentis Sæcli Comtemptis rebus Egens fit intus
Tandis mille decentum Nonageno quoque quarto: Christo devotus Morbales exuit Artus.
J.C
LIBERA
ANIMAM
MEAM
Amen
Manum brevis hora
brevi tumulo Sepelivit
qui duo qui Septem.
qui totum Scibile Scivit.

Alanus wird in selbigem auf seinem Grabe, in der Kleidung eines Layenbruders, vorgestellet, in der Hand ei- einen großen Rosenkranz haltend, und Schafe zu seinen Füßen habend, wie in der großen neuen Grabschrift ange- deutet wird:

Intus conversus gregibus commissus alendis.

Der P. Martene hat noch eine andere französische Grabschrift vom Alanus angeführet, die nicht mehr vor- handen ist: weil man im 1712ten Jahre, als man dieses Kloster ausweißen lassen, dieselbe übertünchet hat.

Dieß sind nun die merkwürdigsten Denkmäler und Gräber der Abtey Cisteaux. Uebrigens sieht man daselbst noch eine große Menge Gräber die mit der Erde gleich hoch, und Grabschriften, die in andere Capellen dieser Kirche, in das Capitel und Kloster versetzet worden. Sie handeln von Aebten, Priorn des Ordens, und selbst von vielen Layen. Herr von Mautour begnüget sich mit deren bloßer Anzeige, und schließt seine Beschreibungen, mit der Nachricht vieler, in die frische Wand der Capelle, rechter Hand, unter dem Portale der Kirche, gemalten Bildnisse.

Oben über dem Altare, ist der Herzog Eudes, als Stifter von Cisteaux vorgestellet: der die Herzoginn Ma- hault, seine Gemahlinn, Hugo den II. ihrer beyder Sohn, und Eudes den III. ihren Enkel, in ihren herzoglichen Kleidungen, zu seinen Seiten hat. Unten liest man diese Schrift:

Odoni, Mathildi, dulcissimæ & svavissimæ conjugi, Hugoni & Odoni amantissimis filio & nepoti, inclytis Bur- gundiæ Ducibus; quorum pietate & largitate Monaste- rium Cistercii fundatum fuit & erectum.

An der Epistelseite sieht man den h. Robert, ersten Abt des Ordens, in schwarzer Kleidung, und drey andere Aebte in weißen Kleidern: welche Alberich, der zweyte

Abt,

Abt, Stephan, ein Engländer von Geburt, dritter Abt, und St. Bernhard, erster Abt zu Clairvaux sind.

Oben über dem Schwibbogen, welcher die Leiber der oberwähnten drey Herzoge in sich schließt, sieht man nach einander fünf Aebte von Cisteaux nach dem Leben und knieend gemalet; einen jeden mit einer lateinischen Aufschrift, die ihren Namen, ihre Würde und die Zeit ihres Todes, anzeiget: nämlich des Johann Baptista Loysier, welcher 1540 erwählet, und 1559 gestorben ist; des Ludwig von Baissey, welcher 1560 erwählet, und nach der Rückkehre vom tridentinischen Concilio 1564 gestorben ist; des Hieronymus de la Souchiere, welcher in eben dem Jahre erwählet, nach dem Cardinal geworden, und zu Rom 1571 gestorben ist; des Nicolaus Boucherat, welcher in demselben Jahre erwählet worden, und Edmunden de la Croix, seinen Nachfolger.

Ritter vom St. Michaelsorden.

Die letzte Anmerkung des Herrn von Mautour ist diese, daß man in dem Chore der Kirche, und oben über dem Gitter, ehemals noch die Wapen und Schilde der Ritter des St. Michaelordens gesehen: welche von Franciscus dem I geschlagen worden, der im Junio, des 1521. Jahres, eine große Anzahl derselben in dieser Kirche zu Rittern gemacht; dahin er sich zu dem Ende, mit seiner Mutter, Luisen von Savoyen erhoben. Die Schilde zur Seite des Abtes, rechter Hand, waren des Königes, des Dauphins, Franciscus seines ältesten Sohnes, von funfzehn Jahren, welcher im neunzehnten Jahre gestorben; des Königes von Navarra, Heinrich Albrechts des II. welcher Margarethen von Valois, eine Schwester Franciscus des I. geheirathet hatte; des Prinzen Friedrichs von Dännemark, welcher nachdem König geworden; des Claudius von Lothringen, Herzogs von Guise, ein Sohn Renatus des II. Herzogs

von

von Lothringen, ferner Roberts de la Mark, Grafen von der Mark, Herrn und Prinzen von Sedan; Claudius Gouffiers Grafen von Caravas, welcher nachmals Herzog von Roannez und Oberstallmeister von Frankreich geworden ist; Karls Chabot Herrn von Jarnac, Jacobs Chabot und Margarethen von Luxenburg Sohn, ihre Schilde.

An der Seite des Priors, zur linken Hand, waren die Schilde Kaiser Karls des V. Heinrichs des VIII. Königes von England; Claudius Annebault, Admirals von Frankreich, Franciscus von Lothringen, Grafen von Aumale, Ludwigs von Beuil, Grafen von Sancerre, welcher nachmals 1533 Oberschenk von Frankreich geworden; Johann Albons Grafen von St. Andre, welcher nachmals Statthalter im Lyonnesischen geworden, und des Marschalls von St. Andre Vater gewesen ist; Nicolaus von Bossüt, Herrn von Longueval; Guido von Maugiron Herrn von Dampierre, Statthalters im Delphinate; und endlich der Schild der Abtey Cisteaux, welcher mit französischen Lilien durchsäet, und im Herzschilde den alten Burgundischen Schild, mit goldnen Balken im blauen Felde und rothen Rändern führet.

* *

XXVI.

Herrn Lancelots Erklärung eines sonderbaren Calenders (*).

1732.

Bey Einreißung eines derer Giebel des Schlosses Coedic in Bretagne, fanden die Arbeiter so mit dem Abbrechen beschäfftiget waren, in einem gemauerten Vierecke, welches recht dazu verfertiget zu seyn schien, die Stücke eines irrdenen Topfes, und ein Stückchen Holz, ungefähr fünf und einen halben Zoll lang, und drey Zolle breit, sechs Linien aber dick. Auf beyden Seiten war dasselbe mit so seltsamen Puncten, Characteren und Figuren bemalet, daß alle diejenigen, denen man es zeigete, trotz der frommen Aufschrift die rund herum steht, dafür hielten: daß es entweder eine zum Nativitätstellen, oder Weißagen, dienliche Tafel sey. Andere hielten es für einen Talismann; andere endlich für eine Art eines teufelischen Zauberbrettes, zum Beschwören, Verhexen, und andern Zauberkünsten gehörig: daher sie denn alle dafür hielten, man könne es nicht schleunig genug ins Feuer werfen.

Der Herr des Ortes, welcher der närrischen Mährchen die er erzählen hörete, überdrüßiger war, als der Scrupel und abergläubischen Begriffe, so man in ihm erwecken wollte, entschloß sich, seinem guten Freunde, dem Herrn de la Cürne de St. Palaye, unserm Mitgliede, dieses Stückchen Holz zu schicken. Wir haben es seiner Seltsamkeit wegen, in Kupfer stechen lassen: und wenn dieser Stich plump zu seyn scheint, so kömmt es daher, daß er dem Originale vollkommen ähnlich sieht.

Bey

(*) Man sehe die XI. Kupfertafel.

TAB. XI. pag. 256.

EIN ALTER HÖLZERNER CALENDER.

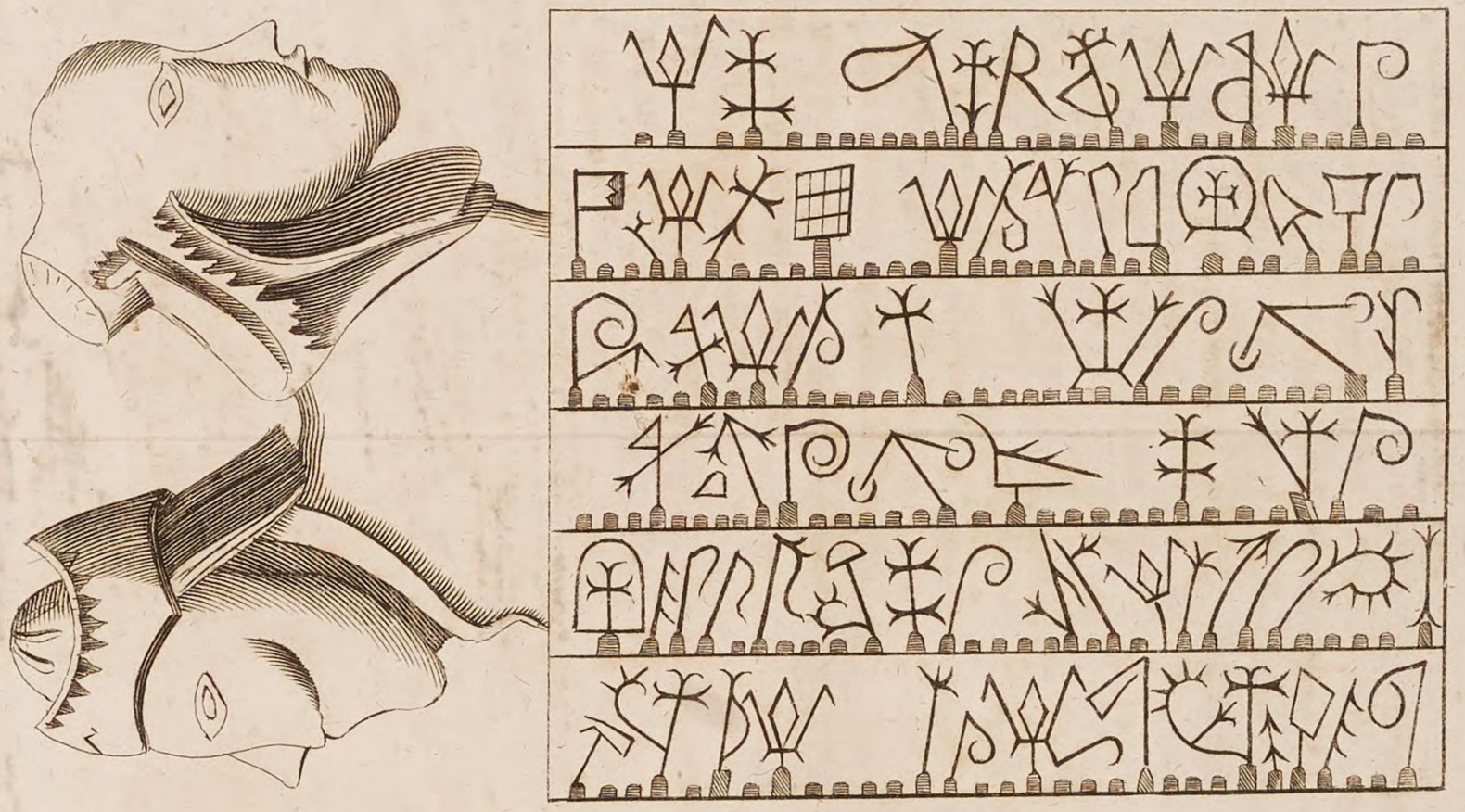

Bey dem ersten Anblicke, merkten viele Mitglieder unserer Akademie, daß dieses Stück, welches so viel Lärmen gemacht, und die Frömmigkeit so vieler Personen in Unruhe gesetzet hatte, ein bloßer Calender wäre, den irgend ein neugieriger oder müssiger Mönch, besonders erfunden hätte. Herr **Lancelot** nahm es über sich, eine ausführliche Beschreibung davon zu machen, sowohl um die Ungeduld des Besitzers zu stillen; als je länger je mehr die Vorurtheile des Pöbels über Sachen zu tilgen, die nur ein wenig über seinen Gesichtskreis sind; und zugleich den vernünftigen Leuten auf die Spure zu helfen, wie sie dergleichen Dinge erkennen möchten, dafern es noch einige in Frankreich gäbe: wie man denn im Norden, in Moscov, und bey den schismatischen Griechen, dergleichen findet.

Dieser Calender hat zwo Seiten, die eine jede in sechs Theile getheilet sind, und sich folglich auf die zwölf Monate des Jahres beziehen. Die sechs ersten nehmen denjenigen Theil ein, über welchen man zween Köpfe, einen Mannskopf und einen Weiberkopf sieht. Die sechs letzten, stehen auf der Gegenseite. Jede Linie, oder Abtheilung, hat so viel Puncte, als der darinn angedeutete Monat, Tage hat, und neben diesen Puncten stehen zuweilen gewisse Characteres oder Zeichen, die die vornehmsten Feste des Jahres andeuten, oder doch diejenigen, gegen die der Verfertiger die meiste Ehrerbiethung gehabt hat. Alle auf diese Art bezeichnete Festtage, sind unbewegliche Feste; es ist kein bewegliches darunter, sonst hätte der Calender alle Jahre erneuert werden müssen, und das war des Verfassers Absicht nicht, der übrigens zu dieser Anzeigung, weder Namen noch Bilder erwählet hat. Und hierinn geht sein Calender von den Diptychis der Alten und von denen griechischen und russischen Calendern ab, die die gelehrten Verfasser der Actorum Sanctorum, welche man zu Antwerpen druckt, zu Anfange des ersten Bandes und Monates May haben drucken lassen. Ja er gleicht vielmehr den ersten nor-

wegischen Calendern, **Primstaffs** genannt (*), die den dasigen Völkern zu Jahrbüchern dieneten, und darinnen die Hauptfeste auch nur durch Striche und Puncte bezeichnet waren, die zuweilen nur einen sehr geringen Unterschied unter einander hatten.

Nur diejenigen Tage haben Merkmaale oder Zeichen, wo der Verfertiger einen Heiligen hat angeben wollen: und es sind bey weitem nicht alle Tage oder Puncte mit Zeichen begleitet. Z. E. vom ersten **Jänner**, als am Tage der Beschneidung, ist keines, bis zum 6. **Jänner**, oder **Epiphanias.**

In der Zahl dieser durch Zeichen angedeuteten Feste, hat der Verfertiger noch ein Mittel gefunden, einige andere anzudeuten, es mögen nun hohe Festtage, oder nur solche seyn, die er von andern unterscheiden wollen. Bey diesen Tagen hat er einen kleinen eisernen oder küpfernen Stift eingeschlagen. Im ganzen Monate **Jänner** sind deren nur zween, am ersten Tage des Jahres, und am heil. Dreykönigstage. Im **Februar**, bey Lichtmeß und **St. Matthias.** Im **März**, beym **Josephstage** und **Maria Verkündigung.** Im **April** am 5. Tage, **Sanct Vincent**, am 16. **St. Patern**, und am 25. **St. Marcus.** Im **May** den 1. **St. Jacob**, den 19. **St. Yves**, den 21. die Uebertragung **St. Paterns**, u. s. w.

Alle Figuren und Zeichen dieses Calenders, sind von des Verfertigers eigener Erfindungskraft. Er hat sie so einfältig gemacht, als möglich ist um den Raum zu sparen: und dieser Behutsamkeit ungeachtet, ist er ihm dennoch zuweilen zu enge geworden. Zuweilen hat er nur die Hälfte des Zeichens hingesetzt; manchesmal hat er sie auch auf verschiedene Art verändert. Ein Theil z. E. der auf einer Stelle zur Rechten steht, ist an einer andern, auf die linke Seite gesetzt. Was dort oben gestanden, das steht hier unten;

(*) Olaus Rudbek in Atlantic. No. 2.

unten; nachdem es die nebenstehenden Zeichen erfordert haben. Er hat auch zuweilen diese Zeichen verbinden müssen, wenn zween Heilige auf einen Tag gekommen.

Diese Figuren nun haben gemeiniglich ihren wirklichen oder allegorischen Grund. So stellet ein Kreuz, die Geheimnisse Jesu Christi vor, und der Verfasser hat es nur mit den Nebendingen von andern unterschieden. Dieses findet man den 1. Jänner am Beschneidungstage, den 6. Jänner am Epiphanias; den 3. May bey Kreuzeserfindung; den 6. August bey der Verklärung Christi; den 14. September bey der Kreuzeserhöhung; und den 25. December bey der Geburt Christi. Auch den 1. November bey aller Heiligen Feste, hat der Verfertiger es gebraucht. Er hat es zu den Festtagen verschiedener Apostel gesetzt, für die er es eben nicht nöthig befunden, neue Zeichen zu ersinnen. So steht dasselbe den 25. Jänner, bey Pauli Bekehrung; den 24. Februar bey St. Matthias; den 21. September bey St. Matthäus; den 28. October bey St. Simon. Auch zu des Kaisers St. Heinrichs Feste den 14. Julii, und den 25. August zum St. Ludwigstage, hat es ihm dienen müssen: welche zween Monarchen für die Verbreitung der christlichen Religion sehr eifrig gewesen.

Alle Marientage sind mit einer Lilie bezeichnet. So ist eine am Lichtmeß- oder Mariä Reinigungsfeste den 2. Februar, bey Maria Verkündigung den 25. März; bey der Heimsuchung den 2. Julii, bey der Kirchweihe der heil. Maria Major, den 5. August; bey Maria Himmelfahrt den 15. August; bey Maria Geburt den 8. September; bey Maria Opferung den 21. November; und bey der Empfängniß den 8. December. Auch zum Maria Magdalenen Feste den 22. Julii hat er Liljen gebraucht, weil sie Maria geheißen; und bey dem St. Annenfeste den 26. Julii, weil sie der Jungfrau Maria Mutter gewesen. Auch den 17. December, am Feste des heil. Lazarus,

findet man eine Lilie: ohne Zweifel darum, weil er der Maria Magdalena Bruder gewesen; oder auch vieleicht um ein ander Marienfest, die Exſpectation genannt, anzuzeigen, welches einige auf den 16. andere auf den 18. December ſetzen, und welche beyden Meynungen, der Verfaſſer alſo im 17. December vereinigen wollen.

Ferner haben alle Johannesfeſte eine einſtimmige Bezeichnung. Man weis, daß St. Johann der Evangeliſt, insgemein mit einem Kelche vorgeſtellet wird: und mehr hat der Verfertiger dieſes Calenders nicht gebraucht, um alle Feſttage irgend eines Johannes, mit dieſem Zeichen anzudeuten. Dergleichen nun iſt der 27. Jänner am Tage St. Johann Chryſoſtomus; der 27. März, am Tage St. Johanns des Einſiedlers; den 6. May am Tage Johanns Porte-Latine; der 24 Junius, am Tage St. Johann des Täufers; der 29. Auguſt, am Tage Johanns Enthauptung, und der 27. December, am Tage Johanns des Evangeliſten.

So findet man auch einen Schlüſſel bey allen Feſttagen St. Peters, zu Rom und Antiochien, den 29. Junius auf das Feſt dieſes Apoſtels, und den 1. Auguſt bey Petri Kettenfeyer.

Die zween Feyertage des heil. Elogius den 25. Junius und den 1. December haben einen Goldſchmiedshammer. Der heil. Laurentius den 10. Auguſt, hat einen Roſt; der heil. Bartholomäus den 24. Auguſt hat ein auf einer Seite ſchneidendes Werkzeug, welches demjenigen ziemlich gleicht, womit die Felle zubereitet werden. Es iſt auch wahrſcheinlich, daß der Urheber den 20. Jänner am Feſte St. Sebaſtians, Pfeile vorſtellen wollen.

Die heil. Jungfrauen und Märtyrinnen, haben eine Art von Hacke, mit einer aus dreyen Spitzen geſchloſſenen Krone. Dieſes Zeichen ſieht man den 21. Jänner bey der heil. Agnes, den 5. Februar bey der heil. Agatha, den

9. Fe-

9. Februar bey der heil. Apollina, den 16. Julii bey der heil. Justina, den 22. November bey der heil. Cecilia, den 4. December bey der heil. Barbara, und den 13. December bey der heil. Lucia.

Die heil. Päbste und Bischöfe, sind insgemein mit einem Bischofsstabe angezeiget. Dergleichen sieht man den 12. März am Feste St. Pauls, ersten Bischofes von Leon; den 16. April am Feste St. Paterns ersten Bischofes von Vannes; den 30. März am Feste des heil. Brieux, welches an einigen Orten in Bretagne auf diesen Tag gefeyert wird; weil den Morgen darauf, als an seinem Todestage, bereits das Fest Philippi Jacobi eingeführet ist. Ferner den 21. May am Tage der Translation des heil. Paterns; den 29. Julii auf das Fest St. Wilhelms Bischofes von St. Brieux; den 1. September für den St. Leo; den 10. October, für den St. Clarus Bischof von Nantes; den 12. December für den heil. Renatus; und den 31. December für den heil. Sylvester.

Die heil. Priester und Aebte, haben ebenfalls einen Hirtenstab, mehrentheils aber ist er von der Bischöfe ihrem unterschieden, indem er einfältiger und nicht so sehr gekrümmet ist. Dergleichen steht den 21. Junii am Tage des heil. Meens, Abtes im Kirchensprengel von St. Malo; den 26. Junii für den heil. Abt Babolin; den 22. August für den heil. Philibert Abt von Jumieges; den 22. September für den heil. Florens, welcher im Kirchsprengel von Rennes verehret wird; den 30. September, für den heil. Hieronymus, und für den heil. Lery, Abt des Kirchsprengels von Vannes.

Herr Lancelot rechnet zu diesem Zeichen, noch einige andere, die ihm sehr gleich kommen. Z. E. das am 13. Jänner für den heil. Hilarius von Poitiers, wo der Hirtenstab verkehrt gekrümmet ist; das am 4. April, welches

ches vermuthlich den heil. Gonery, Priester des Kirchsprengels von Vannes anzeigen soll; am 3. November, für den heil. Abt Guenau, und das vom 4. November, für den heil. Melanius Bischof von Rennes, u. s. w.

Gleichwohl giebt es einige Prälaten denen der Verfertiger ein ander Zeichen, als den Bischofstab beygesetzet hat. Dieß sind z. E. die zwey Feste St. Martins, eins den 4. Julii, das andere den 11. November, die hier beyde mit einem Bischofskreuze angezeiget sind. Eben dieses Kreuz findet man den 24. October auf das Fest des heil. Magloirus, Bischofes oder Erzbischofes von Dol. Am St. Nicolasfeste den 9. May und 6. December, steht eine Figur, die einem ordentlichen b ziemlich gleich sieht, das Fest St. Germains von Paris aber hat ein großes B.

Es würde schwer seyn, von diesen Figuren Rechenschaft zu geben. Derjenige der sie sich ersonnen hat, weis allein die Ursachen dazu. So geht es auch mit denen, wodurch er die heil. Mönche und Ordensbrüder bezeichnen wollen. Z. E. die Feste des heil. Franciscus und Dominicus haben eine Figur, die der arabischen Zahl 4 ähnlich sieht, und wobey zwey Striche stehen, die ein jeder in drey Spitzen auslaufen. Hat der Verfasser etwa eine Mönchskappe und die Geißel vorstellen wollen? Diese Zeichen stehen beym 9. März am Tage der heil. Francisca, welche die Franciscaner angenommen haben, ob sie gleich nicht von ihrem Orden gewesen. Den 5. April am Tage des heil. Vincenz Ferriers, Jakobiners, gegen welchen ganz Bretagne, sonderlich aber der Kirchsprengel zu Vannes, allwo er gestorben ist, eine sehr große Andacht heget. Am 29. April für den Peter Martyr, der auch ein Jakobiner war; den 20. May für den heil. Bernardin von Siena, Franciscaner; am 25. May für die Translation des heil. Franciscus; am 6. September, für die Translation des heil. Vincenz Ferriers, und am 4. October für das Fest des heil. Franciscus.

Den

Den 4. **August**, als am Tage **Dominicus**, steht ein Zeichen, welches ermeldetem ähnlich ist; nur hat der Platz gemangelt, dasselbe auszuführen.

Den 15. **Jänner**, am Tage des Abtes **St. Maur** und **St. Bernards** am 20. **August**, steht eben dieses Zeichen; nur mit dem Unterschiede, daß die Art der Kappe nur einen Strich hat, der auch in drey Spitzen ausläuft.

Die zween heil. **Antons**, der Abt, den 17. **Jänner**, und der von **Padua** den 13. **Junii**, haben ein Zeichen das ihnen eigen ist, nämlich eine Art eines b inwendig mit Spitzen besetzt.

Die zwey Feste oder Erscheinungen **St. Michaels**, auf dem Berge **Gargan** den 29. **September**, und auf dem **St. Michaelsberge** den 16. **October**, haben noch eine sonderbarere Figur. Dieß ist ein langer Strich, welcher gegen die Spitze zu, zween andere abhängende Striche zur Rechten und Linken hat, die sich in zween kleinen Zirkeln, oder Ringen schließen. Diese sollen Flügel, oder eine Waage vorstellen, und eine Anspielung auf das Amt seyn, welches einige Maler- oder Bildhauer diesem Erzengel geben, die Seelen abzuwägen. Man darf gar nicht zweifeln, daß sich der Urheber nicht sehr oft, solcher Begriffe bedienet habe. Den 18. **October**, am **St. Lucastage**, scheint es, daß er die Figur eines Vogels habe setzen wollen, um auf die Benennung **St. Lucas-Vogel** zu zielen, die der gemeine Mann in Frankreich noch heutiges Tages gebraucht, einen **groben Klotz** anzudeuten.

Den 23. **April**, am **St. Georgenfeste**, der durch die Erlegung des Drachen berühmt ist, steht zum Zeichen eine Lanze. Bey **St. Samson** von **Dol**, den 28. **August**, dem die Legendenschreiber auch nachsagen, daß er vier Drachen getödtet, steht eben dieß Zeichen.

Und weil St. Vincenz Ferrier, als ein Jakobiner, das seinem Orden eigenthümliche Zeichen führet; so hat St. Vincenz der Märtyrer, den 22. Jänner, da er einerley Namen mit ihm hat, ebenfalls diese Art von Kappe, nur mit einem einzigen Striche, wie St. Maur und St. Bernhard.

Eben das Zeichen, welches die Sterbtage andeutet, nämlich eine Linie mit verschiedenen Spitzen oder Haken, ist auch zum Tage der unschuldigen Kinder gebraucht worden.

St. Gildas, zugenamt der Weise, Abt von Ruiz im Kirchsprengel von Vannes, dessen Fest den 29. Jänner gefeyert wird, und die Translation am 11. May, hat zum eigenen Zeichen, auf diesen zwo Stellen, einen Stern.

Es wäre unnützlich noch einige andere Figuren dieses Calenders zu erklären. Man sieht z. E. den 1. März, am Feste St. Aubins, Bischofs von Angers, eine Art eines eigenen Werkzeuges die Erde umzugraben, oder vieleicht auch ein Werkzeug eines Zimmermannes. Eben dieß Werkzeug steht bey dem 19. März am Tage St. Josephs, und am 21. December am S. Thomas-Tage.

Die Figur die beym 25. April, oder S. Marcustage steht, ist sehr künstlich, und es scheint, sie soll das meiste von allem dem enthalten, was den Ackerbau betrifft. Oberwähntes Werkzeug ist auch mit darunter: außerdem sieht man noch eine Pflugschaare, ein Rebenmesser, u. s. w. Auf den 15. May stehen andere Figuren, die diesen gleichen. Der 3. Junius oder S. Liphard, hat eine Sichel. Ueber dem 7. Junius, am Feste St. Meriadecs, Bischofs von Vannes, steht ein Zeichen das einer Gabel gleicht, und findet sich weiter bey keinem Tage. Den 13. Julius am Feste St. Thurian Bischofs von Dol, sieht man eine Art von Dreschflegel. Ueber dem 6. October, am Feste St. Bruno, steht wieder ein einzelnes Zeichen, so zu keinem

nem Tage gehöret, und einer Mütze ziemlich ähnlich ist. Es scheint auch diese Mütze komme am 10. November, (oder am Tage St. Gobrians nach dem Breviar von Vannes) wieder vor.

Die wenige Verhältniß, so diese Zeichen mit denen Festen haben, darauf sie gestellet sind, läßt einen urtheilen, daß der Verfertiger sie hingesetzt habe, um die Jahrszeiten, und verschiedenen Feldarbeiten, oder auch solche Feste anzuzeigen, die an dem Orte wo er gelebet hat, allein gefeyert worden. Das Kirchweihfest seiner Kirche ist vermuthlich durch die Fahne angedeutet, die beym 11. Junius steht.

Aus dieser ganzen Untersuchung nun erhellet, daß das Stück Holz, davon hier die Rede ist, ein bloßer Calender sey, welcher mit mehrerer Mühe als Nutzen, ersonnen und verfertiget worden ist.

Die Provinz seines Urhebers wird niemand verkennen; wenn auch gleich sein Werk nicht in dem Grunde des Schlosses Coedic, in dem Kirchsprengel von Vannes, wäre gefunden worden. Man würde noch folgende Proben haben.

1. Daß er ein Bretagner gewesen seyn muß. Die Sorgfalt so er getragen, keinen einzigen derer Heiligen zu vergessen, die man in dieser Provinz besonders verehret, ist ein Beweis davon. Dergleichen nun sind, der heil. Simson von Dol, St. Patern von Vannes, St. Gildas von Ruiz, St. Paul von Leon, St. Meen, St. Melanius, St. Guenau, St. Clarus von Nantes, St. Brieux, St. Vincenz Ferrier, u. s. w. St. Yves, einer der berühmtesten Heiligen in Bretagne, hat sein Hauptfest auf den 19. May durch eine Fahne nebst einem Kreuze angemerkt. St. Martin, der Metropolitan dieser Provinz, als Bischof und Erzbischof von Tours, und St. Maglorius, als Bischof und Erz-

bischof von **Dol**, haben ein Kreuz, welches sich von andern, durch eine doppelte Durchkreuzung unterscheidet.

2. Daß dieser Calender für den Kirchsprengel von **Vannes** verfertiget worden ist. Dieses beweisen auf eine augenscheinliche Weise, gewisse diesem Kirchsprengel ganz eigene Feste, welche mit den besondern Zeichen der ganzen Feyertage, das heißt, mit einem kleinen eisernen Stifte, bezeichnet sind. So ist **St. Vincenz Ferrier**, den 5. **April**, in diesem Calender mit einem Stifte bemerket; so auch **St. Patern**, den 16. **April** und seine Translation den 21. **May**. Die Translation **St. Vincenz Ferriers** den 6. **September**, **St. Guenau** Abtes von **Landevenec**, und einer der Patronen von der Cathedralkirche zu **Vannes**, den 3. **November**. Alle diese Feste nun, die in dem Breviar dieses Bißthums doppelt gezeichnet stehen, sind die einzigen besondern Feste dieser Provinz, welche in diesem Calender durch Stifte bemerket worden. Die andern, die er auf eben diese Weise bezeichnet hat, sind Feyertage, die in der ganzen Kirche als ganze gefeyert werden.

Die Zeit aber in welcher dieses Stück verfertiget worden, ist nicht so leicht zu bestimmen. Man meynte anfangs, man hätte sie in den Zahlen gefunden, die über dem Monate **Februar** in einem leeren Raume, zwischen dem 11. und 22. Tage, stehen, allwo die Zahl 1468 zu stehen scheint: wenn man voraus setzt, daß der erste Character aus zwoen Zahlen besteht, nämlich aus einer 4. und aus einer durchgezogenen 1. Diese Zeit schien auch mit derjenigen überein zu kommen, in welcher die neuesten Heiligen, so darinnen angemerkt sind, gelebet haben oder canonisiret worden. Die jüngsten sind **Bernhardin** von **Sienne**, der 1450. und **St. Vincenz Ferrier**, so fünf Jahre hernach canonisiret worden. Der Schwierigkeit aber, die man daraus hätte machen können, daß auf den 9. **März** die heil. **Franciſca** steht,

die

die doch erst im 1608ten Jahre und also viel später als 1468 canonisiret worden, antwortet Herr **Lancelot**: daß, da diese heil. Wittwe bereits 1440 gestorben war, der **Franciscanerorden**, welchem, wie er muthmaßet, der Verfertiger des Calenders ergeben gewesen, ihre Canonisation bereits gesucht, und an den nöthigen Berichten und Verfahren dieser Ceremonie, sogleich nach ihrem Tode bereits gearbeitet; ja daß ihre Verehrung selbst, schon lange Zeit vorher erlaubt gewesen, ehe sie canonisiret worden. Diesem fügete er noch eine Anmerkung bey, die einiger Aufmerksamkeit würdig ist, nämlich diese: daß ungeachtet die zwey letzten Jahrhunderte an neuen Heiligen fruchtbar gewesen, dennoch in diesem Calender kein einziger von irgend einem Orden oder einer Gesellschaft gefunden werde, woraus er denn mit einer Art von Gewißheit geschlossen, daß dieser Calender aus dem funfzehnten Jahrhunderte und zwar von 1468 sey.

Die Umstände seiner Ausfündigmachung, in den Ueberbleibseln eines Schlosses zu **Coedic**, welches von Alter umgefallen seyn soll, schienen diese Muthmaßung zu bestätigen. Allein **St. Vincenz Ferriers** Translation giebt ihr einen großen Stoß; und diese kann man an den zwey Zeichen die sie von andern unterscheiden, nicht verkennen. Bey dem 6. **September** findet man das eigene Zeichen des **Dominicanerordens**, und eben dasselbe welches beym 5. **April**, als am Feste **St. Vincenz** steht, wie auch beym 6. **September** steht, ist mit einem Stifte, als ein ganzer Feyertag bezeichnet. Nun hat die Translation dieses Heiligen, welche eines der berühmtesten Feste im Kirchensprengel von **Vannes** ist, ihren Ursprung bloß der Entdeckung Sebastians von **Rosmadec**, Bischofes von **Vannes** zu danken, da er die Reliquien dieses Heiligen den 6. September 1637 ausfand. Wenn also dieses Fest in besagtem Calender nicht nachgetragen worden, wie doch

gar

gar nicht wahrscheinlich ist: so muß er viel neuer seyn. Uebrigens scheint auch der Denkspruch, oder das Gebeth, welches auf der Dicke dieses Brettchens herum zu lesen ist, nicht der Schreibart noch Rechtschreibung des XV. Jahrhunderts, so wenig als die Zierrathe der Köpfe so oben drüber stehen, ähnlich zu seyn.

* *

XXVII.

Herrn von Chamborts Erklärung einiger Stellen alter Schriftsteller.

1 7 3 2.

Erster Artikel.

Ueber den Anfang von des Hesiodus Gedichte, welches man den Schild des Herkules nennet.

Die ersten Verse von des Hesiodus Gedichte, Herkuls Schild genannt, haben unter den Gelehrten allerley Schwierigkeiten erreget, die Herr von Chambort von neuem zu untersuchen, für dienlich gehalten.

Um diese Schwierigkeiten recht einzusehen, muß man die ersten drey Verse erwähnten Gedichtes hieher setzen:

Ἠ οἵη προλιποῦσα δόμους καὶ πατρίδα γαῖαν
Ἦλυθεν ἐς Θήβας, μετ' ἀρήϊον Ἀμφιτρύωνα,
Ἀλκμήνη θυγάτηρ λαοσσόϊ Ἠλεκτρύωνος.

Die lateinischen Dollmetscher erklären insgemein die Worte ἢ οἵη welche die meiste Schwierigkeit machen, durch aut qualis: woraus denn folgen würde, daß sie nicht der Anfang des Gedichtes wären, sondern daß die ersten Verse desselben verloren gegangen. In der That hat Canterus sie dieser Gestalt gedollmetschet, und gesagt: er hätte vom Johann Daurat gehöret, dieses Gedicht wäre nur ein

Theil

Theil eines viel ansehnlichern; welches Hesiodus zum Lobe verschiedener berühmten Frauen verfertiget hätte, und daß dasselbe μεγάλαι ἠοῖαι, hieße.

Pausanias in Böot. Athenäus, und des Pindars, Sophokles und Apollonius, Ausleger, führen diese μεγάλαι ἠοῖαι an, und sagen: daß die Lobsprüche, welche Hesiodus diesen berühmten Frauen gegeben, in einer gewissen Zahl von Versen enthalten wären, in welchen sie eine mit der andern verglichen würden. Diese Absicht der Aehnlichkeit und Vergleichung, hätte ihn verbunden, sich oftmals der Worte ἢ οἵη, aut qualis, zu bedienen; woher denn das Gedicht selbst, erwähnten Namen bekommen.

Hermesianax, ein Dichter von Kolophon, will so gar: daß Hesiodus nur darum diese Worte so oft wiederholet habe; weil sie der Name seiner Geliebten gewesen, die er dadurch berühmt machen wollen.

Diese Zeugnisse nun haben den Canterus bewogen zu schließen, daß der Titel des Schildes Herkulis, den dieses Gedicht anjetzt führet, niemanden verhindern müsse zu glauben, daß es nur ein Theil eines viel weitläuftigern Werkes sey: so wie Scipions Traum, unter Ciceros Werken, ein eigenes Werk ausmacht; ob es gleich nur ein überbliebenes Stück vom sechsten Buche der Republik ist, so dieser Schriftsteller aufgesetzt hat. Folglich meynet er, man müsse obige Verse so übersetzen: oder dergleichen, wie Alkmene, Elektrions des Erreters der Völker Tochter war; welche, nachdem sie ihr Haus und Vaterland verlassen, zu dem kriegerischen Amphitryon, nach Theben kam.

Tzetzes hingegen glaubet, daß der Dichter, so wie wir ihn haben, ganz sey, und erkläret die Wörter ἢ οἵη durch qualis, indem er saget: man müsse das η wie das Geschlechtswort ἡ, nicht aber wie das theilende Bestimmungswort ansehen; welches natürlicher Weise nicht zu

An=

Anfange eines Werkes stehen kann. Er setzt hinzu, man müsse das folgende Wort nur als einen Ausdruck der Bewunderung ansehen, da der Dichter es so gesetzt hat, indem er der **Alkmene** Lob anfängt; und er versichert, man müsse so übersetzen: **was für Vollkommenheiten besaß nicht Alkmene, Elektrions Tochter**, u. s. w.

Ein anderer griechischer Scholiast, **Johannes Diaconus**, gebraucht diesen Ausdruck nur als ein gleichbedeutendes Beywort mit ὁποία, μεγάλη, und übersetzt so, **die große Alkmene** ꝛc. Ein anderer Kunstrichter, Herr **Guiet**, macht in seinen Noten über **Herkuls** Schild, aus zweyen Worten nur eins, und will: daß es ein weibliches Beywort von ἠοῖος genommen sey, welches die Morgenzeit betrifft, und daß man erwähnte Verse so lesen müsse: **Alkmene kam einsmals des Morgens nach Theben**, u. s. w.

Herr **von Chambort** aber verwirft diese vier Erklärungen. Nach seiner Meynung, ist das Gedicht, so wie wirs haben, vollständig, und dem **Herkules** zu Ehren gemacht: wird aber ja von der **Alkmene** darinn geredet, so geschieht es darum, weil sie dieses Helden Mutter gewesen. **Pindars** Scholiast hat uns die ersten Verse von zweyen andern Gedichten des **Hesiodus** aufbehalten, welche ebenfalls mit ἢ οἵη anfiengen. Das erste war zum Lobe des **Euphemus**, eines berühmten **Argonauten, Neptuns** Sohnes. Das andere lobete den **Aristäus, Apollons** Sohn. Nun ist es wahrscheinlich, daß, da der Dichter in diesen zweyen Werken von der Geburt dieser zween Helden redet, er sich auch eben dieses Ausdruckes bedienet habe. Es ist erstaunlich, fährt Herr von **Chambort** fort, daß des **Canterus** Meynung, die so ungegründet ist, vom **Heinsius, Clericus, Casaubon**, und so vielen andern angenommen worden. Des Tzetzes seine verdienet nicht mehr Aufmerksamkeit. Ein Dichter wie **Hesiodus**, der sich in allen seinen Werken, einer ungekünstelten

künstelten einträchtigen Schreibart bedienet, sollte der wohl das Gedicht **vom Schilde**, wie ein Schüler, mit der bewundernden Figur angefangen haben? Nach ihm, hat **Johannes Diaconus** eben so wenig Recht, diese zwey Worte in ein Beywort zu verwandeln; und Herr **Guiet** hat noch weniger Grund für sich, aus zweyen Worten eins zu machen. Alle Handschriften und gedruckten Exemplare scheiden sie von einander, und es ist lächerlich zu glauben, daß der Dichter hätte ausdrücken wollen: **Alkmene** sey des Morgens angekommen.

Alle diese Schwierigkeiten würden verschwunden seyn, wie Herr **Chambort** saget, wenn des **Hesiodus** Ausleger bedacht hätten, daß in den guten griechischen Schriftstellern das Wort οἴη, durch sola gegeben werden muß, indem es auf der ersten Sylbe mit einem gelinden Hauche ausgesprochen wird; und daß das η dessen Geschlechtswort ist. Dieser Ausdruck ist um so viel natürlicher, da er anzeiget, in was für einem Zustande **Alkmene** nach **Theben** gekommen, nachdem ihre Brüder gestorben waren, die ihr Gemahl noch nicht gerächet hatte, und nach dem Tode ihres Vaters **Elektryon**, der durch einen ungefähren Zufall umgekommen, wie **Apollodor** berichtet. Folglich behauptet Herr **von Chambort**: daß, wenn man das was **Hesiodus** sagen wollen, genau ausdrücken will, man die ersten drey Verse seines Gedichtes, so übersetzen müsse: **Alkmene, Elektryons Tochter, der ein Beschützer der Völker war, verließ ihre Wohnung, und kam ganz allein nach Theben, nach dem tapfern Amphitryo.** Sie kam von **Tirynth**, einer Stadt, zurück, die ihr Gemahl hatte verlassen müssen, um sich nach Theben zu begeben, nachdem er unglücklicher Weise den **Elektryon** ermordet.

Zum Beweise, daß diese Uebersetzung den Sinn der Verse gut ausdrücke, begnüget sich Herr **von Chambort** nicht damit, daß er die Leser nur an die Wörterbücher ver-

verweist, wo man das Beywort findet, davon οἷος das männliche, οἵη das weibliche, und οἷον das ungewisse ist. Er beweist es noch mit dreyen Stellen aus dem Homer, allwo dieses Wort allein bedeutet.

Die erste steht im 287ten Verse des XX Buches der Ilias, allwo gesagt wird, daß Aeneas allein, οἷος, einen Stein gehoben, welchen, zur Zeit dieses Dichters, zween Männer Mühe haben würden, zu heben. Der zweyte ist aus dem 1 Buche der Odyssee, im 331 Verse genommen, allwo Homer sagt, Penelope habe nicht allein, οὐκ οἵη, an die Thüre des Saales kommen wollen, in welchem ihre Liebhaber schmauseten. Die dritte endlich steht im 2 Buche der Ilias, im 486 Verse, allwo sich der Dichter in der Anrufung der Musen, bey Gelegenheit der Musterung so ausdrückt: wir haben nur allein den Ruf davon gehöret: οἷον ἀκούομεν. Diese drey Beyspiele sind nach den drey Geschlechtern dieses Beywortes ausgesuchet.

Die Dollmetscher, fähret Herr von Chambort fort, erklären die letzten Worte der drey bemeldeten Verse nichts glücklicher, wenn sie sagen: secuta maritum Amphitryonem, sie sollten sagen: post mavortium Amphitryonem. Das Vorwort μετὰ, bedeutet zum, wenn es vor der Klagendung steht. Das Wort ἀρήϊον, bedeutet nicht Mann; es ist ein Beywort, welches den Heldenmuth des Amphitryo anzeiget, und von Ἄρης, dem Namen des Kriegesgottes, hergenommen ist.

Herr von Chambort stellet noch drey andere Betrachtungen über diese Stelle im Hesiodus an; die erste über die Mutter der Alkmene, welche Hesiodus nicht nennet, und die er nicht für die Anaxo, wie Apollodor saget, noch auch für die Eurymeda hält, wie Diodor von Sicilien glaubt; sondern für die Lysidice, eine Tochter des Pelops, wie Plutarch saget, dessen Meynung

durch eine alte Aufschrift bestätiget wird, welche anzeiget, daß Herkules des Pelops Enkel gewesen.

Die andere geht das Beywort λαοσσόος an, welches dem Elektryo gegeben wird, und davon Hesychius will, daß es aus λαὸς, populus, und aus σείω, agito, concutio, zusammengesetzet sey, welches denn an diesem Prinzen, einen lebhaften wirksamen Geist anzeigen würde; dahingegen andere es von λαὸς und σάω, servo, conservo, herleiten, so auch wahrscheinlicher ist.

Die dritte geht das Sylbenmaaß des dritten Verses an, welcher mit dem Worte Ἠλεκτρύωνος beschließt. Um einen Dactylum im fünften Fuße dieses Verses zu finden, muß man die zweyte Sylbe kurz machen; gleichwohl folgen zwo stumme Buchstaben nach. Man gewinnet auch nichts, wenn man sagen wollte, der Vers sey spondäisch: denn wie will man ihn viersylbigt machen? Herr von Chambort glaubet der Sache abzuhelfen, wenn man entweder das κ wegnimmt, oder es versetzt, und gleich vor oder nach dem λ setzt; und die Weglassung nimmt er an, die ohnedem im Homer und andern Dichtern, schon ähnliche Exempel hat.

Zwey-

Zweyter Artikel.

Ueber eine Stelle im XVIII Buche des Cicero an den Atticus.

Eine Stelle in den Briefen des **Cicero** an den **Atticus**, hat dem Herrn **von Chambort** zu verschiedenen kritischen Betrachtungen Gelegenheit gegeben. Dieselbe ist aus dem 18 Briefe des 1 Buches, Grävischer Ausgabe, genommen, welcher Brief den 11 Tag vor den Calendis Februarii, unter des **Quintus Metellus** und **Lucius Afranius** Consulate, das heißt den 20 **Januar** des 694ten Jahres Roms, unterschrieben ist. Sie lautet so: nihil mihi nunc scito tam deesse, quam hominem eum, quicum omnia, quæ me cura aliqua afficiunt, una communicem; qui me amet, qui sapiat, quicum colloquar, nihil fingam, nihil dissimulem, nihil obtegam: abest enim frater ἀφελέσατος & amantissimus: Metellus non homo, sed littus atque aër & solitudo mera, &c.

Cicero beschweret sich gegen seinen Freund, daß er keinen vertrauten Menschen habe, gegen den er in seinen Angelegenheiten sein Herz ausschütten könne: allein, man muß gestehen, daß die Art, wie er sich ausdrückt, von den Worten abest enim frater an, bis zum Ende, sehr dunkel ist.

Die alten Herausgeber des **Cicero**, haben diese Redensart anders punctiret. Sie verbanden das Wort amantissimus mit dem Worte Metellus, worauf sie einen, oder zween Puncte setzten: abest enim ἀφελέσατος frater, & amantissimus Metellus, non homo, sed littus atque aër & solitudo mera. **Paul Manutius** hat gar wohl angemerket, daß das Beywort auf **Ciceros** Bruder gehe, und man also das Theilungszeichen der Redensart, nach dem Worte amantissimus setzen müsse, wie man in der angeführten Stelle gethan. Allein es bleibt noch allemal die

Frage übrig, was Cicero mit diesen Redensarten, Metellus non homo, sed littus atque aër & solitudo mera, habe sagen wollen? Redet er von dem damaligen Consul Quintus Metellus? Allein er sagt ja in eben diesem Briefe, Metellus est Consul egregius & nos amat.

Wenn man das Wort Metellus unterdrückte, wie Malaspina haben wollen, und an dessen Stelle mei seßte, so daß man lesen müßte, abest frater . . . amantissimus mei, worinnen man ihm in vielen Ausgaben gefolget ist; so würde man dennoch durch eine so verwägene und ungegründete Aenderung wenig gewinnen. Denn wem soll man auch alsdann, die übrigen Worte, non homo, sed littus, &c. zuschreiben? Es würde noch ärger seyn, wenn man meus, anstatt mei, seßen wollte, wie Antonius Augustin gethan hat; denn da wäre die Redensart vollends gar nicht lateinisch. Paul Manutius zieht die Worte non homo &c. auf den Metellus, welcher, ob er gleich des Cicero Freund war, dennoch in Ansehung der republicanischen Geschäfte, mit ihm nicht eines Sinnes, und außerdem vieleicht, ein trauriger und sauertöpfischer Mann war; so daß man in seinem Umgange gleichsam einsam und am Ufer des Meeres saß.

Der Herr Abt von St. Real, und der Herr Abt Mongault, haben diese Stelle so übersetzet. Der erste: denn mein Bruder, dem ich mich noch entdecken, und ihm meine geheimsten Gedanken mit eben der Sicherheit eröffnen könnte, als den Wäldern und Felsen, der mich zärtlich liebt, und in welchem kein Falsch ist, ist nicht allhier. Der andere: denn ich habe meinen Bruder nicht mehr, welcher der beste Mensch von der Welt ist, der mich so zärtlich liebt; und dem ich meine geheimsten Gedanken eben so sicher entdecken könnte, als den Felsen und einödesten Feldern.

Man

Man sieht wohl, daß beyde Uebersetzer der Aenderung des **Malaspina** gefolget sind, der den Namen des **Metellus** wegläßt; und daß sie auch das Wort aër nicht übersetzen, weil es lächerlich gewesen wäre zu sagen: daß **Cicero** seine Geheimnisse seinem Bruder eben so sicher vertrauen könnte, als der Luft, den Felsen und öden Feldern. Auch das non homo haben sie weggelassen, weil in der That dieser Ausdruck sich zu dem Lobe nicht schickt, welches, nach ihrer Meynung, dieser Redner seinem Bruder wegen seiner Verschwiegenheit und anderer guten Eigenschaften, ertheilet.

Herr **Rollin**, der in seiner Anweisung die freyen Künste zu lehren und zu lernen, diese und noch einige andere Betrachtungen über diese zwo Uebersetzungen machet, ist der Meynung: man müsse in dem Texte nichts ändern, und er habe auch ohne diese Auslassung, einen sehr guten Verstand. In der That sagt **Cicero** gleich anfangs: er habe keinen Menschen um sich, mit dem er sich vertraut unterhalten, noch seine Sorgen entdecken könne, um einige Linderung von ihm zu hoffen. Denn, setzt er hinzu, mein Bruder, der mich so zärtlich liebet, ist nicht hier. **Metellus** aber, ist nicht ein Mensch wie andere, dessen Umgang mir im mindesten nützen könnte. Seine Gegenwart ist für mich die erschröcklichste Einöde, wo man nichts, als Himmel und Felsen sieht. Du aber mein liebster Freund, dessen Rathschläge und Unterredungen meinen Gram und meine Sorgen so oft versüßet haben .... wo bist du anjetzt? tu autem, qui ... ubinam es?

Herr **von Chambort**, welcher den Herrn **Rollin**, bey Gelegenheit seiner kritischen Anmerkungen lobet, ist gleichwohl nicht seiner Meynung, daß in dem Texte nichts zu ändern sey. Die Eigenschaften, so **Cicero** dem **Metellus** beyleget, non homo, sed littus, der ihm in eben diesem Briefe und anderswo, Lobsprüche

ertheilet, und sagt, Metellus est Consul egregius & nos amat; machen ihm keine Sorgen, sondern die Worte non homo, &c. selbst, die er diesem Redner für sehr unanständig hält. In der That wickelt er sich aus der ersten Schwierigkeit so heraus, daß er saget: **Cicero** habe dem Ansehen nach mit dem **Metellus** gut gelebt; gleichwohl konnte er einem Manne nicht sonderlich trauen, der ein Anhänger von seines offenbaren Feindes, des **Clodius** Partey war. Und er kann also gar wohl gesagt haben, er wäre ein guter Consul, und liebe ihn; ohne daß er ihn deswegen als einen Menschen angesehen, dem er seine geheimsten Sorgen entdecken könnte, und daß er folgends mit ihm wie in einer Wüsten wäre.

Was den andern Punct betrifft, so glaubt Herr **von Chambort**, daß diese Worte, non homo, sed littus, *&c.* eine Anführung sind, wodurch **Cicero** auf irgend einen Vers aus einem tragischen Dichter, disjecti membra Poetæ, deutet, dessen vieleicht er und **Atticus** sich bedienet haben mögen. Es geschieht ja wohl, daß gute Freunde einander gewisse Wörter sagen: deren Deutung sie gar wohl wissen, und die doch oftmals von andern nicht verstanden werden; das sind solche Verständnisse, die aus dem Umgange kommen, und die man einsehen muß, wenn sie einem lustig vorkommen sollen.

Zuförderst trennet Herr **von Chambort** das Wort Metellus von einander, und saget, man müsse lesen me tellus, alsdann machen die Worte me tellus, non homo, einen halben jambischen Vers aus, und die folgenden, sed littus atque aër, & solitudo mera, machen einen ganzen. Dieses ist, setzt er hinzu, ein Ausdruck, dessen sich irgend ein tragischer Dichter bedienet hat, um die abscheuliche Einsamkeit anzudeuten, darinn irgend ein Unglücklicher sich befand, der sich auf der Schaubühne darüber beklagete. Z. E. **Philoktetes**, welchen die Grie-

chen

chen auf der Insel **Lemnos** verlassen hatten, und von welchem ein lateinischer Dichter ein Trauerspiel, nach Art des **Sophokles**, verfertiget hatte. Unfehlbar war **Accius** ihr Urheber, welchen **Cicero** an verschiedenen Orten, seiner Werke (*) lobet. Herr **Chambort** sagt also, er würde diese Stelle so übersetzt haben. Erstlich hätte er in den lateinischen Text me tellus, non homo, gesetzt, und würde darunter tenet oder habet, ja auch noch adest verstanden haben: alsdann hätte er den Vers, sed littus atque aër, & solitudo mera, folgen lassen, und dieses mit folgenden zween, oder etwa ein Paar ähnlichen Zeilen ausgedrückt. **Ich bin zwar auf Erden; aber ach! ohne Umgang, und bloß der Luft und einem entlegenen Ufer ausgesetzt.**

Man könnte einwenden, daß der vermeynte jambische Vers, davon man hier redet, nicht das gehörige Maaß habe, weil von dem Worte solitudo die drey letzten Sylben den fünften Fuß ausmachen müssen. Herr **Chambort** aber antwortet hierauf, 1. daß die alten dramatischen Dichter, dergleichen **Accius**, Verfasser des **Philoktetes** gewesen, die Richtigkeit ihrer jambischen Verse, nicht allemal sehr genau beobachtet. Sie waren zufrieden, wenn sie aus sechs Füssen bestunden, davon der letzte ein Jambus seyn mußte; zu den andern fünf Füßen, brauchten sie Wörter von zwo auch drey Sylben: die letzten drey Sylben nun von dem Worte solitudo, machten einen dreysylbigen Fuß, **Amphibrachys** genannt, weil er aus einer langen und zwoen kurzen Sylben besteht, welches auf einen Dacktylus oder Anapäst heraus kam. Die Ueberbleibsel, so wir von diesen alten Dichtern haben, geben viele Exempel davon an die Hand (**).

(*) De Haruſp. reſponſ. de fin. bon. & mal. Lib. I. V. Tuſc. lib. 2.

(**) Man sehe die Comm. des Delrio über den Seneca.

2. Verkürzete man vieleicht den letzten Buchstaben des Wortes mit einem Apostropho, solitud' und dann ist der fünfte Fuß ein Jambus. Diese Art von Abkürzungen, war bey den alten Dichtern ziemlich gemein.

3. Vieleicht hatte **Accius** auch solitas gesetzt, welches zu seiner Zeit, anstatt solitudo im Gebrauche war. **Nonnius Marcellus** führet im II. Cap. 83. Num. eben dieses Wort solitas, aus einem Trauerspiele eben dieses **Accius**, **Eurysaces** betitelt an. Dieser **Eurysaces** war des **Ajax** Sohn.

* *

XXVIII.

Des Herrn Abtes Banier Abhandlung, von den Entzündungen des Berges Vesuvius. 1733.

Eine Stelle in der neuen Naturlehre des Herrn Colonne, natürliche Geschichte des Weltgebäudes betitelt, brachte einige Personen auf eine Schwierigkeit, welche der Akademie von dem Herrn Abte Souchai vorgetragen ward. Der Verfasser saget, indem er von den Entzündungen des Berges Vesuv redet: man wüßte keine frühere, als die, zu Zeiten des Kaiser Titus; ja es gäbe keinen Beweis, daß es ehedem dergleichen gegeben.

Es kam denen, die diese Stelle lasen, sehr sonderbar vor, daß dieser Berg sich gleich zum erstenmale auf eine so außerordentliche und der ganzen Nachbarschaft so verderbliche Weise, sollte entzündet haben. Sie meynten, es müsse sich mit dem Vesuv eben so verhalten, wie mit dem Aetna und einigen andern Bergen: deren Feuerschlünde, so zu reden, von jeher bekannt sind.

Der Herr Abt Banier hat diese Frage untersuchet, und in den Alten nachgeforschet, was man von dieser Sache denken soll. Der Erfolg seiner Bemühungen war dieser: es sey gar nicht zweifelhaft, daß man schon vor Kaisers Titus Zeiten gewußt, der Berg Vesuv pflege sich zu entzünden; daß man aber in den Alten keine absonderliche Geschichte dieser Entzündungen finde; daß auch die italienischen Schriftsteller, die von dem Feuerschlunde des Berges Vesuv geschrieben, und unter andern Recupitus (de incendiis

Montis Vesuvii) nur derjenigen Entzündungen gedacht haben, die auf oberwähnte erfolget sind.

Um den ersten Satz zu beweisen, denn der andere bleibt unbewegt, bis man ein Zeugniß hervorbringt, so ihn umstößt, führet der Herr Abt **Banier** Strabons Zeugniß aus dem V. Buche 247. S. an, der sich so erkläret: „Oben über „diesen Gegenden, liegt der Berg **Vesuv**, welcher über„aus fruchtbar ist, wenn man seinen Gipfel ausnimmt, „der ganz unfruchtbar ist, und ein aschenfarbiges Erdreich „zu haben scheint. Man sieht daselbst sogar Hölen, mit „Steinen von eben dieser Farbe erfüllet, die so aussehen, „als wenn sie verbrannt und vom Feuer ausgebrannt wor„den: woraus man schließen könnte, daß diese Oerter ehe„dem entzündet gewesen, und daß es hieselbst einen Feuer„schlund gegeben, der nicht eher nachgelassen, als bis die „verbrennlichen Materien verzehret gewesen. Vieleicht ist „selbst dieses die Ursache von der Fruchtbarkeit der benach„barten Gegenden, wie man von den umliegenden Orten „des **Catana** gesaget hat: daß das mit der Asche des Ber„ges **Aetna** vermischte daselbst befindliche Erdreich, ein „vortreffliches Weinfeld geworden; denn damit diese Ma„terie so hat brennen können, muß sie eine Fettigkeit haben, „die sie zum fruchttragen geschickt macht.„

Diese Stelle aus einem so richtigen Schriftsteller als **Strabo** ist, und welcher lange Zeit vor dem Zufalle gelebet, der sich zu des **Titus** Zeiten zugetragen, beweiset zweyerley: einmal, daß man ohne Mühe habe erkennen können, es müsse ehemals auf dem **Vesuv** einen Feuerschlund gegeben haben, der aber aus Mangel der Materie erloschen; und dann, daß dieser gelehrte Erdbeschreiber nicht gewußt, zu welcher Zeit dieser Berg in Flammen gestanden, und von keiner seiner Entzündungen eine besondere Kenntniß gehabt.

Diodor von Sicilien, welchem der Zustand des Berges Vesuv besser, als jemanden hätte bekannt seyn sollen, sagt im IV. B. nichts mehr, als daß dieser Berg noch die Spuren eines ehemaligen Brandes zeige, ohne daß er sich weitläuftiger darüber erkläret. Virruv redet von Bimsteinen, die der Vesuv ausgeworfen; welches beweist, daß ihm dessen Feuerschlund bekannt gewesen.

Plinius, dem die Entzündung des Berges Vesuv so schädlich war, redet zweymal von diesem Berge, erstlich im III. Buche; allein daselbst ist die Rede nur von dessen Lage. Zum andernmale im XIV. B. allwo er von der Güte der Weine und Weinberge redet, und saget: ex iis minor austro læditur, cæteris ventis alitur, ut in Vesuvio monte, Surrentinisque collibus. Woraus sich leicht schließen läßt, daß Plinius weder den Feuerschlund dieses Berges, noch die schwefelhafte Eigenschaft seines Bodens gekannt; als die er gleich dem Strabo für eine von den Ursachen seiner Fruchtbarkeit im Weine, oder des Geschmackes der dort wachsenden Weine, angegeben haben würde. In der That, wenn er Gelegenheit hat, von dem Berge Aetna zu reden, (und man bemerke, daß solches in eben diesem III. Buche geschieht): so gedenkt er allerdings derer Flammen die daraus heraus schlügen, nocturnis mirus incendiis, &c. Der P. Hardouin, welcher doch sonst so weitläuftige Noten über den Plinius machet, sagt an diesen beyden Orten ebenfalls nichts.

Eine Stelle aus des Corn. Tacitus Jahrbüchern im IV. B. 67. Cap. beweiset, daß zu Tibers Zeiten, die Auswürfe dieses Berges in den umliegenden Gegenden, noch kein Unheil angerichtet hatten. Denn, indem er von der Insel Caprea redet; dahin sich dieser Kaiser begeben, so saget er: dieses Land sey zuvor ehe die Entzündungen des Berges Vesuv dasselbe verunstaltet, überaus schön gewesen: antequam Vesuvius mons ardescens faciem loci verteret; woraus man denn schließen muß, daß die Verheerungen

gen

gen so das Feuer aus dem **Vesuv** in der Nachbarschaft verursachet, später geschehen seyn müssen, als **Tibers** Aufenthalt daselbst; und daß der Geschichtschreiber zugleich eine Anspielung auf den berühmten Brand machet, in welchem **Plinius** umkam, und dessen Beschreibung er vom jüngern **Plinius** gefodert, um die Umstände von seines Vätters Tode zu erfahren. Des **Plinius** XVI. Brief im VI. B. der die ausführliche Beschreibung dieses Zufalles enthält, gedenkt keiner frühzeitigen Entzündung, und ertheilet in der hier obwaltenden Frage gar kein Licht: woraus man schließen muß, daß ihm selbst keine ehemalige Entzündung des **Vesuvs**, so wenig als dem **Dio** bekannt gewesen, der diese Entzündung so wohl beschrieben. Auch **Xiphilin**, der sie so prächtig beschreibt, als diejenige die nachmals unter des **Septimius Severus** Regierung erfolgete, hat keine frühere gekannt.

Eusebius gedenkt in der 2095. Num. seiner Chronik, der Entzündung zu Kaisers **Titus** Zeiten; von einer früheren aber redet er nicht, welches er doch gethan haben würde, wofern ihm eine bekannt gewesen. **Scaliger** führet bey dieser Gelegenheit nur den im 472ten Jahre erfolgten Ausbruch der Flammen des **Vesuvs** an: welcher so erschrecklich gewesen, daß die Asche davon durch den Wind bis nach **Constantinopel** geführet worden; und in dieser Stadt ein solches Schrecken verursachet haben soll, daß man zum Andenken dieser Begebenheit, daselbst ein jährliches Fest angestellet hat, welches den 8. Iduum, das heißt den 6. **November** begangen worden. Dieses erzählet der Graf **Marcellin**, unter des **Marcianus** und **Festus** Consulate, Indict. 10. Die Geschichte dieses Festes aber findet man in keinem Menologio der Griechen.

Diesen aus den Geschichtschreibern gezogenen Zeugnissen nun, füget Herr **Banier** noch das Ansehen der Dichter bey. Anfangs zieht er nur einiger maßen mit Zwang des **Lucrez** Zeugniß herbey, indem der 747. Vers des VI. B.

als

als der einzige, darinne der Dichter vom Berge Vesuv redet, fast zehn Veränderungen ausstehen müssen, damit das Wort Vesuv hinein kommen können; als ohne welches er keinen Verstand haben würde, wie man im Havercamp sehen kann. Hier ist er in seinem letzten Zustande:

Qualis apud Cumas locus est, montemque Vesuvum
Oppleti calidis ubi fumant fontibus auctus - - - - -

Aber so viel scheint doch, daß dieser alte Dichter den schwefelichten Boden des Vesuvs, und die herumliegenden warmen Bäder, gekannt haben müsse.

Des Valerius Flaccus Zeugniß ist genauer. Dieser Dichter hatte sein Werk von den Argonauten, dem Vespasian, des Titus Vater, zugeeignet. Folglich hat er noch vor der Entzündung, die unter diesem letzten Kaiser vorgefallen, geschrieben.

Sic ubi prærupti tonuit cum forte Vesevi
Hesperiæ lethalis apex *Argon. Lib. IV.*

Silius Italicus ist noch älter, weil er zu Nerons Zeit gelebt, und folglich ist sein Zeugniß entscheidender. Er redet aber so von dem Berge Vesuv:

Sic ubi vi cæca tandem devictus, ad astra
Evomuit pastos per sæcla Vesuvius ignes,
Et pelago & terris fusa est Vulcania pestis.

Es scheint sogar aus diesen Versen: daß der Dichter gewußt, wie der Vesuv zuweilen zu Land und zur See Unglück angerichtet.

Virgils Stillschweigen hatte man für einen Beweis angesehen, daß dieser Dichter die Feuerschlünde des Vesuv nicht gekannt, weil er nichts davon gesagt, er, der doch so lange zu Neapel gewohnet. Doch machte man die Einschränkung dabey, daß, da der Beweis nur verneinend ist, man nichts daraus folgern könne. Indessen zieht der Herr

Abt

Abt **Banier**, aus eben diesem **Virgil** eine Folgerung: daß dieser Dichter in der That die Entzündungen des Berges **Vesuv** nicht gekannt. Denn im zweyten Buche der Feldgedichte, wenn er von einem fruchtbaren und wohl bearbeiteten Felde redet, so bedienet er sich folgender Vergleichung:

Talem dives arat Capua, & vicina Vesuvo
Ora jugo.

Hätte er einigen Begriff vom alten Feuerschlunde gehabt: so würde er, außer denen Schönheiten die ein dergleichen Gegenstand von selbst der Dichtkunst darbeuth, und die **Virgil** gar wohl zu nutzen wußte, zum wenigsten davon, als von einer Nachbarschaft geredet haben, die den Menschen zuweilen fürchterlich ist, und dem **Strabo** in der Anmerkung zuvor gekommen seyn, die er wegen der hauptsächlichsten Ursache der benachbarten Fruchtbarkeit angiebt. Es ist auch nicht undienlich, bey Gelegenheit dieses Verses anzumerken, daß **Servius** sich irret, wenn er will: daß der Dichter bey dieser Gelegenheit nicht vom **Vesuv**, sondern vom **Vesula**, einem **ligurischen** Berge am Fusse der Alpen rede. Wie ist es doch wahrscheinlich, daß **Virgil** den **Vesula** mit **Capua** sollte vereiniget haben, welches so nahe am **Vesuv** liegt!

Die Sibyllinischen Verse, (S. den 127ten u. f. des IV. B.) zieht man hier nicht an, allwo von der Entzündung des **Vesuvs** geredet wird; und wo der Verfasser, er sey nun wer er wolle, eine offenbare Anspielung auf die zur Zeit des **Titus** vorgefallene Entzündung macht, und den **Xiphilin** abgeschrieben zu haben scheint. Dieß ist ein neuer Beweis, von dem neuen Unterschube dieses Buches, und zwar ein Beweis, auf den man vieleicht nicht Acht gegeben hat.

Aus allen diesen Zeugnissen nun, folgert der Herr Abt **Banier** dreyerley: 1. daß der **Vesuv** schon seit den ältesten Zei-

Zeiten Flammen ausgeworfen; 2. daß sein Feuerschlund erloschen gewesen; und 3. daß wir keinen gewissen Zeitpunct haben, noch auch die Geschichte von irgend einer Entzündung dieses Berges, vor der Regierung des **Titus** besitzen; und daß Herr **Colonne** sich nicht geirret hat, wofern er nichts mehr sagen wollen, als dieses.

Diesen von dem Herrn **Banier** angeführten Beweisen kann man noch des Herrn **Bianchini** Anmerkungen beyfügen, die Herr **Freret** nur anzeigen wollen (*). Unter den mancherley Beweisen die dieser Schriftsteller von dem Zeitpuncte der Sündfluth anführet, bringet er auch die Beobachtungen bey, die im 1689ten Jahre, nahe bey dem Berge **Vesuv** gemacht worden. Man grub daselbst die Erde in der Gegend, und fast eine Meile vom Meere um, und hinterbrachte, wie er saget, dem Eigenthumsherrn des umgegrabenen Erdreichs: daß man verschiedene Lagen von Erde horizontal auf einander liegen fände, die so vielen Pflasterungen ähnlich sähen, so mit Fleiße hingeleget worden; er aber befahl, man sollte immer weiter nachgraben, so tief man kommen könnte. Einige alte Aufschriften nun, so man gefunden, und die der Stadt **Pompeja** gedachten, welche an diesem Orte, oder da herum gelegen, reizten die Arbeiter so lange nachzugraben, bis das Wasser, welches häufig zuschoß, sie hinderte weiter fortzufahren. Damals waren diese Arbeiter mehr als siebenzig Schuh tief gekommen, und hatten beständig verschiedene Lagen von Erde, ordentlich eine über der andern liegend gefunden. Die ersten sind von einer zum Bearbeiten tauglichen Erde, die andern von gebrannten, calcinirten und vergläserten (**) Steinen gewesen. Als nun Herr **Bianchini** erfuhr, daß der Signor Francesco Pichetti, ein berühmter Baumeister zu **Neapel**, ein

(*) Historia universale provata con monumenti e figurata con Simboli de gli Antichi. In Roma MDCXCIX. a. d. 246. u. f. S.

(**) vergläsert vitrificirt.

ein richtiges Tageverzeichniß dieser Entdeckung verfertiget hätte: so bath er ihn um selbiges, damit er es seiner Geschichte einverleiben könnte; und hier ist es.

Zuvörderst fand man eine Lage guter Erde, zwölf Spannen (*) dick; alsdann eine dichte Lage vier Spannen dick, von schwarzen vergläserten Steinen; alsdann drey Spannen lockere Erde; alsdann siebentehalb Spannen eben solcher vergläserten und calcinirten Erde, mit einigen Kohlen. Auf dieser Lage fand man oberwähnte Aufschriften; alsdann kamen wieder zehn Spannen lockere Erde; alsdann nur zwo Spannen gebrannter Erde, wie die in der andern Lage; alsdann wieder acht Spannen lockere Erde; alsdann vier Spannen vergläserte Erde, aber viel leichter als die erste; alsdann fünf und zwanzig Spannen, noch lockerere Erde als die erste, und so hart, daß sie dem Toffstein glich. Auf diese Art von Toffstein folgten sechszehn Spannen verbrannter Erde; und endlich zwölf Spannen Toffstein, ehe man auf das süsse Wasser kam: welches das fernere Nachgraben verhinderte.

Auf die Tiefe nun derjenigen Lage, auf welcher die Aufschriften gefunden worden, die die Stadt **Pompeja** angehen, gründet Herr **Bianchini** sich, wenn er die Zeit der verschiedenen Erschütterungen des Berges **Vesuv** beweisen will. Denn, ohne daß man sich viel mit Bestimmung der wahren Lage dieser Stadt aufhalte, wegen welcher er sich auf **Baudrands** geographisches Wörterbuch bezieht; so ist es gewiß, daß sie in der Gegend des Berges **Vesuv** gewesen. Und da der Verfasser vorausseßet, was auch sehr wahrscheinlich ist, daß diese Aufschriften an diesen Ort, zur Zeit der Entzündung gelegt worden, die unter dem Kaiser **Titus** vorgefallen ist, so schließt er, aus der Tiefe ihrer Lage, und aus der Tiefe dererjenigen, die innerhalb sechszehn hundert

(*) Die in ganz Italien eingeführte römische Spanne, hält acht Daumen und drey Linien.

dert Jahren, nämlich von des Titus Regierung bis auf unsere Zeiten, in den darauf folgenden Entzündungen, deren Geschichte bekannt ist, hinzugekommen: daß die allertiefeste Lage, das heißt die von Tuffstein, worauf das süße Wasser gekommen, eben dieselbe gewesen, die sich nach der Sündfluth gezeigt; und daß die Lage von verbrannter Erde, die auf derselben gelegen, in den allerältesten Zeiten und kurz nach der Ueberschwemmung der Erde entstanden seyn müsse, so daß man, wie oben gesagt worden, mit dem Silius Italicus sagen kann:

Evomuit pastos per sæcla Vesuvius ignes.

Denn Herr Bianchini schließt so: die Natur folget in ihren Wirkungen fast einerley Weise, und es ist kein Zweifel, daß, da der Vesuv, in einer von seinen Entzündungen, fast alle Materien erschöpft gehabt, die sich entzündet hatten, es eine gewisse Zeit erfodert, ehe er wieder andere gesammlet. Nun finden wir in sechszehn Jahrhunderten nur zwo Entzündungen dieses Berges (*). Der Verfasser redet hier nur von denen, die heftig genug gewesen, um neue merkliche Erdlagen zu verursachen, nämlich die eine im 472. Jahre, als eben die, welcher der Graf Marcellin gedenket, und die wir bereits angeführet haben; und die andere den 5. December 1631. deren Calvisius in seiner Chronik auf das 1631. Jahr gedenket, und davon man eine weitläuftigere Beschreibung in dem Briefe Wilhelms Berdisi sehen kann: welchen der Abt Nazari seinem ge-

(*) Der Vesuvius hat sich zwanzigmal entzündet, wie Caspar Paragallo, der dessen Naturgeschichte beschreibt, erzählet. Das drittemal geschah es im 471. Jahre. Nach diesem, im 512. im 1036. im 1139. im 1631. im 1650. 1680. 1682. 1689. 1694. u. f. f. Man sehe hiervon des Anton Lazaro Moro gelehrten und angenehmen Tractat, welcher im 1751. Jahre bey Breitkopfen, unter dem Titel: Neue Untersuchungen der Veränderungen des Erdbodens, ꝛc. herausgekommen ist, a. d. 237. u. f. S.

gelehrten Tagebuche auf das 1674. Jahr, der 146. S. einverleibet hat. Da nun der Vesuv sechszehn hundert Jahre gebrauchet hat, ehe er diese zwo Lagen auswerfen können, und da es noch drey tiefere giebt, welche calcinirte und vergläserte Steine enthalten: so muß man schließen, daß dieser Berg ungefähr zwey tausend vier hundert Jahre, sie alle zu bilden, gebraucht hat, welches in das höchste Alterthum zurück geht.

Herr Bianchini führet hierauf noch einige andere Beobachtungen von eben dieser Sache an, und er scheint zu wünschen, daß man auch um andere Berge herum, wo es Feuerschlünde giebt, eben die Versuche machen möchte, als um den Berg Vesuv: welches allerdings der Neugierde aller Gelehrten und Weltweisen würdig wäre.

* *

XXIX.

Herrn Mahudels Erklärung einiger sonderbaren Aufschriften, welche in den zwey letztern Jahrhunderten zu Langres gefunden worden.

Die Städte rühmen sich ihres Alterthums eben so, als die Privatpersonen ihres Adels: allein sie sind nicht alle auf die Erhaltung derer Vorrechte gleich wachsam, die ihren Ursprung verherrlichen. Die Aufschriften, die Schnitzwerke, die Bildsäulen, die Ueberbleibsel der Säulen, die Trümmer der Gebäude, kurz alles was sie von den Werken ihrer ersten Bewohner noch übrig haben, sind so viele Stücke, die zu ihrer Geschichte dienen, und daraus sie oftmals die Beweise einer Tapferkeit, Weisheit, oder eines Fleißes ziehen, den ihre Mitbürger annoch als ein Erbschaftsstück von ihren Vorältern zu bearbeiten sich rühmen.

Langres ist eine von denen französischen Städten, die aus diesen Arten von Denkmälern den mehresten Vortheil ziehen kann. Unter denjenigen, die annoch in ihr vorhanden, sind einige hie und da in die Mauren selbst eingefaßt, die ihr zur Ringmauer dienen; andere aber stehen als Zierrathe in den Gärten der Einwohner. Es giebt verschiedene darunter, die von den Familien, als ihre Palladia angesehen werden. Man trifft sie auch auf den benachbarten Dörfern an, und gräbt selten in den Vorstädten nach, ohne noch beständig neue Entdeckungen zu machen.

Da es aber das Schicksal der mehresten von solchen Alterthümern mit sich bringet, daß sie von ihrem Geburts-

orte, wofern man so reden darf, weggenommen werden, um die Sammlungen neugieriger Ausländer zu vergrößern: so hat die Obrigkeit der Stadt **Langres** sich schon seit langer Zeit vor solchem Verluste sichern wollen; indem sie in den Stadtbüchern, nicht nur den Zeitpunct und die Umstände solcher Entdeckungen, sondern auch noch die Abzeichnung solcher Schnitzwerke und Bildsäulen, und die Abschrift der Aufschriften, aller nach und nach entdeckten Stücke, hat aufheben und eintragen lassen.

Da nun diese Abschriften, unserer **Akademie** durch den Herrn Bischof **von Langres** mitgetheilet worden: so übernahm Herr **Mahudel**, diejenigen von diesen Aufschriften mit Anmerkungen zu begleiten, die ihm für die Gelehrten am merkwürdigsten zu seyn scheinen würden: entweder weil sie die römische Geschichte überhaupt, oder die Geschichte der Stadt **Langres** ins besondere betreffen. Und hierbey macht er keinen Unterscheid unter denen, die noch nie bekannt geworden; und unter denen, die bereits **Gruter**, **Reinesius** und **Gautherot** in seiner Anastase von **Langres**, mitgetheilet haben: weil fast keine einzige ist, die nicht verstümmelt und verunstaltet worden; da auch übrigens keiner von diesen Schriftstellern dieselben erkläret hat, und dieses auch nicht recht gründlich geschehen kann, wofern sie nicht erst nach den richtigsten Abschriften wieder hergestellet werden.

I. Aufschrift.

Die erste Aufschrift steht an einer noch vorhandenen Meilensäule, zur Rechten der Landstraße von **Langres** nach **Gray**. Sie ist mehr als zween Schuh im Durchmesser, auf zehn Schuh in der Höhe; davon sechs in der Erde vergraben sind, und vier hervorragen. Hier ist die wahre Einrichtung der Zeilen und Worte, wie sie auf der Seite nach der Landstraße zu, eingehauen sind.

TI. CLAVD. DRVSI F.
CÆS. AVG. GER.
MANIC. TN. P. MAX.
TRIB. PoTEST. III. IMP. VI.
P. P. COS III. ET
DESIGN. IIII.

AND. M. P. XXII.

Dieß wird ſo geleſen: TIberius CLAVDius DRVSI Filius CÆSar AVGuſtus GERMANICus Tiberii Nepos Pontifex MAXimus TRIBunicia PoTESTate tertium, IMPerator ſextum, Pater Patriæ COnSul tertium ET DESIGNatus quartum. ANDomatuno Millia Paſſuum XXII.

Gruter, welcher dieſe Aufſchrift anführet, hat ſie nicht nur voller Fehler mitgetheilet; ſondern dieſelben auch noch durch Erklärungen rechtfertigen wollen, die mit der Geſchichte des Kaiſer **Claudius** nicht beſtehen können. Anſtatt GERMANICVS, ein Zunamen der ihm von ſeiner Kindheit an gegeben worden, lieſt **Gruter** GERMANICI FRATER; einen ganz unnützen Titel, und den man auf keinem Denkmaale dieſes Kaiſers findet. Anſtatt P. MAX. ſetzt er die Buchſtaben NIXXX, die gar keinen Verſtand geben. Anſtatt TRIB. P. III. hat er IIII. geſchrieben; anſtatt IMP. VI. lieſt er P. M. III. gleich als wenn die Alten im Brauche gehabt, nach den Pontificatsjahren der Kaiſer zu rechnen. Anſtatt COS. III. ſetzt er COS. IX. eine Zahl, an die der Kaiſer **Claudius** nie gekommen iſt; da er nur viermal Conſul geweſen, und die Beſtimmung zu ſeinem vierten Conſulate, auf dieſer Säule bemerket iſt.

Dieſer Kaiſer reiſete zweymal queer durch Gallien, wegen ſeines engländiſchen Heerzuges, der ſeit dem Tage ſeiner

ner Abreise von **Rom**, bis an den, da er im Triumphe wieder kam, nur sechs Monate währete; und **Sueton** bemerket in Claudio. daß er von **Marseille** nach **Calais** zu Fuße gegangen: a Massilia Gessoriacum usque pedestri itinere confecto inde transmisit. Da er nun als Ueberwinder wiederkehrete, so kam er unfehlbar mit mehrerer Pracht: und dieß war vermuthlich eine Gelegenheit, in Gallien die Kriegswege wieder auszubessern, welche **August** daselbst hatte anlegen lassen; oder doch, zur Bequemlichkeit der Reisenden, Meilensäulen hinzuzufügen, die die Entlegenheit der Oerter anzeigeten. Die gegenwärtige ist nicht die einzige gewesen; sondern es giebt noch zwo andere die noch vorhanden sind: die eine zwischen **Lyon** und **Vienne**, die andere zwischen **Nismes** und **Montpellier**; die auch beyde den Namen dieses Kaisers, mit eben dieser Ernennung zum vierten Consulate, und eben derselben Zahl seiner tribunischen Gewalt, führen.

AND. ist die Abkürzung des Wortes Andomatuno: denn Andomatunum ist der Name, welchen **Ptolomäus** und alle alten Erdbeschreiber der Stadt **Langres**, als der Hauptstadt der Völker des celtischen **Galliens**, und Lingones genannt, geben. Von hieraus liefen viele gepflasterte und als Dämme aufgeführte Landstraßen, davon man noch die Spuren derer Wege findet, die nach den Städten **Lyon**, **Toul** und **Besanzon** geführet, um von da nach den Alpen zu kommen. (Itiner. Antonin.) und eben auf der Straße dieser letzten Stadt, die durch einen solchen Damm über die **Saone** merkwürdig ist, steht die Säule wovon hier die Rede ist, sechs starke Meilen von **Langres**, welches die zwey und zwanzig tausend Schritte ausmacht, die darauf angezeigt sind.

II. Aufschrift.

Die zweyte Aufschrift ist aus der Zahl derer die **Gruter** angeführet hat. Die Urschrift davon ist nicht mehr zu

Lan-

Langres, weswegen sie eben dem Herrn von Valois verdächtig vorgekommen ist. Allein er hat sich übereilet: denn außer Gruters Anführung, welchem der Präsident Rouffat von Langres die Abzeichnung davon geschickt hatte, so steht sie auch in den Stadtbüchern seiner Zeit.

D. M.
MODERATO
LIBERTO
COLONIAE
LINGONVM

Was diese Aufschrift in Ansehung der gallischen Geschichte und insonderheit der von Langres merkwürdig macht, ist dieses: daß sie uns anzeiget, es habe in dieser Stadt eine römische Colonie gegeben. Herr von Valois schließt in seiner Notit. Gall. sie könne erst seit dem Kaiser Marcus Aurelius hingeschickt seyn: weil Ptolomäus nichts von ihr gesaget hat. Allein, dieser Beweis ist bloß verneinend, und nach dem Herrn Mahudel, um so viel schwächer; da Ptolomäus sich nicht allemal gebunden, die Zeit, oder gar die Niederlassung der römischen Pflanzstädte, in den Orten wovon er geredet hat, zu bemerken. Der gelehrte Columella, der unter der Regierung des Kaisers Claudius geschrieben hat, führete den Namen Moderatus: der in dieser Aufschrift einem Freygelassenen gegeben wird.

III. Aufschrift.

Der Stein, auf welchem die dritte Aufschrift steht, ward im 1673ten Jahre gefunden, und über einen Brunnen gesetzt, der außer den Mauren der Stadt steht. Es scheint, daß er anfänglich in der Mauer eines Tempels des Apollo gesteckt, oder die Vorderseite des Fußgestelles der Bildsäule dieses Gottes ausgemachet habe. Was aber

nach Herrn Mahudels Meynung, an dieser Aufschrift das Merkwürdigste ist, das ist die Eigenschaft, so darinnen demjenigen gegeben wird, der das darinn bemerkte Gelübd bezahlet hat.

APOLLINI IVLIA
BELLORIX
ABREX. TVB
OGI. F. EX. VO
TO SVSCEPT
O

Der Namen Bellorix wird schon aus der bloßen Endung für celtisch erkannt: welcher denn mit irgend einem andern gallischen Nennworte zusammen gesetzt, in dieser alten Sprache einen mächtigen und angesehenen Mann andeutete. Alle angeführete Gallier deren Namen in Cäsars Commentarien sich auf diese Weise endigen, waren in ihren Cantonen im Ansehen.

Bellorix ist also bey den Einwohnern zu Langres ein wichtiger Mann gewesen. Herr Mahudel glaubt, es sey gar einer ihrer Könige: denn er will, daß das Wort ABREX anzeige, daß er die königliche Würde niedergelegt; sie sey nun jährlich gewesen und durch eine Wahl bey diesen Völkern, wie bey einigen andern Galliern geschehen; oder daß derjenige, den man einmal gewählet, sie beständig behalten. Denn, hätte er die Krone nicht aus eigener Bewegniß niedergelegt, sondern erst nach verstrichenem Zeitlaufe verlassen, so hätte man EXREX gesaget. Indessen würde dieses alles wegfallen, wenn man aus dem Worte ABREX, wie aus so vielen andern, einen bloßen Zunamen machte, der keines von allem diesem anzeigen will: und man würde dieses vieleicht desto eher glauben, da er hier vor den Worten TVBOGI Filius steht, da er von rechtswegen hinterher

stehen

stehen sollte, wenn er einen Titel andeutete, der durch die Niederlegung der Krone erworben wäre.

Dieser IVLIAnus BELLORIX ABREX, der dem **Apollo** ein Gelübd bezahlet, sey übrigens wer er auch wolle: so haben sich doch die Gallier an diesen Gott gewendet, um von Krankheiten geheilet, oder davor bewahret zu werden: habent opinionem, Apollinem morbos pellere, sagt **Cäsar** in seinen Commentarien, de Bell. Gall. Lib. VI.

IV. Aufschrift.

Die vierte Aufschrift steht unter zweyen geschnitzten Brustbildern von halberhobener Arbeit, deren eines **Mercur**, mit zween Flügeln am Kopfe; das andere aber eine **Fortuna** ist, deren Haare hinten geflochten und gebunden sind. Beyde stehen auf einem Steine, welcher von **Langres**, allwo man ihn zu Anfange des letzten Jahrhunderts gefunden, nach **Rheims** gebracht worden, wo er noch itzund ist. Sein größter Vorzug besteht in dem der **Fortuna** darinn gegebenen Beynamen.

DEO MERCVRIO
ET FORT. VERTE.
C. ANTIVS. TITI. FI.
EX VOTO.

Es ist ein Unterschied unter der Art, wie Herr **Mahudel** diese Aufschrift liest, und derjenigen, von welcher **Gruter** sie abschreibt. Dieser letzte hat geschrieben, POST. VERTE. ein sonderbares aber übelbedeutendes Beywort: dahingegen, wenn man die Zeilen und Wörter so voneinander absondert, wie sie es wirklich auf dem Steine sind, man lesen muß: ET FORT. VERTE, d. h. ET FORTunæ VERTEnti, ein Wort, was mit REDVCI fast

gleichbedeutend ist; und dieser Sinn ist in einer andern Aufschrift noch deutlicher ausgedrückt, wo man FORTVNÆ MELIORI liest:

V. Aufschrift.

Die fünfte Aufschrift, so man im 1642 Jahre, in dem Grunde der alten Mauren dieser Stadt gefunden, ist eine Weihung dieses Denkmaales, welche **Lucius Masculus**, und **Sedatia Blandula**, seine Mutter, dem **Mercur**, mit dem Zunamen MOCCVS, zu Erfüllung eines gethanen Gelübdes, thun.

IN H. D D.
DEO MERCVRIO MOCCO
L. MASCL. MASCVLVS ET
SEDATIA BLANDVLA MATER
EX VOTO.

Man

(*) Dieser Misverstand Cäsars ist schon so oft auf eine ernsthafte Art wiederholet worden, daß es den Gelehrten fast eine Schande ist, einen Irrthum so lange fortzupflanzen. Cäsar hatte den Fehler aller seiner Landesleute, bey allen bezwungenen Völkern die Mythologie und Abgötterey seiner, und der griechischen Nation zu vermuthen und zu finden. Bey der geringsten Aehnlichkeit also, glaubte man diesen oder jenen Gott, oder seine Verehrung zu finden. Als daher Cäsar oder seine Soldaten bey den Galliern, das Wort Diet aussprechen, oder gar sagen hörte: daß sie von einem alten Diet herstammeten, so kam ihnen gleich ihr Pluto in den Sinn: als ob die Gallier gesagt hätten; sie stammeten a Dite Patre her. Allein wer es weis, daß Diet bey den alten Celten, Galliern und Deutschen soviel als ein Volk geheißen; davon noch heute zu Tage das französische und schlecht lateinische Wort Diete und Dieta, eine Versammlung des Volkes, oder der Stände herkommt; wer da bedenkt, daß Dietrich Theodoric, Theuderic, Volkreich; Dietlieb, einen der das Volk liebt, oder von ihm geliebt wird, u. s. w. bedeutet; der wird sich schämen Cäsars Irrthum immer wiederzukäuen, und ganze

Lehr-

Man kann denen Buchstaben IN H. DD. die die erste Zeile ausmachen, vielerley Sinn geben. Herr **Mahudel** aber hält diesen für den besten: INstituti Hæredes DeDicaverunt, der ihm gewöhnlicher und natürlicher vorkömmt, als IN Honorem, oder IN Horto DeDicaverunt.

VI. Aufschrift.

Die sechste Aufschrift findet man auf verschiedenen Steinen wiederholet, und besteht nur aus fünf Anfangsbuchstaben.

D. M.

S. Q. D.

die gemeiniglich durch folgende Worte erkläret werden: Dis Manibus Sacrum Que Diti und bestätigen dasjenige, was **Cäsar** (*) von der Verehrung sagt, die die **Gallier** gegen den **Pluto** geheget, von dem sie abzustammen geglaubet, und in Ansehung dessen sie nach Nächten, und nicht nach Tagen zähleten, wie andere Völker thun.

VII.

Lehrgebäude von der Verehrung Plutons bey den Galliern darauf zu bauen. In dieser Aufschrift ist gewiß nichts ungewisser, als daß der letzte Buchstab D. diesen Höllengott bedeute. Gleichwohl muß ers ohne allen Dank seyn: ja daher sollen auch die Celten oder Gallier den Tag von der Nacht angefangen haben. Fiengen denn die Juden nicht auch mit Sonnenuntergange den folgenden Tag an? Und verehrten sie deswegen den Pluto? Oder warum mußte eben die römische Einbildung, daß Pluto des Nachts verehret werden müßte, den Galliern eigen seyn? Ich bin nicht die erste, die Cäsars Versehen gerüget hat. Leibnitz hat solches in seiner Theodicée schon seit mehr als 40 Jahren gethan, daraus es die Herren Franzosen sich längst hätten merken können. Hätten aber ja die Gallier nicht ein Volk durch ihr Diet gemeynet: so könnten sie den Theut, oder Teutates, den die spanischen Celten verehreten, als den ersten Stifter oder Anführer der Celtischen, oder deutschen Völker gemeynet haben; dessen Tacitus gedenket, und davon die Deutschen selbst ihren Namen herleiten. S. der Theodicee II. B. 142 §. a. d. 329 S. der deutschen Ausgabe von 1744. 8.

VII. Aufschrift.

Die siebente besteht in diesen zwo Zeilen:

QVINTVS CASSIVS
CEN. MERCATVR.

Der **P. Vignier** ein Jesuit, welcher sich auf die Erforschung der Alterthümer dieser Stadt geleget hat; und **Gautherot** der eine ziemlich schlechte Art von Geschichte davon geschrieben, haben, anstatt MERCATVR, VERGATVR gelesen: indem sie nicht Acht gegeben, daß das V. das mittlere Stück eines M ist, dessen zween Seitenstriche ein wenig verloschen sind. Das CEN. muß hier also für CENsor gelesen werden, wie man insgemein bey Aufschriften thut; oder auch für CENsitor, welches Wort **Ulpian** gebraucht, wenn er einen Menschen andeuten will, der die Waaren schätzet.

Hieraus folget nun, nach Herrn **Mahudels** Meynung, daß dieser **Quintus Cassius**, dessen Namen ganz römisch ist, und der aus einer der vornehmsten consularischen Familien gewesen, da er sich, vieleicht zur Zeit der ersten Colonie, zu **Langres** befunden, daselbst etwan Aufseher oder Vorsteher des Handels geworden; ein Amt, das uns zwar bisher unter dem Namen CENSOR MERCATVRÆ unbekannt gewesen; dergleichen es aber in **Langres** wohl ehemals gegeben haben mag, welche damals eine viel stärkere Handelsstadt war als jetzt.

VIII. Aufschrift.

Die achte Aufschrift, welche **Gruter** noch am richtigsten mitgetheilet hat, weil sie sehr gut erhalten gewesen, lehret uns, daß es sehr lange Zeit zu **Langres** eine öffentliche Schaubühne, und folglich ordentlich eingerichtete Schauspiele, wie in den größten Städten, gegeben.

ATTIA

ATTIA SACRATA
C. FIL. PROSCENIVM
VETVSTATE CORRVPTVM
DE SVO RESTITVIT.

Als man zu Anfange des letzten Jahrhunderts, auf Henrichs des IV. Befehl, an der Befestigung dieser Stadt arbeitete, entdeckte man, bey dem Nachgraben, in der Gegend eines Thurns an der Morgenseite, den man den Thurn von St. Forgueul nennet, die Grundlagen eines großen Gebäudes, so man für die Ueberbleibsel dieser Schaubühne hielt. Die Anlage derselben muß für die Zuschauer um so viel vortheilhafter gewesen seyn, da sie vor dem Nordwinde bedeckt gestanden, der zu Langres sehr beschwerlich ist.

IX. Aufschrift.

Gruter, Reinesius und Gautherot, haben alle drey die neunte Aufschrift mitgetheilet, aber so verschieden, daß man auf ihre Abschriften gar nicht bauen kann. Diejenige, so in den Stadtbüchern zu Langres steht, da der Stein selbst nicht mehr dort ist, scheint die richtigste zu seyn.

Q. SEDVLIVS FIL (*)
SEDVLI MAIOR
DIS MARIS AC
AVG.(†) ARCVM.
STATVAS IDEM
M.(**) DD.

Gruter hat, anstatt DIS MARIS, DIS ILANIS geschrieben, den er für den Gott von Troyes hält. Reinesius hat anstatt STATVAS, STATVAM, gesetzt. Gautherot schreibt anstatt IDEM, ALDEM: und man wundert sich, daß er nicht vielmehr AEDEM gesetzt hat. Reinesius setzt auch BASIDEM, um das folgende M, durch mar-

(*) Filius.
(†) Augusto.
(**) Munus, oder municeps dedicavit.

marmoream zu erklären, welches mit seiner vorigen Lesart statuam übereinkommen würde: aber damit stimmt es nicht überein was er saget, daß Herr **Philibert de la Mare**, der ihm diese Aufschrift zugeschickt, ihm geschrieben; sie hätte zwoen Bildsäulen zum Fußgestelle gedienet, die man zu gleicher Zeit, und an einerley Orte entdecket hätte.

Der Sinn dieser Aufschrift nun, wie man sie in den Stadtbüchern zu **Langres** findet, ist dieser: daß **Quintus Sedulius**, der älteste Sohn eines andern **Sedulius**, den Göttern des Meeres und dem **Augustus**, einen Bogen und Bildsäulen gewidmet. Ungeachtet diese Bogen, oder Schwibbogen, Gebäude gewesen, deren Erbauung zum ersten und einzigen Gegenstande die Ehre derer Helden gehabt, die, da sie die Ehre des Siegsgepränges verdienet, dafür gehalten worden, daß sie unter diesen aus den Schwibbögen bestehenden Pforten, durchgezogen wären, oder doch hätten ziehen sollen: so finden wir auch in den alten Aufschriften, Beyspiele von solchen Ehrenbögen, die den Göttern geweihet worden, um ihnen ein Merkmaal der Verehrung zu geben. Derjenigen, so nahe bey dem Gesundbrunnen zu **Baden** in der **Schweiz** steht, und welchen **Gruter** bekannt gemacht hat, enthält: daß Titus in diesem Lande, einen dergleichen Ehrenbogen dem Gotte **Mars**, **Apollo** und der **Minerva**, aufführen lassen. Derjenige, der in dieser gegenwärtigen Aufschrift angezeiget wird, und die Bildsäulen, von welchen sie Erwähnung thut, sind den Meergöttern und dem **August** geweihet.

Das M. in der letzten Zeile dieser Aufschrift, kann durch Munus, oder auch durch Municeps, gegeben werden. Es giebt von beyden Abkürzungen Beyspiele.

X. Aufschrift.

Der Stein, auf welchem die zehnte Aufschrift steht, ist ein überbliebenes Stück von einem Gesimse, welches im 1673ten Jahre in einem bedeckten Gange der alten Befestigun-

stigungen entdecket worden, von da man es in das Haus des sel. Herrn Präsidenten von Hemery gebracht hat, welches anjetzt die Carmeliter Barfüßer besitzen, wo es noch zu sehen ist.

Die darein gegrabene Aufschrift, erhält das Andenken eines Werkes, welches ein gewisser Augurius Catulinus Ursarius zu Langres, auf seine Kosten verfertigen lassen.

OPVS QVADRATARIVM
AVGVRIVS CATVLINVS
VRSAR. D. S. P.(*)

OPVS QVADRATARIVM, kann man nicht durch ein viereckigtes Werk geben. Man würde es mit einem ausdrücklichern Namen benennet haben; es sey nun, daß es ein viereckigter öffentlicher Platz gewesen, dergleichen es zu Rom einen, quadrata genannt, gegeben; oder daß es auch ein viereckigter Markt oder ein Haus gewesen, dergleichen es noch eines dieses Namens zu Nisines giebt. In allen diesen Fällen nun, würde man quadratum, anstatt quadratarium gesetzt haben. Herr Mahudel glaubet, daß, da es verschiedene Verzierungen in der Baukunst, unter dem eigenen Namen opus gegeben, z. E. opus albarium, musivum, tessellatum, vermiculatum, auch opus quadratarium, eines von dieser Art seyn könnte.

Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes quadratarius, ist ein Steinmetz, ein Arbeiter, welcher Stein oder Marmor zuhauet. Die Lapicidæ und Quadratarii werden in dem ersten Gesetze oder Codice de excusationibus artificum, in eine Classe gesetzt. Was aber die Quadersteine oder Marmor betrifft, so wurden dergleichen noch zu vielen andern Werken, als bloß zu dauerhaften Gebäuden gehauen. Man sägete sie von verschiedenen Farben, und machte größere oder kleinere Quaderstücke daraus, womit man die Wände verkleidete, und die Fußböden der Tempel, auch anderer öffentlicher und Privatgebäude, austäfelte und verschönerte.

(*) De Suo Posuit.

Die

Die Kunst die Steine solchergestalt zuzuhauen und anzuwenden, war eine ganz andere Arbeit, als die ars quadrataria. Dieser Ausdruck wird in einer sehr alten Legende von den vier Gekrönten gebraucht, die unter dem **Diocletian** gemartert wurden: dum Diocletianus omnes metallicos congregaret, invenit Claudium, Castorium, Symphorianum & Nicostratum, mirificos in ARTE QVADRATARIA. *Du Cange Gloss. med. Latinit.* Die Leute so diese Arbeit verfertigten, hießen QVADRATARII, und ihre Arbeit OPVS QVADRATARIVM.

XI. Aufschrift.

Die eilfte Aufschrift ist noch auf einem Steine zu lesen, der in die Brustlehne der Stadtmauren, nahe dem Thore eingemauert ist, so man das **lange Thor** nennet. Es ist eine Art von leerem Grabmaale, welches eine **Victoria Victorins** Ehegattinn, und Großmutter des **Lucius Victorinus**, den DIIS Manibus ihres Enkels gewidmet hat; nachdem sie, ihrem Gelübde zu folge, dem Volke und den Soldaten, Korn austheilen lassen.

DIS MANIBVS
L. VICTORINI. VICTORIA
PIISSIMA VICTORINI
VXOR RINOVATO
(ex voto) E. V. FRVMENTO.

Die Personen so in dieser Aufschrift genannt werden, haben zu Zeiten Kaiser **Galiens**, in **Gallien** viel Aufsehen gemacht, und ein Theil davon ist auf der Seite von **Langres**, oder in **Langres** selbst, vorgegangen. **Victoria** hat lange daselbst gewohnet; vieleicht ist sie auch sowohl als **Victorin** von dort gebürtig gewesen.

Diese Heldinn, welche **Trebellius Pollio** mit der **Zenobia** vergleicht, war des **Aurelius Victorinus** Mutter, welchen **Posthumus** wider den **Galien** zu Hülfe rief, und wel-

welcher allein Herr von Gallien blieb, nachdem Posthu- und Lollian geschlagen waren.

Victoria erwarb sich, wie Trebellius Pollio (in Victoria) sagt, den Beynamen einer Matris Castrorum, und hat sowohl wegen ihrer Freygebigkeit, als wegen ihrer Einsicht die Herzen der Soldaten an sich gezogen.

Diejenigen, die aus diesen Worten DIS MANIBVS Lucii VICTORINI schließen wollten, daß dieser junge Prinz zu Langres begraben worden, müßten auf die Umstände nicht Acht gegeben haben, die Trebellius Pollio von seinem Tode anführet. Er sagt, daß Vater und Sohn fast zu gleicher Zeit zu Cöln getödtet, und ihre Körper unter einem kleinen Grabmaale von Marmor begraben worden, worauf man diese Grabschrift gesetzt.

HIC DVO VICTORINI TYRANNI
SITI SVNT.

Nach ihrem Tode, behielt Victoria in Gallien noch eine solche Gewalt, daß sie den Nachfolger im Reiche nach ihrem Gefallen zu wählen schien. Sie war es insonderheit, die des Tetricus Wahl beförderte, da sie versichert war, daß die oberste Gewalt, vielmehr einem Manne, als einer Frau anvertrauet werden müßte: ungeachtet die Münzen, die man zu Trier schlug, und die in Gallien am meisten gänge und gäbe waren, allezeit das Bild der Victoria führeten.

XII. Aufschrift.

Der Stein, auf welchem die zwölfte Aufschrift steht, hat einen Schuh und fünf Daumen in der Breite, zween Schuh und sieben Daumen aber in der Höhe. Er ward 1642 in dem Grunde desjenigen Theiles der alten Stadtmauren zu Langres gefunden, der nach Morgen zu, hinter dem bischöflichen Palaste liegt, und ist in die Brustwehre dieser Mauren eingesetzt worden, als man sie wieder zurecht gemacht.

DIS MANI
BVS LIVLI
CHI
CRESCENS
IVLIORVM
DISP. FIL
ET
VLLINVS
CONTRASCRIBA.

Dieses Grabmaal, welches **Crescentius** der Sohn, Haushofmeister im **Julischen** Hause, und **Ullinus**, ein Rechnungsschreiber, den Diis manibus und dem Andenken des **Liulichius** geweihet haben, lehret uns zweyerley.

Einmal, daß seit der Eroberung von **Gallien**, die **Julische** Familie, große Güter zu **Langres**, oder in der Gegend herum, und Haushaltungen gehabt haben müsse, wozu allerley Arten von Bedienten gehöret haben; davon dieser Verwalter und Rechnungsschreiber auch ein Paar gewesen.

Zum andern, daß unter den Bedienten vornehmer Häuser, bey den Alten, darinnen es einen Haushofmeister gab, der Dispensator hieß, es auch einen Bedienten gegeben, der Contrascriba geheißen, dessen Namen uns bisher, weder aus Aufschriften, noch auch aus der Hofstadt der römischen Kaiserhäuser, in der Erzählung und Nachricht die **Gütieres** und **Pancirolli** (de officiis domus Augustæ) von den darinn befindlichen Bedienungen mitgetheilet, bekannt gewesen.

Das Amt des Contrascribæ war, wenn wir es auf das ἀντιγραφεὺς, des **Julius Pollux** ziehen, dieses: daß er die Rechnungen des Haushalters abnehmen, sie unterschreiben und verbessern mußte. Dieser Bedienung kömmt **Isidors** revisor rationum, und unter uns der Gegenschreiber eines Hauses gleich: welche Bedienten im verfallenen Lateine, unter dem Namen Contrarotulatores, die die Untersuchung der Rechnungen auf sich hatten, bekannt waren.

* *

XXX.

Des Herrn von Bouhier Gedanken über die Frage: ob vor Balbins und Puppians Zeiten, wenn es zu gleicher Zeit verschiedene römische Kaiser gegeben, nur einer darunter Oberprieſter gewesen.

1733.

Es ist nicht leicht über einer Frage unter allen die von römischen Alterthümern gehandelt haben, mehr gestritten worden, als darüber: ob alle diejenigen, die zur römischen Kaiserwürde erhoben worden, wenn es verschiedene Kaiser zugleich gegeben, auch gleichseitig die Würde eines Oberpriesters erlanget.

Einige Gelehrte (*) haben sie ohne alle Ausnahme bejahet, indem sie überzeugt gewesen: daß, so bald einer zum Kaiser erwählet worden, er auch das Recht gehabt, den Titel eines Oberpriesters anzunehmen.

Andere (**), die einer ganz entgegen gesetzten Meynung sind, haben behauptet: daß, wenn es zu gleicher Zeit verschiedene Kaiser gegeben, allezeit nur ein einziger davon das Oberpriesterthum besessen, und seine Mitbeamten nur schlechtweg Priester gewesen.

(*) *Rosin.* Antiq. Rom. III. 22. *Panvin.* de Civit. Rom. Lib. 2. Cap. de Pontif. *Bulenger* de Imper. Rom. I. 13.

(**) *Gutherius* de Iur. Pontif. Lib. 15.

Noch eine dritte Meynung (*) war diese, daß diese Vorbehaltung der Oberpriesterwürde, für einen Kaiser allein, nur bis auf den **großen Constantin** gewähret habe.

Die vierte endlich, und die von den Gelehrten der neuern Zeit angenommen worden (**), auch heutiges Tages die gemeinste ist, ist diese: daß der Titel eines Oberpriesters nicht eher, als unter dem **Balbin** und **Puppian**, von mehr als einem Kaiser zugleich angenommen worden.

Herr **von Bouhier**, ehemaliger Präsident zu **Dijon**, und einer von den vierzig Mitgliedern der **französischen Akademie**, ein Mann, der sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Würden und persönlichen Eigenschaften, ehrwürdig ist, hatte diese verschiedenen Meynungen sorgfältig untersuchet, und war so gütig, dem Herrn **von Boze** den Ausgang seiner Betrachtungen mitzutheilen. Da er aber auch die Erlaubniß gegeben, daß dieser sie unserer **Akademie** zeigen dörfte, so hielt dieselbe dafür, es würde unbillig seyn, dieselben der Welt zu vorenthalten.

Er glaubet also, daß unter diesen verschiedenen Meynungen, die zweyte und dritte sich gar nicht behaupten lassen; indem, wenn man auch nichts mehr wüßte, als **Balbins** und **Puppians** Beyspiel, es, sowohl aus ihren Münzen, als aus der Geschichte (***) gewiß ist, daß diese zween Kaiser, die Würde eines Oberpriesters mit einander bekleidet.

Was die vierte Meynung betrifft, so glaubt Herr **Bouhier**, so groß auch das Ansehen dererjenigen ist, die sie behaupten, daß er sie dennoch mit Gründen bestrei-

(*) *Selden* de Synedr. l. 10.
(**) *Bosius* de Pontif. Max. C. 2. *Spanheim* de Præst. Numism. Tom. 2. p. 422. *Noris* Cent. Pis. Dissert. 2. C. 7. *Pagi* in Baron. Ann. 161. no. 6. *Tillemont*. Hist. des Emper. T. III, p. 596.
(***) *Capitolin* in Maxim. & Balbin. Cap. 8.

ſtreiten könne, die ſchwer zu widerlegen ſind; und er bringt ſie ſo bey.

Man weis, daß **Titus** von ſeinem Vater **Veſpaſian** mit zum Kaiſerthume gezogen worden, und zwar im März des 71. Jahres **Chriſti**. Nun haben wir noch dreyzehn Münzen von dieſem Kaiſer, welche in den folgenden Jahren, aber zu Lebzeiten ſeines Vaters, geſchlagen worden; auf welchen man ihm den Namen P. M. das iſt Pontifex Maximus giebt (*).

Die erſte, welche auf einer Seite **Veſpaſians** Kopf, und auf der andern des **Titus** ſeinen führet, giebt dieſem letztern den Titel eines Oberprieſters in ſeinem zweyten Conſulate, nämlich im 72ten Jahre.

Die zweyte und dritte, ſind aus ſeinem dritten Conſulate und folglich von 74. Die vierte und fünfte, ſind aus ſeinem vierten Conſulate, und alſo aus dem folgenden Jahre. Die ſechſte iſt vom 77ten Jahre, unter ſeinem ſechſten Conſulate. Und die ſieben andern, die von ſeiner achten tribuniciſchen Macht gerechnet ſind, folglich auch noch vor **Veſpaſians** Tode geſchlagen worden, geben ihm eben dieſen Namen (**)

Herr **von Boubier** redet von denen Aufſchriften nicht, die dieſe Münzen zu beſtätigen ſcheinen, weil er meynet, daß **Boſius** ſehr gründlich darauf geantwortet hat (***): wiewohl er mit ſeinen Antworten in Anſehung der Münzen (†), nicht ſo wohl zu frieden iſt.

Die erſte hat er mit ziemlich nichtigen Gründen beſtritten. Sie kömmt ihm darum verdächtig vor, weil die Umſchrift

einen mitgetheilet. Not. ad Sueton. tit. 6.

(*) Pagi in Baron. ad ann. 71. no. 3. ſeqq. in der Sammlung des Mezzabarba.

(**) Patin hat das Bild der

(***) de Pont. Max. Cap. II. no. 6, & 14.

(†) Ibid. no. 12 & 13.

schrift mit IMP. anfängt. Dieses rühret aber daher, weil er sich fälschlich eingebildet, Titus sey damals nur noch Cäsar gewesen, da er doch schon seit dem vorigen Jahre seines Vaters Mitregent geworden. Um ferner diese Münze für untergeschoben auszugeben, ist es eine schlechte Zuflucht; denn nicht nur Occo hat sie gesehen, sondern auch Mezzabarba hat sie angeführet, daß sie in der Münzsammlung des Herzogs von Parma vorhanden sey.

Bosius scheint auf die zwo folgenden nicht Acht gegeben zu haben, ungeachtet die erste bereits in der Ausgabe steht, die er insgemein vom Occo (*) anführet. Was die zweyte betrifft, so hat sie ihm vieleicht unbekannt seyn können, denn sie steht nur in dem Cabinete des Königes von Preußen (**). Man sieht darauf, auf einer Seite den Kopf des Titus, mit dieser Umschrift: IMP. T. CAES. VESP. AVG. F. P. M. TR. P. COS. III. und auf der Gegenseite, die Vorsehung, welche diesem Prinzen eine Weltkugel darreichet, mit den Worten: PROVIDENT. AVG. S. C. Was kann man nun solchen offenbaren Denkmälern entgegen setzen?

Von den zwo Münzen aus des Titus viertem Consulate, führet Bosius nur eine an; und um sich heraus zu wickeln, meynet er, man müsse COS. VII. oder VIII lesen. Eben dieses Mittel schlägt er wegen der Münze des VI. Consulates vor. Der Herr Präsident Bouhier aber fraget, ob man auf eine dergleichen Muthmaßung, bey der Menge ähnlicher Münzen etwas geben dörfe; aus deren Zahl die sieben andern sind, welche unter der achten tribunicischen Gewalt des Titus geschlagen worden, wie er bereits angemerket hat.

In Ansehung des L. Verus, hat des Bosius Zweifel in der 15. Num. mehrern Schein; jedoch nicht darum, weil Capitolin, indem er von den Titeln redet, welche Marcus Aurelius diesem Prinzen ertheilet, des Oberpriesterthums nicht

(*) pag. 162. Ausg. von 1600.
(**) *Beger* Thesaur. Brandeburg. Tom. II. p. 635.

nicht gedacht hat: denn es ſcheint, er habe ſeiner auf eine Art gedacht, die eben ſo gut iſt, nicht nur in den Worten: ex eo cœperunt PARITER Remp. regere (*), und durch dieſe, in SIMILI ac PARI Majeſtatis Imperio (**), ſondern noch viel ſtärker durch dieſe: Marcus in eum OMNIA contulit (†). ein ſo allgemeiner Ausdruck, ſcheint die Oberprieſterwürde Eben ſowohl einzuſchließen, als alle andere. Auch bey einer andern Stelle aus dem **Dio Caßius** bleibt Herr **Bouhier** eben ſo wenig ſtehen, obgleich **Boſius** ſich darauf ſteifet; und er wird künftig die Urſache davon angeben. Was aber noch viel ſtärker iſt, iſt dieſes, daß man auf keiner Münze des **L. Verus** den Titel Pontifex Maximus findet: und er geſteht, daß dieſer Beweis, ob er gleich verneinend iſt, dennoch ein großes Gewicht hat.

Gleichwohl ſcheint dieſe Schwierigkeit durch drey Aufſchriften gehoben zu ſeyn, in welchen dem **L. Verus** dieſer Titel ausdrücklich gegeben wird.

Die erſte iſt zu **Rom** auf dem Platze gefunden worden, der Trajans Namen führet. Sie ſteht unter einem ſchönen Karnis, welches **Boißard** (††) der Zeichnung und Aufſchrift nach, bekannt gemacht hat. Wir wollen ſie hier ſo wie er ſie anführet, mittheilen: denn diejenigen (†††) ſo ſie nach ihm mitgetheilet, haben die Ordnung der Zeilen verändert, da doch dieſes gar nicht gleichgültig iſt.

IMP. CAES. L. AVRELIO VERO AVG.
ARMENIAC. MED. PARTHIC. PONTIF.
MAXIM. TRIBVNIC. POTEST. VIII.
IMP. V. COS. III. P. P.

Fulvius Urſinus, deſſen Geſchicklichkeit bekannt iſt, hatte ſie eben ſo geleſen, wie **Gruter** ſelbſt verſichert: ſo daß es nicht zweifelhaft ſchien, daß dieſe Abſchrift getreu ſey.

(*) *Capitolin.* in Marco Cap. VII.
(**) Ibid. in Vero. Cap. 1.
(†) Ibid. Cap. 3.
(††) Antiqu. Tom. III. p. 120.
(†††) *Gruter.* CCLVIII. 3.

Gleichwohl will **Bosius** (*), man solle das Wort MAXIM. weglassen, indem er sich auf eine andere Abschrift eben dieser Aufschrift gründet: die, wie er meynet im **Gruters** (**) Sammlung steht, und wo dieses Wort nicht zu finden ist; in welcher Meynung ihm auch der Verfasser derer Noten gefolget ist, die man zu Ende der letzten Ausgabe seiner Sammlung, angehänget hat. Allein Herr **Bouhier** kann ihrer Meynung schwerlich beyflichten.

1. Weil **Gruter** nicht angiebt, woher er diese Abschrift hat. Anfangs scheint es, daß er sie aus des **Smetius** Sammlung genommen: allein auch da steht sie nicht; folglich muß man sie für sehr verdächtig halten.

2. Wenn sie auch wahr wäre, so ist es doch nicht wahrscheinlich daß sie mit der vorigen einerley sey: denn diese letzte, ist nach **Grutern**, auf einer Mauer der **Engelsburg** gelesen worden, da man hingegen die andern auf dem Markte **Trajans** gefunden.

3. Wenn man aus der Stellung der Zeilen gegenwärtiger Aufschrift schließen soll, so hat das Wort MAXIM. unmöglich fälschlich hinzugesetzt werden können: indem es daselbst nothwendig zu seyn scheint, um diese Zeile mit den andern gleich lang zu machen. Soll man also eine von beyden Aufschriften, nach der andern verbessern: so muß dieß Wort vielmehr derjenigen Abschrift beygefüget werden, der es mangelt; wie auch **Gudius** in seiner kleinen Note dafür hält.

4. Wird die auf dem Markte **Trajans** gefundene Aufschrift, noch durch die zwo folgenden bestätiget, die deren Gewißheit und Ansehen bestärken.

Die eine steht in **Gruters** Sammlung CCLVII. 11. nach den Nachrichten des gelehrten Jesuiten **P. Andreas Schott**, welcher sie in der Stadt **Portalegre** in Spanien gese-

(*) dict. no. 15. (**) CCLIII. 2.

geſehen. L. Verus wird darinnen rund heraus Pontifex Maximus genannt. Auf dieſes Denkmaal hat Boſius keine andere Antwort erſinnen können, als daß der Titel eines Oberprieſters, dieſem Kaiſer aus Irrthum von ſolchen Spaniern gegeben worden, die von ſeinen Würden nicht wohl unterrichtet geweſen. Allein, der Herr Präſident Bouhier erwiedert: iſt es auch im mindeſten wahrſcheinlich, daß man in einer Provinz, die mit der Hauptſtadt des Reiches in ſo großer Verbindung geſtanden, und worinn es noch außerdem damals einen römiſchen Statthalter, verſchiedene Legionen, und ſo viel angeſehene Römer gegeben, eine ſo wichtige Sache nicht gewußt hätte?

Die andere Aufſchrift iſt glücklicher Weiſe 1729 zu Narbonna, auf einem überaus wohlerhaltenen Marmor gefunden worden. Die gelehrten Patres Benedictiner welche ſie anführen, bezeugen (*) daß ſie ſo ſauber und ganz ſey, als wenn ſie erſt neu verfertiget worden. Hier ſind die Worte davon:

IMP. CAESARI
DIVI. ANTONINI
PII. FIL. DIVI. HADRIANI
NEPOTI. DIVI. TRAIANI
PARTHICI. PRONEPOTI
DIVI. NERVAE. ABNEPOTI
L. AVRELIO. VERO. AVG. AR
MENIACO. PONT. MAXIM.
TRIBVNIC. POTEST. IIII.
IMP. II. COS. II. PROCOS.
DECVMANI
NARBONESES.

Was will man wider dieſes Zeugniß einwenden? Will man auch ſagen, daß man in der Narbonneſiſchen Provinz

(*) Hiſt. nouv. de Languedoc. T. 1. Avertiſſ.

die Würden des **L. Verus**, im vierten Jahre seiner Regierung nicht gewußt? Das ist gar nicht möglich. Will man behaupten, daß ein Fehler auf diesem Marmor sey, und man PART. MAXIM. lesen müsse? Außer daß der Marmor selbst dieser Ausflucht widerspricht, als der viel zu unverletzt erhalten ist, daß man sich irren könnte; so muß man auch bemerken, daß diese Veränderung, viele andere nach sich ziehen würde: denn man sieht sowohl aus den Münzen des **L. Verus**, als aus der Geschichte selbst, daß er den Namen Parthicus erst unter seiner fünften tribunicischen Gewalt angenommen, da er zugleich den Titel IMP. III. annahm. Wenn man also auf diesem narbonnischen Marmor PART. MAX. lesen wollte, so müßte man zugleich TRIBVNIC. POTESTAT. V. IMP. III. lesen. Da aber alle diese Veränderungen weder anzunehmen, noch thunlich sind: so ist dieß einzige Beyspiel hinlänglich, allen Anhängern der gegenseitigen Meynung die Augen zu öffnen.

Der Herr Präsident **Bouhier** schreitet zum **Commodus**, welchen sein Vater **Marcus Aurelius** im 175ten Jahre **Christi** zum Regimente zog. Von ihm findet er in der Sammlung des **Mezzabarba**, fünf von ihm, bey Lebzeiten seines Vaters geschlagene Münzen. Die eine ist vom 177ten Jahre und die vier andern sind von 179. Auf allen hat er den Titel AVG. GERM. P. M. angenommen.

Bosius scheint keine von allen gekannt zu haben. Herr **Tillemont** aber, der in Ansehung des Oberpriesterthums eben dieselben Vorurtheile eingesogen zu haben scheint, redet von zwoen dieser Münzen (denn er meynt, mehrere gebe es nicht), und glaubet man müsse PON. anstatt P. M. lesen (*). Dieß wäre alles was man sich heraus nehmen könnte, wenn es nur eine einzige gäbe, und die man noch dazu im Verdacht hätte, daß sie abgerieben oder verstummelt worden; dahingegen es hier viele giebt, an deren Aufrichtigkeit man gar

(*) Hist. des Emper. Tom. 3. p. 596, 597.

gar nicht zweifeln kann. Man ſieht auch noch aus dem, was oben geſaget worden, daß ſie in Anſehung des Titels Pontifex Maximus, gar nichts ungewöhnliches haben.

Vom Kaiſer **Albin** haben wir verſchiedene Münzen mit dem Titel Pontifex Maximus, und zwar aus einer Zeit, da er des **Severus** Amtsgenoß zu ſeyn ſcheint. Herr **Tillemont** giebt am angezogenen Orte, Urſachen davon an, die dem Herrn **Boubier** ziemlich gut vorkommen, ſo daß er ſie nicht weiter treiben mag.

Was wird man aber von der Münze des **Caracalla** vom 207ten Jahre ſagen, worauf er, noch zu Lebzeiten ſeines Vaters, eben dieſen Titel annimmt? Was will man von fünf andern dergleichen, vom **Geta**, aus dem 210ten Jahre ſagen?

Boſius, der dieſe Münzen nicht geſehen, hat nichts davon ſagen können. **Mezzabarba** hält die erſte für untergeſchoben; da er indeſſen die Gewißheit der fünf andern zugeben muß, ſo ſagt er, es ſey ein Räthſel, ſo er nicht erklären könne: ænigma Oedipo indigens. Die Dunkelheit dieſes vermeynten Räthſels aber, rühret bloß von dem falſchen Lehrgebäude her, ſo die Gelehrten ſich von dem Oberprieſterthume gemacht haben; und daß ſie eine Stelle im **Dio Caſſius** übel verſtanden, worauf ihre Meynung ſich hauptſächlich ſteifet.

Wenn dieſer Geſchichtſchreiber (*) von den Vorrechten der Kaiſer, und unter andern vom Oberprieſterthume redet, ſo ſagt er: daß wenn es zween oder drey Kaiſer gegeben, allezeit einer von ihnen Oberprieſter geweſen: Ἀρχιερέων τε τινὰ αὐτῶν εἶναι, womit er aber nur ſagen wollen: daß ſeit dem **Auguſt** die Kaiſer dieſe Würde niemals in andere Hände kommen laſſen; und daß, wenn es verſchiedene Kaiſer gegeben, zum wenigſten einer von ihnen dieſelbe bekleidet.

Dio

(*) im 53. Buche 508. S.

Dio hat vermuthlich Tibers Beyspiel vor Augen gehabt, der, ob er gleich des Augustus Mitregent war, dennoch nicht zugleich Oberpriester gewesen, und diese Würde auch nicht einmal unmittelbar nach seines Pflegevaters Tode besessen. Denn ungeachtet dessen Tod im Augustmonate des 14. Jahres erfolgete, so ward er doch erst den 9. März des folgenden Jahres zum Oberpriester erwählet: wie aus einer schönen Florentinischen Aufschrift (*) erhellet, und erst zu dieser Zeit ließ er sich diesen Titel auch auf den Münzen geben. Vermuthlich geschah dieses aus Staatsabsichten, sowohl von Augusts Seiten, welcher die alte Gewohnheit in diesem Stücke nicht abbringen wollen, als auch von Tibers Seiten, welcher nicht das Ansehen haben mochte, als eigene er sich diese Würde aus eigener Macht zu, indem er wohl wußte, daß wenn er nur erst das Kaiserthum hätte, er das übrige auch wohl bekommen würde. Seine Nachfolger aber waren so gewissenhaft nicht, oder der Senat kam ihren Wünschen zuvor, indem er ihnen diesen Titel sobald gab, als sie zu Kaisern erkläret waren, oder doch bald darauf.

Dem sey nun wie ihm wolle, so hat man den Dio sehr übel verstanden, wenn man ihn sagen lassen, daß selbst dann wann es verschiedene Auguste zugleich gegeben, dennoch nur einer von ihnen den Titel eines Oberpriesters angenommen (**). Das heißt einen bejahenden Satz in einen verneinenden verwandeln, und ihm folglich eine sehr falsche Auslegung beylegen. Ein einzig Beyspiel war genug, den Dio so reden zu lassen wie er thut, und vieleicht hat es deren mehrere gegeben: denn wir wissen nicht gewiß, ob Titus, L. Verus, Commodus, Caracalla und Geta, das Oberpriesterthum sogleich überkommen, als sie zu Mitregenten erhoben worden. Es kann also wohl

(*) Gruter CCXVIII. 8. in Monfaucons Diar. Ital. a. d. 382. S. und in des Gori Inscript. Florent. a. d. 316. S. ist sie ganzer.

(**) Tillemont dict. a. d. 596. S.

wohl ſeyn, daß es einen Zwiſchenraum bey dieſen zwoen Würden gegeben, und mehr braucht man nicht den Dio zu rechtfertigen.

Eine andere Schwierigkeit die die Gelehrten beſchweret hat, iſt, daß einige derer Mitregenten die wir genannt haben, nur den bloßen Titel Pontifex, ſelbſt nach der Zeit geführet haben, in welcher ſie, wie Herr **Bouhier** glaubet, die Würde eines Oberprieſters beſeſſen: weswegen denn eben dieſe Alterthumskundigen die Münzen und andern Denckmäler verwerfen, auf welchen dieſen Prinzen dieſe Würde gegeben wird. **Man ſehe den Boſius ebendaſ. no. 16. und den Noris am angez. Orte.**

Allein ſie hätten mehrere Acht auf eine vortreffliche Anmerkung geben ſollen, die Herr **Spanheim** zuerſt gemachet hat (*); nämlich daß bey den Römern das Wort Pontifex, gar oft anſtatt Pontifex maximus gebraucht worden iſt. Dieſe Wahrheit hat nach dieſem nicht nur der gelehrte **P. Pagi** (**), ſondern auch noch der berühmte Herr **Cuper** (***) eingeſehen, der ſie mit neuen Beweiſen beſtätiget und gezeiget hat, daß dieſes die Urſache ſey, warum Geta auf ſeinen Münzen, bald PONT. MAX. bald PONT. allein, genennt wird. Nun muß man eben das von andern ſagen, und mit dem Herrn **Bouhier** daraus ſchließen: daß, da das Wort Pontifex zweydeutig iſt, man gar keinen Beweis in der hier obwaltenden Sache daraus ziehen kann.

Es kann auch wohl gar eine Urſache aus dem Wohlſtande, oder der Staatsklugheit hergenommen, den Gebrauch veranlaſſet haben, denen zur Regierung mit zugezogenen Prinzen, nur den bloßen Namen PONTIFEX zu geben. Denn man ſieht gar leicht ein, daß obgleich dieſe Prinzen auch den Titel **Oberprieſter** geführet, ſolches doch

(*) Spanheim de Præſtant. Numiſm. 2. Th. a. d. 84. S.
(**) Diſſert. Hypat. Part. I. Cap. I. n. 6.
(***) in Lactant. de Mortib. Perſecut. p. 212.

doch nur ehrenhalber geschehen: da das ganze Ansehen dieses Amtes, so wie dessen Verrichtungen, bloß bey der Person desjenigen blieben, der sie zu Mitregenten aufgenommen hatte. Man darf sich daher nicht wundern, wenn der Hauptkaiser in diesem Stücke einigen Unterschied behalten, oder wenn wenigstens seine Amtsgehülfen so viel Achtung gegen ihn gehabt, daß sie sich ihm nicht allemal in allen Stücken gleich gestellet; wofern er es nicht selbst begehret, oder irgend ein besonderer Bewegungsgrund dazu gewesen. Und dieses ist, nach Herrn **Bouhier**, die Erklärung des Räthsels.

Gleichwohl schließt er hieraus, mit den Anhängern der ersten Meynung noch nicht: daß alle diejenigen, die zu Mitkaisern aufgenommen worden, auch mit der Würde eines Oberpriesters bekleidet gewesen. Tibers einziges Beyspiel ist hinlänglich sie zu widerlegen. Er hält nur dafür, daß die mehresten von diesen Prinzen, es bereits vor dem **Balbin** und **Puppian** gewesen, vom **Titus** an gerechnet; ja noch mehr, daß sie dieses Vorrechtes, nicht von rechtswegen, als Mitregenten, genossen; sondern nachdem es dem Kaiser gefallen, sich einen oder mehrere Amtsgehülfen zu setzen. Dieses scheint alle Schwierigkeiten zu heben.

HAUPTSEITE DER KIRCHE DER KÖNIGLICHEN St.
Magdalenen-Abtey zu Chateaudün.

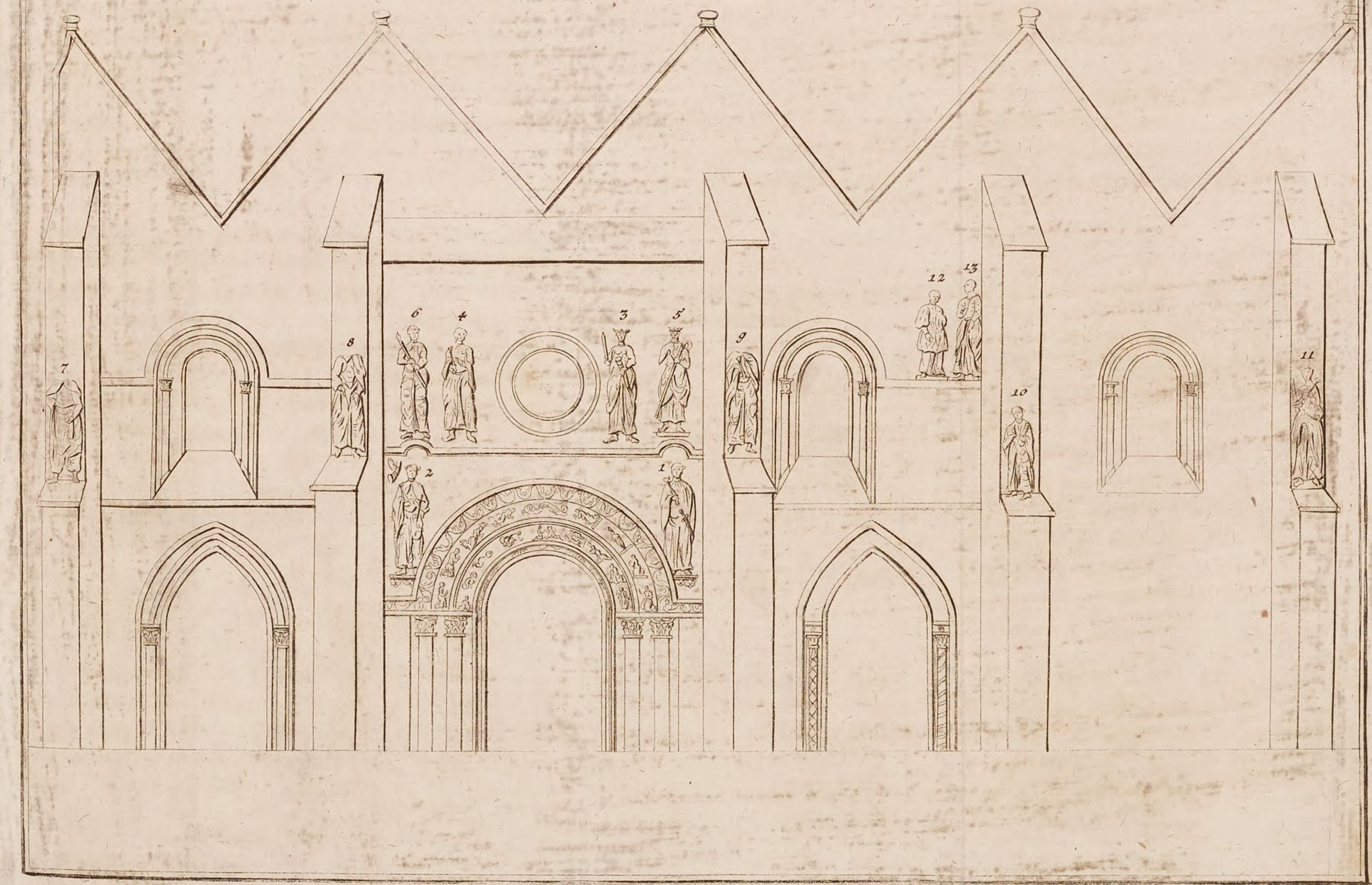

* *

XXXI.

Herrn Lancelots Beschreibung der Figuren, welche auf der Vorderseite der Kirche der königlichen Abtey St. Magdalene zu Chateaudûn befindlich sind.

1733. (*)

Die Vorderseite der Kirche der königl. Abtey St. Magdalenen zu Chateaudûn, ist mit alten Bildsäulen gezieret, welche nach der Sage dasigen Landes, von Karls des Großen Zeit seyn sollen. Man hatte Ursache zu hoffen, daß der gelehrte Verfasser der Denkmäler der französischen Monarchie, sie mit in sein Werk bringen würde. Allein er hat uns versichert, daß er alles Anhaltens ungeachtet, ihm die Zeichnung dieser Figuren zuzuschicken, und wegen der Unmöglichkeit dasigen Ortes jemanden zu finden, der geschickt dazu wäre; am meisten aber wegen des unglücklichen Zustandes der Stadt, worein sie 1723 durch den Brand gesetzt worden, der sie fast ganz verzehret hat, sie unmöglich der Welt mittheilen können.

Ein neuer Umstand bewog den Herrn Lancelot, im April des 1733ten Jahres, mit einem Zeichner eine Reise dorthin zu thun. Man redete nämlich von Abtragung dieser ganzen Vorderseite und eines Theiles des Gebäudes selbst. Es war sogar zu besorgen, daß noch vor der bestimmten Zeit, ein alter Thurn, welcher mit dieser Vorderseite verbunden ist, und gleichsam von ihr getragen wird, sie nicht durch seinen Fall zerschmetterte.

Man

(*) Man sehe die XII. Kupfertafel.

Man kann gar nicht zweifeln, daß **Chateaudûn** nicht eine sehr alte Stadt sey. Denn außer den Landstraßen oder römischen Wegen, welche von **Chartres** und **Mans** nach dieser Stadt gelaufen, und deren Ueberbleibsel noch heutiges Tages **Cäsars Wege** heißen, so ist auch der gallische Namen **Dûn** ein Beweis ihres Alterthumes. Dunum, Dunense Castrum.

In den ersten Zeiten der französischen Monarchie, war sie gar ansehnlich, weil sie im 497 Jahre, sowohl als die Stadt **Chartres** mit dem Titel eines Bischofssitzes, beehret ward. **St. Solenn**, erwählter Bischof dieser letzten Stadt, begab sich bey der ersten Nachricht, die er von seiner Wahl erhalten, in die Einsamkeit: und sein Bruder **St. Aventin**, ward an seine Stat erwählet. Als nun nach der Zeit das Volk den **heil. Solenn** in seiner Einsamkeit ausgekundschaftet, so bewogen sie ihn heimzukehren, und die Aufsicht über ihre Kirche zu übernehmen. **St. Aventin** aber ward, zu Verwaltung der Bischöflichen Verrichtungen, nach **Chateaudûn** geschickt. Diese Einführung einer Art von Bischofssitzes zu **Chateaudûn** in **Aventins** Person, diente in der Folge einem gewissen **Promotus** zum Vorwande, daß er sich vom König **Sigebert** zu diesem Bißthume ernennen ließ. **Pappolus** aber, Bischof von **Chartres**, setzte sich dagegen, und die zu Paris im 573ten Jahre versammleten Kirchenväter, thaten den Ausspruch: es sollte kein eigener Bischof zu **Chateaudûn** seyn.

Man sieht aus verschiedenen Stellen im **Gregor von Tours**, und andern Zeitverwandten Geschichtschreibern, daß diese Stadt einen Grafen oder Statthalter gehabt; daß man ein ganzes Land nach ihrem Namen Pagus Dunisus geheißen, und daß dessen Einwohner mächtig gewesen. Als im 587sten Jahre, **Childebert** der II, und **Gontran**, **Sigeberts** Staaten mit einander theileten,

so

so fielen das Schloß Chateaudün, und Vendome, ein Drittheil der Stadt Paris, und die Länder Estampes und Chartres, dem Gontran anheim. Childebert bekam Meaux, zween Theile von Senlis, Tours, Poitiers, Avranches, Aire, St. Lizier de Conserans, Bayonne und Albi.

Alles dieses beweist, daß Chateaudün den besten Städten des Reiches die Wage gehalten. Unter dem zweyten Stamme stand Chateaudün noch in eben dem Ansehen. Wir haben noch Münzen von Karln dem Kahlen, die zu Chateaudün, DVNO CASTRO geschlagen sind. Als nun im Reiche so viel Landesherren entstunden, als Statthalter es gab, die mächtig und ansehnlich genug waren, sich der ihnen anvertrauten Städte und Ländereyen zu bemächtigen: so fügete der neue Graf von Blois seinen Staaten noch das Dünische und dessen Hauptstadt bey. Thibald der Spieler ließ ein Schloß daselbst bauen; und man sieht noch jetzt einen Theil seines Umfanges und der Festungswerke, die er daselbst angeleget hat. Zu gleicher Zeit eignete sich der Vicomte, oder der Statthalter der Stadt, die Ländereyen derselben zu.

Die letzte Feuersbrunst hat den Palast oder das Schloß dieser Vicomten, so man die Vicomtee nannte, umgeworfen. Diese Vicomten, oder Herren von Chateaudün, maßeten sich auch das Recht des Münzwesens an. Die Dünische Münze wird gar oft in den Urkunden angeführet: und man hat noch in den Cabinetten verschiedene Stücke, die die Umschrift führen, CASTRI DVNI, oder VICECOMITES CASTRI DVNI.

Unter denen verschiedenen Kirchen, die diese Stadt in sich schließt, ist sonder Zweifel die königliche Abtey der regularen Domherren die älteste. Es ist sehr wahrschein-

lich, daß es eben diese sey, wo St. Aventin seinen Bischofssitz gehabt. Sie hat auch alle Vorrechte behalten, die insgemein mit der Hauptkirche einer Stadt verbunden zu seyn pflegen. Sie ist noch jetzt die Pfarrkirche des Schlosses, ungeachtet es schon seit mehr als fünfhundert Jahren zwo Pfarrkirchen darinnen gegeben: die man vorbey gehen muß, wenn man von der Abtey nach dem Schlosse will. Herr **Lancelot** hat eine Urkunde vom 1148ten Jahre gesehen, durch welche **Thibald**, Graf von **Blois**, dieser Abtey die Befreyung bestätiget, die seine Vorfahren ihr gegeben: nämlich, daß sie allein die Schwüre empfangen könnte, die über den Reliquien geschahen; und allein die Proben durch Wasser und Eisen, welche damals üblich waren, mit Ausschließung aller andern Stadtkirchen, veranstalten könnte.

Sie war anfangs der Jungfrau **Maria** gewidmet, und man könnte verschiedene Beweise davon anführen: allein man weis nicht, in welchem Jahrhunderte sie diese erste Patroninn gegen die heil. **Maria Magdalena** vertauschet, deren Namen sie anjetzt führet. Man weis nur, daß sie seit 1131 von weltlichen Domherren bedienet worden: an deren Stelle der Pabst **Innocenz** der II, noch in demselben Jahre die regularen Domherren setzte; welche sich seit sechshundert Jahren, auf eine sehr erbauliche Art daselbst erhalten haben.

Wir haben bereits erwähnet, daß nach der gemeinen Sage, **Karl** der **Große** dieselbe wieder hergestellet haben soll. Diese Sage nun wird nicht nur durch das Zeugniß verschiedener Schriftsteller, sondern auch noch durch das Wapen dieser Kirche bestätiget, welches einen zweyköpfigten Adler, oder Reichsadler, führet; doch sagt man damit nicht, daß dieser zweyköpfigte oder Reichsadler, zu allen Zeiten, oder um richtiger zu reden, seit der Einfüh-

führung der Wappen, das Reichswappen gewesen wäre. Einige Schriftsteller (*) wollen, daß Karl der Fünfte, denselben zuerst geführet: allein sie irren sich, und man findet ihn schon in den Siegeln Kaiser Friedrichs des IV, im 1459ten Jahre; ja vieleicht schon in seines Vorgängers Kaiser Sigismunds seinen. Der kaiserliche Adler der königl. Magdalenenabtey hingegen, ist unstreitig viel älter. Herr Lancelot hat die Urschrift einer Transaction zwischen dem Abte und den Domherren dieser Kirche, und dem Meister und Brüdern des Hauses St. Lazars, in eben dieser Stadt gelesen; wobey das Wapen der Kirche, ein Schild mit einem zweyköpfichten Adler ist. P. Menestrier gedenkt dieses Siegels (**) und gesteht, daß dieses der allerälteste Adler mit zween Köpfen sey, die er in den Wappen gesehen. Er setzet noch hinzu, daß man glaube, die Magdalenenabtey sey von Karln dem Großen gestiftet worden, und daß es über dem Thore gewisse Figuren gebe, die man dafür hält, daß sie von diesem Kaiser seyn. u. s. w.

Man sieht auch den kaiserl. Adler noch auf einem alten Weihkessel, auf welchen noch andere Zierrathe gegraben sind, die über dreyhundert Jahre alt zu seyn scheinen; und man findet ihn auch an verschiedenen Orten alter Gebäude, die von der Abtey abhängen. Was könnte man aber für eine andere Ursache davon angeben, als die Wahrheit der Sage, welche mit sich bringt: daß Karl der Große, wo nicht der Stifter, doch der Wiederhersteller und hauptsächlichste Wohlthäter davon sey? Denn diese Abtey kann diesen Adler, weder von den Grafen von Blois, und Champagne; noch von dem Hause Chatillon-sur-Marne, welches deren Nachfolger geworden; noch von den Vicomten von Chateaudun

(*) Man sehe den *Heineccius* de Sigill. im 9 Cap. a. d. 113. S.
(**) Origine des Ornemens des Armoiries. Ch. 17. p. 428.

haben. Alle diese Herren haben ganz andere Wappen geführet.

Die Magdalenenkirche zu Chateaudün, hat verschiedene Veränderungen erlitten. Sie war ehedem funfzehn bis zwanzig Schuh länger als jetzt. Den 22 Julius des 1500ten Jahres, fiel eine Hälfte davon ein, die nur zum Theil wieder hergestellet worden. Sie hatte auch noch eine andere unterirrdische Kirche, von der man glaubet, daß sie den ersten Christen gedienet habe. Man entdeckte im 1710ten Jahre, die Kuppel davon mit kleinen Fensterchen, mehr als 45 Schuh unter der Erde. Anjetzt aber ist nur noch eine einzige Capelle brauchbar davon, das andere alles ist verschüttet. Was sich von der alten obern Kirche noch am besten erhalten hat, ist diejenige Seite, die nach Norden zu geht; der meiste Theil davon aber ist zu verschiedenen Zeiten ausgebessert worden. Diese Seite nun hat drey Thüren: das umliegende Erdreich, welches durch die Länge der Zeit höher geworden, hat einen Theil davon verschüttet. Nur die Hauptthüre in der Mitten ist noch offen, und ist auch die einzige, die einen mit kleinen Figuren ausgezierten Schlußbogen hat. Zur Rechten, im Hineingehen, hat man das Paradies vorgestellt, wohin die Engel die Seelen tragen. Zur Linken wird die Hölle, durch Drachen und allerley scheußliche Ungeheuer abgeschildert, die in ihren Klauen oder Rachen, andere Figuren halten.

Ueber dieser Hauptthüre nun, und auf den Pfeilern, welche hier und da diese Vorderwand der Kirche tragen, stehen die Figuren, welche Herr Lancelot zeichnen lassen, und deren Beschreibung er der Akademie mitgetheilet hat.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

FIGVREN des Portals der Kirche der Könige. St. Magdalenen-Abtey zu Chateaudün.

Erste Figur. (*)

Die erste so neben dem Schlußbogen, rechter Hand im Hineingehen in die Kirche, steht, führet einen Zepter. Dieser Zepter aber hat nicht nur ein einfaches Kleeblatt, sondern ist dickbüschicht, wie König Childeberts seiner, auf dem Portale der Abtey St. Germain des Prez. Sie hat eine Mütze auf, die derjenigen ziemlich ähnlich kömmt, so man auf Karls des Großen Münzen (**), und auf denen Figuren sieht, die auf den Thürgerichten zu St. Denys stehen. Sie hat lange Haare, und eine chlamydem, oder einen auf der rechten Achsel aufgeschürzten Mantel um. An ihrer Seiten hängt ein Degen mit großem Hefte, dessen Scheide mit Edelsteinen besetzt zu seyn scheint; endlich tritt sie noch einen Drachen mit Füßen. Sie ist sechs Schuhe und drey Daumen hoch.

Die zweyte Figur.

Die Figur auf der andern Seite dieses Bogens, führet ebenfalls einen Zepter in der rechten Hand, aber derselbe ist einfältiger. Es ist eine bloße Blume von drey Blättern, womit er schließt, und diese Blätter sind lang und schmal. Mit der Linken hält sie das Schwert in der Scheide, die Spitze nach unten gekehret. Ihr Mantel ist mit einer Schnalle festgemacht, und auf beyden Armen aufgehoben. Ihr ganzer Kopfputz besteht in geflochtenen Haaren, die hinterwärts auf die Achseln hängen. Sie ist fünf Schuh und neun Daumen hoch.

(*) Man sehe die XIII Kupfertafel 1te Numer.
(**) Le Blanc a. d. 92 S.

Die dritte Figur.

Ueber der Platte des Säulenfußes, der diesen Theil der Vorderwand theilet, stehen vier andere Figuren. Diejenige, so hier mit der Zahl 3 bezeichnet ist, hat eine Krone mit Kleeblättern auf. In der rechten Hand hält sie einen bloßen Degen, die Spitze in die Höhe gekehret; und in der Linken, die Scheide. Ihre langen Haare liegen zerstreuet auf den Achseln: sie hat keinen Mantel, sondern ein enges Kleid wie ein Rock, dessen Aermel sehr enge sind. Sie hat auch Sporen mit viereckigten Rädern. Sie ist sieben Schuh hoch.

Die vierte Figur.

Die vierte hat einen etwas dünnbüschichtern Zepter als die erste, er ist aber gezierter als der zweyten ihrer. Der obere Theil des Kopfes, ist von der Zeit versehret worden. Man sieht keine Spur von Krone, Stirnband oder Mütze darauf. Ihre Kleidung ist nicht wie ein Mantel, sondern ziemlich enge: gleichwohl sind die Aermel weit. Sie hat auch Spornen, und ist 7 Schuh 2 Daumen hoch.

Die fünfte Figur.

Die fünfte soll einen Bischof vorstellen. Man erkennet ohne Mühe sein Meßgewand, den Hirtenstab den er in der Linken hält, und dessen Spitze er einem Teufel in den Rachen stößt, den er zu seinen Füßen hat. Die rechte Hand ist abgebrochen; der Kopfputz aber gleicht mehr einer Königsbinde, als einer Bischofsmütze. Herr Lancelot, der sie genau betrachtet hat, zweifelt, ob jemals etwas mehrers daran gewesen, als anjetzt. Soll es eine

Bischofs-

Bischofsmütze seyn; so ist sie allerdings sonderbar genug. Diese Figur ist sechs Schuhe und vier Daumen hoch.

Die sechste Figur.

Die sechste Figur stellet einen Menschen dar, der mit beyden Händen eine Streitaxt hält, die er auf die rechte Achsel lehnet. Er hat eine mit einem Rande gezierte Mütze auf, die einer Königsbinde ziemlich ähnlich kömmt. Die Aermel seines Rockes sind etwas weiter, als der vierten Figur ihre (*). Er trägt auch Spornen; und also haben wir hier drey Figuren mit Spornen.

Die Mode einen Gurt und Degenscheiden mit Gold und Edelsteinen besetzt, goldene Spornen, reiche und herrliche Kleider zu tragen, hat sich schon seit dem ersten Stamme der Könige eingeschlichen. Unter **Karln** dem **Großen** war diese Pracht sogar bis auf die Geistlichkeit gekommen. Als nun **Ludwig** der **Gütige** an Verbesserung der Geistlichen arbeitete, und deswegen im 817 Jahre zu **Aachen** die Verordnungen ergehen ließ: so ließ die Geistlichkeit nach, diesen fremden Putz zu tragen, wie der astronomische Geschichtschreiber dieses Prinzen sagt: Denique tunc cœperunt deponi ab Episcopis & Clericis cingula balteis aureis & gemmeis cultris onerata, exquisiæque vestes, sed & calcaria talos onerantia relinqui. Monstro enim simile ducebatur, si Ecclesiasticæ familiæ deputatus conaretur aspirare ad secularis gloriæ ornamenta. Die Spornen so man an der dritten, vierten und sechsten Figur sieht, sind ihrer Gestalt und Größe nach, so, wie sie in dieser Stelle abgebildet werden, sehr geschickt, die Ferse zu beschweren und zu belästigen.

(*) Sie ist sieben Schuh, sechs Daumen hoch.

Es bleiben noch fünf andere Figuren übrig, die auf den fünf Pfeilern angebracht sind, welche diese Norderseite der **Magdalenenkirche** tragen.

Unter diesen fünfen sind vier weibliche Figuren. Im 1654ten Jahre waren sie noch unversehret, zum mindesten stellet eine in diesem Jahre verfertigte Zeichnung dieser Seite sie so vor. Jetzt aber sind von ihrer dreyen die Köpfe abgefallen.

Die siebente Figur.

Diese hält in ihrer Hand eine Rolle aufgewickelt, und ist hierinn verschiedenen von denen ähnlich, die auf den verschiedenen Thürgerichten stehen, die **Dom Bernhard von Montfaucon** stechen lassen; unter andern auf dem zu **St. Germain des Prez**, worauf die Namen derer Prinzen stehen, die diese Figuren vorstelleten. Herr **Lancelot**, der diese Figur auf der **Magdalenenkirche** zu **Chateaudün** genau beobachtet hat, ist gar keine Buchstaben darauf gewahr geworden. Vieleicht zeigt diese Rolle eine der Kirche gethane Schenkung an. Noch ein besonderer Umstand an dieser Figur, ist dieser, daß sie aufgeschnittene Schuhe an hat; wie des **Chlodovåus** seine auf eben diesem Thürgerichte sind: und dieses ist die einzige Figur die dergleichen hat. Ihre Aermel sind enge und auch hierinnen von den folgenden weiblichen Figuren unterschieden. Sie hat einen Gürtel um, dessen Enden ihr bis auf die Kniee niederhängen. Von Haaren aber ist keine Spur zu sehen. Sie ist vier Schuh und 9 Daumen hoch.

Die achte Figur.

Die achte Figur hat einen Mantel oder Rock mit sehr weiten Aermeln an, und ihre Haare sind geflochten. Sie ist 4 Schuhe und 5 Daumen hoch.

Die neunte Figur.

Der Mantel der neunten Figur hat ebenfalls weite Aermel. Die Zöpfe ihrer Haare sind sehr lang; was sie aber noch mehr unterscheidet, ist der Zepter den sie trägt, und dessen Blume aus langen und schmalen Blättern besteht. Sie ist fünf Schuhe hoch.

Die zehnte Figur.

Diese Figur scheint eine junge Person vorzustellen. Die Zöpfe ihrer Haare, so sie in Händen hält, gehen ihr bis auf die Kniee. Die Aermel ihres Rockes, oder Mantels sind weit. Dieß ist die einzige Figur, deren Kopf behalten geblieben. Sie ist vier Schuhe und sieben Daumen hoch.

Die eilfte Figur.

Die eilfte Figur endlich ist eine männliche, welche in der rechten Hand einen bloßen Degen, die Spitze in die Höhe gekehret, und in der Linken einen Zepter hält, der dem Zepter der vierten Figur ziemlich gleich kömmt. Der Obertheil des Kopfes ist zerbrochen. Herr **Lancelot** hat nicht entdecken können, ob es einen Zierrath darauf gegeben. Sie ist sieben Fuß hoch, und hat einen Gürtel, darinn die Degenscheide hängt.

Es giebt noch zwo andere Figuren, n 12 und 13 bezeichnet: sie stehen aber außer der Mauer in dem Winkel des vierten Pfeilers, und machen also mit den vorigen kein Ganzes aus. Ihre Kleidunge sind auch unterschieden; und sie können wohl später gemacht seyn.

Die zwölfte Figur.

Die erste von diesen Figuren ist sitzend, und scheint einen stehenden Menschen anzuhören. Im 1654ten Jahre war noch eine andere Figur, vorlängst auf der Platte liegend zu sehen, die eine Hand auf dem Fuße der sitzenden Figur liegen hatte. Diese Figur ist abgefallen, und es liegt nur noch ihre Hand auf dem Fuße der ersten. Diese sitzende Figur ist vier Schuhe und acht Zolle hoch. Aus angezeigten Umständen nun, ist leicht zu sehen, daß es **Jesus Christus** seyn soll, der dem Pharisäer **Simon**, die That der **Maria Magdalena**, oder der Sünderinn, anzeigt, die ihm die Füße gewaschen und gesalbet hatte. Die stehende Figur ist fünf Fuß und einen Zoll hoch.

Die eilf Hauptfiguren, die wir hier nach dem Herrn **Lancelot** beschrieben haben, sind ehedem mit verschiedenen Farben angemalet gewesen, und er findet noch auf denen mit 1. 2 und 5 bezeichneten Figuren, die Spuren davon. Wenn man nun ihre Kleidungen, Zepter, Kronen, und Mützen untersuchet: so sieht man nichts, welches nicht, wo nicht mit den letzten Zeiten des ersten königl. Stammes, doch wenigstens mit dem Anfange des zweyten, bestehen könnte. Sie haben keinen Zierrath, der den nachfolgenden Jahrhunderten eigen wäre; weder Schild noch Wappen, weder Vögel auf der Faust, noch Panzer, noch Helm, wie man im XI und XII Jahrhunderte findet. Die Zepter schließen sich mit schmalblättrichten Blumen, und es ist keine ausdrückliche Lilie darauf angegeben. Fast alle haben

lange

lange Haare; die Weibsbilder haben Zöpfe, so ihnen bis auf die Kniee gehen. Die Aermel ihrer Röcke sind weit und abhängend, und alle diese Merkmaale findet man in denen Denkmälern auch, die wir aus den sechs ersten Jahrhunderten der Monarchie übrig haben.

Wollte man der gemeinen Sage zu Chateaudün glauben, so ist die mit 3 bezeichnete Figur, die eine Krone auf dem Haupte hat, Karl der Große selbst; die vierte, ist Ludwig der Gürige; die fünfte ist der Erzbischof Turpin; die sechste ist der sogenannte Roland der Wüthende; u. s. w. Diese Meynung hat sich sogar in ernsthafte Werke eingeschlichen. Bernier, ein Geschichtschreiber der Stadt Blois, hat sie angenommen, und der P. Menestrier gedenkt ihrer. Was noch mehr zu diesen Gedanken beygetragen, ist die 6te Figur, die man nicht verleugnen konnte, daß es Roland sey. Man wollte, daß er ganz unstreitig durch das Horn angezeigt wäre, welches der Sage nach, unter seinen Füßen läge. Dieses ist das im Romane des falschen Turpins so berühmte Horn; welches mit seinem Degen zugleich in sein Grab gelegt ward: Mucronemque ipsius ad caput, & tubam eburneam ad pedes.

Allein, 1. steht dieses Horn, welches in einer Ecke unter derjenigen Platte steht, die den ersten Absatz dieser Vorderwand machet, ganz frey, und könnte wohl in neuern Zeiten hinzugefüget seyn. Wenn es auch übrigens zu einer von den Figuren gehören sollte, so mußte es vielmehr der zweyten zugehören, neben welche es gehauen ist; als der sechsten, unter welcher es nicht steht, sondern durch die Platte von ihr abgesondert wird.

2. Wenn diejenigen, die dieses Thürgericht aufgeführet, den Roland hätten vorstellen, und ihn durch das

Horn

Horn abbilden sollen: so müßten sie sowohl das Daseyn dieses erdichteten Romanenhelden, als den Umstand seines vorgegebenen Horns, aus **Turpins** Romane gezogen haben. Nun aber gestehen die geschicktesten Kunstrichter, daß dieser Roman erst nach dem tausendsten Jahre hat geschrieben werden können. **Guido Allard**, der ihn einem Mönch von **St. Andreas** zu **Vienne**, man weis aber nicht, mit was für Grunde zueignet, setzt ihn noch später, ins 1092te Jahr. Folglich müßten diese Figuren erst im zwölften Jahrhunderte gemacht seyn; und wir haben bereits angemerket, daß sie älter sind: dieses zeigt der Geschmack der Kleidung und der Nebenzeichen. Es würde vergeblich seyn, wenn man, zum Beweise, daß diese Figur wirklich den **Roland** vorstelle, hinzusetzen wollte: daß sie einen Stab führet, und daß dieser Stab, seine vermeynte Statthalterwürde, oder eines Feldherrn von **Karls** des **Großen** Heere, anzeiget. Auf diese Weise haben gewisse sehr schlecht berichtete Leute, die Einwohner zu **Chateaudün** davon reden gelehret; ohne zu bedenken, daß die Befehlshaberstäbe erst aus den letzten Jahrhunderten sind. Da aber Herr **Lancelot** recht untersuchet hat, was diese Figur eigentlich in Händen hätte, und die Erde und das Gras weggenommen, welches die über die linke Achsel gebogene und gelehnte Spitze bedeckte, hat er gefunden, daß es eine Streitart, ein in den ersten Jahrhunderten unserer Monarchie, so sehr gewöhnliches Gewehr gewesen. Folglich verschwindet denn dieser vermeynte Stab, und mit ihm der grobe Irrthum, den man seinetwegen vorgegeben.

Nachdem also diese Meynung verworfen worden, so wäre es wohl gut zu untersuchen, wer denn die hier vorgestellten eilf Personen seyn mögen. Herr **Lancelot** gesteht offenherzig, daß, jemehr er nachgedacht, jemehr

mehr Schwierigkeit er gefunden, irgend eine vernünftige Muthmaßung ausfündig zu machen. Diese Figuren scheinen alt zu seyn: alle Zeichen, alle Zierrathe, so man daran erkennet, veranlassen einen zu glauben, daß sie älter sind, als das zehnte Jahrhundert. Gleichwohl ist kein besonderes Merkmaal, keine Aufschrift, nicht ein einziger Buchstab dabey, der etwas bestimmen könnte. Es giebt auch in den Archiven, und in dem Tagebuche der Abtey nicht das geringste, worauf man sein Urtheil gründen könnte. Es ist daher besser, man halte innen damit, und bleibe bey einigen Beobachtungen stehen.

Die erste ist, daß die Sage, welche **Karln** dem **Großen** die **Wiederherstellung** der **Magdalenenabtey** zu **Chateaudün** zuschreibt, so alt ist, daß alle Schriftsteller, so davon geredet, sie angenommen haben; und daß folglich diese Abtey zu aller Zeit, alle Vorzüge und Vortheile genossen hat, die mit einer königlichen Stiftung verbunden sind.

2. Verwahret man in dem Schatze zu **Chateaudün** ein Glas von neun Zollen hoch, und fünfen im Durchmesser, mit eingeschmelzten Abtheilungen, die durch goldene Streifen getrennet sind. Dieses Glas führet von undenklichen Zeiten den Namen, **Karls des Großen Glas**; und soll eines von denen Geschenken seyn, die **Aaron**, König von Persien, diesem Könige zugeschickt hat. Im Umfange stehen alte arabische Charactere, welche **Friedrich Morel**, königlicher Professor, zu Anfange des letzten Jahrhunderts, so übersetzet hat: Majestas perpetua, vita longæva, ac sana, fortuna ascendens, tempus adjuvans, imperium perfectum. Andere haben es so gegeben: Bona vita, felix regnum, æterna majestas, summa gloria.

Ber-

Bernier hat dieses Glases gedacht, allein die Sage hätte eines mehreren Beweises nöthig. Dieß Glas kann wohl viel neuer seyn, als Karl der Große; und hat ihm denn der König von Persien dergleichen Geschenk geschickt?

3. Herr **Lancelot** hat sich entschlossen, den ersten Platz derjenigen Figur einzuräumen, die an der Seite des Schlußbogens der Hauptthüre, zur Rechten steht, wenn man in die Kirche geht; weil es ihn gedünket hat, daß sie auf der vornehmsten Stelle stehe. In dieser Stellung ist sie die erste an der Seite, auf welcher in diesem Bogen das Paradies vorgestellet ist. Diese Figur könnte wohl **Karl der Große** selbst seyn: sein Zepter ist buschichter als die andern, und die Mütze ist derjenigen ziemlich gleich, die man auf seinen Münzen sieht. Er tritt einen Drachen mit Füßen, um die verschiedenen Thaten dieses Prinzen anzuzeigen; die er zum Schutze und zur Verbreitung der christlichen Religion gethan: und dieß ist die einzige Figur die dieses Zeichen hat. Die Figur zur linken Hand, könnte **Ludwig der Gütige** seyn. Durch das Horn, was auf eben diesem Steine steht, hat man vieleicht die Begierde dieser zween Prinzen zur Jagd, anzeigen wollen. **Eginhard** sagt, daß **Karl der Große** beständig gejaget: quod illi gentilitium erat, quia vix ulla in terris natio invenitur, quæ in hac arte Francis possit æquari. Das Dünische Gebieth, darinnen man viel ansehnliche Waldungen findet, und darinnen es deren, in jenen entfernten Zeiten, vermuthlich noch mehrere gegeben hat, war ein sehr geschicktes Land zu dieser Leibesübung. Man hat bereits angemerket, daß nur bey diesen zwo ersten Figuren, der Mantel recht deutlich ausgedrücket ist.

4. Scheint

4. Scheint es, daß Karl der Kahle einige besondere Zuneigung zu Chateaudün gehabt habe. Nur unter seiner Regierung findet man das Dünische, Pagum Dunisum, unter denen Landschaften, darinnen die Commissarien, missi dominici, sich einfinden mußten. Unter seiner Regierung sieht man Münzen zu Chateaudün gepräget, DVNo, DVNIS CASTRO. Sollte er es auch seyn, der bey irgend einem Aufenthalte in dieser Stadt, die Vorderwand der unter Karln dem Großen angefangenen Kirche, vollenden, und die noch vorhandenen Figuren darauf hätte setzen lassen?

* *

XXXII.

Sinnbilder, Aufschriften und Münzen, welche die Akademie der schönen Wissenschaften und Aufschriften, von 1731, bis an das 1734ste Jahr verfertiget hat.

Es ist der Welt hinlänglich bekannt, daß die Akademie, alle Jahre neue Erfindungen zum Zahlgelde für die Hofstatt der Königinn, zum ordentlichen und außerordentlichen Kriegswesen, zum See- und Galeerenwesen, zum königl. Schatze, zu besondern Vorfällen, und zu den königlichen Gebäuden, liefert.

Außer dieser ordentlichen Arbeit nun, verfertigte die Akademie noch im 1731. Jahre, eine Aufschrift und eine Münze, die ihr von dem Herrn Cardinale Fleury, im Namen der Herren Jürats von Bourdeaux, bey Gelegenheit der Bildsäule des Königes zu Pferde, abgefordert wurden: die man daselbst auf einem großen Platze aufgerichtet hatte, welcher mit ordentlichen Gebäuden gezieret, und mit Fleiß im Angesichte des Hafens angeleget war.

In eben diesem Jahre, arbeitete man auch an einigen besondern Grabschriften, so man von der Akademie verlangete; und brachte einige andere, worüber man sie zu Rathe zog, in Ordnung.

Man lieferte auch Sinnbilder, für verschiedene Gesellschaften und Zünfte: welche seit der Zeit da der Geschmack und die Kenntniß, vieleicht auch die Verschwendung des

Witzes

Witzes sich vermehret haben, besonderes Zahlgeld zur Besoldung, oder für ihre Anwesenheit, bey der Aufnahme, Veränderung der Bedienten, und andern dergleichen Gelegenheiten, begehren. Die Stadtbedienten so die Waaren schätzen, die Bedienten bey dem Hafen, und einige andere, begehrten dergleichen.

Im 1732. Jahre lieferte die Akademie eine Aufschrift und die Erfindung zu einer erhobenen Schnitzarbeit, zu Auszierung eines öffentlichen Brunnens; den der Bürgermeister und die Schöppen zu Rouan, daselbst erbauen ließen.

Die obersten Leibwundärzte des Königes, durch deren Bemühung seit kurzem, mit Genehmhaltung Sr. Maj. eine chirurgische Gesellschaft oder Akademie entstanden ist, begehrten den Entwurf zu einem Schaupfennige: zum Preise den sie jährlich unter ihre Kunstverwandten auszutheilen gedenken, welche die ihnen zum Wettstreite vorgeschlagenen Fragen aus ihrer Wissenschaft, am besten auflösen werden; und diesen Entwurf verfertigte man ihnen.

Auch für den König wurden zwo neue Münzen verfertiget. Die eine über die Befestigungen von Metz, die andere über die Erkaufung von mehr als zehntausend für den königlichen Bücherschatz erhandelter, Handschriften: die theils aus des Herrn Colbert großer Sammlung waren, theils auch vom Könige aus der Levante waren erkaufet worden.

Im 1733. Jahre verfertigte man abermals neue Entwürfe zum Zahlgelde für einige Gesellschaften; unter andern für die Bedienten der Wache zu Pferde, die kürzlich war eingerichtet worden.

Man arbeitete auch an neuen Aufschriften für den Thurn zu Corduan.

Man verfertigte eine Aufschrift auf die Hauptseite des Prachtkegels, welcher mitten auf der großen Straße des neuen Waldes zu Vincennes aufgerichtet worden war.

Der indianischen Compagnie lieferte man auch den Entwurf zu einer Münze, welche in den Grund der allgemeinen Niederlage gelegt werden sollte, die sie in dem Hafen Orient wollte bauen lassen.

Endlich machte die Akademie noch zween neue Schaupfennige für den König; eine, bey Gelegenheit der Feldläger, die andere wegen der Erbauung, Verbesserung oder Verzierung, fast aller Landstraßen im Königreiche.

Leben

derer

Mitglieder der Akademie

welche

seit dem 1731ten Jahre,

bis an das 1734te Jahr,

gestorben sind.

XLVI.

Lebensumstände des Herrn Bischofes von Metz, in der öffentlichen Versammlung nach Ostern 1733 vorgelesen.

Heinrich Karl von Cambout, Herzog von Coislin, Pair von Frankreich, Bischof von Mez, Comthur des heil. Geistordens, und oberster Almosenier des Königes, ward zu Paris den 15. Septemher des 1664ten Jahres gebohren. Sein Herr Vater war Armand von Cambour, erster Herzog von Coislin, die Mutter aber, Magdalena von Halgoet, eine Erbinn aus einem großen Hause in Bretagne.

Von sechs aus dieser Ehe erzeugten Kindern, die alle ohne Erben gestorben sind, waren fünf Söhne, davon der Herr Bischof von Mez der jüngste war; und eine Tochter welche an den Herzog von Sülly vermählet gewesen, und im Jänner des 1721ten Jahres gestorben ist.

Von diesen fünf Söhnen, starben zween in der Kindheit: die drey andern aber wurden in das Collegium von Navarra in die Kost gethan; allwo noch einer davon starb, so der andere war, und bereits das Hälschen trug. Der Herr Bischof, damaliger Maltheserritter, verließ das

Ordenskreuz, und weihete sich der Kirche: sowohl aus dem Triebe einer schon damals bekannten Gottesfurcht, als aus der Hoffnung, die ihm das Ansehen und die Freundschaft des Bischofes von Orleans, seines Vätters machte; welcher oberster Almosenier des Königes war, und seitdem Cardinal von Coislin geworden ist.

Dieser Prälat nahm fast sogleich die Erziehung dieses seines Neffen über sich, und zwar solchergestalt, daß er auch die mindesten Umstände derselben nicht verabsäumete. Denen öffentlichen Uebungen, die er ihm ordentlich alle Vierteljahre, über verschiedene Theile der schönen Wissenschaften die er lernete, halten ließ, fügete er noch und zwar viel öfter, besondere Unterredungen, über die Sitten, die Höflichkeit und diejenigen Empfindungen hinzu, die dereinst der festeste Grund seines Glückes und Ruhmes seyn sollten. Dieses nun störete den Lauf seiner ordentlichen Studien so wenig, daß es sie vielmehr noch mit allem dem verstärkte, was die aufgeklärte Vernunft dem natürlichen Witze hinzufügen kann. Er dorfte auch nicht erst das Ende eben dieser Studien abwarten, ehe er ihn bey Hofe vorstellen konnte; er wagete es ihn jung hinzubringen, und hatte alle Ursache sich solches nicht gereuen zu lassen. Er war gefällig, dienstfertig und höflich, ungezwungen und ohne Niederträchtigkeit. Seine Ausdrücke waren richtig; aber nicht weit hergeholet: denn seine Munterkeit und Lebhaftigkeit erhielten sie bey derjenigen Anmuth, die oftmals schon durch das bloße Bestreben sie zu verschönern, verloren geht. Kurz, er fand allgemeinen Beyfall und war kaum ein und zwanzig Jahre alt als der König ihm die Anwartschaft auf das Amt des obersten Almoseniers gab.

Hergegen locketen ihn auch die Annehmlichkeiten, und die Gunstbezeigungen, des Hofes; welche so fähig sind

auch

auch das späteste Alter einzunehmen, nicht einen Augenblick von den trockenen und strengen Studien ab, die ihn noch beschäfftigen mußten. Er setzte sein Theologisches Studium mit eben so vieler Geflißenheit fort; er behauptete seine Licentiaten-Theses mit Ruhme, und bloß in Ansehung seiner großen Fähigkeit, erließ man ihm die durch die Verordnungen anbefohlenen Zwischenräume.

Dem Gebrauche nach, hatte er nichts mehr zu thun, als sogleich die Doctorwürde anzunehmen: welches vielmehr die letzte Ceremonie, als eine neue Probe zu nennen ist. Er aber war so gewissenhaft, daß er sich zuvor derselben würdig machen und sie nicht eher annehmen wollte, als bis er fünf Jahre nacheinander die griechischen und lateinischen Kirchenväter durchgegangen und die Grundsätze der Kirchenzucht aus dem Grunde erlernet hätte. In dreyen andern Jahren, stand er seinem Vätter, dem Bischofe von **Orleans**, in der Verwaltung seines Kirchsprengels und in den Verrichtungen seiner Bedienung als oberster Almosenier bey, und damals ertheilte ihm der König, welcher in dem vortheilhaften Begriffe bestärket ward, den er allezeit vom Abte von **Coislin** gehabt hatte, die Abtey von **St. George zu Boscherville** im Lande **Caux**; ernannte ihn zum Bischofe von **Metz**, und beehrete ihn mit einer Comthurstelle im Orden des heil. Geistes.

Er bekleidete die Ehrenstellen, wozu er gebohren war, ohne Hochmuth: und da er gar keinen Unterschied unter den Pflichten und Vorzügen der Stellen machte, so fieng er an seinen Sitz in **Metz** zu halten; von wannen er alle Theile seines Kirchsprengels besuchte, ungeachtet dessen Verwaltung für eine von den schwierigsten gehalten ward. Er fand auch in der That in selbigem eine große Menge Misbräuche, die durch die Zeit gewissermaßen

maßen heilig geworden, und an deren Abschaffung seine Vorgänger vergeblich gearbeitet hatten. Indessen schreckte ihr Beyspiel ihn nicht ab: er versuchte es seiner Seits auch, und es gelung ihm. Selbst diejenigen Gemüther welche am wenigsten geneigt waren, das Gewicht des Ansehens zu erkennen, schämten sich einem Seelenhirten zu widerstehen, der sie liebete.

Die christlichen Redner, welche in Gegenwart der Altäre (*) und sogar im Heiligthume der Musen (**), das Lob der bischöflichen Tugenden des Herrn Bischofes von **Metz** verkündiget, haben sie zwiefach vor dem Verluste gesichert, den sie in dem Munde eines weltlichen Redners hätten erleiden können; und überlassen uns nur einen historischen Umstand zu berühren, der uns mit jenen Tugenden eine große Verwandtschaft zu haben scheint. Es ist dieser, daß er in währenden fünf und dreyßig Jahren seines Bißthums, keinen Gerichtshandel, keine ansehnliche Streitigkeit, ja nicht die mindeste Zwistigkeit, weder mit seinem Capitel, noch mit irgend einer andern Kirche gehabt hat.

Bey Gelegenheit des Ablebens seines Herrn Bruders, des Herzogs **von Coislin**, dessen einziger Erbe er war, erregete man ihm einen ziemlich kützlichen Handel. Man brachte dem Könige vor, es liefe sowohl wider den Sinn der Kirche, als wider die Staatsabsicht: daß ein Geistlicher, ein Priester, ein Bischof, in der Würde eines weltlichen **Pairs** folgen sollte. Das Beyspiel des Cardinals **Richelieu**, und des Cardinals **Mazarin**, welche außerdem zu Herzogen waren gemacht worden, aber sol-

ches

(*) Die in der Cathedralkirche zu **Metz** gehaltene Leichenpredigt.

(**) Rede des Herrn Bischofes von **Venze**, in der französischen Akademie.

ches nicht durch die Erbfolge geworden waren, führete man als Ausnahmen an: die um so viel weniger Folgen haben könnten, da man ja wohl wüßte, daß sie im unumschränkten Besitze der sonderbarsten Gnaden gestanden. Kurz, da diese Frage noch niemals vorgekommen war, so suchte man sie eben so kützlich zu machen, als neu sie war. Der Herr Bischof von Metz begehrete sie gar nicht durch schriftliche Vorstellungen in Gefahr zu setzen, als welche nur Gegenvorstellungen nach sich gezogen hätten; er brachte aber dem Könige gerade zu, die Schriften, wodurch Coislin in Ansehung seines Vaters und dessen männlichen aus ordentlichem Ehebette erzeugten Erben, zum Herzogthume erhoben worden war; wobey er nur noch vorstellete, daß, wenn die Geistlichen hievon ausgeschlossen seyn sollten, ihre Ausschließung in Gerichtlichen Schriften zu Coislin, oder in den Urkunden irgend eines andern Herzogthumes, befindlich seyn müßte, dahingegen derselben nirgendswo gedacht wäre; und daß, jemehr die Cardinäle Richelieu und Mazarin in Gnaden gestanden, desto strafbarer sie gewesen seyn würden, insbesondere ein Gesetz zu übertreten; welches, wenn es vorhanden gewesen, in den folgenden Zeiten, den schönsten Titel ihrer Häuser, als unächt erklären könnte. Der König, welcher gerecht war, sah die Stärke dieses Schlusses ein; alle Hindernisse fielen weg, der Herr Bischof leistete den gewöhnlichen Eid, und nahm den 31. März 1711 seinen Sitz im Parlamente.

Der Bischof von Metz erhielt also mit dem Titel eines Herzogs und Pairs, alle Güter, Ehren und gelehrten Schätze, die sich in seinem Hause beständig erhalten hatten, und die er auf eine Art gebrauchen sollte, die dem letzten Coislin anständig wäre.

Gleich anfangs nahm er seines Bruders Stelle in der französischen Akademie ein, so wie dieser sein Bruder, der Nachfolger ihres Vaters des Herzogs von Coislin gewesen, welcher, als ein Groß-Neffe des Cardinals Richelieu, und Enkel des Kanzlers Seguier, in dieser Gesellschaft das theuerste Pfand der Zärtlichkeit dieser ihrer ersten Beschützer war.

Hierauf sann er, wie er die berühmte Sammlung von Handschriften ordnen und nützlich machen möchte, die der Kanzler Seguier, sein Aeltervater mit unsäglichen Kosten und Mühe angeschafft hatte; und die seit seinem Tode, so sorgfältig und mit einer Art von Ehrfurcht aufgehoben worden war: die, da sie fast keinen Zutritt zu ihr erlaubte, sie auch fast ins Vergessen gebracht hatte.

Diese Handschriften, aus allen Sprachen und Wissenschaften, die mehrentheils aus dem Innersten des Morgenlandes aufgesuchet sind, waren vier tausend an der Zahl, und ehe man sie denen Personen mittheilen konnte, die im Stande waren sich ihrer zu bedienen, mußte man wenigstens ein gutes Verzeichniß davon haben. Hierbey nun fieng der Herr Bischof an; da er aber versichert war, daß die griechischen Handschriften, die den merkwürdigsten und nutzbarsten Theil dieser großen Sammlung ausmachten, noch eine andere Bemühung erfoderten; und da er nichts sparen wollte, es sey an Arbeit, noch an Druckerkosten: so nahm er einen der besten Gelehrten zu Hülfe, der bereits aus verschiedenen Ausgaben der Kirchenväter, und noch mehr aus einem großen Werke über den Ursprung und Fortgang der griechischen Sprache bekannt war; welcher die Nachricht von diesen Handschriften herausgeben, und nach den Regeln der Paläographie, das Alter einer jeden anzeigen, dasselbe durch gestochene Proben von dem sonderbaren Charactere dar-

darinnen sie zuweilen geschrieben waren, bestätigen, und die ungedruckten Stücke davon mußte drucken lassen. Er mußte ferner, alle verschiedene Lesarten davon sammeln, die einen mindern oder wesentlichern Unterschied machen könnten; und kurz er mußte die Aufmerksamkeit so hoch treiben, daß er auch die mindesten Lücken anmerkte, damit diejenigen, die mit neuen Ausgaben irgend eines alten griechischen Schriftstellers beschäfftiget wären, sich auf diese Nachricht eben so sicher verlassen könnten, als ob sie die Urschriften der Manuscripte selbst vor Augen hätten.

Dieser erfindungsreiche und arbeitsame Gelehrte, **Dom Bernhard von Montfaucon**, auf den er sich wegen der Ausführung dieses seines Anschlages verließ, erfüllte sein Hoffen mit solcher Geflissenheit, daß der **Coislinische** oder **Seguierische** Bücherschatz, denn er führet und verdienet beyde Namen gar, bald eben den Vorzug erhielt, den die einzige kaiserliche Bibliothek, von des **Lambecius** Commentarien erhalten hatte.

Unsere **Akademie** bediente sich des Rechtes, so sie hat, den größten Theil der Erkenntlichkeit über sich zu nehmen, die die gelehrte Welt dem Herrn Bischofe von **Metz** für eine solche Wohlthat schuldig war. Sie ernannte ihn zu einem **Ehrenmitgliede**, und der König hatte die Gnade zu der Genehmhaltung unserer Wahl hinzuzufügen: wie es zu wünschen wäre, daß er sich so oft bey unsern Versammlungen einfinden könnte, als er durch seinen Geschmack und seine Gaben, in selbigen Nutzen schaffen würde.

Je mehr wir selbst davon überzeugt waren, desto kürzer ist uns die Zeit vorgekommen, da wir ihn besessen haben. Sein Aufenthalt zu **Metz** ließ uns nicht die Hoffnung, ihn anders, als in den kleinen Zwischenzeiten seiner

ner Reisen, in der Akademie zu sehen: und diese Hoffnung hat auch niemals, außer mit der Hoffnung des gemeinen Wesens zugleich, fehlgeschlagen; nämlich damals, als seine letzte Krankheit ihn nach **Paris** brachte. Denn da lebte er so eingezogen, daß man den betrübten Fall welcher nachfolgen sollte, schon voraus sah.

Es ist auch wahr, daß, an welchem Orte er auch gewesen, seine Neigung zu den Wissenschaften ihn beständig zu deren Uebung getrieben. Man weis, daß er außer der erwähnten großen Sammlung von Handschriften, und die er allezeit in **Paris**, als im Mittelpuncte der Gelehrsamkeit gelassen, noch zu **Metz** einen Büchervorrath, von zehn bis zwölf tausend Bänden, und noch einen andern in seinem Schlosse zu **Frescati** gehabt, die alle beyde nicht müßig gestanden. Er selbst gebrauchte sie so viel und mehr, als irgend jemand, dem er den Zutritt in selbige erlaubte: und geschah dieses nicht allemal durch das, was man Werke, eigene Ausarbeitungen nennet; so geschah es doch durch ein so fortgesetztes und ordentliches Bücherlesen, welches gleichsam die Ausarbeitungen vornehmer Leute sind. Man weis auch noch, daß er in jedes von seinen Seminarien, einen hinlänglichen Vorrath gehöriger Bücher geschafft hat; und daß er außerdem alle Jahre an verschiedene Landpriester welche ausgetheilet; und daß es endlich in seiner Hauptbibliothek eine ansehnliche Menge Bücher doppelt und dreyfach gegeben; damit sie desto leichter unter die Geistlichen des Kirchensprengels, oder unter die Gelehrten der Provinz, die ihrer benöthiget wären, ausgetheilet werden könnten.

Wir haben diese Beschreibung wie der Herr Bischof von **Metz** seine gelehrten Schätze angewandt, dem gemeinen Wesen zu gute machen müssen: welches allein von der Art gerühret war, wie er seine Glücksgüter anwendete;

wendete; und man erlaube uns diesen letzten Umstand nur so obenhin zu berühren, der, da er bereits über die Gränzen der Wahrscheinlichkeit, nicht nur in den Leichen- und Trauerreden derer Akademien, davon er ein Mitglied gewesen, sondern auch sogar in vertrauten Unterredungen getrieben ist; gleichwohl noch allezeit unter der genauen Wahrheit stehen bleiben muß: weil der Herr Bischof von Metz so sehr geflissen gewesen, alle Arten der Freygebigkeit zu verbergen, daß sie sich nicht eben nothwendig entdeckten. Dergleichen sind die Seminarien, so er gebauet und mit Einkünften versehen, die Hospitäler so er angeleget oder bereichert, die Kirchen oder Klöster so er gebauet, oder wieder hergestellet hat. Dergleichen sind ferner die prächtigen Casernen, die, da er sie zur Ruhe der Einwohner und Bequemlichkeit der Soldaten unternommen, gleichwohl nur zur Zierde der Stadt aufgeführet zu seyn scheinen. Und was man vieleicht mit Verwunderung, von uns in die Reihe dieser gottseligen und offenbaren Freygebigkeiten gestellet sehen wird, das ist das Schloß und die Gärten zu Frescati selbst, dazu er nicht eher den Entschluß faßte; als bey dem Anblicke so vieles Elendes, darein die schreckliche Theurung vom 1709ten Jahre, eine unzählige Menge Arbeiter gestürzet hatte. Was im Grunde eigentlich ein Werk der Barmherzigkeit war, das ward unter seinen Händen, gar leicht ein Werk der Pracht: und da er diese Stücke schon damals den Bischöfen von Metz, seinen künftigen Nachfolgern zudachte; so schien ihm dieses allein ein großes Ansehen zu erfodern, welches der Würde eines so ehrenwerthen Sitzes gemäß wäre.

So groß und prächtig er aber auch gebohren war, so war er nichts destoweniger ungekünstelt, und der Zutritt zu ihm war nicht schwer. Er war prächtig,

frey-

freygebig, ja sogar verschwenderisch in solchen Gelegenheiten, wo es darauf ankam, die Ehre seines Standes, oder seines Vaterlandes zu behaupten. Gleichwohl war er mäßig, wirthlich, und seine täglichen Ausgaben ordentlich fest gesetzt: die noch geringer gewesen seyn würden, wenn nicht seine bekannte Ergebenheit gegen alles was des Königes Dienst betraf, ihn verbunden hätte, täglich die vornehmsten Kriegsbedienten an seiner Tafel zu bewirthen. Er kannte sie fast alle aus einem langen Umgange: und wenn einer nach Metz kommen sollte, der noch niemals da gewesen war, oder den er nicht schon anderwärts gesehen hatte; so erkundigte er sich so genau nach allen seinen Umständen, daß diese Officiere bey ihrer Ankunft, aus Verwunderung und Vergnügen, daß er sie so persönlich zu unterscheiden wußte, ihm gleich von Herzen ergeben wurden, und nicht anstunden, ihn in ihren eigenen Angelegenheiten um Rath zu fragen. Er selbst würde ein tugendhafter Kriegsmann geworden seyn: theils weil er sein Vaterland heftig liebete, theils von Natur thätig war, und eine unverletzliche Redlichkeit besaß.

Sein Umgang war lebhaft und reizend. Er gab allem was er sagte, einen eigenen und besondern Schwung; er mochte nun von moralischen oder politischen Sachen, von einer vorgefallenen neuen Begebenheit; oder von einem Vorfalle des alten Hofes reden; und so wenig er einschläferte, so wenig mochte er eingeschläfert werden. Nur die Unglücklichen allein genossen das Vorrecht, auch dann, wann er ihr Unglück vermindert hatte, daß sie ihn noch mit langen und unnützen Nebenumständen überhäufen dorften.

Man fieng gleich an, eine Abnahme seiner Gesundheit zu besorgen, als man nicht mehr dasselbe Feuer und die alte Munterkeit bey ihm wahrnahm. Allmählich

ließ

ließ er weniger Gesellschaft, in der Stadt und auf dem Lande zu sich kommen; er stellte seine Ergetzungsübungen und Zeitkürzungen ein: und eine Lebensart, die von seiner bisherigen so weit abgieng, erhitzte und verderbte sein Blut. Dieses ward er indessen nur durch einen geringen Schmerz an der Spitze des rechten Daumens innen, welchen er verschlimmerte, da er ihn mit einer Federspitze untersuchen wollte. Man mußte die Wundärzte holen, die, da sie das Uebel für ernstlich hielten, den kranken Daumen kunstmäßig öffneten, so daß die zwey Glieder heraus fielen. Der letzte Rath war, nach Paris zu gehen, allwo er eben keine mehrere Linderung fand; und wo er, da seine Kräfte von Tage zu Tage abnahmen, in einer gänzlichen Entkräftung den 28. November des letzten Jahres, in einem Alter von acht und sechszig verflossenen Jahren starb.

Ohne diesen gefährlichen Augenblick, dem Ansehen nach, jemals gefürchtet zu haben, so war er doch dessen Folgen zuvor gekommen, und hatte sie so zu reden durch solche Anordnungen verherrlichet, aus denen nichts als Vernunft, Weisheit, Religion, und eine große Seele hervorleuchtet. Er hat keine Art von Dienst, ohne eine Belohnung gelassen, die der Art, wie er einen Dienst aufzunehmen pflegte, gemäß war. Er hat auf eine prächtige Weise für die Erhaltung und Vermehrung derer in seinem Kirchsprengel von ihm angelegten milden Stiftungen, gesorget. Das Schloß zu Frescati, hat er mit allen dessen Einrichtungen und Abhänglichkeiten, seinen Nachfolgern im Bißthume Metz, als den einzigen Lustort vermacht, dessen sie sich mit einigem Anstande bedienen könnten, ohne die Fürsorge und so zu reden, den Anblick ihrer Kirche zu verabsäumen. Die ganze Sammlung seiner Handschriften, hat er der Abtey St. Germain des Prez vermacht, wohin er sie

schon

schon seit langer Zeit hatte bringen lassen; indem dieser Ort der bequemste und sicherste Platz der gelehrten Republik ist. Und endlich hat er keinem von denen Vorzügen Gehör gegeben, die unter den Erben der Seitenlinien so gewöhnlich sind; sondern hat ihnen in der Ordnung des Erbfolgrechtes, alle Güter gelassen, worüber er die meiste Gewalt gehabt hat.

* *

XXXXVII.

Lebensumstände des Herrn Bischofes von Blois, in der öffentlichen Versammlung nach St. Martin, im 1733ten Jahre vorgelesen.

Johann Franciscus Paul le Fevre von Caumartin, Bischof von Blois, ward den 16. December des 1668ten Jahres zu Chalons in Champagne gebohren, allwo Herr von Caumartin, sein Vater, damals Aufseher war. Diese obrigkeitliche Person, der Enkel eines Siegelbewahrers, und der durch sich selbst die höchsten obrigkeitlichen Würden verdienete, hatte sich zweymal vermählet gehabt. Einmal mit Marien Urbanen von Sainte-Marthe, von welcher er nur einen Sohn zeugete; und nachmals mit Catharinen Magdalenen von Berthamont, von welcher er fünf Töchter und vier Söhne bekam, davon der Herr Bischof von Blois der zweyte war.

Der Cardinal von Retz, ein Anverwandter und vertrauter Freund des Herrn von Caumartin, kam bloß nach Chalons um ihn zur Taufe zu halten: und da er hörte, daß man einen Maltheserritter aus ihm machen wollte; so verschaffte er ihm einen Befehl vom Pabste, daß er schon in der Wiege in diesen Orden eingenommen ward. Er war aber noch nicht sieben Jahre alt, als der Cardinal sein Vorhaben mit ihm änderte, und ihm, mit Genehmhaltung des Königes, seine ansehnliche Abtey, die er in Breragne besaß, nämlich die

Abtey von Buzay, Cistercienserordens, abtrat; und diese Abtretung verursachte gar bald in dem Leben des jungen Abtes von Caumartin, einen sonderbaren Zufall. Sein Herr Vater, der das Aufseheramt in Chalons aufgegeben hatte, ward vom Könige zum Gevollmächtigten auf dem Landtage in Bretagne ernannt. Er nahm den neuen Abt von Büzay mit sich dahin, der in dieser Würde, nicht nur einen Sitz bey den Landständen, sondern auch noch den Vorsitz bey einer gewöhnlichen Commißion hatte: wobey er seine Verrichtungen in der Mütze und dem Ueberrocke eines Abtes vollführete, und bey deren Gelegenheit er verschiedene Reden hielt; die wir, wie wohl gewisse Personen thun, eben nicht für die eigene Arbeit eines Kindes von sieben bis acht Jahren halten; aber nach guten und glaubwürdigen Zeugnissen, nur so viel davon sagen wollen: daß er sie mit aller Anmuth und mit so gesetztem Geiste gehalten, die ihm dieselben zu eigen machen konnten; so daß dieser **kleine Präsident**, denn so nennete man ihn, ein Wunder vor der ganzen Versammlung ward, die ganze Provinz von ihm redete, und selbst bey Hofe eine Neuigkeit abgab.

Dieser glückliche Erfolg, nun that eine große Wirkung auf die Folge seiner Erziehung. Als man von der Bretagnischen Versammlung der Stände zurück kam, hielt man es nicht für rathsam, einen jungen Menschen in die Finsterniß der Schule zu verschließen, der ein so schleuniges Wachsthum versprach, und gleichsam bereits seinen Eintritt in die Welt gemacht hatte. Man miethete ihm ein eigen Haus auf der St. Jacobs-Vorstadt, allwo er offene Tafel für alle Gelehrte hielt, die seine Lehrer für gut hielten hin zu bitten, damit dieser sein Privatunterricht, alle Vortheile des öffentlichen haben möchte. Seine ersten Lehrer waren, ein gewisser Herr **Lenglet**, der sich nachmals auf der Universität ei-

nen großen Namen erworben, und ein Herr **Labbe**; welcher sich, nachdem er ihn erzogen, der chinesischen Glaubensbothschaft weihete, wo er auch mit dem Titel eines Bischofes von **Tillopolis** gestorben ist.

Mit solcher Beyhülfe, kam er in wenigen Jahren die ganze Laufbahne gewöhnlicher Classen durch, und nahm so fort, eine solche Liebe zu den Sprachen an, die sich auch bey den besten Köpfen, gemeiniglich erst spät hernach äußert.

Drey berühmte Männer, die alle drey als Professoren des Königlichen Collegii, und als besoldete Mitglieder unserer **Akademie** gestorben sind, machten sich ein Vergnügen daraus, diesen hervorkeimenden Geschmack in ihm zu bearbeiten. Herr **Couture** zeigte ihm die Schönheiten der lateinischen Beredsamkeit: der jüngere Herr **Boivin** las die trefflichsten griechischen Schriftsteller mit ihm, und Herr **Pouchard** lehrete ihn das Hebräische.

Nun mußte noch auf die Sprachen die Kenntniß der Geschichte und Mathematik folgen, damit er unvermerkt erst das Alter erreichen möchte, welches diejenigen nöthig haben, die an die Erlernung der Gottesgelahrheit gehen wollen. Als er aber auch dieses erreichet hatte, so that er sich um so viel mehr vor andern hervor, da er schon vorhin durch das Band der Freundschaft, mit einem so weisen als erleuchteten Doctor, dem Herrn Abte **von Gouay**, einem Neffen des Cardinals **du Perron**, verbunden war.

Gleichwohl war der Herr Abt **von Caumartin**, der außerdem durch seine angenehmen und höflichen Sitten, und durch eine recht glückliche Fertigkeit sich auszudrücken, bekannt war, seiner Jugend ungeachtet, durch ein-

hälligen allgemeinen Ruff, zu einem Mitgliede der französischen Akademie bestimmet. Er ward auch wirklich im 1694ten Jahre darinn aufgenommen, ob er gleich noch nicht sechs und zwanzig Jahre alt war; und wenige Monate darauf, ward ihm eine ansehnliche Aufnahme, nämlich des Bischofes von Noyon, Clermont-Tonnerre aufgetragen: wobey er durch einen Unglücksfall, zu dem man schwerlich eine andere Ursache, als die natürliche Bosheit des menschlichen Herzens ausfündig machen kann, erfahren mußte: daß das gemeine Wesen, diejenigen Lobsprüche in einen bittern Tadel verdrehete, die er noch so fein ausgesucht zu haben glaubte. Es kostete ihm keine Mühe diesem lärmenden Vorurtheile, alle Ehre aufzuopfern, die er von einer schönen Rede hoffen konnte; und er wollte ihr lieber den Druck versagen, als deren redliche Absicht länger im Zweifel stehen lassen.

Das gelehrte Glück, welches ja so eigensinnig ist, als irgend eine andere Art des Glückes, war mit diesem Opfer zufrieden, und prüfete seinen Muth ferner nicht anders, als durch Lobsprüche, die er allemal erhielt, so oft er öffentlich redete. Im 1726. Jahre rechtfertigte die französische Akademie selbst, den vortheilhaften Begriff so sie von ihm hatte; indem sie ihm eine vorzügliche Ehre wiederfahren ließ, davon man bis dahin kein Beyspiel gehabt hatte. Der Herzog von St. Aignan sollte aufgenommen werden, und der Tag seiner Aufnahme war bereits angesetzet. Der Herr Abt von Caumartin, damaliger Bischof von Blois, und Director der Akademie, sollte die Ceremonie verrichten, und seine Rede war fertig, als ihn ein Schlagfluß überfiel, dabey man für sein Leben besorget war. Man mußte also nothwendig auf andere Beamte warten: allein in dieser Zwischenzeit beschloß die Akademie, daß, der durch

das

das Loos zu erwählende neue Director möchte auch seyn wer er wollte, er dem Herzoge von St. Aignan nicht anders, als mit der vom Bischofe von Blois verfertigten Rede antworten sollte. Dieser Schluß ward vollzogen, und selbst von demjenigen gelobet, den er einer seiner angenehmsten Verrichtungen zu berauben schien.

Die Akademie der schönen Wissenschaften, in welcher er eines der ersten Ehren-Mitglieder gewesen, hat ihn auch oftmals als Vorsitzer ihrer öffentlichen und Privatversammlungen gesehen, da er denn, nach dem ehemaligen Gebrauche, die allertiefsinnigsten Abhandlungen wiederholet, und denselben, nach dem Geständnisse ihrer eigenen Verfasser, durch die Schönheit des Ausdruckes und durch seine gründliche Betrachtungen, einen neuen Werth ertheilet hat.

Die verschiedenen Kirchen, denen er nach und nach gedienet, oder ihnen vorgestanden hat, haben erfahren, daß er mit aller Geschicklichkeit eines Mitgliedes der Akademien, die vortrefflichste Erkenntniß und Eigenschaften verbunden hat. Sie reden von ihm, als von einem trefflichen Canonisten und tiefsinnigen Gottesgelehrten, der, da er sich das Recht erworben; die nichtigen Fragen der Scholastischen Lehrart zu verachten, dennoch die längsten Untersuchungen derselben geduldig ertragen konnte. Sie bewundern ihn als einen Prälaten, der eifrig, aufmerksam und glücklich gewesen, das Gute zu mehren und die Misbräuche bloß durch die Ueberzeugung abzustellen. Sie rühmen ihn, als einen lebhaften und fruchtbaren Geist allenthalben Rath zu finden; der aber hierzu keine andern Mittel gewählet als diejenigen, die die Mäßigkeit und Liebe zum Frieden an die Hand gegeben.

Der Herr Cardinal von Noailles hatte ihn bey seiner Gelangung zum Erzbißthume von Paris, zu der Be-

suchung und andern Reisen in seinem Kirchsprengel, mit Nutzen gebraucht. Unter seinen Augen war er Superior des Seminarii der Irrländer, und des Stiftes der Drey und Dreyßiger gewesen. Im 1714ten Jahre hatte ihn das Capitel von **Tours** zum Dechanten der Metropolitankirche und hernach, in währender Erledigung des Erzbischöflichen Sitzes, zum Großvicar erwählet. Im 1717ten Jahre ward er Bischof zu **Vannes**, und nachdem er sich zu **Nantes**, in währender Versammlung der Stände weihen lassen, so erschienen dieselben in corpore bey der Einweihung. Im folgenden Jahre kam er endlich nach **Blois**, allwo er bis an das Ende seines Lebens, als ein liebenswürdiger und tugendhafter Prälat, eine ganz sanftmüthige, weise und nutzbare Regierung geführet hat.

Herr **Berthier**, erster Bischof von **Blois**, hatte in denen Theilen der Kirchsprengel, aus welchen der seinige bestund, eine so geordnete Geistlichkeit gefunden, daß ihm nichts dringender und nothwendig geschienen, als die Aufführung eines bischöflichen Palastes, der diesem neuen Bischofssitze, noch durchaus fehlete. Herr **von Caumartin**, sein Nachfolger, fieng seine bischöflichen Verrichtungen durch die Einweihung der Cathedralkirche an, die noch nicht geschehen war; er berief auch den ersten Synodus der in diesem Kirchsprengel gehalten worden, und machte auf selbigem die Satzungen, Verordnungen und Hirtenbriefe kund. Hierauf ließ er zween Catechismos, den einen für die Anfänger, den andern für die Erwachsenen drucken. Diesen zwey Büchern folgete ein Ritual, darinnen, außer einem klaren und deutlichem Unterrichte, noch alles zu finden war, was die bürgerlichen und canonischen Kirchengesetze, von der Gestalt und Gültigkeit der Sacramente sagen, und worinnen er den Geistlichen seiner Kirche, auch die mindesten Fehler entdecket, und sie vor den geringsten Streitigkeiten in Sicherheit setzet. Diesem Ritual sollte ein neu-

es

es Gebethbuch folgen, so auch schon sehr weit gekommen ist; und eine topographische Geschichte des Kirchsprengels zu **Blois**, dazu nur noch die Charten gestochen werden dörfen.

Mit der Heiligkeit seiner Pflichten, verband er die Reizungen einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit, deren Nachforschungen einen Theil seiner Musse ausmachten; und davon die Frucht, doch ohne Pralerey, sich in seinen Unterredungen zeigete. Alles war ihm lieb, Geschichte, Kritik, Genealogie, Lehrgebäude, Entdeckungen; und um einen Geschmack desto besser zu befriedigen, den sein Aufenthalt in der Provinz nicht mindern konnte: so erkaufte er, als er nach **Blois** kam, den Büchervorrath seines Vorgängers, ungeachtet er schon selbst eine sehr zahlreiche Bibliothek hatte. Auf die Kenntniß der gelehrten Sprachen, wendete er ein beständiges Bemühen. Sie waren ihm von Kindheit an geläufig gewesen, und diese Kenntniß hatte ihn zu den lebendigen oder neuern Sprachen so fertig gemacht; daß er auch fast das Pohlnische konnte, ungeachtet er es nur einigemal in **Chambort** hatte predigen hören.

Wir haben bereits gesagt, daß im 1726ten Jahre den Herrn **von Blois** ein Schlagfluß überfallen, der ihn in Lebensgefahr gesetzet. Hier wollen wir nur noch hinzufügen, daß, so viel Sorgfalt man auch angewendet, ihm die wahre Beschaffenheit dieses Ubels zu verbergen, er demselben doch nicht getrauet, und den Gegenmitteln noch weniger. Damit er nun von dessen innerlicher Wirkung überzeuget werden möchte, setzte er sich in den ersten Tagen seiner Genesung solche Proben damit vor, dazu wohl wenige Leute von seinem Stande und Alter fähig gewesen wären. Er verfertigte weitläuftige arithmetische und algebraische Rechnungen, und sagte ein Capitel aus dem

dem Jesaias und einen der längsten Psalmen Davids, auf hebräisch auswendig her.

Dieses war nun wohl genug, daß er glauben konnte, er habe von Seiten des Verstandes und Gedächtnisses nichts verloren; aber vor der Wiederkehr einer Kranckheit konnte ihn dieses nicht sichern: die wie man fast allemal sieht, mit vielen Anfällen dasjenige ausrichtet, was ihr zum erstenmale nicht gelingen wollen. Indessen wollte er, außer der Diät, von keinem andern ihn einschränkenden Gegenmittel hören. Er bekam abermalige Anfälle, davon er die unmerklichsten verschwieg, und wegen der andern nur die allerunumgänglichsten Hülfsmittel brauchte, oder brauchen ließ. Endlich mußte er den letzten 30. August einem schleunigen und heftigen Anfalle unterliegen, den er zu Blois, bey dem Ausgange aus der Messe, und selbst in der Capelle seines bischöflichen Schlosses, bekam. Er war fünf und sechszig Jahre, weniger etliche Monaten alt.

Ende des fünften Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gottsched, Johann Christoph, 1700-1766 / Gottsched, Johann Christoph / Gottsched, Luise Adelgunde Victorie,

Geschichte der Königlichen Akademie der Schönen Wissenschaften zu Paris darinnen zugleich unzählige Abhandlungen aus allen freyen Künsten, gelehrten Sprachen und Alterthümern, enthalten sind. Aus dem Französischen übersetzt
Bd.: Fünfter Theil

Leipzig 1751

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.L.66(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11696651-8
VD18 80468772